
A 826,943


THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
·LIBRARIES·
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
1817

Zeitschrift

des

Vereins

für

hessische Geschichte und Landeskunde.

Neue Folge.

Achter Band.

Mit einer Kartenskizze und zwei Cartons, sowie einem Grundriß
der Boyneburg.



Kassel 1880.

Im Commissionsverlage von August Freyschmidt.

Druck von L. Döll in Kassel.

Inhalt.

Seite

I.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Marburg

von W. Bücking,
Lehrer an der Mädchen-Bürgerschule und Organist zu St. Elisabeth in Marburg.

---

1. Geschichte des Kugelhauses *).

Die im Mittelalter zur Ausbildung gelangte Lehre der römisch-katholischen Kirche, daß dem bußfertigen und gläubigen Christen zwar alle Sünden und ewige Strafen, aber nicht alle zeitlichen Strafen im Sakrament der Buße erlassen würden, der Rest derselben aber hier oder im Fegefeuer abzubüßen sei, und daß dieses Maaß nicht zu bestimmender Strafen durch verdienstliche Werke u. a. gekürzt, bezw. aufgehoben werden könne' — hat manche fromme Stiftung „zur Hilfe und zum Troste einzelner und aller gläubigen Seelen" ins Leben gerufen. Zu solchen verdienstlichen Werken gehört auch die Stiftung des hiesigen Kugelhauses, dessen Geschichte in Nachstehendem uns beschäftigen soll.

*) Unter Benutzung von Urkunden aus dem Staats- und Städtischen Archive, dem Ayrmann'schen Aufsatze in Kuchenbecker's Analecta Hassiaca vom Jahre 1732, Collectio VII, Seite 1, u. A.

Bald nach dem im Jahre 1261 stattgehabten großen Brande in Marburg taucht daselbst eine Patricierfamilie auf, die sich lateinisch in curia, deutsch dagegen im Hobe, auch Rode, schreibt. Woher sie gekommen, läßt sich mit Bestimmtheit nicht nachweisen; es wird aber angenommen, daß sie in der Nähe von Kirchhain ansässig und begütert gewesen sei. Wir finden diese Familie 4 Jahrhunderte lang angesehen und im Wohlstande als Burgmannen oder Rentmeister im Dienste der Landgrafen von Hessen, als Schöffen im Dienste der Stadt und als Diener der Kirche in- und außerhalb Marburgs. Das Wappen dieser Familie ist in zwei Felder getheilt, in dem oberen erblickt man einen Löwen, in dem unteren ein fließendes Wasser. Außer in Siegeln an Imhoffschen Urkunden kommt dieses Wappen noch zweimal in Stein ausgehauen vor, nämlich an einem Schlußstein im nördlichen Seitenschiff der hiesigen Pfarrkirche und combinirt mit dem von Treisbach'schen Wappen in der Kugelkirche an der Wand neben der Orgel. Der letzte Sprosse eines Zweiges der Imhoffschen Familie, Heinricus in curia, oder wie er sich auf deutsch schreibt, Heinrich im Hobe genannt Rode, verdient als Stifter des hiesigen Kugelhauses, daß seiner und seiner Stiftung nach 400 Jahren einmal wieder in Ehren gedacht werde. Wenn auch letztere in ihrer ursprünglichen Form nicht mehr besteht, so werden dennoch, dem Principe nicht zuwider, die Revenüen zu wissenschaftlichen und die Kirche zu Kultuszwecken bis heute noch benutzt.

Heinrich im Hobe genannt Rode, geboren um das Jahr 1405, war der einzige Sohn des Schöffen Peter Rode und dessen Gattin Else, einer geborenen Schütz. Sein Großvater Rückel im Hobe war ebenfalls Schöffe gewesen, und seine Großmutter Elheid stammte aus der in Marburg und in der Umgegend begüterten Patricierfamilie der Rotzmaul, die später in den Adelstand gelangte, und unter dem veränderten Namen „von Rotesmann“ heute noch existirt. Rückel hatte zwei Brüder, Elbracht und Gottfried, die beide ebenfalls

Schöffen waren. Ihr Vater war der Schöffe Ludwig im Hobe oder Rode, der in Marburger Urkunden wiederholt als Bürgermeister erwähnt wird. Er ist vielleicht der Stifter des Wandtabernakels in der hiesigen Pfarrkirche, der nach Ausweis der daselbst befindlichen Inschrift 1364 starb. Im 14. Jahrhundert haben noch mehrere im Hobe oder Rode gelebt. Es kommen in Urkunden vor: Albertus in curia, der Stifter des St. Michaelsaltars in hiesiger Pfarrkirche, dessen Tochter Hildeburg eine Klosterjungfrau in Caldern war. Dieser Albertus muß zu den vorher genannten drei Brüdern Elbracht, Rückel und Gottfried in nahen Familienbeziehungen gestanden haben, denn die Belehnung des genannten Altars an einen Priester, sowie die Aufsicht über das Stiftungsvermögen war in dieser Linie erblich und ging vom letzten Sprossen, dem Stifter des Kugelhauses, auf dessen Universalerben, die Kugelherrn über. Paulus und Lucley im Hobe waren Brüder. Ersterer war Burgmann und 1346 im Bürgermeisteramte. Sein Sohn Ludwig Bervets beschenkte das Kloster Caldern mit einigen Gütern zu Dilschhausen. Lucley war Schöffe und im Jahre 1336 im Bürgermeisteramte. In Gemeinschaft mit Johann Stoenhorn, Deutschordens-Priesterbruder, hatte er in diesem Jahre eine Geldsammlung veranstaltet zu dem Zwecke, daß von den Zinsen jährlich eine Kerze von 12 Pfund Wachs in die Pfarrkirche und 4 Kerzen von 16 Pfund in den Kerner (Beinhaus) angeschafft werden sollten. Die Kerze in der Pfarrkirche brannte täglich vor dem Frohnaltar im Chor bei der hohen Messe; sie ward beim Beginn der Präfation angezündet und nach Beendigung der Communion gelöscht. Die Kerzen im Kerner brannten jeden Sonntag Abend, wenn man Vigilie, und jeden Montag Morgen, wenn man Frühmesse las oder sang für die Seelen derer, welche zu der Sammlung beigesteuert, und deren Leichname auf dem Pfarrkirchhofe ruhten, und für alle gläubigen Seelen. Dietrich und Johann im Hobe waren Brüder. Ihr Vater war der Schöffe Ludwig im Hobe. Meister Dietrich war Rentmeister des

Landgrafen Heinrich des Eisernen und Schöffe; Johann wird in einer Urkunde von 1384 „der älteste Schöffe" genannt. Dietrich stiftete zum Seelenheil seines Vaters Ludwig und seiner Mutter Abe ein officium defunctorum in die St. Elisabethenkirche mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß zu diesem Todtenamte mit der großen Glocke genannter Kirche geläutet werden sollte. Das Capital dieser Stiftung trug jährlich 4 Pfund und 16 Heller Zinsen, über deren Empfang der Comthur Johann von Heyn und die Brüder des deutschen Hauses zu Marburg am 3. Januar 1372 quittiren. Heinrich Rode war Deutschordens-Priesterbruder und 1377 hiesiger Stadtpfarrer. Mit dem Stifter des Kugelhauses Heinricus in curia war zugleich im Schöffenamte Ludwig im Hobe. Einer gleichen Namens mit dem zuletzt genannten, wahrscheinlich dessen Vater, schenkte im Jahre 1418 der hiesigen Kalandsbrüderschaft zum Seelenheil aller der im Hofe ein Pfund Heller jährlicher Gülte von seinem Hause am Schneidersberg, der Beyerbaum genannt, jetzt Nr. 125. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts war ein gewisser Johann im Hobe Sänger an der Stiftskirche zu Fritzlar.

Kehren wir nun wieder nach dieser kurzen Abschweifung zu Heinrich im Hobe genannt Rode zurück. Heinrichs Eltern wohnten im 3. Quartier der Stadt und besaßen daselbst mehrere Häuser, Höfe, Gärten und Scheunen, welche unterhalb des von Rabenauischen Burgsitzes zwischen dem Kalbs- und Barfüßerthore in der Nähe der westlichen Stadtmauer lagen. Ein Theil dieses Besitzthums, sowie ein Garten vor der Barfüßerpforte, zwischen den Gärten des Konrad Synning und Nithard Hering gelegen, stammte aus dem Heirathsgute seiner Großmutter Elheid. Als diese im Jahre 1422 gestorben war, fielen genannte Güter in der Erbvertheilung halb seinem Vater Peter Rode, halb seines Vaters Schwester Grethe, der Ehefrau des Schöffen Lotze Meckel in Wetter, zu. Grethe trat ihr Erbtheil für 150 Pfund Heller an ihren Bruder ab.

Die ersten Schulkenntnisse erwarb sich Heinrich Rode gleich den anderen Marburger Bürgerssöhnen in der Schule neben dem Pfarrkirchhofe seiner Vaterstadt. Nach weiter vorbereitendem Unterrichte besuchte er im Jahre 1425 die Universität Leipzig, woselbst sein Name „Heinrich Rode aus Marburg“ im Verzeichniß der Immatriculirten sich vorfindet. Nach vollendeten Universitätsstudien kehrte er als Magister artium liberalium und als Baccalaureus decretorum in seine Heimath zurück, ließ sich daselbst häuslich nieder und verlebte allda seine Tage bis zu seinem im Jahre 1481 erfolgten Tode.

Magister Heinrich Rode lebte in den besten Vermögensverhältnissen. Er ward geachtet und geehrt von seinen Fürsten, von den deutschen Herrn und von seinen Mitbürgern. Ersteren hatte er sich durch geleistete Dienste verbindlich gemacht, von letzteren wurde er zum Schöffen erwählt, welches Amt er viele Jahre zum Nutzen und Segen seiner Vaterstadt bekleidete. Bei den wichtigsten Angelegenheiten der Stadt, des Landes oder seiner Fürsten, wenn es galt, Gerechtsame zu wahren und zu vertreten, fehlte „Meister Heinrich“ nur selten. So sehen wir ihn z. B. nach dem Hinscheiden des Landgrafen Ludwig des Friedsamen in Begleitung einiger seiner Collegen aus dem Rathe am 15. Februar 1458 den Schloßberg zum fürstlichen Schlosse hinaufgehen, um von den daselbst anwesenden fürstlichen Räthen „Belehrungen wegen der bevorstehenden Huldigung, welche die Stadt Marburg den Söhnen des Verstorbenen zu leisten hatte, entgegenzunehmen“, zugleich aber auch die Anerkennung und Uebernahme der von der Stadt garantirten landgräflichen Capitalschulden seitens der Erben zu bewirken. Als bald nach der Huldigung die Söhne des verstorbenen Landgrafen, Ludwig und Heinrich, über die Erbschaft ihres Vaters in Streit geriethen und sich befehdeten, wurden Landtage zu Homberg, auf dem Spieß und zu Treysa anberaumt, welche von Abgeordneten aus der hessischen Ritterschaft und den Städten des Landes beschickt werden mußten,

um die Differenzen zwischen beiden Brüdern auszugleichen. Wenn nun ein Schreiben von den Landgrafen an Burgermeister und Rath anlangte, des Inhalts, „einige der trefflichsten aus dem Rathe“ auf solche Landtage zu schicken, dann gehörte „Meister Heinrich“ in der Regel zu den Erwählten. Kaum waren die Feindseligkeiten zwischen beiden fürstlichen Brüdern geschlichtet, da erhob sich im Jahre 1470 ein neuer Streit zwischen dem erwähnten Landgrafen Ludwig, genannt der Freimüthige, und dem Bischof von Paderborn. Zur Schlichtung dieser Streitigkeiten wurde Magister Heinrich Rode auf Befehl des Landgrafen und des Rathes, sowie auf Kosten der Stadt Marburg zu einer Conferenz nach Corbach gesandt, die ihn vier Wochen von Hause entfernt hielt. — So bedurfte man seines Rathes und seiner Dienste, bis er seine Augen für dieses Leben schloß.

Magister Heinrich Rode war zweimal verheirathet, zuerst mit Catharine — der Familienname derselben ist unbekannt —, welche im Jahre 1447 starb. Zu ihrer beider Seelenheil stiftete er ein officium defunctorum in die hiesige Pfarrkirche und widmete dazu ein Malter Korn von einem Gute zu Sarnau. In der hierauf bezüglichen Urkunde vom 21. September j. J. wird ausdrücklich bestimmt, daß an den Festtagen der h. Märtyrer Abdon und Sennes (30. Juli und 17. September), an welchen die Seelenmessen gefeiert wurden, der Tisch des Pfarrers und seiner Capläne um 4 Turnos von dem Erlös der Korngulde verbessert werden sollte. Im Jahre 1450 war Magister Heinrich Rode zum zweitenmal verheirathet mit Elisabeth von Treisbach. In diesem Jahre nämlich, am Freitag nach Pfingsten (29. Mai), kaufen die genannten Eheleute von Arnold Hoenfels 1 Schilling Bodenzins von Henze Lyntzen Haus in der Fleischhauergasse und 1½ Schilling von Henne Gryns Scheuer am Steinweg in Marburg. Elisabeth von Treisbach überlebte ihren Gemahl um 12 Jahre und starb 1493. Die Leichname beider ruhen wahrscheinlich in dem Gewölbe der ehemaligen Sakristei, dem jetzigen Vorhof der Kugelkirche. Beide Ehen waren kinderlos,

Magister Heinrich im Hobe genannt Rode war, wie bereits bemerkt, ein vermögender Mann. Sein Vermögen bestand in Kapitalien, Fruchtgefällen, Grundzinsen, Gebäuden, Aeckern, Wiesen, Gärten u. dergl. Er hatte dasselbe theils von seinen Eltern und Verwandten ererbt, theils erworben, theils erheirathet. Da er keine Leibeserben hinterließ, so war er mit seiner Gemahlin Elisabeth von Treisbach dahin eins geworden, ihr Vermögen in Gottes Ehre zum Heil ihrer und aller gläubigen Seelen zu geben, und mit demselben eine Stiftung zu Marburg für Geistliche zu gründen, die sich zur Aufgabe gestellt hatten, neben Verrichtungen geistlicher Functionen nach dem Ritus und den Vorschriften der Kirche, die Jugend zu unterrichten und Sprachen, Künste und Wissenschaften zu pflegen und zu verbreiten. Zwei derartige Congregationen bestanden bereits in Hessen, eine seit 1454 in Kassel im weißen Hof, gestiftet durch Landgraf Ludwig den Friedsamen, die andere seit 1464 in Butzbach, gestiftet vom Grafen Otto von Solms und Eberhard Herrn von Epstein.

Der Stifter dieser neuen Congregation klösterlich beisammen wohnender Chorherrn (canonici regulares) hieß Gerhard Groot. Er war im Jahre 1340 zu Deventer in den Niederlanden geboren, studirte auf der Sorbonne zu Paris, war zuletzt Diakonus in seiner Vaterstadt und starb daselbst 1384. Die mangelhafte Bildung, die Groot an seinen geistlichen Brüdern in Deventer und in der Umgegend wahrgenommen hatte, und auf die er auch in seinen Schriften aufmerksam macht, war die Veranlassung gewesen, derartige neue Bildungsstätten für Geistliche ins Leben zu rufen, da die alten, die Klöster, in ihrer hohen Aufgabe, Sprachen, Künste und Wissenschaften zu pflegen und zu verbreiten, nachlässig geworden waren *). Diese neue Congregation regulirter Canoniker zur

*) Von den vielen Beispielen nur dies eine Curiosum, welches der Vicekanzler Johann Georg Estor in seinem Buche: Freiheit der deutschen Kirche, S. 320 erwähnt: „Der Abt Dietrich Brichmann aus

Heranbildung eines besseren Clerus und zur Pflege und Verbreitung der Sprachen, Künste und Wissenschaften fand nicht nur allgemeine Anerkennung, Unterstützung und Verbreitung, sondern es ward ihr auch wiederholt die päpstliche Bestätigung zu Theil. Ihre Mitglieder standen noch besonders in dem Rufe eines tugendhaften Lebenswandels. Thomas Brougthons historisches Lexikon, Dresden und Leipzig 1736, erwähnt Spalte 377 unter anderem noch Folgendes: „Die Religiösen gehen früh um 4 Uhr in die Metten, beobachten in der Kirche, Schlafgebäude, Bibliothek ein genaues Stillschweigen, fasten alle Freitag, die Feste der ersten und der anderen Klasse und die Osterzeit ausgenommen. Sie tragen einen weißen Rock nebst einem Rochet *) und schwarzen Camail **) in dem Hause. In der Kirche bedienen sie sich im Sommer eines Chorhembdes und eines schwarzen Almutiums ***), und im Winter einer schwarzen Kappe und eines großen Camails. Die dienenden Brüder tragen auch ein Camail, haben auch ein Scapulier, das bis auf die Knie reicht, und ziehen ins Chor graue Kappen an.“ — Von den deutschen Congregationen dieser Art canonici regulares sollen nur die von dem Canonicus Heinrich Ahusius im Jahr 1400 gestifteten und zu einer Congregation verbundenen Fraterhäuser zu Münster, Köln und Niederwesel

---

dem Kloster Michaelis zu Hildesheim las die Messe bei der Eröffnung des 3. Kirchenconcils zu Constanz 1413 zu aller Verwunderung. Ein Cardinal redete ihn lateinisch an, Brichmann verstand kein Latein. Er frug seinen Caplan, was zu thun sei. Dieser sprach: Nennet Dörfer um Hildesheim. Er that es. Der Cardinal entschuldigte sich: er verstehe kein Griechisch. Der Abt blieb indessen bei größter Achtung.“

*) Rochet, Chorhemd mit engen Aermeln. (Littré, Dictionnaire de la langue française II. 2, 1742 a.)

**) Camail, Winterkleid der Geistlichen, welches Kopf und Schultern bedeckt und bis zum Gürtel reicht (daselbst I., 463 a).

***) Almutium, auch Almucium, ein Gewand, womit die Chorherrn Kopf und Schultern bedecken; der Name wird gleichbedeutend mit capucium (Kapuze) und pileus (Hut) gebraucht; einmal almucia sive cuculla (Du Cange c. v.).

erwähnt werden, weil nach deren Vorbild das hiesige Fraterhaus eingerichtet und in Beziehung gesetzt wurde. Die Mitglieder dieser Congregation, Priester und Cleriker, denen sich noch einige dienende Brüder zugesellten, standen unter einem Rector oder Pater. Sie nannten sich fratres communis vitae, d. h. Brüder vom gemeinsamen Leben, auch Fraterherrn.

Die in Liebe, Glaube und Hoffnung verbundenen Eheleute, nämlich der Magister Heinrich im Hobe und dessen Gemahlin Elisabeth, hatten sich, wie bereits bemerkt, dahin vereinigt, mit ihrem Vermögen ein Collegium oder Fraterhaus in Marburg mit einer gewissen Anzahl Priester und Cleriker, die an einem Tische und an einer gemeinsamen Schlafstätte leben sollten, nach dem Vorbilde der vereinigten Kirchencollegien oder Fraterhäuser zu Münster, Köln und Niederwesel zu dotiren und zu stiften. Sie hatten dazu vorläufig ihre zu Marburg an der westlichen Stadtmauer gelegene, aus mehreren Häusern und Höfen bestehende Besitzung in Aussicht gestellt, welche Magister Heinrich Rode theils von seinen Eltern ererbt, theils durch Kauf und Tausch während seiner Verheirathung an sich gebracht hatte. Zur Errichtung eines derartigen Collegiums bedurfte es aber sowohl der landesherrlichen, als auch der päpstlichen Einwilligung, behufs deren Gesuche an die betreffenden Stellen eingereicht wurden des Inhalts: „daß es ihr Wunsch sei, mit den obgenannten Gütern ein Collegium nach der oben beschriebenen Weise zu stiften, um durch solchen glücklichen Tausch das Irdische in Himmlisches und das Vergängliche in Ewiges zu verwandeln.“ Die landesherrliche Genehmigung erfolgte in einem offenen besiegelten Brief vom Sonntag Reminiscere (10. März 1476). Landgraf Heinrich III. von Oberhessen ertheilt in dieser Urkunde den genannten Eheleuten nicht nur die Erlaubniß, ein derartiges Collegium „für ehrsame Priester, Cleriker und Brüder, Standes und Wesens gleich“ auf ihrem Besitzthum zu gründen, sondern befreit auch die Stiftung von allen weltlichen und geistlichen Abgaben, gleich den anderen Klöstern,

Priestern, Beguinen, Brüdern und Schwestern zu Marburg, verheißt ihr Schutz und Schirm nach innen und außen und stellt sie unter die Aufsicht des Abtes zu Bursfeld und des Priors der Karthäuser vom St. Johannisberge. Noch wird in der Urkunde besonders hervorgehoben, daß um dieser fürstlichen Gnade willen die Priester und Cleriker, sowie ihre Nachfolger Gott den Allmächtigen täglich in ihren Memorien bitten sollen, „für unsere Voreltern, uns, unsere Erben und die Unserigen und uns aller ihrer geistlichen Uebungen, Disciplinen und guten Werke theilhaftig zu machen.“

Die päpstliche Einwilligung erschien in einer Bulle des Papstes Sixtus II. in Rom vom 1. Mai 1477. Im Anschluß an die in der landgräflichen Urkunde ertheilte Erlaubniß wird in ihr bestimmt, „die Kirche mit Thurm und Glocke, den Todtenhof, die nöthigen Vorrathsräume (officinae) und Abzeichen (insignia) eines Collegiums in die Ehre des h. Evangelisten Johannes, der beiden Jacobi und der h. Anna zu stiften und anzulegen, ferner, daß solche neu angerichtete Kirche der Gesellschaft obengenanter Kirchen zu Münster, Köln und Niederwesel, wie diese unter einander vereinigt worden, beigesellt, dergestalt, daß sie nach dem Gebrauch derselben einen Präpositus oder Rector zum Haupte haben und dieser sowohl, als das ihm zugeordnete Capitel, Priester und Cleriker, aller und jeder Privilegien, Gnaden, Ablässe, Statuten und Ordnungen theilhaftig sein sollen, welche den genannten Kirchencollegien durch die Päpste Eugen IV., Calixt III. und andere ertheilt worden oder in Zukunft ertheilt werden möchten, daß das officium (Gottesdienst) nicht nach der römischen, sondern nach der mainzischen Gewohnheit zu halten sei, und daß der Präpositus oder Rector der neu zu errichtenden Kirchengesellschaft durch sich oder durch einen aus seinen Canonikern die Seelsorge der Canoniker, Priester und Cleriker und ihrer zur Zeit existirenden Brüder führe und ausübe, jedoch unter Wahrung des Rechtes der Pfarrkirche und jeder andern, nicht im Widerspruch mit den päpstlichen Constitutionen und

Ordinationen, mit den Statuten und Gewohnheiten der erwähnten vereinigten Kirchen.

Am 21. October 1477 wurde mit 3 aus dem Fraterhause zu Münster, genannt zur sprudelnden Quelle, hierher berufenen Clerikern, nämlich Heiland Runge, Johannes ter Borch und Herrmann Sprakel die hiesige Stiftung eröffnet. In der Behausung der Stifter und in Gegenwart der genannten Herrn und mehrerer Zeugen, unter welchen auch der Hofmeister des Landgrafen Ludwig, Landgraf Heinrichs III. Sohn, Hartmann Slegeryn, sich befand, wurde vom Notar Johann Beighe, einem Cleriker des Mainzer Bisthums, die päpstliche Bulle vorgelesen und eine Stiftungsurkunde aufgenommen. Nach Verlesung der Bulle erklärte der Magister Heinrich Rode für sich und seine Gattin Elisabeth von Treisbach, daß von ihm aus freiem Willen und nach reiflicher Ueberlegung die genannten Herren Heiland, Johannes und Herrmann in seine Wohnung gerufen seien, um an sie sein Haus und seinen oberen und unteren Hof, die er bisher persönlich bewohnt, und ebenso noch zwei andere Häuser mit ihren seitlich zunächst verbundenen Höfen, nebst allen ihren Rechten und Zugehörungen unwiderruflich abzutreten und zu schenken, zugleich aber mit so vielen und großen Kleinodien und häuslichen Utensilien zu versehen, wie viele deren genügen würden, um ein Convent für Priester und Cleriker vom gemeinsamen Leben nach der Form und dem Wortlaut der päpstlichen Bulle einzurichten, nebst 100 rheinischen Gulden jährlicher Einkünfte mit dem Vorbehalte, dieselben künftig zu verbessern. Zugleich erklärte er öffentlich und feierlich für sich und seine Gattin, die genannten Brüder und diejenigen, die sie in der Folge aufnehmen würden *) und ihre Nachfolger

*) Friedrich Mormann, Bernhard Rotert, Antonius Maslech, Wiegand Coci, Henricus Frankenberg, Henricus Geck aus Marburg, Henricus Geysenheim, Petrus Abel u. a. Die Procuratores Henricus Gobehart und Johann Thenner, welche in Urkunden neben den Fraterherrn erwähnt werden, gehörten nicht zu der Brüder-Congregation.

für ihre legitimen und rechten Erben, mit dem Vorbehalte daß die genannten Höfe, Häuser, Besitzungen, Einkünfte, Utensilien und was noch in dem vorher Genannten mit inbegriffen, durch die genannten Brüder oder ihre Nachfolger künftighin nicht entfremdet, übertragen, verkauft oder zu sonstigen Zwecken verändert werden, sondern daß sie zu dem Nutzen gemäß der päpstlichen Bulle der dort lebenden Brüder, zum Andenken an ihn und seine Gattin, an seine Verwandten und Freunde erhalten werden sollen. Auch erklärte der Magister, in Uebereinstimmung mit seiner Gattin, daß er die erwähnte Stiftung, Adoption und Institution für immer als fest und unverletzlich gehalten wissen wolle, und daß derselben niemals einer, durch sich oder einen andern, durch Wort oder That, öffentlich oder heimlich entgegen treten werde. Hierauf überreichte der Stifter den genannten Canonikern die Schlüssel als Zeichen wirklicher Besitznahme, worauf die Herrn, um nicht solchen Wohlthaten gegenüber undankbar zu erscheinen, ihrem Stifter und seiner Gattin das untere Haus an der Mauer, in welchem sie bisher zu wohnen pflegten, für die Zeit ihres Lebens einräumten.

Die hiesigen Canoniker vom gemeinsamen Leben schrieben sich lateinisch Fratres Domus Rivileonis in Marburg, deutsch Pater und Convent oder Capitel oder gemeine Priester und Brüder des Fraterhauses zum Löwenbach binnen Marburg, oder auch Pater, presbyteri, canonici ac ceteri et fratres ecclesiae sancti Johannis evangelistae ad rivum leonis oppidi Marpurg oder Praepositus et alii de capitulo domus fratrum Rivileonis vulgo zum Löwenbach in oppido Marburgensi Dioecesis Moguntinensis. In der päpstlichen Bulle kommt der Name der Stiftung ad Rivum leonis, deutsch „zum Löwenbach", zuerst vor. Man hatte ihn dem Gesuche entnommen, welches der Stifter an den Papst Sixtus IV. gesandt hatte. Magister Heinrich im Hobe ist demnach der Erfinder dieses Namens selbst. Eine Erklärung desselben ist weder von ihm, noch von seinen Zeitgenossen auf uns gekommen.

Nach meinem Dafürhalten hat ihn der Stifter seinem Familienwappen entlehnt, das, wie bereits bemerkt, einen Löwen und ein fließendes Wasser in seinen Insignien darstellt, aus welchen er durch Zusammensetzung das Wort Löwenbach bildete *).

Die Kleidung der Fraterherrn muß, meiner Ansicht nach, den Marburgern insonderheit wegen ihrer Kopfbedeckung ungewöhnlich und befremdend vorgekommen sein, da diese im Schnitt große Aehnlichkeit mit der hatte, die allgemein von Weltlichen, bis zu den bezahlten Stadtschützen herab, hier getragen wurde und „Kogel" **) hieß. Sie nannten deshalb die Chorherrn oder Canoniker Kogelherrn, ihre Wohnung Kogelhaus oder Kogelhof, ihre Kirche Kogelkirche, und die Gasse, welche von der Barfüßerstraße aus zu ihrem Convent und der Kirche führte, hieß von der Zeit an Kogelgasse (Kugelgasse).

Nach einer handschriftlichen Aufzeichnung sollen die Kugelherrn ihre Gottesdienste, Vigilien und Seelenmessen in der

*) Unwahrscheinlich ist es, daß der Name einem Bache entlehnt sei, der „Löwenbach" geheißen, an der Imhofschen Besitzung vorübergeflossen sei und sich endlich im Stadtgraben verlaufen habe, weil an dieser Seite des Schloßberges auch nicht die geringste Spur von einer jemals daselbst vorhanden gewesenen Quelle sich vorfindet; wäre etwas derartiges dagewesen, so würde in den Stadtbaurechnungen aus jener Zeit ganz gewiß einmal davon die Rede sein, was aber nicht der Fall ist. Ebenso unwahrscheinlich ist es, daß der Name von einer Familie hergeleitet sei, die sich Löwenbach geschrieben und an diesem Orte einmal ansässig gewesen, weil dieser Familienname urkundlich gar nicht vorkommt.

**) Die Kogel (Gogel) war ein weltliches Kleidungsstück, welches vom 13. bis ins 16. Jahrhundert getragen wurde. A. F. C. Vilmar beschreibt in seinem Idiotikon (Marburg und Leipzig 1868) die Kogel also: „Eine Kopfbedeckung, welche dicht anschließend den ganzen Kopf nebst dem Nacken bedeckte und nur oben das Gesicht frei ließ; zu Zeiten war an die Kogel noch ein den ganzen Unterleib einhüllendes Gewand angeheftet, zuweilen lief auch die Kogel oben in eine Spitze aus." — Der Name Kogel stammt vom lateinischen cucullа, und von der Kogel hat offenbar ein in den Marburger Stadt- und Kirchenrechnungen aus dem 15. Jahrhundert häufig genannter Kleiderstoff, der Gogeler, seinen Namen.

Capelle im Kerner, der jetzigen Wohnung des zweiten Pfarrers an der Pfarrkirche, gehalten haben, weil zur Zeit noch kein eigenes gottesdienstliches Gebäude für sie vorhanden war. Zum Bau einer Kirche hatte ihnen Landgraf Heinrich III. laut Urkunde vom Dienstag nach St. Lucastag (21. October) 1478 „ein Flecken und ein Gäßchen vor ihrem obersten Hofe, zwischen ihren zwei anderen Häusern und dem Höfchen und Haus der Barfüßer einestheils und der Arnsburger Behausung anderntheils gelegen geschenkt." Zugleich hatte ihnen die Stadt erlaubt, die Ecken der Kirche und der Sakristei nach dem Winkel aufzuführen und den Bau in die Gasse zu rücken, welche zum Kalbsthor und in die Rittergasse führt, damit sie dadurch Raum für die Anlegung eines Todtenhofes gewinnen könnten, wogegen sie sich verpflichten, das Straßenpflaster an dem Orte in Bau und Besserung zu halten.

Bis zum Jahre 1227 war Marburg ein Filial von Oberweimar, einem 2 Stunden südlich von hier gelegenen Pfarrdorfe. In diesem Jahre wurde das Filial von der Mutterkirche getrennt und zu einer besonderen Pfarrei erhoben, welche die Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe und Konrad, dem deutschen Orden 1234 einverleibten, der sie von da ab bis zur Reformation durch einen seiner Priesterbrüder verwalten und bedienen ließ. Innerhalb dieser Pfarrei hatten die Kugelherrn eine eigene Kirche zu bauen angefangen, welche einen so raschen Fortgang genommen, daß es ihnen möglich ward, in derselben, wenn sie auch noch nicht vollendet war, ihre Gottesdienste zu halten. Zugleich aber hatten sie sich unterfangen, im Widerspruch mit ihren päpstlichen Privilegien, in die Rechte des Stadtpfarrers einzugreifen, wodurch sie sich in einen Proceß mit dem deutschen Orden verwickelten, der die baldige Vollendung ihres Kirchbaues hemmte. Endlich mußten sie doch zu einem gütlichen Vergleiche schreiten, der am 17. December 1481 abgeschlossen wurde. In der hierauf bezüglichen Urkunde gestattet ihnen der deutsche Orden, ihren Kirchbau zu vollenden, ihren Gottesdienst und Gezeite unge-

hindert zu halten und sich anderer Privilegien zu bedienen, jedoch mit der Ausnahme, daß hierdurch der Pfarrkirche in ihren Pfarrechten als: Beichthören, Absolviren, Sakramentreichen, Taufen, Predigen, Begraben, Palmen-, Licht- und Würzweihen kein Schaden, noch Abbruch geschehe, und daß sie für sich und ihr Hausgesinde, über welches man ihnen die Seelsorge gelassen, jährlich in den österlichen Tagen ein Pfund Geld Marburger Währung an den Stadtpfarrer entrichten sollten. Im Frühjahr 1482 stand die Kirche in ihrem Mauerwerk vollendet da, war bereits in die Ehre des Evangelisten Johannes geweiht und mit zwei Altären versehen. Der südliche Nebenraum ward als eine besondere Capelle in die Ehre der heil. Trinität am Tage der Translation der heil. Elisabeth (1. Mai) und der darin aufgerichtete Altar in die Ehre des Erzengels Michael, der heil. Elisabeth und der heil. Maria am Geburtstag der heil. Elisabeth (3. Juni, Tag der Heiligsprechung) jenen Jahres durch den Vicar des Erzbischofs von Mainz, Johannes Lasphe, geweiht. Im Laufe des Sommers j. J. wurden noch 2 Altäre in der Kirche geweiht. An den Weihetagen waren Ablässe von je 40 Tagen zu gewinnen. Im Jahr 1485 war der Kirchbau mit Dach und Thurm vollendet. Der erzbischöfliche Vicar Johann Lasphe erschien wieder und weihte nochmals 4 neue Altäre sammt dem Todtenhofe ein *).

---

*) H. v. Dehn-Rotfelser und Dr. W. Lotz, Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Kassel, Kassel 1870, beschreiben die Kugelkirche Seite 153 also: „Ein zierlich spätgothischer Quaderbau mit einem schlanken sechseckigen Dachreiter. Dreiseitig aus dem Achteck geschlossen, mit 7 kurzen Jochen, die zwei westlichen mit niedrigen Seitenräumen, welche sich in einem gefaßten Rundbogen gegen das Schiff hin öffnen, und über denen keine Fenster angebracht sind. Die durch je 4 Hohlkehlen gegliederten Rippen der reichen, im Jahre 1516 polychromirten Netzgewölbe kommen neben den ausgekragten runden Diensten aus der Wand hervor und kreuzen sich schon unmittelbar nachher. Die zwei Seitenkapellen haben je ein Netzgewölbe mit aus den Wänden hervorwachsenden Rippen. Die Fenster haben 1 bis 2, das westliche 3 hoch-

Frömmigkeit und Ehrbarkeit, Arbeitsamkeit und Genügsamkeit waren die Tugenden der Brüder vom gemeinsamen Leben, mit welchen sie ihren Hausstand gründeten und führten. Auch fanden sich fromme Christen, welche die Kugelherrn in ihrem letzten Willen bedachten oder sie schon bei Lebzeiten als Erben namhafter Güter einsetzten *). Sie beschäftigten sich insonderheit mit Abschreiben von Büchern, da in jener Zeit die Drucke noch selten und theuer waren. So hatten sie z. B. für die hiesigen Franziskaner im Jahre 1513 acht große Bücher abgeschrieben und damit verdient 258 Gulden und ein Ort und für die deutschen Herrn mehrere „Singebücher" geschrieben und auch eingebunden. Die vorher erwähnten Tugenden setzten die Fraterherrn in den Stand, ihre Einnahmen nicht nur zu vermehren, ihre Besitzungen zu ver-

---

profilirte Pfosten, mannigfaltiges, aber unschönes Maßwerk, welchem die Nasen fast gänzlich fehlen, und schräge Gewände. An der Nordseite und dem nördlichen Nebenraum kommen gar keine Fenster vor. Der südliche Nebenraum hat nur an der Südseite ein Fenster. Dieses hat drei Felder, deren Spitzbogen mit hängenden Bogen besetzt sind, welche sich durchkreuzen und erst jenseits des Kreuzpunktes abgeschnitten sind. Die Strebepfeiler mit zierlichen Giebelpultdächern fehlen an der Nordseite und den Seitenkapellen. Alle Wasserschläge sind concav. An der Südseite des nördlichen Nebenraumes eine spitzbogige Pforte, die jetzt gänzlich unter dem Pflaster der steil bergan hier vorüber führenden Gasse liegt. Eine zweite Thür an der Südseite des Schiffes, östlich von dem südlichen Nebenraume, ist ebenfalls vermauert. An der Westseite war nie ein Portal vorhanden. Eine spätgothische Spitzbogenthür an der Ostseite des Chores bildet jetzt den einzigen Eingang der Kirche, an deren Ostseite noch Reste der Sakristei. Im Chor der Kirche befindet sich ein spätgothischer leider sehr verstümmelter Tabernakel, in Form eines reichen sechseckigen Thurmes, 31½ Fuß hoch."

*) Wilhelm Heyn von Buchsegk schenkte den Fraterherrn im Jahre 1484 zu einem ewigen Testament, Gedächtniß und Seelegerede, zur Ehre und zum Lobe des allmächtigen Gottes, zum Trost und Heile seiner, seiner Eltern und aller gläubigen Seelen mehrere Güter in Gießen.

Herr Johann Spender, Bischof von Cyrene in partibus infidelium, Statthalter des Stifts Köln, ein geborener Marburger, der in die hiesige Franziskanerkirche sich begraben ließ, hatte in seinem im Jahre

bessern und durch Ankauf zu vergrößern, sondern sie konnten auch die an sie gestellten außerordentlichen Anforderungen mit leichter Mühe erfüllen, denn als die Stadt Marburg im Jahre 1504 in der pfalzgräfischen Fehde sich veranlaßt sah, ein Kapital aufzunehmen, können die Kugelherrn ihr nicht nur 100 Gulden vorstrecken, sondern sie verzichten sogar auf Rückerstattung als Anerkennung für die von der Stadt ihnen beim Bau ihrer Kirche und Sakristei gewährten Vortheile laut Urkunde vom Montag nach Quasimodogeniti (16. April) 1520; und als Landgraf Philipp der Großmüthige im Jahre 1523 wegen der Sickingen'schen Sache zum Besten des Landes eine Schatzung auf die Klöster in Hessen ausschrieb, trug es den Kugelherrn für ihr Theil 500 Goldgulden, welche sie bei dem Schöffen Ludwig Martorf in Frankfurt am Main aufnahmen und ihm dafür 20 Goldgulden an Zinsgefällen übergaben.

Die guten Verhältnisse, in denen die Kugelherrn lebten, gestatteten ihnen, bald nach Vollendung der mit großen Kosten errichteten Kirche den Bau eines neuen Fraterhauses in Angriff zu nehmen. Um dies jedoch bewerkstelligen zu können, bedurfte es des Ankaufes von mehreren Häusern, welche im Wege standen, und deren Grund und Boden sie nöthig hatten, um ihr Vornehmen auszuführen. So kauften sie zunächst Donnerstags nach Laetare (2. April) 1489 den Schwalbach'schen Burgsitz, bestehend aus Haus, Stall und Garten für 55 Goldgulden Frankfurter Währung, zu welchem Kaufe, weil der Burgsitz ein Lehen war, Landgraf Wilhelm III. am Mittwoch nach conceptionis Mariae (9. December) seine Einwilligung ertheilte. Am 27. October 1492 kauften die Kugelherrn von Hans von Hertzhausen ein Häuschen daselbst für 21 Pfund

1496 errichteten Testamente neben den anderen hiesigen geistlichen Corporationen auch die Fraterherrn bedacht und bestimmt, daß sie jährlich 4 mal in ihrer Kirche Seelenmessen für ihn und seine verstorbenen Eltern lesen sollten, und Gottfried von Treisbach schenkte ihnen im Jahre 1517 sein zu Marburg gelegenes Haus.

Geldes und 1495 am Mittwoch nach Sebastian (21. Januar) tauschten sie mit Henne Armbröster und gaben ihm für sein Haus ihre Wiesen zu Dilschhausen und ½ Pfund Grundzins auf Peter Bils Hause am Hirschberg. — Das Fraterhaus steht in der Richtung von Osten nach Westen, es beginnt in der Zwerchgasse und reicht bis an die Stadtmauer. An der östlichen Ecke der Südseite steht die Jahreszahl 1491 und neben derselben befindet sich ein verstümmeltes Relief, die Kreuzigung Christi darstellend, erinnernd an die Zeit der Einführung der Verbesserungspunkte durch Landgraf Moritz im Jahre 1605 und den damit verbundenen Bildersturm. Unter diesem Relief steht die Inschrift: Diß heisset das fraterhuß zum lewenbach (zum Löwenbach). — Nach einer Urkunde vom Sonntag Palmarum (5. April) 1506 hatte die Stadt Marburg den Kugelherrn erlaubt, den westlichen Giebel ihres neuen Fraterhauses auf die Stadtmauer zu setzen und so weit zu verbauen, als sie ihr Eigenthum berührte, jedoch mit dem Vorbehalte, nach der Mauer hin eine Oeffnung für eine verschließbare Thür zu lassen und allezeit bereit zu sein, diese zu öffnen, so oft es von Seiten der Stadt verlangt würde. Hiergegen verpflichten sich die Kugelherrn, die Stadtmauer am genannten Orte in Bau und Besserung zu halten und den dritten Theil zu den Herstellungskosten zu leisten, wenn die Mauer einmal mit Gewalt zerschossen werden sollte. — Von dem Kreuzgange, welcher in der Richtung von Süd nach Nord, vermittelst des erwähnten östlichen Anbaues und der spätgothischen Spitzbogenthür, das Fraterhaus mit der Kirche verband, ist schon längst keine Spur mehr vorhanden *).

---

*) H. v. Dehn-Rotfelser und Dr. W. Lotz, Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Kassel, beschreiben das Fraterhaus Seite 154 also: „Einfach spätgothisch mit der Zahl 1491. Bildet ein langes Rechteck mit drei und an der Nordseite, des ansteigenden Berges wegen, mit zwei Stockwerken. Drei Spitzbogenthüren, die östliche mit an der Spitze sich kreuzenden feinen Stäben im Gewände. Die Fenster in dem das Erdgeschoß der Nordseite einnehmenden Gange spitzbogig, das in der

Im Laufe der Zeit waren die Kugelherrn zu Gütern gelangt, welche bis dahin im städtischen Steuerstocke gestanden hatten. Gestützt auf ihr landgräfliches Privilegium, die Freiheit von Abgaben betreffend, glaubten sie sich berechtigt, dieses auch auf die neu erworbenen Güter anwenden zu können, und versäumten deßhalb, ihren Verpflichtungen der Stadt Marburg gegenüber nachzukommen. Bürgermeister und Rath, hiermit nicht einverstanden, erhoben Klage darüber bei Landgraf Wilhelm III., welcher durch seine Räthe beide Parteien verhören und die Sache untersuchen ließ. Die landgräfliche Entscheidung erfolgte in einer Urkunde vom Dienstag nach Trinitatis (8. Juni) 1499, dahin gehend, daß die Fratres zum Löwenbach hinfüro von ihren bürgerlichen Gütern jährlich 7 Pfund Geld Marburger Währung am St. Martinstage an die Stadt entrichten, sich des Ankaufs solcher städtisch steuerpflichtigen Güter ferner enthalten, und wenn ihnen derartige geschenkt würden, diese nach einem Jahre veräußern sollten, dagegen sei ihnen gestattet, in ihrem oder in einem städtischen Brauhause so viel Bier zu brauen, als sie dessen für sich, für ihre Gäste, für ihr Gesinde und zum Verschenken an Arme nöthig hätten; des Verkaufs desselben aber sollten sie sich enthalten und gleich anderen Geistlichen der Stadt Wege und Stege, Wasser und Weide gebrauchen. Diese 7 Pfund Erbzins löften die Kugelherrn im Jahre 1505 mit 100 Rheinischen Gulden bei der Stadt Marburg ab.

Als die Wittwe des verewigten Heinrich im Hobe, genannt Rode, Elisabeth von Treisbach, fühlte, daß das Ziel ihrer irdischen Laufbahn nicht mehr fern sei, berief sie am 11. März 1492 mehrere geachtete Männer aus Marburg, unter welchen sich auch ihr Bruder Volpertus von Treisbach befand, zu sich

Außenflucht liegende Hohlkehlenmaaßwerk theils nur aus einem Kreise ohne Nasen, über 2 Rund- oder Spitzbogen, theils aus 2 Fischen mit Nasen gebildet. Die übrigen Fenster rechteckig, im Mittelgeschoß der Süd- und Ostseite mit steinernen Kreuzstöcken. Ueber dem östlichen Giebel, welcher bis 1860 ein viel höherer Staffelgiebel war, ein steinernes Kreuz."

auf ihr Zimmer, um vor ihnen als Zeugen ihren letzten Willen zu erklären und durch einen Notar aufnehmen zu lassen. In dieser aufgestellten Urkunde erklärte die Wittwe, daß sie nicht durch Gewalt, List, Furcht oder falsche Vorstellung, sondern aus freiem Willen und nach reiflicher Ueberlegung, zum Heil ihrer Seele und zur Ehre des allmächtigen Gottes, die zur Zeit gegenwärtigen Fraterherrn zum Löwenbach in Marburg und deren Nachfolger zu Universalerben all ihrer Verlassenschaft an beweglichen und unbeweglichen Gütern, Kleinodien, Mobilien und Immobilien, in und außerhalb Marburg einsetze, mit der weiteren Bestimmung, sie nach ihrem Belieben zum Nutzen des Fraterhauses zu verwenden, und daß die genannten Herrn und deren Erben dafür sorgen sollten, daß die Schenkungen und Assignationen, die Albert im Hofe seligen Andenkens, einst bei die hiesige Pfarrkirche gestiftet, nicht vernachlässigt, sondern in allen einzelnen Punkten unverbrüchlich gehalten würden. Schließlich versichert die Stifterin feierlichst, daß sie die Schenkung für unverletzlich halten, ihr zu keiner Zeit widersprechen oder sie rückgängig machen wolle.

Die Kugelherrn besaßen die Berechtigung, zum Altare der h. Barbara in der Pfarrkirche im Dorfe Goßfelden bei Marburg einen Altaristen zu präsentieren. Dieses Recht übertrugen sie an den Comthur und an die Brüder des deutschen Hauses zu Marburg, welchem genannte Pfarrkirche einverleibt war, wozu der Erzbischof Uriel von Mainz am 26. November 1509 seine Einwilligung ertheilte.

Die Kugelherrn lebten, glaubten und lehrten gleich anderen Geistlichen nach den Vorschriften und Satzungen der römischen Kirche. Wohl mancher Bürgerssohn aus Marburg, der sich den Universitätsstudien widmen wollte, mag bei ihnen seine Vorbildung genossen haben, wenn auch gerade nichts Namhaftes darüber auf uns gekommen ist. Die vorhandenen Urkunden über die Fraterherrn reden nur von ihren geistlichen Uebungen und verdienstlichen Werken, während von ihrem wissenschaftlichen Berufe gar nichts erwähnt wird. Daß sie sich aber

dennoch um die Litteratur bekümmert haben und Beförderer humanistischer Studien gewesen sind, das beweisen die von ihnen angekauften und in der Universitätsbibliothek zu Gießen aufbewahrten Werke alter Schriftsteller. Der mehrmals als Pater fungierende Priester Friedrich Mormann stand seiner Zeit wegen seiner Gelehrsamkeit in einem besonderen Rufe. Als Männer der Wissenschaft und Gelehrsamkeit haben sich die Fraterherrn ein gewisses Verdienst erworben und werden denen beigezählt, welche indirect die Reformation haben vorbereiten helfen; daß sie aber direct derselben Vorschub geleistet hätten, läßt sich nicht feststellen. Das erste reformatorische Wort, welches hier gesprochen wurde, kam nicht aus dem Munde eines Kugelherrn, sondern aus dem eines Barfüßermönchs, mit Namen Jacob Limburg; es wurde gesprochen und vernommen in der Barfüßler- oder Franziskanerkirche an einem Sonntage in der Mittagspredigt und hieß: „Es sei das Evangelium in 500 Jahren nicht recht gepredigt und an den Tag gegeben.“ Die Mönche, hierüber aufgebracht, rissen den Bruder von der Kanzel, zogen ihn gefänglich ein und führten ihn nach einer gewissen Zeit in einem verdeckten Karren zum Barfüßlerthor hinaus an einen unbekannten Ort, von dem er nicht wieder zurück kam.

Das Wort der Wahrheit war verklungen, den Zeugen desselben hatte man für alle Zeiten unschädlich gemacht; noch vergingen etliche Jahre, bis die Morgenröthe der neuen Zeit auch für Marburg anbrach. Die Kunde von dem Ereignisse am 31. October 1517 war wohl auch bis in die Arbeitszimmer der Kugelherrn gedrungen, allein welche Aufnahme sie daselbst gefunden, ist unbekannt geblieben. Und obschon mancher unter der Marburger Priesterschaft den aufgedeckten Mißbräuchen der römischen Kirche durch Dr. Martin Luther seine Zustimmung nicht versagte, so wagte es dennoch keiner damit in die Oeffentlichkeit zu treten, eingedenk des Schicksals des Amtsbruders Jacob Limburg. Diejenigen nun unter den Geistlichen in Hessen, welche es dennoch wagten, in ihren Predigten sich

öffentlich für das Werk der Reformation zu erklären, ließ der inzwischen zur Regierung gelangte junge Landgraf Philipp, später der Großmüthige genannt, der Anfangs gar kein Verständniß von der Reformation hatte, entweder aus dem Lande vertreiben oder gefänglich einziehen. Diese feindliche Stellung dem Reformationswerke gegenüber behauptete der Landgraf auch noch nach dem Reichstage zu Worms, wo ihn Kaiser Karl V. mit der Landgrafschaft Hessen belehnt, und er Luther zum erstenmal gesehen hatte. Von da nach Marburg zurückgekehrt, veranstaltete der Landgraf gemäß dem schon von seinen Vorfahren usurpierten Rechte am Tage des h. Bonifacius (5. Juni) 1521 eine außergewöhnliche Procession *) unter Vorhertragung des h. Sakraments in die St. Elisabethenkirche, um daselbst dem solennen Hochamte beizuwohnen, das bei feierlichen Gelegenheiten mit besonderer päpstlicher Erlaubnis der Prior der Deutschordens-Priester in Inful, Stab und Ring unter Assistenz der Diakonen in eigner Person celebrierte, als ein Dankamt, offenbar dafür, daß der Kaiser auf dem Reichstage über den heldenmüthigen unerschrockenen Martin Luther die Reichsacht ausgesprochen hatte.

Noch vergiengen einige Jahre, bis die erleuchtenden und erwärmenden Strahlen aus den Schriften Luthers und Melanchthons, die des Landgrafen Lectüre geworden waren,

*) Die regelmäßigen Processionen unter Betheiligung der Geistlichkeit, des Bürgermeisters und Rathes, der Zünfte, Handwerke und Gemeine, der landgräflichen Beamten, der Franziskaner, der Dominikaner, der Kugelherrn und der Schülerknaben, fanden jährlich dreimal statt, nämlich am Tage der Himmelfahrt Christi, am Frohnleichnamstage und am Sonntage darnach. Nach der Frohnleichnamsprocession erhielten der Stadtpfarrer und seine Capläne, die Franziskaner, Dominikaner und Fraterherrn von der Stadt ein Geschenk an Wein nach Verhältnis. Die Procession am Sonntage nach Frohnleichnam schloß jedesmal mit einem geistlichen Spiele in der Pfarrkirche, ausgeführt von den Mitgliedern der Processionsbrüderschaft und den jungen hiesigen Bürgerssöhnen. Die letzte Procession mit dem geistlichen Spiele fand am 1. Sonntag nach Trinitatis (3. Juni) 1526 statt.

die harte Eisrinde des Widerstandes löſten und ihn für das Reformationswerk gewannen. Da hielt es nun auch den Landgrafen nicht länger mehr, den erſten Schritt zur Einführung der Reformation zu thun, welcher darin beſtand, daß er in einer Verordnung vom 18. Juli 1524 den Prieſtern die lautere und reine Verkündigung der Lehre Chriſti und des Evangeliums anheimſtellte und frei gab. Da man aber von der Ausführung der Verordnung hier nichts vermerkt haben mag, ſandte der Landgraf am 13. März 1525 den Pfarrer zu St. Martin in Kaſſel, früher Leſemeiſter im Carmeliterkloſter daſelbſt, Herrn Johann von Campis, hierher mit dem Auftrage, in der Pfarrkirche an Sonn- und Feiertagen und welche Zeit ihm dazu ſchicklich ſei, das Wort Gottes lauter und rein zu verkündigen. Ueber den Erfolg ſeiner Unterweiſung iſt nichts bekannt geworden. Ein zweiter vorbereitender Schritt geſchah am 28. Februar 1526. An dieſem Tage nämlich begaben ſich auf Befehl des Landgrafen Philipp der Rentmeiſter, der Schultheiß, Jorge Nußbicker, Bürgermeiſter und Rath in die hieſigen Klöſter und in das Fraterhaus, um ein Verzeichnis über die vorhandenen Kleinodien und Zierrathen aufzunehmen. Bei dieſer Gelegenheit tranken die Herrn auf Rechnung der Stadt 10 Maas Wein. Darauf veranſtaltete der Landgraf im Mai desſelben Jahres eine Vorberathung wegen Einführung der Reformation in Homberg, zu welcher auf höheren Befehl zwei Marburger Deputirte aus der Bürgerſchaft, nämlich der Bürgermeiſter Goldſchmidt und der Schöffe Blanckenheim reiſen mußten. Außerdem hatten ſich noch von Marburg eingefunden der Landcomthur, der Prior und der Pfarrer. Dieſe 3 Herrn nahmen ihre Rückreiſe über Kirchhain. Jn dem daſigen Deutſchordens-Hauſe wurde ihnen ¼ Wein vorgeſetzt, welches in der Kirchhainer Pfarrei-Rechnung von 1526 mit 4 Turnos in Ausgabe gebracht iſt. — Herr Ludwig Weynand, der die Pfarrei Marburg ſeit 1512 bedient hatte, war der Hausordnung gemäß am 2. Mai 1526 derſelben entbunden, und dieſe dem Bruder Johann Diemar befohlen worden. Mit Herrn Johann

Diemar*), schließt die Reihe der katholischen Pfarrer an der hiesigen Pfarrkirche. — Im October [illegible] beschloß die durch den Landgrafen Philipp berufene Synode zu Homberg die Einführung der Reformation. Noch im Verlauf des Jahres wurde mit der Ausführung des Synodalbeschlusses in der hiesigen Pfarrkirche und der dazu gehörigen Capellen der Anfang gemacht. Die Seelenmessen und Brüderschaftsandachten hörten auf, dem Schulmeister wurde nach Beschluß Bürgermeisters und Rathes vom [illegible] December befohlen, das Salve regina auf die Sonnabende im Kaland nicht mehr zu singen, und mit der Gründung des Armenkastens wurde begonnen. Unter den erwählten Vorstehern desselben befand sich auch ein Weltgeistlicher, nämlich der Prädikant Joh. [illegible] von Harle. Am 23. Januar 1527 ließ Landgraf Philipp die renitente Geistlichkeit Marburgs noch einmal zu einer Versammlung laden und ihr die Beschlüsse der Synode von neuem vorhalten. Die deutschen Herrn und die Franziskaner verharrten ferner in ihrer Renitenz, die Dominikaner und Kugelherrn dagegen erklärten sich bald für die Annahme der Reformation bereit und ließen sich abfinden. Der Kugelherrn waren es 8, theils Priester, theils ältere Laienbrüder. Unter ersteren befand sich noch der Pater Bernhard [illegible], der an 47 Jahre im Fraterhause gewesen, und ein jüngerer Cleriker, Namens Petrus Abel alias Wagner, der sich im Verzeichniß der Immatriculirten vom Jahre 1530 vorfindet; in einer Urkunde von demselben Jahre, in welcher er als Zeuge auftritt, nennt er sich

*) Anno domini xvcxxvij Ist der pferner h. Johan Diemar der pfar [illegible] vertriben durch des lantgrafen redt von hessen als durch Balzar Schruttenbach amptmann, Doctor Joh. [illegible] Ebert Secretarius, Rentmeister Peter ort, [illegible] Johan eschwe Rentschreiber vnd Joh. [illegible] verordneten rc. vnd zugestalt eynem [illegible] monich vnd junst eynem magistro [illegible] der got vnd widder erbitten des rechten, [illegible] minica vocem jucunditatis anno ut [illegible] der Pfarrei Marburg.

„werntlicher Priester". Die Gebäude und Revenüen des Kugelhofes mit Ausnahme des Hauses, jetzt Nr. 4, welches Landgraf Philipp dem ersten Superintendenten der oberhessischen Diöcese und hiesigen Professor M. Adam Kraft von Fulda am 18. Mai 1528 schenkte, wurden der am 30. Mai (Himmelfahrt Christi) 1527 gegründeten Universität Marburg überwiesen. Das Fraterhaus und die Kirche erhielt die theologische Facultät. Ersteres war zugleich der Sitz des Oekonomats der Stipendiatenanstalt. Der erste Oekonom oder Probst war der erwähnte Procurator und Beisitzer des Hofgerichts Johann Thenner *); das Fraterhaus erhielt den Namen Probstei. Als die Stadt Marburg im Jahre 1535 den Kumpf oder Brunnen auf dem Markte neu aufrichten wollte, wurden ihr zu diesem Zwecke 10 große Altarplatten und andere große Steine aus dem Kugelhause verabfolgt. Bei der Theilung der hessischen Universitäten im Jahre 1652 wurden der hiesigen die Gebäude, der Gießener dagegen die Revenüen des Kugelhauses zugesprochen. Als im Jahre 1849 die Stipendiatenanstalt in der Form einer Communität völlig eingieng und das Fraterhaus oder die Probstei einige Zeit unbenutzt gestanden, wurde dieselbe durch Vermittlung der Staatsregierung den Justizämtern überwiesen, während die Universität die verlassenen Gerichtslokale in der ehemaligen Landcomthurei des deutschen Ordens als Entschädigung dafür erhielt. Die Kugelkirche diente seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts den französischen Refugiés als Gotteshaus. Nach dem Eingehen dieser Gemeinde wird sie seit 1827 von der hiesigen römisch-katholischen Gemeinde benutzt.

*) Johann Thenner war 21 Jahre Procurator und Verwalter der Kugelherrn. Im Jahre 1528 Samstags nach Trium regum (11. Januar) bescheinigen ihm 5 der noch in Marburg anwesenden Kugelherrn (Rotert, Coci, Frankenberg, Geck, Geysenheim), daß er ihnen alle Jahre über Einnahme und Ausgabe genugsam Rechenschaft gethan habe, daß er seinen ungesparten Fleiß nicht zu seinem eigenen, sondern zu des Hauses Nutzen verwandt und sich ehrlich und tugendsam in und außerhalb des Conventes gehalten habe.

2. Zur Geschichte der ehemaligen Capelle bei dem Schröcker Brunnen, genannt „das heilige Kreuz“, vor dem Walde jenseits des Lahnberges.

Eine gute Stunde östlich von Marburg jenseits des Lahnberges, in einem reizenden Thalgrunde liegt das ehemals kurmainzische Dorf Schröck, in älteren Urkunden auch Schrickta geschrieben und von den dermaligen Bewohnern noch Schrick genannt. Schröck bildete in alten Zeiten eine eigne Pfarrei, zu welcher, einer handschriftlichen Aufzeichnung zufolge, den Schenken zu Schweinsberg das Patronatsrecht zustand; heute gehört es zur Pfarrei Roßdorf und wird von dem Caplan des dortigen Pfarrers bedient. Zur Zeit der Reformation war Herr Johannes Strack von Hagfeld Pfarrer zu Schröck. Er war zugleich Altarist in Wehrshausen und Kölbe und wohnte miethsweise im Kalandshause zu Marburg hinter der Pfarrkirche, jetzt Nr. 107. Strack war ein in deutscher und lateinischer Sprache wohl erfahrener Priester, schrieb eine feste leserliche Handschrift und zeichnete schöne Initialen und Wappen mit und ohne Farben. Um solcher Künste und Wissenschaften willen hatte man ihm offenbar neben seinem Pfarramte auch das eines kaiserlichen Notarius und geschworenen Schreibers übertragen, weshalb er auch seine Wohnung nicht an den Pfarrort, sondern an den Sitz des Hofgerichtes in Marburg verlegte und von hier aus seine pfarramtlichen Functionen verrichtete. Pfarrer Strack nahm mit seiner Gemeinde Schröck die Reformation an, trat noch in den Ehestand und starb hochbetagt in den ersten Tagen des Monats November 1542. Auf Ansuchen und mit Genehmigung Bürgermeisters und Rathes der Stadt Marburg ward er in die dasige Pfarrkirche begraben. Anstatt Zahlung für das Begräbnis erhielt der Kasten der Armen daselbst aus dem Nachlasse des Verstorbenen

einen Kelch. — Nach einer handschriftlichen Aufzeichnung des Pfarrers Nikolaus Staude *) zu Bauerbach, welche im hiesigen Superintendenturarchive aufbewahrt wird, ward die Pfarrei Schröck Ausgangs des 16. Jahrhunderts durch den Stipendiatenmajor M. Esther von Marburg aus versehen. Nach dessen Abgang unterstand sich Mainz während der Vacanz einen katholischen Priester nach Schröck zu schicken. In Folge dessen unterstellte Landgraf Ludwig IV. von Oberhessen Schröck der Pfarrei Cappel; den Priester aber ließ er einziehen und auf seine Kosten in letztgenanntem Orte verpflegen. Bald darauf im Jahre 1604 starb Landgraf Ludwig IV., und Landgraf Moritz von Niederhessen, sein Neffe, ward dessen Nachfolger. Als dieser in dem darauf folgenden Jahre in Oberhessen anfieng, seine „christlichen Verbesserungspunkte" einzuführen und die Einführung auch auf die in Oberhessens Nähe auf Mainzischem Gebiete gelegenen lutherischen Ortschaften auszudehnen gedachte, stieß er auf harten Widerstand, indem den Mainzischen lutherischen Unterthanen von ihrem Landesherrn bei Strafe verboten ward, solche Verbesserungspunkte anzunehmen. Landgraf Moritz, der in nächster Nähe der Universitätsstadt neben seinen reformirten Lehr- und Cultusformen keine lutherischen dulden konnte und wollte, um eben hierdurch seiner Sache keinen Eintrag zu thun, trat alsbald mit dem damaligen Kurfürsten von Mainz, Johann Schweickhardt von Cronberg, wegen Umtausch von Pfarrcollaturen in Unterhandlung. Das Ergebniß war, daß Landgraf Moritz seine Collaturen auf Mainzischem Gebiete an den Kurfürsten, dieser dagegen die seinigen in der Herrschaft Epstein an den Landgrafen auswechselte. Seit dieser Zeit (1608) sind mehrere Gemeinden, darunter auch Schröck, wieder römisch-katholisch.

*) Pfarrer Staude, von Marburg gebürtig, gehörte zu denjenigen Pfarrern, welche die Verbesserungspunkte des Landgrafen Moritz nicht annahmen. Er wurde seines Dienstes im Jahr 1608 entsetzt, gieng nach Hessen-Darmstadt und ward Pfarrer zu Wieseck bei Gießen.

Eine Stunde von Marburg und 20 Minuten von Schröck entfernt, am jenseitigen Fuße des Lahnberges, dicht an der Straße, welche die durch letzteren getrennten Ortschaften in Verbindung bringt, liegt in einer Waldecke ein mit Bäumen umgebener fast kreisförmiger Platz, an dessen Hintergrunde dem Felsen eine Quelle entspringt, die ihr Wasser dem Schröcker Thale zusendet, und über welcher Landgraf Ludwig IV. von Oberhessen im Jahr 1596 ein stattliches Brunnengebäude errichten ließ. An dieses kleine Fleckchen Erde knüpft sich manche schöne Sage der Vorzeit, deren eine oder die andere dem Freunde und Kenner der Geschichte unwillkürlich in Gedanken kommt, so oft er dieses trauliche Plätzchen betritt. — Wendet der Besucher von da seine Blicke ostwärts, so eröffnet sich ihm eine romantisch schöne Gegend: Städte, Dörfer, Schlösser, grüne Ebenen, Berge und Wälder thun sich vor ihm auf, und es treten von neuem geschichtliche Bilder aus vergangenen Zeiten vor seine Seele. Da ist es die alte Warte Wittelsberg, bei der sich am 6. October 1466 Abgeordnete aus den Oberhessischen Städten zu einer Berathung versammelten zu einer Zeit, da die zwischen den fürstlichen Brüdern, den Landgrafen Ludwig II. und Heinrich III. ausgebrochene Bruderfehde noch nicht geschlichtet war — da ist es die Stadt Amöneburg, wo der h. Bonifazius das Evangelium von der Gnade Gottes in Christo den heidnischen Hessen verkündigte und Dedic und Dierolf, die Beherrscher der Gegend, als Erstlinge der Oberhessischen Bevölkerung durch die h. Taufe in den Schoß der christlichen Kirche aufnahm — da sind es die Verheerungen des 30- und des 7jährigen Krieges, von welchen diese Gegend heimgesucht ward, und noch vieles andere, was vor der Seele des stillen Beschauers vorüberzieht. — Auf diesem traulichen Fleckchen Erde, in der Nähe des erwähnten Brunnens, stand in alten Zeiten eine Capelle. Sie hatte weder Thurm noch Dachreiter; nach der Aufzeichnung des vorhin erwähnten Pfarrers Strack hing das Glöcklein an der nach Schröck zu gerichteten Außenseite. Obgleich die Capelle

auf hessischem Boden stand, war sie dennoch ein Appendix der Pfarrkirche zu Schröck. Zur Erinnerung an ihre einstige Zugehörigkeit erscheint alljährlich am 3. Mai (Kreuzes Erfindung) eine Procession aus genanntem Orte bei dem Brunnen, um das Namensgedächtniß der Capelle hier festlich zu begehen.

Die fromme Landgräfin Elisabeth, die Gemahlin Landgraf Ludwigs IV. von Thüringen, hatte Marburg zu ihrem Wittwensitze sich erwählt und kam im Frühjahr 1229 in Begleitung ihres Beichtvaters M. Konrad von Marburg daselbst an. Am Fuße des Lützelberges in der Nähe der Lahn erbaute sie in die Ehre des heil. Franziskus von Assissi ein Hospital, widmete sich darin der Krankenpflege und starb daselbst am 19. November 1231. Bald nach ihrem Tode fieng an ein Sagenkreis sich um sie zu entfalten, dessen Einzelheiten zu erzählen nicht unsere Aufgabe ist; nur das soll erwähnt werden, wie man sie mit Baulichkeiten, die uns hier angehen, in Ver bindung bringt. So läßt die fromme Sage sie nicht nur die Erbauerin der nach ihr benannten Kirche in Marburg in der abenteuerlichsten Weise sein, sondern auch der oben genannten Kapelle, einschließlich eines von Marburg dahin führenden gepflasterten Pfades, von dem heute noch geringe Spuren am jenseitigen Abhang des Berges vorhanden sind. Nach meinem Dafürhalten war jedoch jene Capelle zur Zeit der h. Elisabeth bereits vorhanden und ward nur von ihr öfters besucht. Wenn die h. Elisabeth die Erbauerin derselben gewesen wäre, dann hätte der deutsche Orden, dem die Aufsicht über das Hospital nach ihrem Tode übertragen ward, diese Stiftung, die Capelle, ganz gewiß nicht durch einen fremden Priester, sondern durch einen seiner Ordenspriester verwalten lassen. Diese eben ausgesprochene Behauptung findet durch folgendes Beispiel Bestätigung. Der gewesene Beichtvater der h. Elisabeth, M. Konrad von Marburg, war nach deren Tode in ein gewisses, aber nicht genau zu bestimmendes Verhältnis zum deutschen Orden getreten. Konrad wurde, wie bekannt, am 30. Juli 1233 jenseits des Lahnberges unsern

des Dorfes Beltershausen getödtet und fand seine vorläufige *) Beerdigung in der in der Nähe des Mordplatzes befindlich gewesenen Capelle. Von da ab übernahm die Bedienung und Beaufsichtigung derselben der deutsche Orden und unterstellte sie einem seiner Priesterbrüder. Wenn also der deutsche Orden diese durch Konrad von Marburg zu ihm nur in eine gewisse Beziehung getretene Capelle selbst verwaltete, um wie viel mehr hätte er jene Capelle, wenn Elilabeth die Erbauerin gewesen wäre, unter seine Obhut stellen müssen.

Unsere in Rede stehende Capelle hieß „das heilige Kreuz vor dem Walde jenseits des Lahnberges", es ist dieses die amtliche Bezeichnung, welche der mehr erwähnte Pfarrer Strack in einer von ihm im Jahre 1520 ausgestellten und in hiesigem Superintendenturarchive aufbewahrten Urkunde gebraucht. Capellen, in die Ehre des h. Kreuzes geweiht, gab es in alten Zeiten viele; sie standen in der Regel außerhalb der Ortschaften in der Nähe der gangbarsten Wege. Marburg zählte deren sogar drei, die sämmtlich Appendices der hiesigen Pfarrkirche waren. Eine stand auf der Brücke vor Weidenhausen, die andere an der Frankfurter Straße an dem Wege, der von da ab nach Ockershausen führt, die dritte befand sich in der Stadt im Kerner (Beinhaus) neben der Pfarrkirche; die beiden letzten wurden handschriftlichen Aufzeichnungen zufolge von „Brüdern", welche Deutschordens-Priester waren, bedient. Von der h. Kreuzcapelle im Kerner wird in einer Urkunde vom Jahre 1336 ausdrücklich erwähnt, daß in derselben an bestimmten Tagen in der Woche Vigilien und Seelenmessen gefeiert wurden. Da der Priester in schwarzer Casula mit weißem Kreuze nebst gleichfarbiger Stola und Manipel bei der Feier der Exequien am Altar erscheint, und in dem später erwähnt werdenden Inventar unserer Capelle

*) Noch vor Ablauf des 13. Jahrhunderts wurden die Gebeine M. Konrad von Marburg in die in ihren wesentlichen Theilen vollendete und bereits zur Einweihung gelangte St. Elisabethenkirche zu Marburg gebracht und im nördlichen Chor neben die h. Elisabeth beigesetzt.

nur Meßgewänder in derartigen Farben sich verzeichnet finden, so gelangen wir durch diese Zusammenstellung zu dem Resultate, daß die Kreuzcapellen vorzugsweise zum Lesen oder Singen von Seelenmessen für Verstorbene bestimmt waren, und zunächst wohl wieder für die Seelen derer, denen es nicht vergönnt war, gleich ihren wohlhabenderen Mitchristen durch Schenkungen an Kirchen, Klöster oder Bruderschaften für ihr Seelenheil Bestimmungen treffen zu können. Obwohl in den gestifteten Seelenmessen und Jahrgedächtnissen nebenbei auch aller gläubigen Seelen gedacht wird, so konnte und durfte die Kirche die armen Seelen, für welche keine besonderen Stiftungen gemacht waren, dennoch nicht ohne besondere Fürbitte lassen, wenn sie sich nicht auch nur des leisesten Verdachtes aussetzen wollte, als lehre sie, nicht Fürbitte, sondern Geld sei das Mittel, wodurch die Seelen aus dem finsteren Kerker jenseits des Grabes in die lichten Gefilde himmlischer Gnade versetzt würden.

Das h. Kreuz vor dem Walde jenseits des Lahnberges war auch zugleich Wallfahrtscapelle, an deren Besuch Ablässe gebunden und zu gewinnen waren. Als solche war sie der Sammelplatz für Reiche und Arme, denen hier Gelegenheit gegeben war, durch Spenden von Almosen an den dienenden Bruder der Capelle zu dessen täglichem Unterhalt beisteuern zu können, da, wie wir später hören werden, der letzte Bruder und Klausner zum h. Kreuz, der arme Hencke von Mardorf, aus den Revenüen der Capelle nur einen Rock und ein Paar Schuhe als Jahrlohn bekam, im Uebrigen aber auf die Mildthätigkeit der seine Gottesdienste besuchenden Christen angewiesen war. Dieses mag auch die Veranlassung dazu gewesen sein, daß die h. Elisabeth in den Jahren von 1229 bis 1231 die Capelle öfters besuchte, um bei dieser Gelegenheit Werke der Barmherzigkeit zu üben und aus ihrem gefüllten Körbchen Gaben der Liebe an den Priester und an arme Anwesende zu spenden, zugleich aber auch mit den Andächtigen für die Seelen derer, die ihr im Leben theuer und werth gewesen waren, und

für alle gläubigen Seelen Erquickung und Ruhe vom Herrn zu erflehen. Auf einer solchen Wanderung zur Capelle ward, wie die Sage berichtet, die h. Elisabeth einst von einem Wolfe verfolgt. Auf der Flucht vor dem Rachen des blutdürstigen Thieres erreichte sie mitten im Walde einen großen Stein, welcher neben einer dicken Eiche lag, deren Aeste denselben beschatteten. Rasch sprang sie auf denselben, schwang sich von da auf den Baum, und das blutdürstige Thier mußte sich ohne Raub entfernen. Von der Heftigkeit ihres Auftretens ließ sie eine sichtbare Spur gleich einem Fußtapfen zurück. So oft nun die h. Elisabeth bei demselben anlangte, verweilte sie daselbst, Gott dankend für die hier erfahrene Rettung. Der Stein, an den diese Sage sich knüpft, ist noch vorhanden, die mächtige Eiche dagegen ist verschwunden. Außer der oben angegebenen Vertiefung befinden sich noch mehrere in dem Stein; die eine soll von dem Handkörbchen herrühren, das sie jederzeit mit sich führte und neben sich stellte, wenn sie auf demselben der Ruhe pflegte, die anderen werden für Fußtritte des sie von nun an stets begleitenden Hundes ausgegeben. Im Munde des Volkes heißt dieser Stein „St. Elisabethen-Fußtrappe."

Ueber die Schicksale der Capelle von den Zeiten der h. Elisabeth bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts ist uns nichts bekannt. — Als man zur Zeit des mehr erwähnten Pfarrers Strack in der Bedienung der Capelle säumig geworden war und Landgraf Philipp von Hessen hiervon Kunde erhalten hatte, ließ er im Jahre 1520 dem Pfarrer durch den Amtmann Balthasar Schrautenbach von Gießen befehlen, „einen Caplan und obersten Heiligenmeister für das heil. Kreuz vor dem Walde jenseits des Lahnberges anzusetzen und über Einnahme und Ausgabe Aufsicht zu halten." Pfarrer Strack kam dem Befehle des Landgrafen nach und bestellte den erwähnten armen Hencke von Mardorf, Bruder und Klausner, zum Caplan für die Capelle. Bei dieser Gelegenheit wurde auch ein Inventar derselben aufgenommen, welches in einem Zinsbuche, einem

Missale, zweien schwarzen Meßgewändern nebst Zubehör, einem Kelche mit Patene und in noch einigen kirchlichen Geräthschaften bestand. Die Einnahmen der Capelle bestanden nur in wenigen Zinsgefällen. Nach Abzug der 5 Ellen grauen Tuches zu einem Rocke, mit 22 Albus und einem Paar Schuhe mit 5 Albus berechnet, blieb nur so viel übrig, daß die Mahlzeit bei Abhörung der Rechnung, welche jedesmal am Montag nach Apostel Theilung (15. Juli) stattfand, damit bestritten werden konnte. Die letzte Abrechnung fand am 16. Juli 1526 statt. Als Landgraf Philipp im Jahre 1527 die Reformation in Hessen einführte, hörte der Gottesdienst in der Capelle auf. Die Stadt Marburg erhielt das „Gespenge" *) derselben vom Landgrafen geschenkt, die Zinsgefälle und was sich an kirchlichen Geräthschaften einschließlich der Glocke vorfand, wurden dem neugegründeten Armenkasten in Marburg überwiesen. Die Capelle ging nun mit raschen Schritten ihrem Untergange entgegen, ob durch Gewalt oder durch den Zahn der Zeit oder durch beides läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben. Unter dem Namen „St. Elisabethen-Capelle" kommt sie in der Marburger Stadtbaurechnung vom Jahre 1578 noch einmal vor. Es wird nämlich darin erwähnt, daß man einige Steine zu Treppentritten von da nach Marburg geschafft habe. Die letzten Reste der Capelle mögen wohl bei Aufrichtung des erwähnten Brunnengebäudes und Ebnung des Platzes vor demselben verschwunden sein.

---

3. Zwei vorreformatorische Armenstiftungen.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts starb dahier ein im Wohlstande und Ansehen gestandenes bürgerliches Ehepaar aus Patriciergeschlechtern, nämlich der Schöffe Siegfried von Biedencap, genannt der Reiche, und dessen Ehefrau Meckelin eine geborene aus dem Hobe. Sie hinterließen 3 Söhne: Siegfried den älteren, Bürger zu Frankfurt am Main, Volpert,

*) Eiserne Klammern, Bänder, Gitterwerk.

Canonikus des Stiftes zu St. Stephan in Mainz, und Siegfried den jüngeren, Bürger zu Marburg, und mehrere Töchter: Else war Klosterjungfrau in Caldern und Hette die Ehefrau des Bürgers Hermann Selige zu Marburg, aus Wetzlar gebürtig. Die Söhne, soviel bekannt, die beiden Siegfriede, führten nicht den Zunamen ihres Vaters, sie hatten einen neuen angenommen und nannten sich nach einem Hause auf dem Markte, das da stand, wo jetzt Nr. 68 steht, „zum Paradies", welches der Vater entweder durch Kauf oder durch Erbschaft an sich gebracht hatte. In einem Kaufbriefe vom Jahre 1533 wird dieses Haus das „alt Paradies" genannt. Siegfried der Reiche von Biedencap hatte schon bei Lebzeiten testamentarisch verfügt, daß die Zinsen eines gewissen der Stadt Wetzlar geliehenen Capitals zu einer frommen Stiftung verwandt werden sollten. Nach Siegfrieds und Meckelin Tode vermehrte der älteste Sohn „mit Rath und Hilfe" seiner Brüder die Stiftung des Vaters noch um 11 Pfund jährlicher Zinsen und bestimmte, daß alle Jahre am Gründonnerstage 72 arme Männer auf hiesigem Pfarrkirchhofe, der Ruhestätte der Eltern, gespeist werden sollten. Nachdem Papst Innocenz III. und der Erzbischof von Mainz diese Stiftung bestätigt hatten, wurden Bürgermeister und Schöffen dahier zu Sachverwaltern derselben ernannt. Die hierüber ausgestellte Urkunde ist vom 7. October 1356. In ihr werden nach einer Einleitung zuerst die Zinsen mit Namen aufgeführt und dann die Art und Weise der Ausführung der Stiftung näher bestimmt. Was die Zinsen anbelangt, so sollen dieselben von dem Bürgermeister und dem ältesten Schöffen, als Procuratores dieser Stiftung, eingenommen werden, und zwar 1) von des Vogels Hause in der Judengasse 12 Schilling Pfennige, 2) von Wiegand Gontzeldorfs Hause bei der Fleischschirne 19 Schilling Pfennige, 3) von Conzen Köyleis Hause, das da liegt gegen Johannes Wilden Hause über, 1 Mark Pfennige, 4) von des Pastors Hause von Gladenbach auf der Neustadt 1 Pfund Heller, 5) von dem Springolphe, der gelegen ist bei

der Lahnpforte an der Mauer, ein Pfund Heller, 6) von Diedrich von Hertzhusen Hause, das zu Weidenhausen gelegen ist, 4 Schilling Pfennige, 7) von der Schirn, die am Ende gelegen ist, gegen Johannes Schützen Hause über, welche Franz Fleischhauer inne hat, ein Pfund Heller, 8) von der Judenschule 6 Schilling Pfennige, 9) von Ludwig Pauls Hause, das gegen dem Hirtzhorne über liegt, 6 Schilling Pfennige, 10) von dem Hofe zu Kanbach, der ihrem seligen Vater war, 15 Schilling Pfennige, 11) von der Mühle zu Cappel 1 Schilling Pfennige. Was die Form über die Ausführung der Stiftung betrifft, sollen der Bürgermeister und die Schöffen alle Jahre ein Mandat begehen und von den Zinsen für 72 arme Männer, die der Almosen bedürftig wären, am Gründonnerstage, auf hiesigem Pfarrkirchhofe, vor der hohen Messe, eine Tafel mit einem weißen Tuche decken und auf dieselbe setzen, einem jeglichen der Männer mit nach Hause zu nehmen, zwei schöne (weiße) Brote von 4 Hellern, eine Halbe Wein mit dem Kruge vom besten, den man an diesem Tage feil finde, eine Schüssel mit kalten Erbsen und 2 Heringe für 3 Heller. Ferner soll der Stadtpfarrer oder einer seiner 4 Capläne oder ein anderer Priester, für den Fall Pfarrer und Capläne sich weigerten, den um die Tafel sitzenden 72 Männern einem jeglichen die Füße waschen, für welchen Dienst man ihm von den Zinsen 3 Groschen zu geben habe. Auch soll einer der Priester die Evangelienperikope von der Fußwaschung an der Tafel, da die armen Leute sitzen, vorlesen. Nach Verlesung des Evangeliums soll der Schulmeister anheben mit seinen Schülern zu singen das Responsorium Homo quidam und so lange wiederholen, bis das Mandat beendigt ist. Darnach soll der Pfarrer mit den Schülern und den armen Männern über die Gräber der vorgenannten Siegfried und Meckelin gehen und Gott mit einem Miserere und einer Collecte für ihre Seele bitten. An Präsenten sollen von den Zinsen an diesem Tage noch zur Vertheilung kommen: dem Pfarrer und seinen Caplänen 1 Viertel Wein und sechs schöne Brote von 2 Hellern, dem

Schulmeister 1 Groschen und den beiden Opfermännern an der Pfarrkirche 1 Groschen, dem Bürgermeister und dem ältesten Schöffen, als den Vormündern der Rente, jeglichem 1 Viertel Wein und den übrigen bei der Begehung des Mandates anwesenden Schöffen jeglichem ½ Viertel Wein. Ferner bestimmt die Urkunde, daß an den Todestagen des Siegfried und der Meckelin, am St. Lambertus- und am St. Magdalenentage das Jahrgedächtniß der Verstorbenen im Chore der Pfarrkirche begangen werden soll. Von den Zinsen soll man an diesen Tagen dem Pfarrer und seinen Caplänen 4 Groschen, dem Schulmeister 1 Groschen und den beiden Opfermännern 1 Groschen geben. Schließlich verpflichten sich in der Urkunde der Bürgermeister, die Schöffen und der Pfarrer Otto Elbin für sich und ihre Nachfolger „obige Stücke und Artikele stete und feste zu halten"*). (Urkunde im Stadtarchiv.)

Die zweite Stiftung für 72 arme Frauen ist vom 1. November 1396. Der Stifter ist der hiesige Bürger, Metzgermeister und Schöffe Conrad Gutgemude. Zu Sachwaltern dieser Stiftung bestimmt er den Bürgermeister, die Baumeister der Pfarrkirche, die Schöffen und den Rath zu Marburg. Denselben übergiebt er laut der darüber ausgestellten Urkunde 11½ Pfund Zinsen, die alle Jahre am Tage vor Palmarum

*) Im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts lebte in Frankfurt a. M. ein Nachkomme des vorgenannten Siegfried zum Paradies, vielleicht ein Enkel desselben, der gleichfalls Siegfried hieß. Er war mit den Meistern des Wollweberhandwerks dahier nach einer Urkunde vom Jahre 1421 übereingekommen, daß sie während der Frankfurter Messe in seinem neuerbauten Hause am „Krymefogil genannt zum Paradies" 10 Jahre lang ihre Waaren gegen einen gewissen Zins feil halten durften, und daß er oder seine Erben den Meistern 58 Betten nebst Zubehör, Feuer, Salz, Essig und Gewürz zur Nothdurft für die Dauer ihres Aufenthaltes verabfolgen wollten. (Urkunde im Stadtarchiv.) — Siegfried zum Paradies, Bürger, Schöffe und Gastwirth zu Marburg starb ums Jahr 1480. Er besaß ein Haus am obern Markte, dem Steinhause gegenüber, jetzt Nr. 76. Mit ihm verschwindet der Name „zum Paradies" aus dem Marburger Bürgerregister. Sein Sohn Ludwig war Advokat und hatte sich zu Frankfurt a. M. niedergelassen.

aufgenommen werden sollen und zwar 1) 8 Pfund Heller von seinem Hause an der Herbstgasse (Hirschberg) gelegen, genannt die Rosenecke, und von seiner Scheuer bei dem Viehmarkte, und von seinem Garten auf dem Retzigesgraben (Reitzgraben) bei dem Frohnhofe, 2) 2 Pfund Heller von seinem Hause, zunächst über seinem Steinhause gelegen, welches er kaufte in seinem Wittwenstande von Herrn Conrad Schinbrande, Predigerordens, und dessen Schwester und deren Erben, 3) 6 Schilling Pfennige von seiner Fleischschirn, gegen Otto von Sassen Schirn über gelegen, 4) 6 Schilling Pfennige und 2 Fastnachtshühner von einem Hause, Scheuer und Garten zu Czelbach (Zahlbach), die Henne Brendel zu dieser Zeit inne hat, 5) 4 Schilling Pfennige von Kistenkorns Hause und Garten in der Cappusgasse zu Weidenhausen. Von diesen Zinsen sollen, wie oben bemerkt, 72 arme Frauen von einer für sie am Gründonnerstage auf hiesigem Pfarrkirchhofe gedeckten Tafel empfangen, mit nach Hause zu nehmen: 3 schöne Brote für 6 Heller, 3 Heringe für 6 Heller und 6 Heller an baarem Gelde. Ferner sollen von den Zinsen eine Wachskerze von einem Pfunde gekauft und angezündet werden, wenn man in der Pfarrkirche anfinge zu singen Salve Regina, und soll so lange brennen, bis alle Messen in genannter Kirche vorüber sind. Die übrigen in der Urkunde vorgeschriebenen Ceremonien sind von denen in der ersten Urkunde genannten nur wenig abweichend. Zur Zeit der Fundation dieser Stiftung war der Stifter Wittwer. Seine Frau Hilleberg und sein Sohn Conrad hatten bereits das Zeitliche gesegnet, seine Tochter Else war an Johannes Schaufuße verheirathet, wohnte in Marburg und war im Besitz des väterlichen Vermögens *). (Urkunde im Superintendenturarchiv.)

*) Am Gründonnerstage des Jahres 1525 fand die vorgenannte Männer- und Frauenspeisung, verbunden mit den vorgeschriebenen Ceremonien, zum letztenmal statt. Nach Einführung der Reformation wurden die Zinsen dem neugegründeten Armenkasten überwiesen.

II.

Beiträge
zur
Erforschung und Geschichte des Pfahlgrabens
(Limes imperii Romani Transrhenanus)
im unteren Maingebiet und der Wetterau.

Mit einer Kartenskizze und zwei Cartons.

Von Dr. Albert Duncker,
Oberlehrer am Real-Gymnasium in Wiesbaden.

Vorbemerkungen.

Die besonderen Schwierigkeiten der wetterauischen Limesforschung.

Das 63. Heft der Bonner „Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande“, erschienen 1878, bringt S. 17—56 einen Aufsatz Emil Hübner's „Der römische Grenzwall in Deutschland“, der freudig von Allen denen begrüßt werden muß, welche sich mit der Erforschung der Reste des Limes imperii Romani auf dem Boden unseres Vaterlandes beschäftigen. Zum erstenmale seit Ukert's, Baumstark's und James Yates' Arbeiten ist hier ein nahezu erschöpfendes und, wie man dies von dem Verfasser nichts anders erwarten konnte, wohlgeordnetes und gesichtetes Verzeichniß der umfangreichen älteren und neueren Literatur über jenes große Römerwerk und seine einzelnen Abschnitte und Castelle gegeben. Den

Dank, welchen die deutsche Alterthumsforschung Herrn Professor Hübner für diese seine Uebersicht, wie er sie selbst (S. 20), anspruchslos genug, nennt, schuldet, werden ihre Jünger ihm wohl am besten dadurch abtragen, daß sie in Einzelarbeiten über Partien des Grenzwalls, welche noch einer näheren Erforschung bedürfen, weiteres Material zur Ermöglichung einer umfassenden, der deutschen Nation würdigen Publikation über die ganze Limeslinie liefern, wie sie England bereits in mustergültiger Weise für seinen Hadrianswall *) besitzt. Für mehr als eine solche Vorarbeit zu gelten, beansprucht auch der vorliegende Aufsatz nicht. Er war größtentheils vollendet, als uns Hübner's Abhandlung zu Gesicht kam. Wenn wir glauben, vielleicht auf einige Beachtung hoffen zu dürfen, so gründet sich diese Hoffnung auf den Umstand, daß der von uns besprochene Abschnitt noch zu den am wenigsten untersuchten Theilen des Walles gehört und nach Hübner's eigenen Worten (S. 32) „noch einer auf Grund aller bisherigen Vorarbeiten auszuführenden genauen Aufnahme und Feststellung harrt.“ Wir meinen damit den Anfang des, nach Hübner's Eintheilung, dritten Abschnitts des Limes, denjenigen Theil, welcher sich vom Main bei Großkrotzenburg, und, wie Hübner noch annimmt, auch von Freudenberg (bei Miltenberg) bis nach Arnsburg in der Wetterau hinzieht.

---

*) Eine vortreffliche Schilderung dieses Walls verdankt das gebildete Publikum neuerdings ebenfalls Herrn Prof. Hübner in seinem Aufsatze „Eine römische Annexion“ im Maihefte von J. Rodenberg's „Deutscher Rundschau“ von 1878. — Der Aufsatz des Herrn Dr. Muppérg (Pseudonym für Dr. A. Lotz) zu Frankfurt a. M. „Eine Bitte an die Ingenieure der Hanau-Friedberger Bahn“ in Nr. 304 und 305 der „Neuen Frankfurter Presse“ von 1878 und die sich daran von unserer und eines anonymen Herrn Mr. Seite in Nr. 307 und 310 desselben Blattes knüpfenden Bemerkungen zeigen, daß das Bedürfniß einer zeitgemäßen und in gutem Sinne populären Darstellung größerer Abschnitte des vom Limes umschlossenen einstigen Römerlandes in vielen Kreisen, und mit Recht, als empfindliche Lücke unseres historischen Wissens und Könnens betrachtet wird.

Auf die Unwahrscheinlichkeit eines von mehreren Forschern angenommenen und von Hübner auch nicht geradezu verworfenen*) zweiten äußeren Limes in jenen Gegenden, mit der Richtung über die Wasserscheide des Spessarts und einen Theil des Vogelsbergs, und seine bei Arnsburg in der Wetterau vermuthete Vereinigung mit dem inneren Limes, dem sogenannten Pfahlgraben, sei uns verstattet, im letzten Theil unseres Aufsatzes hinzuweisen. Zunächst gilt unsere Besprechung nur jenem „inneren" Limes, dem Walle, der von Main und Kinzig her durch die Ebene der Wetterau zieht und in der Gegend von Arnsburg und Lich sich an den schon näher bekannten und genauer untersuchten Wallabschnitt anschließt, der westlich von Grüningen und Butzbach nach dem Taunus hin seinen Lauf nimmt. Obgleich die in Rede stehende Strecke nur 6—7 Meilen lang ist, so ist die Aufgabe ihrer Erforschung dennoch keine leichte, da in der ebenen, fruchtbaren und deshalb stark angebauten Gegend vielfach die Reste des Walles und aller an ihm befindlichen Befestigungen dermaßen verschwunden sind, daß sonst sehr localkundige Gelehrte, wie Ph. Dieffenbach**), sogar auf den irrigen Gedanken gerathen konnten, die östliche Wetterau sei zwischen Rückingen und Arnsburg gar nicht durch einen Limes, sondern nur durch ein System von Castellen geschützt gewesen. Denn träte der Lauf des Limes auf jener Strecke dem Forscher so bestimmt vor Augen, daß alsbald die Eintragung seines Zuges in die Karte möglich wäre, so würde wahrlich K. Arnd***) nicht der Erste gewesen sein, der von

---

*) S. a. a. O. S. 31.

**) Urgesch. der Wetterau. Darmstadt 1843. S. 157 ff.

***) Die Arnd'schen Arbeiten befinden sich in seinen folgenden Schriften: 1) Beiträge zur Erforschung der Baudenkmale der Germanen und Römer in der unteren Maingegend Hanau 1858; 2) Geschichte der Provinz Hanau, ebendas. 1858; 3) Der Pfahlgraben nach den neuesten Forschungen und Entdeckungen, 2. Ausg. Frankfurt a. M. 1861. Nach der letztgenannten Schrift, welche zum großen Theile ein bloßer Wiederabdruck aus den beiden ersten ist, citiren wir. Bei manchen Stellen, die eine besondere Betrachtung beanspruchten, haben wir auch die ent-

sich hätte rühmen können, daß er den Grenzwall in jenen Gebieten wissenschaftlich „festgestellt“ habe. Aber so einfach liegt die Sache nicht, und wer da nicht, wie es leider geschieht, Heft auf Heft in die ob solcher staunenswerth rasch erlangten „Resultate“ verwunderte Welt zu senden Lust hat, ist sich dieser Schwierigkeiten sicherlich mehr bewußt, als der „Gelehrte“, welcher, wenn es ihm in sein eigens für die Römer ausgedachtes „System“ paßt, in jedem Landwehrrücken ein Stück römischer Grenzwehr, in jeder Landstraße mit doppeltem Grabenaufwurf eine durch Wälle befestigte Römerstraße erblickt. Wir schweigen hier von uns bekannten Fällen, wo man die Ergebnisse neuerer Funde ignorirte, dafür aber zur Aufrechterhaltung des „Systems“ auf absolut unzuverlässige und ohne hinreichende Sachkenntniß abgefaßte alte Berichte zurückgriff und deren Angaben als ausschlaggebend dem Publikum von Neuem auftischte. Ein solches Verfahren, wie wir es übrigens Arnd noch am wenigsten zur Last legen können, trug und trägt nicht dazu bei, die Lust an der Limesforschung neu zu beleben. Es bedarf bei jener Strecke in der Wetterau an vielen Stellen eines sorgfältigen Studiums der Flurkarten älterer und neuerer Zeit zur Auffindung solcher Gemarkungsbezeichnungen, die auf das ehemalige Vorhandensein römischer Befestigungen, Ansiedelungen oder Straßen hindeuten. E. Paulus hat in seiner Abhandlung über „die Römerstraßen mit besonderer Rücksicht auf das römische Zehntland“, Stuttgart 1857 S. 21 ff. eine größere Reihe derartiger Namen veröffentlicht, und W. Arnold in seinem Buche „Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme. Zumeist nach hessischen Ortsnamen“. Marburg 1875, ein Beispiel geliefert, wie man die Ortsnamen auch für die Limesforschung mit Nutzen verwenden kann und muß *). Dem Stu-

sprechenden Seitenzahlen seiner „Geschichte der Provinz Hanau“ hinzugefügt.

*) Auch in seinem neuesten, soeben (1879) bei F. A. Perthes zu Gotha erschienenen Werke „Deutsche Urzeit“ hebt W. Arnold S.

dium der Flurkarten hat die Durchsuchung der Urkunden, Weisthümer u. s. w. sich anzuschließen, welche die Ortschaften betreffen, in deren Gemarkung nicht schon anderweite untrügliche Spuren auf den Limes hinweisen. Die Archive zu Darmstadt, Frankfurt, Idstein und Marburg, sowie die der standesherrlichen Häuser Ysenburg und Solms enthalten derartige Urkunden ohne Zweifel. Schon vor Jahren ging Archivrath W. E. Freiherr von Preuschen-Liebenstein mit solcher Benutzung von Archivalien für einen Theil des im vormaligen Herzogthum Nassau gelegenen Limes (von Kemel bis Pfaffenwiesbach) in dem „Correspondenzblatt der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine" für 1856 (Nr. 13 und 14) voran. Jedoch fand er in den Nachbargebieten keine Nachfolger. Wir geben gern zu, daß das Aufstellen derartiger „Limesregesten" (sit venia verbo!) für Jemanden, der nur zu diesem Zwecke die Archive bereisen wollte, im Verhältniß zu dem voraussichtlichen Resultate ebenso zeitraubend als kostspielig sein würde. Möchten daher die Vorstände und Beamten jener Archive, deren Interesse für die vaterländische Geschichte ja selbstverständlich ist, sich selbst freiwillig der Sache annehmen und dem Beispiele Preuschen's durch Veröffentlichung der gefundenen Andeutungen folgen! Ohne eine solche Vorbereitung von sachkundiger Seite wird, soweit wir uns ein Urtheil gestatten, eine erneute, sonst an und für sich in wenigen Tagen mögliche, Begehung jener wetterauischen Limesstrecke fast resultatlos bleiben oder durch neue Hypothesen nur neue Zweifel zu den alten hinzufügen.

In dem ersten der nachstehenden beiden Beiträge zur Limesforschung haben wir nun versucht, eine kurze Darstellung der Position zu geben, mit welcher der Pfahlgraben nördlich des

---

93 die Wichtigkeit der Flurnamen für die Limesforschung wieder hervor. Seine a. a. O. aufgestellte Behauptung: „Hätte man von Anfang an die Ortsnamen mit zu Rathe gezogen, so würden sich niemals ernstliche Zweifel über die Richtung des Limes ergeben haben" scheint uns indessen sehr gewagt.

Mains bei Großkrotzenburg endete; in dem zweiten Aufsatze finden die Untersuchungen Karl Arnd's, deren Zuverlässigkeit auch wir früher höher stellten, zunächst in Betreff des zwischen Kinzig und Nidder gelegenen Limesabschnitts, sodann in Bezug auf seine Hypothese eines „Probuswalls" durch Spessart und Vogelsberg nähere Besprechung.

I.

Das Pfahlgrabencastell zu Großkrotzenburg am Main.

Ergänzungen und Berichtigungen zu den Forschungen Steiner's.

Hierzu Carton I.

A. v. Cohausen und L. Jacobi sagen in dem vor Kurzem erschienenen Auszuge *) aus ihrem unter der Presse befindlichen größeren Werke über die Saalburg bei Homburg v. d. Höhe S. 7 betreffs der Richtung des römischen Pfahlgrabens u. A.: „Nachdem der Pfahlgraben in seinem Weiterschreiten Butzbach, Grüningen und das Castell von Arnsburg umzogen, d. h. mit umschlossen, gelangt er, ohne daß man bis jetzt bestimmt sagen kann, wie und wo, durch die Wetterau an den Main und überschreitet diesen wahrscheinlich bei Obernburg oder Freudenberg." So richtig es nun ist, daß in der Nähe von Arnsburg die Spuren des Pfahlgrabens nach Süden hin sehr spärlich werden und theilweise ganz verschwinden, so wenig können wir uns mit der Behauptung einverstanden erklären, daß die Stelle nicht sicher feststehe, an welcher der Grenzwall den Main erreiche. Diese Stelle befindet sich beim oder im Dorfe Großkrotzenburg**), anderthalb Stunden südöstlich Hanau's. Auf die beinahe noch

---

*) Das Römercastell Saalburg. Homburg v. d. H. 1878.

**) Der mittelalterliche Name des Dorfes lautet, nach einer Mittheilung unseres Freundes, des Großherz. Haus- und Staatsarchivars Dr. G. Freiherrn Schenk zu Schweinsberg zu Darmstadt, urkundlich 1232 Crucenburc, 1235 Crucenburch. — Bei Dronke tr. F.

vollkommen erhaltene Wallverbindung zwischen Kinzig und Main, an deren südlichem Endpunkte Großkrotzenburg liegt, wiesen schon früher hin Oberstlieutenant Schmidt in seinen „Localuntersuchungen über den Pfahlgraben“ im VI. Bande der Nassauer Annalen S. 136 und Arnd in seinem „Pfahlgraben“ und seiner „Geschichte der Provinz Hanau“, zuletzt auch in seiner Selbstbiographie *). Auf Grundlage dieser Mittheilungen nahmen wir in den Jahren 1872, 1873 und 1877 selbst, im letztgenannten Jahre gemeinschaftlich mit Herrn Hauptmann z. D. von Rohrscheidt zu Hanau, Begehungen dieser Limesreste vor und fanden die Angaben beider Forscher vollkommen richtig. Noch heute ist ungefähr in der Mitte des hier in Betracht kommenden, etwa 2 Stunden langen Walles, des sogenannten „Pfaffendammes“, auf dessen Westseite eine rechteckige Befestigung vorhanden **), in der Herr Major

57, S. 37 heißt es Cruciburg. 1371 verpfänden Eberhard von Eppstein und seine Gattin Agnes an Ulrich IV. von Hanau eine Anzahl von Ortschaften, darunter auch die Vogtei zu „Crotzinburg bei Selgenstat“. Zweifelhaft erscheint, ob dies nicht auch das gegenüberliegende Kleinkrotzenburg gewesen sein kann. S. Wagner, Wüstungen im Großh. Hessen, Prov. Starkenburg, S. 212. Großkrotzenburg war nachmals Jahrhunderte lang kurmainzisch, bis es an Kurhessen und 1866 mit diesem an Preußen gelangte.

*) Pfahlgr. S. 11, Gesch. d. Prov. Hanau S. 12. Karl Arnd's Leben, von ihm selbst beschrieben. Frankf. 1869. S. 243. — W. Arnold, „Deutsche Urzeit“ S. 95 nimmt neuerdings an, der Limes sei von Burgstadt ab „an den Abhängen des Spessarts in geringer Entfernung dem Lauf des Mains auf dessen rechtem Ufer gefolgt und habe den Main wieder bei Großkrotzenburg erreicht.“ Den Beweis für diese ganz neue Hypothese, welche offenbar den Ortsnamen (Klein-) Wallstatt und Damm zu Liebe entstand, dürfte Arnold schwerlich jemals erbringen können. Die „römische (?) Schanze“ und die „römischen (?) Gräber“, die sich bei Wallstatt auf Spezialkarten, z. B. der sonst trefflichen Reymann'schen, eingezeichnet finden, haben ihn gewiß nicht zu dieser Ansicht bewogen, da auch er weiß, wie meistens ein Kartograph solche Einzeichnungen vom anderen ohne weitere Scrupel über ihre Richtigkeit zu acceptiren pflegt.

**) Schmidt a. a. O.

Duncker (jetzt zu Lauchröden bei Eisenach) 1856 bei einer Ausgrabung römische Anticaglien, darunter eine Münze des Domitian, fand, die gegenwärtig in der Sammlung des Hanauer Geschichts-Vereins aufbewahrt werden.

Ueber den Umfang und die Bedeutung dieses kleinen Castells, das dem Zwecke der besseren Verbindung der größeren Limescastra von Rückingen und Großkrotzenburg diente, haben wir bereits in der Schrift des Hanauer Bezirksvereins „Das Römercastell und das Todtenfeld in der Kinzigniederung bei Rückingen" Hanau 1873 S. 10 Angaben gemacht, deren Zahlenergebnisse jedoch durch erneute Untersuchung etwas modificirt werden *). Da somit der Zusammenhang der Römerstätte zu Großkrotzenburg mit dem Grenzwall außer allem Zweifel steht, wie dies auch die Kiepert'sche Karte zu der in den Vorbemerkungen erwähnten Abhandlung Hübner's in den Bonner Jahrbüchern annimmt, so können wir uns sogleich dem eigentlichen Zweck des ersten Theils unserer Darstellung zuwenden. Dieser besteht in einer Ergänzung oder Berichtigung der Steiner'schen Forschungen über die dortige römische Niederlassung, die schon wegen der Wichtigkeit ihrer Lage, aber auch wegen der daselbst gemachten Funde, Aufmerksamkeit verdient und zwar um so mehr, als sie unserer Ansicht nach der sichere Stützpunkt ist, von dem eine wiederholt angeregte, aber bis jetzt noch nicht zur Ausführung gekommene Wiederaufnahme der Limesforschung im Maingebiet und der Wetterau auszugehen hat.

*) Nach einer kürzlich durch unsern Freund, Gymnasiallehrer Dr. G. Wolff zu Hanau, vorgenommenen Messung sind die Dimensionen jenes kleineren Castells folgende: Langseite 45 Schritte, Breitseite 30 Schritte. Die Langseite steht, in 85 Schritten Abstand, senkrecht auf der Richtung des „Pfaffendamms". Der Wall ist etwa 5 m breit und noch 3 m hoch; im Walle finden sich Steinsubstructionen, aber ohne festes Gefüge. Wir haben demnach hier eins der „Manipel- oder Meilencastelle" vor uns, die v. Cohausen Bonn. Jahrb. 47/48 (1869) S. 51 für die kleinsten römischen Befestigungswerke außer den Wachtthürmen erklärt.

Der römischen Ansiedelung und Befestigung zu Großkrotzenburg gedachte Steiner zuerst und am ausführlichsten in seiner „Geschichte und Topographie des Maingebiets und Spessarts unter den Römern", Darmstadt 1834 S. 162—168. In seinen zahlreichen Arbeiten aus späterer Zeit erhielt dieser erste Bericht mehrfache Ergänzungen durch Mittheilung von Funden, welche nach dem Jahre 1834 zu Großkrotzenburg gemacht wurden. Dieselben bestanden allerdings zum größten Theil in römischen Begräbnißstätten mit den gewöhnlichen Beigaben von Urne, Krug, Lampe und Todtenmünze, würden also, da, wie oben gesagt, kein Gelehrter bezweifelt, daß Großkrotzenburg römische Ansiedelung war, durch ihre Einfachheit eine Wiederaufnahme der Localforschung gewiß nicht rechtfertigen. Es sind vielmehr andere Ergebnisse, die es wünschenswerth erscheinen lassen, die Großkrotzenburger Ansiedelung einer erneuten Besprechung zu unterziehen. Die Steiner'schen Arbeiten sind schon längst nicht mit Unrecht sehr in Mißcredit gekommen. Wer mit dem Lebenslaufe Steiners bekannt ist, weiß, daß dieser für seine Zeit verdienstvolle Forscher, von finanziellen Sorgen gedrückt, in der letzten Zeit seines langen Lebens vom Bücherschreiben, das noch dazu höchst kärglich bezahlt wurde, geradezu seine Existenz fristen mußte und bei Compilirung neuer Schriften aus Resultaten seiner früheren es manchmal mit der historischen Treue nicht gar zu genau nahm, sondern seiner Phantasie etwas freien Spielraum ließ. Zu dieser Wahrnehmung gelangt Jeder, der mit eigenen Augen die Ergebnisse der Steiner'schen Studien auf dem Gebiete der römischen Antiquitäten einer unbefangenen Prüfung unterzieht. Mit seinen die mittelalterliche Geschichte des Main- und Spessartgebietes betreffenden Schriften soll es sich ganz ebenso verhalten, wie uns Freunde versichern; doch gestatten wir uns hierüber kein Urtheil und überlassen dieses den Kennern mittelalterlicher Specialhistorie.

Als Steiner seine „Geschichte und Topographie des Maingebiets u. s. w." schrieb, war ihm nur bekannt, daß

zu Großkrotzenburg sich auch Ziegel mit dem Stempel der 22. Legion und römische Münzen gefunden hatten, was an und für sich noch durchaus nicht genügt, um den Platz als Stelle eines römischen Castells anzusehen. Es konnte dort neben einer Ansiedelung der Provinzialen wohl ein Fährhaus bestanden haben, besetzt von einem römischen Commando, dem die Besorgung der Fähre anvertraut war, auf der man westlich vom Dorfe über den Main zu setzen pflegte, um nach den römischen Castellen zu Seligenstadt und Stockstadt zu gelangen. Doch hatte Steiner, wie spätere Funde bewiesen, diesmal recht. Nachher fanden sich auch viele Ziegelsteine mit dem Stempel der 4. Cohorte der Vindelicier vor, einer Abtheilung von Hülfstruppen, denen wir auch zu Heddesdorf bei Niederbiber, zu Wiesbaden, zu Rückingen, zu Miltenberg, auf der Saalburg und in sonstigen Pfahlgrabenbefestigungen begegnen. Viele der betreffenden Steine, die verschieden geformte und darum wohl nicht gleichzeitig entstandene, Stempelzeichen führen, bewahrt das Hanauer Museum, dem sie Steiner selbst, Baurath Müller, Wasserbaumeister Hermann zu Hanau und ein Lehrer zu Großkrotzenburg, J. Kullmann, zukommen ließen *). Steiner besaß einen solchen Stempel, der 1844 in der Nähe des Dorfes auf der „Beune“ gefunden wurde und folgende Inschrift trug **):

COH . IIII
V I N D E
L I C O . .
. . V . . . .
A I . . . I .

W. Conrady vermuthet in seiner Abhandlung über „Die römischen Inschriften der Altstadt bei Miltenberg“ ***), wo sich Stempel derselben Cohorte in ähnlicher Form fanden,

*) Brambach C. I. Rh. 1435, b, 2—8.
**) Brambach 1435, b, 1.
***) Nass. Ann. XIV, 2, 383 f.

daß die Lesart Steiner's bezw. die von ihm angegebene Stellung der Buchstaben der letzten Reihe nicht correct und

ANTON
NIAN d. h. Antoniniana (Antoninscohorte) zu ergänzen

sei, was sich auch auf einem erhaltenen Miltenberger Rundstempel findet *). Daß Steiner es mit den Lesarten nicht so genau nahm, ergibt sich auch aus einer anderen Großkrotzenburger Inschrift, die sich am Fuß einer zu völliger Unkenntlichkeit zertrümmerten Sandsteinstatuette findet, welche man 1848 „beim Graben eines Kellers" entdeckte. Steiner schenkte das Fragment der Hanauer Sammlung. In seinen Publikationen gab er ihm die Aufschrift:

. . . . S . PERA
. . . . FI . IIII VI
. . . .

und mit diesen unenträthselbaren Zeichen finden wir es denn auch bei Brambach **). Allein die Lesart und selbst die Reihenfolge der Zeilen ist gänzlich unrichtig. Mein früherer College, Oberlehrer Dr. R. Suchier zu Hanau, ein bewährter Kenner römischer Schriftzüge, verglich kürzlich auf meine Bitte die Brambach'sche Lesart mit dem Original. Er schrieb mir alsdann: „Brambachs Lesung ist nicht richtig. Die Inschrift enthält diese zwei Zeilen:

. . S P E R A .
. .)HIIIIVIN

Das kann nur heißen Spera . . , Cohors Quarta Vindelicorum. Das H vor IIII ist deutlich, die Hälfte des O auch, davor (abgeschlagen) ist nur für einen Buchstaben Raum; in der ersten Reihe fehlt nichts nach S, S steht von P nicht weiter ab, wie P von E."

In dem SPERA. der ersten Zeile haben wir aller Wahrscheinlichkeit nach den Namen des Errichters der Statue,

*) a. a. O. S. 381.
**) C. I. Rh. 1434.

Speratus, vor uns, der ein Centurio der 4. Cohorte der Vindelicier gewesen sein mag. Der Name Speratus findet sich auf Inschriften des Rhein= und Neckargebietes öfters. So auf einem dem Apollo und der auch zu Wiesbaden ehemals verehrten keltischen Heilgöttin Sirona geweihten Altar, der 1710 zu Großenbotwar im württembergischen Neckarkreis entdeckt ward und sich jetzt im Stuttgarter Antiquarium befindet *). Der Römer, welcher diesen Altar in Gemeinschaft mit seiner Familie weiht, nennt sich Cajus Longinus Speratus, Veteran der 22. Legion. Errichtet ward er, wie aus den angefügten Consulnamen des Mucianus und Fabianus hervorgeht, 201 n. Chr. Geb. Etwas jünger ist eine in weit größerer Nähe Großkrotzenburgs gefundene Inschrift des Wiesbadener Museums, die man 1858 auf dem Kästrich zu Mainz entdeckte **). Sie stammt aus dem Jahre 230 n. Chr.; unter ihren Dedicatoren erscheint ebenfalls ein Speratus. Die übrigen 5 Inschriften, auf welchen der Name in germanischen Landen vorkommt, sind nicht datirbar ***). Ein Soldat Speratius Liberalis weihte auch mit zwei Kameraden dem Jupiter „platea dextra eunti Nidam" (rechts auf der Straße nach Nida) eine kleine Bronzestatue, deren Piedestal sich noch im Mainzer Museum erhalten hat †). Eine „Sperata" kommt u. A. vor auf einer Inschrift im Limescastell zu Mainhardt in Württemberg ††).

Auf dem oberen Theil eines Altarsteins, „der einem Remisepfosten in der Hofraithe des Heinrich Funk (im östlichen Theile des Dorfes gelegen) zur Unterlage diente", las Steiner die Inschrift: NEPTVNO. An den Seiten derselben war rechts eine Urne, links ein Dreizack, Neptuns Attribut, als

*) Brambach 1597. K. Reuter, Zur Gesch. des röm. Wiesbadens (1877). Nass. Ann. V, 4, 18 f.

) Brambach 1027. — *) ibid. 296. 356. 374. 585. 1980.

†) J. Becker, Die röm. Inschriften d. Mainzer Museums VII. c. 1.

††) Brambach 1623. Paulus, Der römische Grenzwall vom Hohenstaufen bis zum Main S. 26.

Ornament angebracht. Wohin indessen dieser auch von Brambach C. I. Rh. 1433 unter „Großkrotzenburg" aufgeführte Stein gerathen ist, blieb uns unbekannt. Die Glaubwürdigkeit der Lesart wird durch das eben gegebene Beispiel von Steiners geringer Zuverlässigkeit nicht gerade verstärkt, wenn es auch an und für sich durchaus nicht unwahrscheinlich ist, daß sich an dem Flußübergange, wie auch sonst in unseren Gegenden, ein Neptunsheiligthum befunden habe *).

War nun schon durch wiederholte Funde **) und die Wahrnehmung bedeutender Reste römischer Mauern, die sich in Form eines Rechtecks durch einen großen Theil des Dorfes zogen, die schon durch die Lage am Ende des Limes gerechtfertigte Ansicht Steiners, daß Großkrotzenburg Castell gewesen sei, auch Andern als richtig erschienen, so erhielt man weitere Anhaltspunkte durch den interessanten Fund, den man 1835 machte. Am Westende des Dorfes, fast unmittelbar an der Straße, die nach Hanau führt, entdeckte man im District „Niederweingärten" bei Ausgrabung der Fundamente eines Hauses das Bruchstück eines römischen Altars, dessen Schriftseite eine größtentheils wohlerhaltene Inschrift trug.

Die betreffende Ara gelangte in den Besitz des damaligen Ortsgeistlichen, Pfarrer Kreisler, der in späteren Jahren nach Hosenfeld bei Fulda versetzt wurde und den Stein mitnahm. Steiner, Klein, Borghesi und Brambach ***) publicirten die Inschrift, der Stein selbst aber galt nach Kreislers Tode lange Zeit als verschwunden, worauf wir in der Schrift über das Rückinger Römercastell S. 9 Anm. 13 hinwiesen. Durch unsere Bemerkung aufmerksam gemacht, entdeckte Herr Staatsarchivar Dr. Könnecke, als er sich gelegentlich der

*) C. Christ, „Ueber die Limesfrage und die römischen Alterthümer zu Obernburg." Bonner Jahrbücher 62 (1878) S. 48 erwähnt solche zu Trennfurt am Main und zu Heidelberg.

**) Ueber diese vgl. auch Arnd, Selbstbiographie S. 234, 236, 238 f.

***) Steiner, C. I. Rom. Rhen. 213. Borghesi, ann. dell' inst. 1839. p. 130. Brambach 1432.

Ueberführung des Fuldaer Archivs nach Marburg zu Fulda aufhielt, die Inschrift dortselbst im Gebäude des Priesterseminars wieder. Gegenwärtig befindet sie sich in der Sammlung des Herrn Bisthumsverwesers und Domcapitulars Hahne. Die bisherigen Bemühungen des Hanauer Geschichtsvereins, das seltene Stück für seine Sammlung zu erwerben, in die es mit Rücksicht auf seinen Fundort unbestreitbar gehört, sind noch ohne Resultat geblieben. Doch kann man bei dem bekannten Interesse des Herrn Bisthumsverwesers für die vaterländische Geschichte voraussetzen, daß dies Denkmal öffentlichen Charakters später nicht in unrichtige Hände gelangen wird. Die Inschrift der aus röthlichem Sandstein bestehenden Ara, an welcher oben einige höchst einfache Ornamente, zwei sogenannte Wulste (Voluten), angebracht sind, lautet nach der Lesart Brambach's, die wir bei einer zu Fulda 1877 genommenen Einsicht, soweit wir in der kurzen uns dafür ermöglichten Zeit ersehen konnten, bestätigt fanden:

PRO · SALVTE · VICTORIA · ET
REDITV · IMPP · CÆSS · L·
SEPTIMII · SEVERI · PERTINAC
IS · ET · M · AVRELI · ANTONINI
Et P · SEPTIMII · (GETAE) · PIORVM
AVGGG · ET · IVLIAE · DOMNAE
AVGVSTAE · MATRIS · AVGG · ET
caSTRORVM · Q · AIACIVS
moDESTVS · CRESCENTIA
nus LEG . . . . G . . OIV . . . .
. . . . *)

d. h. in Minuskelschrift, mit Ergänzung der Abkürzungen: Pro salute victoria et reditu Imperatorum Caesarum Lucii Septimii Severi Pertinacis et Marci Aurelii Anto-

*) Die mit Minuskeln gedruckten ansprechenden Ergänzungen des verstümmelten Namens rühren von dem berühmten italienischen Archäologen Grafen Bartolomeo Borghesi her.

nini et Publii Septimii (Getae), Piorum Augustorum et Juliae Domnae Augustae Matris Augustorum et Castrorum Q. Aiacius (Mo)destus Crescentia(nus) . . . (vielleicht mit der sonst sehr üblichen Schlußformel: votum solvit laetus lubens merito?). Zu deutsch etwa: Für das Wohl, den Sieg und die Heimkehr der kaiserlichen Cäsaren Lucius Septimius Severus Pertinax, Marcus Aurelius Antoninus und Publius Septimius (Geta) der Frommen, Erhabenen und der Julia Domna, der Erhabenen, der Mutter des Feldlagers (löste?) Quintus Ajacius Modestus Crescentianus . . . . . . (freudig und gern sein Gelübde nach Gebühr?) *)

Der Schluß der Inschrift des Votivaltars ging durch Zertrümmerung verloren und selbst der größte Theil der letzten erhaltenen Zeile scheint jedes Versuchs einer Ergänzung zu spotten. Andere Votivaltäre ähnlicher Art pflegen in der Regel am Ende die Namen der Consuln des betreffenden Jahres zu führen und dadurch einen sicheren Anhaltspunkt für die Zeit ihrer Errichtung zu geben. Möglicherweise enthielt eine der verschiedenen fehlenden Zeilen die Consulnamen. Trotz dieses Mangels geben uns indessen das Wort „Reditu" in der 2. Zeile und Auggg. (Augustorum) in der 6. ziemlich zuverlässige Merkmale für das Alter der Inschrift. Das Wort „Reditus" bezieht sich seinem ganzen Zusammenhang nach mit den vorangehenden Worten auf die siegreiche Heimkehr des Kaisers Septimius Severus und seiner beiden Söhne aus einem der zahlreichen Feldzüge, welche dieser kriegerische Herrscher gegen seine Nebenbuhler oder auswärtige Feinde des Reichs unternahm. Severus führt hier den Beinamen Pertinax, den er seinem trefflichen Vorgänger zu Ehren annahm (H. A. Sev. 7) und meistens auf Münzen und Inschriften zu tragen pflegt. Der älteste seiner Söhne, M. Aurelius (Bassianus)

---

*) Arnd, Geschichte der Provinz Hanau S. 12 und: Der Pfahlgraben S. 11 theilt die Inschrift ebenfalls nach Steiner's älterer, nunmehr berichtigter Lesart mit.

Antoninus, so genannt nach dem von Septimius Severus hochverehrten Kaiser Marc Aurel Antonin dem Philosophen, ist unter dem Spottnamen Caracalla bekannter und, kann man gewiß sagen, berüchtigter. Er wurde vom Vater mehrere Jahre früher zum Cäsar und alsdann zum Augustus, d. h. zum Mitregenten, ernannt, als der jüngere Bruder Geta, der erst nach der Einnahme der Partherhauptstadt Ktesiphon am Euphrat, die Septimius Severus in seinem zweiten Partherfeldzuge gegen Ende des Jahres 198 n. Chr. Geb. eroberte, den Cäsartitel und erst am Anfang des dritten Jahrhunderts, wie Münzen und Inschriften beweisen, den Beinamen „Augustus“ erhielt. Da nun auf unserem Großkrotzenburger Altar beide Söhne schon den Augustustitel führen, so wird mit der siegreichen „Heimkehr“ wohl nicht, wie Steiner annahm*), die Rückkehr des Kaisers und seiner Söhne aus jenem zweiten Partherkriege gemeint sein, die schon 202 n. Chr. erfolgte. Sonst würde der jüngere Geta noch den Cäsartitel nach seinem Cognomen führen, wie auf dem 204 n. Chr. Geb. im nahegelegenen Seligenstadt errichteten Altar**) und der Augustustitel schon nach dem Worte „Antonini“ angebracht sein. Der auf unserer Ara angedeutete siegreiche Feldzug ist des Severus letzte Kriegsthat, die Bekämpfung der kriegerischen Caledonier und Mäaten im heutigen Schottland, welche über die Verschanzungen hereinbrachen, die frühere Imperatoren, Hadrianus und Antoninus Pius, an der Nordgrenze der römischen Provinz Britannien errichtet hatten. Zu diesem Feldzuge zog der 63jährige Kaiser 208 n. Chr. aus. Vor dessen Beginn ernannte er, wie auch die Münzen bestätigen***), auch seinen zweiten Sohn Geta zum Augustus. Nach hartem Kampfe, bei dem 50,000 Römer ihr Leben eingebüßt haben sollen†),

*) C. I. Rom. Rhen. I. 124.

**) Brambach 1406.

***) Eckhel, doctr. numm. VII. p. 230.

†) Dio Cass. 76, 13. Herodian. III. 14.

drang er bis tief in das Innere Hochschottlands ein und zwang die Bergvölker zur Unterwerfung. Darauf kehrte er nach der Provinz Britannien zurück, um durch Erneuerung und Verstärkung der Grenzwehr, die sich bis auf den heutigen Tag unter dem Namen des Pictenwalls, aber auch der Severusmauer (Mur-Sever, Gual- oder Wall-Sever) in sehr bedeutenden Resten erhalten hat, das Land auch für die Zukunft vor den Angriffen der Bergbewohner zu sichern. Zu Eboracum (dem heutigen York) erhielt er die Nachricht von einem neuen Einfall der Caledonier. Während der Vorbereitungen zu einem Rachefeldzuge verfiel er in eine schwere Krankheit und sah sich genöthigt, die Beendigung des Kampfes seinem ältesten Sohne zu übertragen*). Noch ehe der Krieg zu Ende gegangen war, starb Septimius Severus am 4. Februar 211 n. Chr. zu Eboracum. Der nichts weniger als kriegerische Caracalla beeilte sich darauf, Frieden zu schließen und nahm die Asche des Vaters nach Rom mit, wo sie im Grabmale des Marc Aurel beigesetzt wurde**). Der jüngere Sohn Geta hatte am Feldzuge wenig Antheil genommen, da er anfänglich vom Vater zur Ordnung der inneren Verhältnisse der Provinz Britannien dort zurückgelassen worden war. „Victoria" und „Reditus" (Sieg und Heimkehr) auf unserer Inschrift können sich also, wenn wir nicht annehmen, daß der Altar „pro bono eventu", was auch vorkommt, geweiht wurde, nur auf jene glückliche Rückkehr des alten Kaisers aus dem schottischen Hochlande nach Eboracum, also auf römisches Gebiet, beziehen. Diese Rückkehr erfolgte schon 209 n. Chr. Zwischen diesem Jahre und dem Jahre 211, in dessen Beginn, wie erwähnt, Septimius Severus starb, muß Q. Aiacius Modestus Crescentianus, wahrscheinlich Centurio oder sonstiger Militär-

*) Herodian III. 15, 1.

**) Dio Cass. 76, 17. H. A. Sev. 19. Aelius Spartianus H. A. Sev. 22 und Pesc. Nig. 5 legt dem Severus irrthümlich ein Alter von 89 Jahren bei.

beamter, den Altar bei dem Castell am Mainübergang errichtet haben. Daher gibt Brambach in seinem „Corpus Inscriptionum Rhenanarum“, wie wir glauben mit Recht, für die Zeit der Errichtung dem Zweifel zwischen den Jahren 209 bis 211 n. Chr. Raum.

Die auf dem Altar gleichfalls erwähnte Julia Domna ist des Kaisers zweite Gemahlin, die Mutter des jüngeren Sohnes Geta, eine Syrerin, die bedeutenden Einfluß auf ihren Gemahl ausübte, der sie, damals noch Legat, wie die alten Schriftsteller berichten, nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Marcia, der Mutter des Caracalla, geheirathet hatte, weil ihre Geburtsconstellation nach den Erklärungen der Astrologen, deren Wissenschaft auch ihm wohlbekannt war, darauf hinwies, mit einem Könige vermählt zu werden **).

Der Ehrenname „mater castrorum“, „Mutter des Feldlagers“, gewählt, um auch die Soldaten für sie zu gewinnen, wurde ihr unter den römischen Kaiserinnen zuerst zu Theil.

Ein besonderes Interesse erregt der Altar des Aiacius auch noch durch den Umstand, daß in der 5. Zeile der Name des „Geta“ ausgemeißelt ist *). Es geschah dies auf Befehl des älteren Bruders Caracalla, der schon nach kaum einjähriger

---

*) Der Name des Geta als Augustus findet sich auch u. A. ausgetilgt auf einem dacischen, jetzt zu Wien befindlichen Meilenstein (Corp. Inscript. Lat. III. 1. p. 254 Nr. 1602) und einem gegenüber Aquincum's Ueberresten nahe bei Pesth gefundenen inschriftlichen Denkmal eines „speculator“ M. Aurelius Priscinus der legio II Adjutrix (C. I. L. III p. 456 Nr. 3615). Die erste dieser beiden Inschriften, aus dem Jahre 201 stammend, wie die Consulnamen ergeben, tritt in Widerspruch mit der Seligenstädter, von uns sehr oft besichtigten, gut leserlichen Inschrift des Dianenaltars (Brambach, C. I. Rh. 1406), auf welcher am Schlusse die Namen der Consuln des Jahres 204 n. Chr. (CILONE · ET LI || BONE. COS) sich befinden. Denn auf dieser 3 Jahre später errichteten Ara führt Geta noch nicht den Augustus-, sondern nur den Cäsartitel. Die bei Pesth (trans Aquincum) gefundene Inschrift bietet keine Datumsbestimmung.

**) H. A. Sev. 3.

gemeinsamer Regierung den jüngeren Bruder ermorden liess. In den Armen Julia Domnas ward Geta von ausgesandten Mördern niedergestossen. Aber die Wuth Caracallas ging so weit, dass auf seinen Befehl selbst der Name des Ermordeten aus der Geschichte verschwinden sollte. Der Grieche Dio Cassius, der ausgezeichnetste Geschichtsschreiber jener Zeiten, ein Augenzeuge jener Scheusslichkeiten, erzählt uns darüber im 76. Buch, Cap. 12 seines Werks: „Wenn Einer Geta's Namen auch nur geschrieben oder ausgesprochen hatte, so war er verloren. Selbst die Dichter wagten es nicht mehr, diesen Namen in ihren Lustspielen *) zu gebrauchen; auch Aller Vermögen, die in ihren Testamenten seinen Namen genannt hatten, wurde eingezogen. Seinen Hass gegen den Bruder zeigte er auch durch Aufhebung der Feier seines Geburtstags und die Münzen, die sein Brustbild enthielten, liess er einschmelzen."

Daher bemerken wir noch heute die Ausmeisselung von Geta's Namen auf italischen Denkmälern aus jener Zeit. Aber auch in den Provinzen beeilte man sich, dem kaiserlichen Befehle nachzukommen, in dem Decumatenlande um so mehr, als Caracalla 213 n. Chr. von der oberen Donau her, vom Limes Transdanubianus oder Raeticus vordringend, am Main erschien und daselbst zur Bekämpfung der Alemannen längere Zeit verweilte **). So ist auch auf dem der Diana

---

*) Geta war ein gewöhnlicher Sclavenname der römischen Komödie.

**) Unsere im Philologus XXXIII, 181 nur auf Grund der Homburger und Steinbacher Inschriften (Brambach 1424 und 1962) ausgesprochene Ansicht, dass Caracalla's Sieg über die Alemannen in die zweite Hälfte des Jahres 213 fallen müsse, findet Bestätigung durch eine Inschrift der vor wenigen Jahren zu Rom aufgefundenen weiteren Acta fratrum Arvalium. Henzen relaz. S. 75 Z. 96 ff. Die Schlacht am Main, welche Aurelius Victor Caes. 21 erwähnt, muss danach zwischen Anfang August und Anfang October 213 geliefert worden sein. Vergl. den Excurs Th. Mommsen's im C. I. L. III, 2, 708; A. Holländer, Die Kriege der Alamannen mit den Römern im 3. Jahrh. n. Chr., Karlsruhe 1874. S. 8 f.; J. Freudenberg, Bonner Jahrbücher 47 u. 48 (1869) in der Recension von Henzen's „Scavi nel

geweihten Votivaltar des Centurio der 22. Legion, Lucius Gellius zu Seligenstadt, einem Denkmal, das aus dem Jahre 204 stammt, Geta's Name ausgetilgt *).

In der Nähe des Fundorts des Großkrotzenburger Altars fanden sich bei Erbauung eines anderes Hauses auf der rechten Seite der nach Hanau führenden Straße weitere Spuren von Inschriftsteinen vor. Herr Akademiedirector Hausmann von Hanau und der Verfasser dieser Abhandlung begaben sich 1876 auf die Nachricht eines neuen Fundes von Hanau aus dorthin. Das Ergebniß unserer Nachforschung bestand indessen nur aus zwei Steinstücken mit einigen Buchstaben einer ehemaligen Inschrift, deren Hauptbestandtheile spurlos verschwunden waren. Die auf einer Seite glatt behauenen Sandsteinfragmente, welche wir dem Museum zu Hanau übergaben, tragen der eine den Buchstaben M, der andere VG als Schriftzeichen. Man wird wohl nicht fehl gehen, wenn man in den letzten Buchstaben einen Theil des Wortes AVG. (Augustus) zu erblicken glaubt, was wieder auf eine Votivara hinweist. Früher waren wir der Meinung, daß diese Buchstaben vielleicht den letzten verlorenen Zeilen der zu Fulda im Besitze des Herrn Bisthumsverwesers Hahne befindlichen Inschrift angehören könnten. Nach Besichtigung des Fuldaer Steins aber glaubten wir zu bemerken, daß dessen Buchstaben kleiner, auch weniger sorgfältig ausgehauen seien, als die von uns gefundenen Schriftzeichen. Vielleicht bringen einmal spätere Funde in jener Gegend, den Districten Banngarten und Niederweingärten, Aufklärung, da sich nach dieser Richtung hin das etwa 1000 Einwohner zählende Dorf, wenn auch nur

---

bosco sacro dei fratelli Arvali" S. 175 f. In dem demnächst erscheinenden 15. Bande der Nassauer Annalen wird von uns die sonstige Wichtigkeit dieses Fundes für die Geschichte des Decumatenlandes in einem kleinen Aufsatze „Zum Alemannenkriege Caracalla's und der angeblichen Alemannenschlacht des Claudius Gothicus am Gardasee" näher besprochen werden.

*) C. I. Rhen. 1406. S. o. S. 56 Anm. *.

sehr allmählich, durch Neubauten zu erweitern strebt, wie wir bei einem Besuche desselben im August 1878 bemerkten. Die betreffenden römischen Heiligthümer waren somit allem Anscheine nach vor der Umwallung des Castrums an dem Wege, der zur noch heute benutzten Ueberfahrtsstelle führt, errichtet. Außerhalb des Castells lag auch die heute noch dem Main zuströmende Quelle am Abhang der Wiese auf der Südseite des Dorfes zwischen der Kahler Straße und dem Flusse. Auf mehreren Stufen steigt man vom Straßendamme zu dem klaren Wasser hinab, das im Volksmunde noch den Namen des Römerbrunnens führt. Viele Münzen aus der römischen Kaiserzeit, von welchen Steiner, Gesch. des Maingebiets, S. 166, einige anführt, fanden sich bei diesem Brunnen und an anderen Stellen des Dorfes vor. Einige davon bewahrt die Hanauer Sammlung, darunter einen Denar Hadrians, den Lehrer Kullmann „als im Römerbrunnen gefunden“ ihr schenkte *).

Von demselben schon mehrmals erwähnten Kullmann besitzt der Hanauer Geschichtsverein noch eine 1859 mit der größten Sorgfalt angefertigte Karte Großkrotzenburgs und seiner Gemarkung, die eine genaue Angabe der Flurbezeichnungen und Hinweisungen auf alle für die Geschichtsforschung merkwürdigen Stellen enthält. Die äußerst verdienstliche Arbeit kann auch als ein Resultat der Anregung und des Aufschwungs betrachtet werden, die am Ende der 50er Jahre dem Hanauer Verein durch Männer wie Arnd, Calaminus, Röder und Denhard zu Theil wurden. Man kann nur wünschen, daß das Beispiel Kullmann's, dessen hier rühmend gedacht werden muß, bei seinen Berufsgenossen Nachahmung finde. Dann könnte die Aufgabe der Specialforschung eine weit leichtere sein. Ihn selbst kann freilich diese Anerkennung nicht mehr erreichen, da schon seit mehr als einem Jahrzehnt der Grabhügel die irdischen Reste des eifrigen Freundes der vaterländischen Geschichte deckt, dem übrigens auch wegen seiner pädagogischen Tüchtigkeit seine

*) S. Arnd, Selbstbiogr. S. 234.

versuche und Angriffe der Germanen des Spessarts. Eine zweite Deckung bildete dann die Odenwald- oder Mümlinglinie. In der Nähe Miltenbergs, wo in der neuesten Zeit wieder zahlreiche und interessante Funde gemacht wurden*), begann der Wall wieder, um sich in gerader Linie über Walldürn und Osterburken in das südliche Deutschland bis zum Hohenstaufen hinzuziehen, und dann, nach Osten sich wendend, die Donau in der Nähe der Altmühlmündung zu erreichen. Nach den in Süddeutschland noch zahlreich vorhandenen Resten des Walles scheint dort seine Befestigung eine bedeutend stärkere gewesen zu sein als nördlich des Mains, wo er, abgesehen von den Castellen und Thürmen, nur aus einem Erdaufwurfe ohne Mauerwerk bestand. Es ist auch zweifellos, daß die Verschanzung südlich des Mains wiederholt von den Imperatoren erneuert wurde, da dieses Territorium von den Römern, wie Inschriften und sonstige Spuren bezeugen, fast 70 Jahre länger gegen die Angriffe der deutschen Stämme behauptet wurde, als die Gebiete im Taunus, der Wetterau und dem Kinzigthale. Gleichzeitig mit der Zerstörung der Pfahlgrabencastelle von Rückingen, Marköbel, Altenstadt u. s. w., welche die nordöstliche Vertheidigungslinie des Limes bildeten, ging auch die Befestigung von Großkrotzenburg zu Grunde. Als Zeitpunkt dieser Zerstörung muß die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. Geb. angesehen werden, wo uns für 9 Jahre (von 244—253) Nachrichten über Vorgänge am Limes vollständig mangeln. Die jüngste der zu Großkrotzenburg gefundenen römischen Münzen ist unter Gordianus III. geschlagen, der bis 244 n. Chr. regierte. Hiermit stimmen die zu Rückingen und anderwärts nördlich des Mains gemachten Funde in der Hauptsache überein. Aus einzelnen, in ehemals römischen Befestigungen gefundenen Münzen aus späterer Zeit eine nachmalige Wiedergewinnung des ganzen Landes nördlich vom Main durch

---

*) W. Conrady, Die römischen Inschriften der „Altstadt" bei Miltenberg. Nass. Ann. XIV, 2, 340 ff.

Postumus und nachher durch Probus folgern zu wollen, wozu auch v. Cohausen und Jacobi geneigt sind, wie S. 3 ihrer Schrift über die Saalburg darthut, scheint doch sehr gewagt. Die betreffenden, übrigens auch nur spärlich sich findenden Münzen können ebensogut beim Handelsverkehr der Germanenstämme im Gebrauch gewesen sein, die, wie man ja weiß, mit Vorliebe auf den Ruinen der zerstörten Römerfesten ihren Sitz aufschlugen und Römermünzen sogar mitunter den Ihrigen mit ins Grab gaben. Die Ansicht, daß Postumus und Probus das Gebiet nördlich des Mains wieder dauernd in ihre Gewalt gebracht und neu oder gar noch, wie Arnd will, in großartigerem Maßstabe befestigt hätten, beruht zum großen Theile auf dem guten Glauben, mit dem viele Gelehrte die dahin bezüglichen Nachrichten der doch sonst als höchst unzuverlässig angesehenen Scriptores Historiae Augustae bis auf den heutigen Tag gerade auf diesem Gebiete der Forschung immer noch acceptiren. Wie unhaltbar die Theorie vom „Probuswall" sich bei näherer Betrachtung erweist, haben wir in dem folgenden Abschnitt, betitelt: „Die Unzulänglichkeit der Arnd'schen Limesforschung und ihrer wissenschaftlichen Hülfsmittel" darzulegen unternommen.

Der Geschichtsfreund, welchen sein Weg nach dem freundlich am Main gelegenen Dörfchen Großkrotzenburg führt, wird zwar schwerlich, wie einst Steiner, die „Porten des Dorfes, wo einst die Porten des Castells standen" *) so „interessant" finden, immerhin aber wird er wohl nach dem von uns Mitgetheilten die Ueberzeugung gewinnen, daß, wie oben ausgeführt wurde, das Großkrotzenburger Castell den Abschluß der Pfahlgrabenlinie am rechten Ufer des Mains bildete und schon aus diesem Grunde eine Zusammenstellung der bisher dort gemachten Funde und Beobachtungen den Zwecken der Alterthumsforschung dienlich war.

*) Cod. Inscr. Rom. Rhen. I 123.

II.

Die Unzulänglichkeit der Arnd'schen Limesforschung und ihrer wissenschaftlichen Hülfsmittel.

1) Der Pfahlgraben vom Main bis zur Nidder und die Arnd'schen „Resultate".

Vom topographischen und archäologischen Gesichtspunkte aus betrachtet.

Hierzu Carton II.

Während wir aus Hübner's*) Abhandlung ersehen, daß schon große Strecken des deutschen Limes eine sorgfältige Untersuchung und Aufnahme erfahren haben, wozu wir besonders die in den Königreichen Bayern und Württemberg und im vormaligen Herzogthum Nassau, jetzigen preußischen Regierungsbezirke Wiesbaden, gelegenen Stücke rechnen, läßt sich ein Gleiches von den im Großherzogthum Hessen (Provinz Oberhessen) und dem Regierungsbezirke Kassel der preußischen Provinz Hessen-Nassau liegenden Abschnitten nicht sagen. Steiner's und Ph. Dieffenbach's dahin gehörige Vorarbeiten erwiesen sich schon vor 25 Jahren als unzureichend. Die 1833—1845 angestellten „Localuntersuchungen über den Pfahlgraben" des preußischen Oberstlieutenants F. W. Schmidt, welche nach dessen Tode sein Bruder, Major E. Schmidt, 1859 im 6. Bande der Nassauer Annalen S. 107—202 veröffentlichte, enthalten zwar vieles Brauchbare, lassen aber an Genauigkeit, für jene Gegend wenigstens, sehr viel zu wünschen übrig und können heute nicht mehr als genügend angesehen werden. Den westlichsten Theil des von Schmidt bereisten Terrains in Nassau und dem Regierungsbezirke Coblenz, wozu auch das nordwestlichste Stück des etwa 10 deutsche Meilen langen Bogens gehört, welchen der Limes vom Main nach dem Taunus in der Richtung von Langenhain gegen Butzbach und Grüningen hin bildet, haben neuerdings die Herren Oberst z. D. und Conservator von Cohausen zu Wies-

*) Bonn. Jahrb. a. a. O. S. 39.

baden und G. Dieffenbach zu Friedberg einer genaueren Durchforschung und Meßtischaufnahme unterworfen. Doch sind die Ergebnisse dieser Untersuchung noch nicht veröffentlicht und werden es wohl auch nicht werden, bis ein weiterer mit der untersuchten Strecke zusammenhängender größerer Abschnitt aufgenommen ist und über die Art der Befestigung in der Wetterau sich alsdann mehr sagen läßt. Denn von Grüningen ab bis herab zum Main steht die Erforschung des Limes noch ganz auf dem Standpunkte, auf den sie vor etwa 20 Jahren K. Arnd durch seine verschiedenen oben angeführten Untersuchungen und Veröffentlichungen stellte. Wie er behauptete und jedenfalls auch selbst glaubte, brachte er sie 1861 dadurch „zum Abschluß". Manche verdiente Forscher und Kenner römischer Antiquitäten theilen seltsamer Weise gegenwärtig noch diese Ansicht, weil sie theils der praktischen Erfahrung des Technikers Arnd zu viel Vertrauen schenken, theils durch die große Sicherheit getäuscht sind, mit der Arnd seine „Resultate" in die Welt hinaus verkündete. Wir selbst hatten vor einigen Jahren von seinen Forschungen eine weit höhere Meinung *), stehen aber nicht an zu erklären, daß wir uns damals geirrt und nach genauerem Studium seiner Schriften diese Auffassung durchaus verloren haben **).

Auf Arnd's Resultaten fußt, was den Main- und angeblichen Spessartlimes anlangt, vollständig Ph. A. F. Walther: „Die Alterthümer der heidnischen Vorzeit innerhalb des Großherzogthums Hessen", Darmstadt 1869, eine Schrift, die von K. Christ in Heft 62 (1878) der Bonner Jahrbücher S. 43 „trefflich" genannt wird ***). In der Walther's Arbeit bei-

*) S. Römercastell v. Rückingen S. 1.

**) Auch W. Arnold, „Deutsche Urzeit" schenkt in dem sonst sehr beachtenswerthen, den Pfahlgraben behandelnden zweiten Kapitel seines Buches S. 81 ff. Arnd noch viel zu viel ungerechtfertigtes Vertrauen.

***) In der lehrreichen Abhandlung „Ueber die Limesfrage und die römischen Alterthümer aus Obernburg am Main".

gegebenen Karte, welche ebenfalls Christs Beifall findet *), ist der Spessart- und Vogelsberglimes Arnd's vollständig adoptirt. Spezielle Studien hat Walther, wie aus seiner Aeußerung S. 3 (1 und 2) hervorgeht, über jene „römischen" Grenzwälle nicht gemacht. Seine Angaben über jenen Limesabschnitt stehen und fallen daher mit Arnd's Ergebnissen. Wie ungenau die Walther'sche Karte z. B. für die Verzeichnung der Spuren römischer Ansiedelungen und Befestigungen zwischen Main und Kinzig ist, haben wir schon 1873 an mehreren Beispielen nachgewiesen **). Nach weiteren Beweisen ähnlicher Art, die wir weiter unten beibringen werden, dürfte wohl Christ sein Urtheil über Walther's Karte, zum mindesten für das Gebiet von Main und Kinzig, modificiren.

„Es beruht meine Beschreibung überall auf eigener Anschauung — diese Reste (des Limes) liegen offen da, zu Jedermanns gleichmäßiger Betrachtung und Untersuchung." So lauten Arnd's Worte S. 53 seiner letzten zu Frankfurt 1861 erschienenen Schrift über den Pfahlgraben. Wir wollen nun weder hier behaupten, Arnd habe die Zuversicht besessen, daß kein Forscher so leicht in den wenig zugänglichen und von der Heerstraße wissenschaftlicher Touristen selbst heute noch ziemlich weit abliegenden Spessart und Vogelsberg ihm folgen und seine Ergebnisse prüfen werde, noch denken wir gar daran, ihn wissentlicher Irrthümer zeihen zu wollen. Gegen beide Insinuationen schützt ihn sein ehrenhafter Charakter. Der unverkennbare Eifer, mit dem er sich unter Aufwendung eigener Mittel der Erforschung des Limesgebiets widmete, würde auch gewiß zu weit richtigeren Ergebnissen geführt haben, wenn er sich der Beihülfe eines archäologisch und historisch gebildeten Mannes zu erfreuen gehabt hätte. Denn Arnd war auf dem Gebiete

*) a. a. O. S. 45.

**) Römercastell von Rückingen S. 2, Anm. 4.

der Geschichte vollkommen Autodidakt, wie sich dies auch aus der Darstellung seines Bildungsgangs in seiner Selbstbiographie und außerdem zur Genüge aus vielen Stellen seiner historischen Arbeiten ergibt. Schon bei dem Verzeichniß seiner zahlreichen, die verschiedensten Sphären menschlichen Wissens, Zoll- und Handelspolitik, Steuerfragen, Geschichte, Statistik, Philosophie u. s. w. betreffenden Schriften und Broschüren muß dem Leser, wenn er auch nicht deren Inhalt kennt, unwillkürlich der Gedanke kommen, daß dieser Mann entweder eine geniale Natur gewesen — oder aber, daß er mit dem Interesse eines Polyhistors sich auf einer Menge von Gebieten dilettantisch bewegt haben müsse.

Zeitgenossen, welche dem alten Herrn — er starb 1867 im Alter von 79 Jahren zu Hanau — in wissenschaftlichem Verkehr und persönlich nahe gestanden und ebenso, wie wir, seine Freundlichkeit und sein reges Streben noch in angenehmer Erinnerung haben, sprachen und sprechen heute noch wiederholt jenes Urtheil aus. Ihnen war es unbegreiflich, daß an so vielen Stellen das Ergebniß der Arnd'schen Limesforschungen so ohne Weiteres acceptirt wurde. An Widerspruch hat es ihm freilich auch nicht gefehlt. Weder Landau noch Habel, so große Antipoden sie auch gegenseitig in ihrer letzten Lebenszeit waren, erklärten sich mit seiner Annahme eines großen, von Kaiser Probus begonnenen, aber unvollendet gebliebenen und noch in vielen Spuren erhaltenen „äußeren" Limes durch Spessart und Vogelsberg einverstanden. Dieselbe Ungläubigkeit zeigte sich ihm im Vorstande der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine auf der Versammlung zu München 1860. Die Gegengründe Landau's, der in das andere Extrem verfiel und sogar soweit ging, mit Ph. Dieffenbach das gänzliche Aufhören des wetterauischen Pfahlgrabens an der Wetter anzunehmen *), blieben auf Arnd ohne Eindruck; eine detaillirte

*) Correspondenzblatt der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine von 1854 S. 79 f. und „Wettereiba" S 8.

Prüfung und Widerlegung seiner Arbeiten wurde nicht versucht. Landau starb 1865, Arnd 2 Jahre darauf. Eine vorurtheilsfreie Controlirung seiner Resultate ist zwar oft angeregt, so wiederum 1876 auf der Wiesbadener Versammlung der deutschen Geschichtsvereine durch E. Wörner, aber bis jetzt noch nicht erfolgt. Statt dessen wurde und wird ihm bis auf den heutigen Tag nachgeschrieben!

Der Vorwurf, den wir gegen Arnd erheben, ist ein doppelter. Vor allen Dingen hat er sich über die historische Entwicklung des von ihm bereisten Territoriums vollständig hinausgesetzt. Er ist, um mit Landau zu reden, „zu Werke gegangen, als ob das Mittelalter gar nicht vorhanden gewesen wäre." Die Warnung jenes Kenners des Mittelalters bekümmerte ihn nicht im Geringsten, wo ihm das Vorhandensein von Wällen sein „System" zu vervollständigen schien. Zu Gunsten dieses „Systems" ließ er wirkliche Ueberreste des Walles unbeachtet, wollte er die Sprache der Urkunden, der Flurkarten nicht hören, verließ er sich fast nur auf sein durch die geodätische Praxis, wie er glaubte, hinreichend geübtes Auge. Der zweite Vorwurf trifft seine unzulängliche Kenntniß der geschriebenen und gedruckten Quellen und seinen Mangel an Urtheil über den Werth, der ihren verschiedenen Nachrichten über den Bau des Limes zukommt. War er selbst nicht im Stande, diesen unerläßlichen Anforderungen an einen Geschichtsforscher zu genügen, so mußte er die Unterstützung von Gelehrten zu gewinnen suchen, die mit der Quellenkritik der römischen Kaiserzeit vertraut waren. Sie würde ihm nicht verweigert worden sein. Weil er diese Vorbedingungen für seine Arbeiten außer Acht ließ, erlangte er nicht das Resultat, zu dem ihn sonst sein Eifer ohne Zweifel geführt hätte, ward ihm nicht das Verdienst, die Forschung über den Limes des Römerreichs in Kinziggau und Wetterau zum abschließenden Ende geführt zu haben.

Wir wenden uns zunächst zur Begründung des ersten Vorwurfs, den wir gegen Arnd erheben, des Vorwurfs der

Unzuverlässigkeit und Willkür in seinen Hypothesen über die Richtung des Walles. Den Nachweis seiner unzureichenden Kenntniß und Benutzung der Geschichtsquellen behalten wir uns für einen ferneren Abschnitt vor.

Unsere Kritik wird sich im Detail nur auf einige Partien der Arnd'schen Forschung beschränken. Indessen läßt sich aus ihrer näheren Betrachtung doch unseres Erachtens schon ein hinreichender Schluß ziehen, in welcher Weise Arnd arbeitete und die Ergebnisse seiner Arbeit in seine Karte eintrug. Wir wählen zu dieser ausführlicheren Besprechung ein fünf Stunden langes Stück des Pfahlgrabens nördlich des Mains, die Strecke von Großkrotzenburg bis zum Nidderflusse, welche durch die Kinzig halbirt wird. Im südlichen Theil dieser Strecke ist unzweifelhaft durch Auffindung des von Großkrotzenburg nach der Kinzig bis in die Nähe der „Altenburg" bei Rückingen ziehenden und großentheils noch erhaltenen Walles, des sogenannten Pfaffendammes, welchen übrigens nicht Arnd zuerst, wie er behauptet, sondern schon Steiner und Oberstlieutenant Schmidt als einen Theil des Römerwerkes erkannten, die Richtung des Limes festgestellt. Von der Kinzig an aber werden Arnd's Angaben vollkommen unrichtig. Die Existenz der „Altenburg" *) genannten Römerstätte vor Rückingen war ihm wohlbekannt, da er dieselbe auf S. 10 seiner Schrift (Gesch. d. Prov. Hanau S. 11) mit den Worten schildert: „Sie führt jetzt den Namen Altenburg und bildet einen flachen Hügel von etwa 20 Morgen Quadratinhalt; diese Stelle liegt zwischen der Leipzigerstraße und dem Kinzigflusse und ist an ihren beiden anderen Seiten mit einem Graben umgeben; sie enthält noch römische Fundamentmauern u. s. w." Obgleich aber diese „Altenburg" derjenigen Stelle auf dem linken Kinzigufer, wo der Pfaffendamm an der sogenannten „Lache", einer bis auf den heutigen Tag

*) Näheres siehe im Excurs I über das Limescastell „Altenburg" bei Rückingen.

noch sehr sumpfigen Niederung im Bulauwalde, endet, gerade gegenüber liegt, verfiel Arnd doch unbegreiflicher Weise nicht auf den allernächsten Gedanken, bei der „Altenburg" auf dem rechten Ufer diese Fortsetzung zu suchen, sondern tastete bald weiter oberhalb, bald unterhalb Rückingens umher*). Ihn führte dabei der Umstand irre, daß auf dem rechten Kinzigufer der Grenzwall schon längst der Feldcultur gewichen und vollständig eingeebnet ist, außerdem aber auch der, durch die Schilderung Schlereth's in seiner eigenen „Zeitschrift für die Provinz Hanau" I, S. 207 ff. erweckte, Glaube, man habe es an der Altenburg nur mit einem „Römerbade" (!), nicht einer militärischen Anlage zu thun, bei oder innerhalb deren jenes vermeintliche „Römerbad" lag. In der Schrift des Hanauer Bezirksvereins über das Rückinger Castell haben wir indessen nachgewiesen, daß die 3. Cohorte der dalmatischen Hülfstruppen, welche nebst Abtheilungen der 22. Legion und der 4. Cohorte der Vindelicier auf der „Altenburg" in Garnison lag, das dort noch in seinen Fundamentmauern vorhandene Bauwerk, mag man es nun als Commandanturgebäude oder als sonstiges Wohnhaus ansehen, errichtet haben muß**). Im vorigen Jahre verfolgten wir, wie schon oben erwähnt, mit Herrn Hauptmann z. D. von Rohrscheidt den Pfaffendamm bis zu seinem Ende an der sumpfigen „Lache" vom Kilometerstein 2,9 der Hanau-Niederrodenbacher Landstraße an, in dessen Nähe er vom Bahnkörper der Hanau-Bebraer Eisenbahn durchschnitten wird. Von der Lache an verschwinden

---

*) Die Schmidt'schen Untersuchungen, welche 1859 erschienen, und ihn auf die richtige Spur führen konnten, da sie den Limes vor der Altenburg, 500 Schritte westlich von Rückingen, annehmen, waren ihm beim ersten Erscheinen seiner Schrift über den Pfahlgraben (1858) noch nicht bekannt, 1861 aber ignorirte er dieselben! Denn er spricht in seiner Einleitung zum „Pfahlgraben" S. X. nur von Schmidt's Untersuchungen über Grenzwälle am Unterrhein — auch ein Zeugniß für die Art seines Arbeitens!

**) S. Abschn. IV. der erwähnten Schrift S. 13 ff.

seine Spuren. Das heute noch dort äußerst sumpfige und nach Regenwetter fast unpassirbare Terrain*) verhinderte den Weiterbau, so daß man sich statt des Walles mit einer Ueberbrückung der sumpfigsten Stellen durch lange Balken (pontes longi) geholfen haben wird, wahrscheinlich ähnlicher Art, wie man sie in einer Länge von 9 Meter vor mehreren Jahren nordöstlich von Großkrotzenburg auf dem Wege nach den „Weihertannen" im Walddistrict „Neulatte" in einem Torfstich fand und nach der damals allgemein herrschenden Manie den Pfahlbauten zurechnen wollte!! Solche Sumpfbrücken werden über die „Nachbarswiesen" durch die „Lache" bis zu der etwa 700 Schritte entfernten Kinzig geführt haben. Am gegenüberliegenden Ufer erhob sich dann zur Deckung des Flußübergangs das Cohortencastell „Altenburg."

In Arnd's Schrift über den Pfahlgraben lesen wir dagegen S. 17 (Gesch. d. Prov. Hanau S. 18.) unter der Rubrik „Verbindung der Nidder mit der Kinzig": „Eine halbe Stunde **oberhalb** der Stelle, wo sich der Pfaffendamm an das linke Kinzigufer angeschlossen hat, geht vom rechten Ufer dieses Flusses ein Wall aus, welcher hier auch die Grenze der alten Marken von Diebach und Selbold bildet." Dann werden die Spuren oder Ueberreste dieses Walles beschrieben, der sich „mächtig" zur Höhe des „Schwarzhaupts" östlich Rüdigheims hinzieht und schließlich heißt es vom letzten Theile desselben: „Dieser Grenzwall bildet die Grenze zwischen den alten Marken Selbold und Köbel" Von Spuren einer Befestigung an der Stelle, wo dieser „mächtige" Wall von der Kinzig ausgeht, wußte indessen weder Arnd, noch weiß Jemand bis auf den heutigen Tag zu sagen, obwohl es doch auf der Hand liegt, daß eine so wichtige Uebergangs-

*) In diese „Lache" verlegt übrigens, wie hier bemerkt sein möge, Walther's Karte zu seinen hessischen Alterthümern die ganze Rückinger Niederlassung!

stelle an dem in alten Zeiten viel wasserreicheren Flusse nicht ohne militärische Deckung sein konnte. Aber nichts von römischen Antiquitäten hat sich früher in jener Gegend gefunden. Auch als vor einigen Jahren die Gesellschaft der Frankfurter Quellwasserleitung das dortige Terrain mit Gräben zur Legung ihrer Röhren durchzog, ward nicht das Geringste von Spuren der Römerzeit oberhalb Rückingens entdeckt, während diese sich sofort zeigten, als die Arbeiten in den Straßenabschnitt gelangten, welcher unmittelbar an die Rückinger „Altenburg“ stößt.

Arnd war auch selbst ursprünglich nicht der Meinung, daß die Fortsetzung des Limes mit der mittelalterlichen Selbolder Gemarkungsgrenze — denn etwas Anderes ist doch, wie leicht ersichtlich, der betreffende Wall nicht! — identisch sei. Denn in seinem handschriftlichen, uns vorliegenden, für den Gesammtverein bestimmten Bericht über den Stand der Limesforschung im Jahre 1855, den wir dem Archiv des Hanauer Geschichtsvereins zur Benutzung entnommen haben, sagt er auf der zweitletzten Seite: „Weniger erwiesen als bei den hier zusammengestellten Wällen und Gräben ist der römische Ursprung der übrigen 16 von Diefenbach in seiner „Urgeschichte der Wetterau“ 162 ff. aufgeführten „Partialbefestigungen“. Dann heißt es weiter:

„Solche Werke zweifelhaften Ursprungs befinden sich in unserer Provinz, (d. h. der kurhessischen Provinz Hanau) zwischen Vilbel und Bergen, zwischen Niederdorfelden und Bischofsheim, **zwischen Rückingen und Langenselbold** (!!) **hinter dem Steinbruche am Schwarzhaupte** (!!) und am Fußpfade vom Niederhof bei Lanzingen nach Altenhaßlau und Eidengesäß.“ 1855 suchte Arnd nämlich die Fortsetzung des Limes noch zwischen Rückingen und Hanau und war damit der Wahrheit insofern ein Stück näher, als er in diese Fortsetzung auch die Oberissigheimer Landwehr oder den „Pfaffensteg“ mit einschloß, in der wir in der That, wie später zu zeigen sein wird, ein Stück des Limes zu erblicken haben.

Denn in dem oben erwähnten Manuscript sagt er, ebenfalls unter der Rubrik „Verbindung der Kinzig mit der Nidder": „a. Beinahe eine halbe Stunde **unterhalb** des jenseitigen Anschlusses des Pfaffendammes an die Kinzig und nur eine halbe Stunde von der Stadt Hanau geht von diesem Flusse ein mächtiger Wall aus, mit 2 Gräben, von der Länge einer Viertelstunde, mit einer stellenweisen Breite von 60' und einer Höhe von 6'; derselbe erstreckt sich bis zur Nr. 648 der Frankfurt-Leipziger Straße. b. An derselben Stelle schließt sich die Langendiebacher Landwehr an diese Straße an und erstreckt sich in einer Länge von Fünfviertelstunden bis Oberissigheim u. s. w."

Diese Ansicht gibt er indessen in seinem „Pfahlgraben" S. 22 wieder auf und degradirt diesen „Grenzwall auf der Landwehr zwischen der früheren Grafschaft Hanau und der Mark Selbold" zu den „Einzelwerken", die nicht in den „systematischen Zusammenhang" (S. 21) gehören, sondern ein Zeichen der fortwährenden „Verschiebung der römischen Reichsgrenze" sind. Zu derselben Gattung von „Römerwerken" werden nun auch a. a. O. die Wallreste bei Lanzingen und die Landwehr von Niederdorfelden nach Bischofsheim gerechnet, deren römischer Ursprung ihm 3 Jahre vorher „weniger erwiesen" und „zweifelhaft" erschien! Aber der früher, ebenso wie die Lanzinger und Niederdorfelder Landwehren als „weniger erwiesen" und „zweifelhaft" angesehene Wall zwischen Rückingen und Langenselbold avancirt statt dessen zum eigentlichen und richtigen Limes und ist als solcher sowohl, wie oben erwähnt, in seiner Schrift (S. 17) bezeichnet, auf seiner, dieser und der „Geschichte der Provinz Hanau" beigefügten 1. Karte eingetragen als auch mit dem „hohen Graben" bei Marköbel in eine, wenn auch vorsichtiger Weise nur punktirte, Verbindung gebracht. Der eine halbe Stunde unterhalb des jenseitigen Anschlusses des Pfaffendammes an die Kinzig beginnende und, wie wir sahen, nun zu den römischen „Einzelwerken" verwiesene und degradirte Wall, der

bei Oberissigheim endet, ist indessen auch in diese Karte eingetragen, steht aber als Fragment da, welches vergebens die Fortsetzung nach Norden ersehnt *).

Warum nun, so wird man fragen, gab denn Arnd seine erste, im handschriftlichen Bericht von 1855 ausgesprochene und in der uns ebenfalls vorliegenden dazu gehörigen Zeichnung aufgenommene, Ansicht wieder auf? Etwa auf Grund nachträglich gemachter Funde, auf bessere erlangte Einsicht in die Flurbücher hin? Das ließe sich hören. Aber nichts von alledem. Es war ihm nach jenem Berichte von 1855 entweder mitgetheilt oder sonst klar geworden, daß sein „mächtiger Wall mit 2 Gräben von einer stellenweisen Breite von 60' und einer Höhe von 6', der sich bis zu Nr. 648 der Frankfurt-Leipziger Straße von der Kinzig ab erstreckt" und an diesem Fluß „am eisernen Pfahle", einer sehr häufig am Mittelrhein und Main vorkommenden Strompaß- und Defiléebezeichnung, seinen Anfang nimmt, nichts anderes als die Ysenburger Landwehr sei, welche bis in den Anfang unseres Jahrhunderts die Grenze zwischen dem Gebiete des Hauses Ysenburg-Birstein und den gräflich hanauischen, nachmals hessenkasselschen Besitzungen bildete. Diese Landwehr zog zwischen Bruchköbel und Langendiebach her, um sich dann nordöstlich nach dem Schwarzhaupt und Hüttengesäß hin zu wenden. Sie ist heute an der Leipziger Straße der Ausmündung des sogenannten „Milchpfads" gegenüber noch ziemlich vollständig erhalten und ihr südlich der Leipziger Straße gelegener Theil z. B. in die 1847 erschienene, im Maßstabe von $\frac{1}{40,000}$ gezeichnete Karte von v. Humbert und Martelleur als Erhöhung eingetragen. Arnd sah augenscheinlich ein, daß er sich hier auf ganz falscher Fährte befunden habe. Der Zweck des

---

*) Jedem, der einen Blick auf die Kiepert'sche Karte zu der Hübner'schen Abhandlung wirft, wird dort sofort dieses „Limesfragment" auf der großen Karte sowie der kleineren Karte des Taunuslimes auffallen.

von ihm mit dieser Landwehr in Verbindung gebrachten, in schnurgerader Richtung von Norden nach Süden laufenden Oberissigheimer „Pfaffenstegs“, der nicht mit der ehemaligen Ysenburger Grenze zusammenfällt, wurde ihm nun unklar. Indessen — den römischen Ursprung dieser letzteren Erhebung mochte er doch nicht so ganz verleugnen und so ward denn aus dem „mächtigen Wall“ von der Kinzig unterhalb Rückingen bis Oberissigheim bei ihm eins der in Reserve gestellten und räthselhaften Einzelwerke ohne „systematischen Zusammenhang“!!

So trocken diese Auseinandersetzung scheinen mag, so war sie doch nothwendig, um durch ein drastisches Beispiel die Art der Arnd'schen Forschung zu illustriren. Sein Verhalten fällt hier noch um so schwerer ins Gewicht, als die betreffenden Oertlichkeiten seinem Wohnsitze Hanau ganz nahe lagen und jeden Tag ohne große Mühe erreicht werden konnten. Um wie viel mehr muß nach einem tieferen Einblick in solche „Resultate“ unser Glaube an die von ihm in weiterer Entfernung, namentlich in den wenig betretenen Spessartwäldern, aufgefundenen „römischen“ Grenzwälle schwinden!

Können wir wirklich, wie es W. Arnold, Ansiedelungen S. 80 thut, hiernach noch sagen: „Im Wesentlichen sind die Ergebnisse Arnds, die sich auf locale Untersuchungen stützen, vollkommen richtig, wenn sie auch hie und da kleine Berichtigungen zulassen“? Ob diese Berichtigungen wirklich so „kleine“ sind, wie Arnold a. a. O. und Deutsche Urzeit S. 92 meint, werden wir weiter unten sehen. Vollkommen einverstanden sind wir dagegen mit einer weiteren Aeußerung Arnold's, Ansiedelungen a. a. O., die da lautet: „Es ist nur zu verwundern, daß nicht schon Arnd selbst daran gedacht hat, seinen Untersuchungen durch die vielfach noch vorhandenen Ortsnamen noch eine weitere Stütze zu geben.“ Hätte Arnd Rücksicht genommen auf die Ortsnamen, natürlich in möglichst alter Form, welche Arnold in seinem Buche mit vollem Recht „die wichtigste und zuverlässigste Quelle für die historische Geographie, weit zuverlässiger als die oft widersprechenden

Berichte späterer Schriftsteller" nennt, so würde er in der Hanauer Gegend insbesondere und vielleicht auch sonst zu ganz anderen Resultaten gelangt sein. Er beachtete sie aber ebenso wenig als die zahlreichen Territorialgrenzen der auf's Buntscheckigste aus Hanauischen, Ysenburgischen, Fuldaischen, Mainzischen, Hutten'schen Gebietstheilen zusammengesetzten kurhessischen „Provinz Hanau", deren Geschichte er zu schreiben unternahm, freilich mit einem Erfolge, der die unbarmherzige und geradezu vernichtende Kritik in v. Sybel's historischer Zeitschrift (I. 2, 496 f. Jahrg. 1859) nur zu sehr rechtfertigt.

Dem kurfürstlichen Landbaumeister Arnd waren die Flurkarten der Hanauer Gegend gewiß zugänglicher und als Fachmann verständlicher als Herrn Professor Arnold, der die älteren im Marburger Staatsarchiv nachsah, wo sie jetzt aufbewahrt werden, aber darauf, weil er „statt der gewünschten Namen nur Buchstaben und Ziffern" fand, zumal er auch, was wir gern glauben, vernahm, daß die Hanauer Flurkarten „leider gerade zu den schlechtesten gehören sollen", alle Lust verlor, nach anderen zu fragen *). Wir scheinen glücklicher gewesen zu sein, als uns vor 4 Jahren Herr Steuer-Inspektor Rodde zu Hanau freundlichst Einsicht in die neue Flurkarte der Rückinger und Oberissigheimer Gemarkung verstattete. Hier sprachen wahrlich die Ortsnamen, unterstützt von den Ergebnissen der Ausgrabungen, deutlich genug, um uns sofort den erwünschten Anhalt für die Fortsetzung des Limes nördlich der Kinzig zu geben. Bekannt ist schon, daß der Graben westlich der Rückinger „Altenburg" den Namen des „Heidengrabens" führt. Auf jener Flurkarte sahen wir aber auch, daß ein weiterer kleiner Graben östlich derselben „Wüstungsgraben" heißt und das zwischen ihm und der Altenburg liegende Feld die „Wüstung" genannt wird. Die Strecke östlich des Wüstungsgrabens zwischen dem nördlich der Altenburg vorbeiführenden Feldwege und der Leipziger Straße wird das „Foelche"

*) Arnold, Ansiedelungen S. 39.

genannt, der östlich daran stoßende, am Westende des israelitischen Friedhofs vor Rückingen vorbei in die Kinzig fließende Graben heißt der „Faulgraben", obgleich er ein durchaus klares Gewässer besitzt, und wie uns Ortseinwohner versicherten, stets besessen hat. Nördlich der Straße und des 1872 vom Hanauer Geschichtsverein aufgedeckten römischen Todtenfelds heißen einige flache Anhöhen, wie von uns schon in der Schrift über das Rückinger Castell S. 10 angegeben wurde, die „Römerhügel". Ist unter diesen Umständen die schon von Oberstlieutenant Schmidt angenommene Wahrscheinlichkeit, daß an dieser Stelle der Limes sich fortgesetzt habe, der gerade am entgegengesetzten Ufer vor der „Lache" endigte, nicht die allergrößte? An der „Wüstung" genannten Stelle und weiterhin nach der Langendiebacher Gemarkung zu ist der Wall freilich längst eingeebnet. Wir lassen es nun dahingestellt, ob das Wort „Foelche" (die Richtigkeit der Schreibung vorausgesetzt) identisch ist mit dem sonst in der Gegend vorkommenden „Feldchen", das aber stets nur mit e geschrieben und nicht gedehnt gesprochen wird und ob „Faulgraben" hier wirklich einen durch sumpfiges Terrain fließenden Graben faulen Wassers bezeichnet. Berücksichtigt man indessen, daß wir uns hier noch an der Grenze des Pf und P befinden*), so erscheint ein Uebergang aus Pf in F durchaus nicht so fernliegend, so daß wir es hier, da auch in der unteren Maingegend der Diphthong au im Volksmunde öfters $\bar{a}$ gesprochen wird, vielleicht mit Namen, die mit „Pfählchen" und „Pfahlgraben" identisch sind, zu thun haben. Ins Gewicht hierbei fällt doch wohl auch, daß kaum eine halbe Stunde weiter südlich am Pfaffendamm Walddistricte „am Pfahl" und „Pfahltannen" heißen**), daß ferner an diesem

*) Arnold Ansiedelungen S. 22; Derselbe, Deutsche Urzeit S. 94.

**) Römercastell S. 10. Arnold, Ansiedelungen a. a. O. Deutsche Urzeit S. 94. Auf einer 1780 vom Landkommissar Zink angefertigten Grenzkarte heißt der District noch „in den Poltannen". (Handschriftliche Mittheilung Arnds)

Pfaffendamme, nur eine Viertelstunde südlicher als diese beiden Waldstellen, der Steg, welcher gerade in der Limeslinie über den Waldgraben „Doppelbier" führt, noch auf der Humbert'schen Karte die „Faulbrücke" genannt wird. Jedenfalls sind Betrachtungen hierüber eher discutabel, als wenn der Eifer dilettantirender Etymologen sogar die Bulau, den Wald, welchen der Pfaffendamm durchzieht, als „Polau", d. h. die „vom Pfahl durchzogene Au" ansehen will, eine Meinung, zu der auch Arnd sich in seinem Berichte von 1855 noch bekennt. Der Namen jenes Waldes ist vielmehr mit dem Worte „Buche" in Verbindung zu bringen und wird, wie Arnold *) annimmt, nur vom mittelhochdeutschen buoh-loh-owa (Buchenloh-au) abzuleiten sein **). Bei dieser Gelegenheit sei übrigens die Bemerkung gestattet, daß sich die Erwähnung des Limes in der Bulau auch in der „geographischen Beschreibung der Grafschaft „Hanau-Münzenberg" vom Jahre 1781 im 4. Bande des „Hanauer Magazins" S. 237 vorfindet ***). In der Schilderung von Nieder-Rodenbach heißt es daselbst: „Unweit dieses Ortes in der Bulauwaldung nach Hanau zu finden sich die Ueberbleibsel des ehemaligen S. Wolfgangsklosters und der dazu gehörigen Kapelle. In welcher Gegend dann ein herrschaftliches Jagdhaus befindlich ist. Auch haben sich in dieser Gegend Rudera von einem ehemaligen römischen Wall oder sogenannten Polgraben gefunden, wovon aber nichts mehr übrig ist." Diese letzte Wendung soll indessen nicht besagen, daß von diesem Polgraben überhaupt nichts mehr zu sehen sei, sondern will, freilich in höchst ungeschickter Stilistik, andeuten, daß dieser Wall, dessen „Rudera" sich im Bulauwalde gefunden haben,

---

*) Ansiedelungen, S. 28.

**) 1277 heißt er in einer Urkunde Erzbischof Werners von Mainz Bulahe. S. Scriba, Regesten der Urkunden des Großherzogthums Hessen 2, S. 44.

***) Ein Separatabdruck dieser Beschreibung erschien 1782 zu Hanau. Die erwähnte Stelle findet sich darin S 13.

weiterhin, d. h. über die Kinzig hinaus, nicht mehr zu sehen und verschwunden sei. 70 Jahre achtete man nicht auf diese Notiz; ob sie Arnd bei seinen Untersuchungen benutzte, ist uns nicht bekannt.

Das römische Princip, den Grenzwall, wo es das Terrain gestattete, in möglichst gerader Linie zu ziehen, ist namentlich von E. Paulus für die Strecke vom Main bis zum Hohenstaufen vor 16 Jahren nachgewiesen worden *). Seine Vermuthungen **) über den weiteren schnurgeraden Zug der Grenzwehr von Freudenberg am Main durch den Spessart sind eben nur Hypothesen, die auch schon deshalb ohne Werth sind, weil ihnen nicht, wie südlich des Mains, die Localuntersuchung jenes verdienten Forschers zur Stütze dient ***). Vom Main ab war das römische Vertheidigungssystem auf einige Meilen ein anderes, indem der Strom selbst von Miltenberg bis Großkrotzenburg die Grenze bildete †). Castelle bei Miltenberg, Obernburg, Stockstadt und Seligenstadt schützten hier, der starken Odenwaldbefestigung vorgeschoben, das römische Gebiet auf dem linken Mainufer. Alle diese Orte sind durch zahlreiche Funde römischen Ursprungs,

---

*) Der römische Grenzwall vom Hohenstaufen bis an den Main. Stuttgart 1863.

**) a. a. O. S. 49.

***) K. Christ, der, wie oben gezeigt, auf Walther-Arndschen Angaben fußt, theilt demgemäß Bonn. Jahrb. 62 (1878) S. 42. Anm. 1 auch den Glauben an eine „vorgeschobenste Zone" des Limes durch den Spessart.

†) Die Hypothese W. Arnold's, Deutsche Urzeit S. 95, welche einen Wall zwischen der Spessarthöhe und dem Main auf dem schmalen rechten Stromufer, das dicht herantretende Gebirge vor sich, den Fluß im Rücken, von Burgstadt über Klein-Wallstatt und dann bis Großkrotzenburg annimmt, halten wir, wie schon oben S. 45. Anm. * erwähnt, für einen etymologischen Abweg. Die Aschaffenburger Funde, Steiner, Maingeb. 185 ff., Brambach, C. J. Rh. 1751—58, erscheinen zum Theil suspect, zum Theil vom linken Mainufer oder mit Bausteinen vom Untermain (Miltenberg) im Mittelalter nach Aschaffenburg gekommen und dort vermauert worden zu sein.

über die man Näheres in den Inschriftenwerken ersehen kann, als Ansiedelungen der Römer beglaubigt, während Damm bei Aschaffenburg, das Paulus *) und nach ihm Arnold, Ansiedelungen, S. 22 und „Deutsche Urzeit“ S. 93. mit dem Pfahlgraben in Beziehung bringen wollen, damit nichts zu thun hat. Von Groß-Krotzenburg an begann, da die Berge hier nicht mehr so dicht an den Strom herantreten und auf dem ebenen Terrain ein feindlicher Angriff leichter zu bekämpfen war, die Limesbefestigung auf dem rechten Ufer wieder. Das Castell, über welches wir im ersten Theile dieses Aufsatzes Näheres mitgetheilt haben **), deckte dort den hinter ihm befindlichen Stromübergang. Das in Süddeutschland beobachtete Princip der geraden Linie ward festgehalten, jedoch nur bis zu den Kinzigsümpfen der „Lache“, der Rückinger Niederung gegenüber. An einer höher gelegenen Stelle, die von den Fluthen der häufig austretenden Kinzig nicht erreicht wurde, baute man nun das Castell „Altenburg“, dessen Verbindung mit dem Pfaffendamm, wie schon erwähnt, wahrscheinlich durch Balkenlagen in der „Lache“ hergestellt wurde. Das Bestreben, möglichst in der Ebene zu bleiben, verhinderte dann die Fortsetzung in vollkommen nördlicher Richtung, mit der man schon in der Nähe des jetzigen Rüdigheim auf stärkere Ausläufer des Vogelbergs, wie z. B. auf den 125 Meter hohen „Teufelskopf“, gestoßen wäre. Um diese zu umgehen, schlug man zunächst eine mehr nordwestliche Richtung ein und führte den Wall anfangs auf dem rechten Ufer des „Faulgrabens“ in der Nähe des jetzigen Ysenburgischen Hofguts „Reuserhof“ durch die Langendiebacher Gemarkung. Er ist dort in seinem mittleren Theil zum Weg von Langendiebach nach Rückingen eingeebnet ***).

*) Röm. Grenzw. 49.

**) Vergl. auch Excurs II.

***) Auch Oberstlieutenant Schmidt, Nass. Ann. VI, 136, nimmt eine Fortsetzung des Limes 500 Schritte westlich von Rückingen, also etwa an der Stelle des Faulgrabens an, spricht sich aber nachher für die gerade Richtung gegen Marköbel hin aus.

Südlich Langendiebachs scheinen in den gegenwärtigen Flurbezeichnungen seine Spuren nicht mehr vorhanden zu sein.

Die Altenburg bei Rückingen lag eine, wenn auch unbeträchtliche, Strecke innerhalb des Walles, wie man dies bei den römischen Grenzbefestigungen meistens beobachtet hat. Wir erinnern hier, abgesehen von dem bekannten Beispiele des großen Castells Saalburg im Taunus, nur an die Limesverschanzungen bei Murrhardt, Oehringen (Vicus Aurelii) und Jagsthausen in Württemberg, die sämmtlich in einiger Entfernung vom Walle im römischen Gebiet lagen, während andere, wie die zu Walldüren, Osterburken und Mainhardt, unmittelbar an den Limes stießen. — Nach etwa einer halben Stunde verließ der Wall die nordwestliche Richtung, um wieder, vielleicht unter Bildung eines rechten Winkels, eine vollkommen nördliche einzuschlagen. Es geschah dies im Bruchköbeler oder Köbeler Walde in der Nähe des rechten Ufers der Fallbach. Arnd war dieser Wall auch wohlbekannt, doch ist er ihm, wie wir sahen, das nördliche Stück eines „Einzelwerks." Durch die an der Kinzig beginnende Ysenburger Landwehr irre geleitet, gab er ihn auf und stellte ihn in zweite Linie, während er hier gerade ein Stück des großen Walles, noch verhältnißmäßig gut erhalten, vor sich hatte. Er sagt darüber S. 22 f.: „Jenseits der Leipzigerstraße bildet die Landwehr 20,000 Fuß oder $^3/_4$ Meilen lang ein einheitliches Grundstück von 36 bis 60 Fuß Breite, welches dem Landsäckel des Amtes Bücherthal angehört; von dem Fallbache anfangend, befindet sich auf diesem Rasenstreifen ein Wall, welcher stellenweise verdoppelt und mit dreifachen Gräben auftritt, dann wieder verschwindet, bis er, jenseits des von Bruchköbel nach Langendiebach führenden Weges, noch größere Dimensionen annimmt, da er hier 10 Fuß Höhe erreicht und stellenweise sich verdoppelt, bis er, dicht vor dem Dorfe Oberissigheim, plötzlich abbricht." In diesem Wall hatte Arnd, wie wir sahen, in seinem Manuscripte von 1855 ganz richtig den Limes erkannt und ihn als

solchen in seine uns vorliegende Handzeichnung eingetragen; warum er diese Ansicht nicht festhielt, ist oben dargelegt worden. Zur Vermehrung seiner Verwirrung kam aber noch, daß er die Fortsetzung dieses unleugbar uralten Walles von Oberissigheim in der Richtung auf Marköbel zu nicht zu entdecken vermochte, weil er sich eben immer nur an vorhandene Ueberreste hielt und wo diese fehlten, alsbald das Suchen aufgab. Der in Rede stehende Wall nun, der aus der Bruchköbeler Gemarkung in der Mittagslinie auf Oberissigheim hinführt, hat mit der ehemaligen Ysenburger Grenze, die weiter östlich hinzieht und den Fußweg von Oberissigheim nach Ravolzhausen in der Mitte durchschneidet, nichts zu thun. Auf manchen Karten, z. B. der Humbert-Martelleur'schen heißt er „die Landwehr", auf der anerkannt trefflichen kurhessischen Generalstabskarte wird er „der Pfaffensteg" genannt, eine Bezeichnung, die doch auffallend an den eine Stunde entfernten, zweifellos römischen „Pfaffendamm" erinnert. Dem „Pfaffensteg" läuft nach Westen ein Pfad parallel, der „Kuhweg" genannt, der jedenfalls auch einen Theil des Limes bildete oder wahrscheinlicher zu einer hinter diesem herziehenden Wegeverbindung gehörte. Dieser „Kuhweg" erstreckt sich tief in die Bruchköbeler Gemarkung hinein und fällt in seinem südlichsten Theile, nach Aufhören des Pfaffenstegs, vollständig in dessen Verlängerung bis in den Bruchköbeler Gemeindewald. Noch vor Kurzem besaßen die Oberissigheimer, ebenso die Niederissigheimer und Roßdorfer Bauern das Recht, ihr Vieh auf diesem Pfade in die Bruchköbeler Gemarkung treiben und dort weiden zu lassen, eine Servitut, die auf eine uralte Communication und Eigenthumsgemeinschaft hindeutet und um so auffallender ist, als die genannten Ortschaften im Mittelalter wahrscheinlich gar nicht zu einer und derselben Mark gehört haben*). Erst kürzlich wurde diese

*) Landau, Wettereiba S. 97. Er spricht auch a. a. O. von einer urkundlichen Erwähnung dieser Servitut aus dem Jahre 1688.

Servitut durch den Königlichen Specialcommissar zu Hanau, Herrn von Baumbach, dem wir diese Mittheilung verdanken, abgelöst. Auch die Ortsnamen der Flurkarte deuten den Zweck jener Befestigung an. So heißt eine Stelle der Oberissigheimer Gemarkung westlich des „Pfaffenstegs" dicht vor der Bruchköbeler Grenze „bei der Wartsteige" und eine zweite in der Bruchköbeler Gemarkung „bei der Warte." Ganz vor Kurzem ist nun wieder ein beträchtliches Stück dieses noch etwa 1 Meter hohen „Pfaffenstegs", den Arnd noch mit Stellen bis zu 10 Fuß (?) Höhe kannte, abgetragen worden, so daß an der Bruchköbeler Gemarkung nur noch etwa 20 Schritt Wall stehen, die in einigen Wochen auch entfernt werden *). Ganz ähnlich erging es 1871 mit einem Theil des „Pfaffendammes" am „Neuwirthshaus", 1 Stunde südlich der Rückinger „Altenburg", wie von uns schon im „Römercastell" bei Rückingen S. 10 erwähnt wurde. So schwinden die Spuren des Limes mit großer Raschheit von Jahr zu Jahr, und um so gerechtfertigter ist daher das Verlangen nach baldigem, endgültigem Abschluß der Forschung, ehe nicht auch der letzte Rest des Walles vernichtet ist.

Eine zweite, noch sehr wenig aufgeklärte Stelle im Zuge des Grenzwalls findet sich nun auf der Strecke zwischen Oberissigheim und Marköbel. In der Nähe von Marköbel oder an dessen Stelle muß eine weitere römische Befestigung gesucht werden, da die alte Römerstraße, jetzt „hohe Straße" genannt, von der Stadt Novus Vicus bei Heddernheim über Bergen, östlich an Kilianstädten vorbei zwischen Ostheim und Roßdorf sich auf dieses Dorf hinzieht. Eine halbe Stunde vor Marköbel heißt eine Stelle der Gemarkung „An der hohen Straße". Von hier ab zieht sie, heutzutage Vicinalweg geworden und den wetterauischen Naturforschern durch die geognostischen Eigenthümlichkeiten ihrer Umgebung be-

---

*) Gefällige Mittheilung meines Collegen, Herrn cand. phil. Th. Kausel, im September 1878.

kannt *), zwischen dem „Pferchborn“, bei dem eine Stelle den Namen „Steinwiese“ führt und den Hirzbacher Höfen, daher zuletzt auch „Hirzbacher Weg“ genannt, auf Marköbel zu, wo 2 Stücke der Gemarkung nördlich des Dorfes, in der Nähe der Krebsbach, zu ihrer Rechten und Linken die „große“ und „kleine Burg“ heißen **). Die „hohe Straße“ diente als eine der Verbindungslinien zwischen den Castellen und Ansiedelungen der Taunusgegend und dem Limes. Die Altenburg bei Rückingen stand nach Süden durch den vom Limes selbst gebildeten „Dammsweg“, wie heute noch der Pfahlgraben vor Großkrotzenburg genannt wird, mit dem Großkrotzenburger Castell am Main in Verbindung. Ein zweiter Weg führte von ihr, vermuthlich der alten, jetzt nicht mehr benutzten Heerstraße entsprechend, um den bei Hanau von der Kinzig gebildeten Bogen nach der Niederlassung auf dem Säulingsberge bei Kesselstadt. Dieser gegenüber befand sich ein durch eine militärisch besetzte Insel gedeckter Uebergang über den Main ***). Der Stromarm, welcher diese noch im 17. Jahrhundert existirende und 1632 auf einem Merian'schen Plane von Hanau angegebene Insel bildete, der sogenannte „alte Main“, ist jetzt ausgetrocknet, füllt sich aber noch heute schon bei mittlerem Hochwasser. An seinem westlichen Ende, dem heutigen Schlosse Philippsruhe gegenüber, zog sich eine mächtige Basaltader durch den Strom, welcher sich die Römer bei niederem

---

*) Theobald, „die hohe Straße“ im Jahresbericht der Wetterauer Gesellschaft 1853—55. S. 238 ff.

**) Siehe über dort gefundene, aber sonst nicht weiter bekannt gewordene römische Alterthümer Schmidt, Naff. Ann. VI. 137 und 144.

***) Siehe darüber unsere Aufsätze in Nr. 231 der „Hanauer Zeitung“ von 1875 „Die römischen Ausgrabungen des Hanauer Geschichtsvereins auf der Mainspitze“ und in Nr. 236 „Zur projectirten Ausgrabung des Darmstädter Geschichtsvereins bei Kleinsteinheim“; außerdem R. Suchier in den „Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins“ Nr. 5. S. 214—223. Die Bestätigung der vermutheten insularen Lage des Platzes s. Mittheilungen an die Mitglieder des hessischen Vereins, Jahrgang 1877. I. Vierteljahrsheft S. 4.

Wasserstande als Furt bedienten. Ihre meisten Felsen wurden erst in der Mitte dieses Jahrhunderts größtentheils gesprengt.

Die Mainfurt bei Sachsenhausen war zu römischer Zeit noch nicht in Benutzung. Um so mehr Wichtigkeit besaß daher damals die „hohe Straße", welche sich nach Marköbel hinzog. Ein competenter Beurtheiler römischer Strom- und Wegebauten, Herr Oberst z. D. und Conservator von Cohausen zu Wiesbaden, sagt hierüber in den „Mittheilungen des Frankfurter Vereins für Geschichte und Alterthumskunde" III. (für 1866) Folgendes:

„Lange ehe die Mainfurt benutzt und Frankfurt erbaut wurde, wurde die Niederung, in der es heute liegt, gemieden und in weitem Bogen umgangen von einer von Mainz heraufziehenden alten Straße. Diese, über die Nidaer Brücke in den Niederwald eintretend, führte über die Biegbrücke an Rödelheim vorbei, gewann durch die (1866) nördliche Gasse von Bockenheim die Höhe und setzte sich als „Diebsweg" und „hohe Straße" links der Friedberger Warte vorüber nach Bergen und weiter fort. Von den Römern wurde diese alte Straße zur Verbindung mit ihren Grenzbefestigungen im Odenwald und Spessart (?) benutzt." Mit Ausnahme der letzten Behauptung, welche die Ausmündung der Straße in Odenwald und Spessart annimmt, sind wir mit dieser Auseinandersetzung vollkommen einverstanden. Eben diese „hohe Straße" ist es, welche zu römischer Zeit in der Nähe Marköbels bei der großen und kleinen „Burg" endigte. Gewiß sind wir daher berechtigt, an diesem Punkte, zumal auch die Entfernung nach der Altenburg bei Rückingen einerseits und nach Altenstadt andererseits den Zwischenräumen zwischen den Castellen am süddeutschen Limes entspricht, eine römische Befestigung zu suchen. Nicht nur der buchgelehrte Steiner, sondern auch ein Praktiker, der Oberstlieutenant Schmidt, gewann bei seiner Bereisung des wetterauischen Pfahlgrabens diese Ueberzeugung und sprach diese auch in den Nassauer Annalen (VI, 137) aus. Schmidt's Arbeit

leidet, weil ihm oft ein lokalkundiger Führer von Bildung fehlte und er daher die Ortsnamen älterer Form nur wenig benutzen konnte, gewiß an manchen Mängeln, unterscheidet sich aber doch durch ihre Nüchternheit wohlthuend von den Phantasiegebilden Arnd's, der es sich nun einmal zur „Ehrensache", wie er in seinem Manuscript sagt, gemacht hatte, den Limes, es gehe, wie es wolle, aufzufinden.

Auch Oberstlieutenant Schmidt erwähnt a. a. O. bei Marköbel jene zwei Stellen nördlich und südlich der hohen Straße, welche die „Burg" genannt werden, während von einer dort erbauten mittelalterlichen Burg den Historikern nichts bekannt ist. 1057 wird in einer Urkunde König Heinrich's IV. ein Ort Kebele zuerst genannt als Dorf in der Grafschaft Malstad des Grafen Berthold von Nüringen. Damit könnte indessen auch Bruchköbel, das ebenfalls früher nur Kebele heißt, gemeint sein. Marköbel (Markebel) wird 1298 zuerst erwähnt *), 1368 erhielt der Ort Marktrecht **), seit mindestens 1392 war es mit dem althanauischen Amt Windecken vereinigt ***), von einer Burg, die nur eine Nüringen-Falkenstein'sche gewesen sein könnte, ist aber nirgends die Rede †). Der Name „Burg" scheint somit, wie an so vielen anderen Orten, auf römische Befestigung vor der germanischen Bebauung hinzudeuten. In der fruchtbaren,

*) Guden. c. d. V, 782.

**) W. Kellner, die Ortsnamen des Kreises Hanau. Hanau 1871. S. 12 und 19 f.

***) Landau, Wettereiba S. 95. Dommerich, Urkundl. Geschichte der allmählichen Vergrößerung der Grafschaft Hanau S. 82 f. Ein hanauischer Vasall „von Kebel" wird in der „Untersuchung der Frage, ob mit den Grafen von Hanau die von Carben gleichzustellen" S. 352 erwähnt. Doch erscheint es ziemlich zweifelhaft, ob diese sonst unbekannte Familie mit Marköbel in Beziehung stand. Von einer Burg derselben ist aber unseres Wissens nirgends etwas aus den Urkunden zu erfahren.

†) Dieselbe Ansicht hat ein tüchtiger Kenner der Hanauer Dynastengeschichte, Herr Dr. G. Freiherr Schenk zu Schweinsberg, Großherzoglicher Haus- und Staatsarchivar zu Darmstadt.

vom Ackerbau früh benutzten Gegend wurden jedoch die Spuren aus der Römerzeit, Mauerreste, Grabstätten u. s. w. schon längst entfernt, so daß in den letzten Jahrzehnten von Funden in dieser Gegend fast nichts bekannt wurde. Oberstlieutenant Schmidt freilich will bei dem Gastwirth Stein in Marköbel im Herbst 1837 „einige römische thönerne Gefäße und eine Lampe, die vor Kurzem daselbst gefunden worden waren", gesehen haben. „Auch sollen daselbst, sagt er a. a. O., oft alte Münzen gefunden werden, wovon der Verfasser jedoch keine gesehen hat. Auch Steine mit Buchstaben sollen gefunden worden sein. Niemand achtet im Orte auf diese Dinge, daher auch nichts erhalten wird." Es ist gewiß nicht anzunehmen, daß Schmidt, der 9 Jahre in Trier stand, bevor er nach Coblenz versetzt wurde, römische Gefäße mit germanischen verwechselt habe.

Hin und wieder finden sich bei Marköbel allerdings auch jetzt noch, aber spärlich, Gegenstände, die auf römischen Ursprung schließen lassen. So erhielt der Hanauer Geschichtsverein vor mehreren Jahren durch Vermittelung des Herrn Pfarrers Kausel daselbst ein dort gefundenes kleines bronzenes Figürchen, Mercur mit dem Flügelhut (petasus), den Geldbeutel in der einen Hand, darstellend; der Stab (caduceus) in der anderen war verloren. Der Hanauer Conservator ließ für die, übrigens sehr gewöhnliche und in Mainz in jedem Antiquitätenladen um ein Billiges käufliche, Figur ein kleines Marmorpiedestal machen, um sie so der Hanauer Sammlung einzuverleiben. Mit 3 Mark schien die neue Acquisition des Vereins mehr als genügend bezahlt. Doch die Frau des Marköbeler Bauern reclamirte gar bald das „Teufelchen" sehr energisch. So nannte man dort das Figürchen wegen der Flügel am Hute, welche die Bäuerin jedenfalls für die Hörner des Gottseibeiuns ansah. Unser Widerstand half uns nichts und ließ nach, als wir vernahmen, daß sogar das Glück aus dem Bauernhause gewichen sei, seitdem man das „Teufelchen" nach Hanau verkauft habe. So gaben wir der Marköbeler Sancta Simplicitas den

ihr entrissenen Hausgeist zurück und wie uns versichert wird, soll er wieder seinen früheren Ehrenplatz an einer von der Zimmerdecke herabhängenden Schnur einnehmen. Wir hoffen zuversichtlich, daß das Glück wieder mit ihm eingezogen ist!

Ein genaues Studium der Marköbeler Flurkarte, die uns leider an unserem gegenwärtigen Wohnorte nicht zur Disposition stand, wird vielleicht den Zug des Limes von Oberissigheim dorthin mit annähernder Sicherheit ermitteln. Wir gehen wohl kaum fehl, wenn wir annehmen, daß er bei Oberissigheim die Krebs- oder Köbelbach überschritten und sich dann in nordöstlicher Richtung, wo heute ein Fußpfad herzieht, den Höhen des Teufelskopfs und Judenbergs gegenüber, die bis zu 170 Meter ansteigen, in einer vor dem Anlauf von jenen Höhen durch die dazwischen liegende Thalmulde der Krebsbach gesicherten Entfernung nach Marköbel hin erstreckt habe. Diese Ansicht findet durch die Flurbezeichnungen Unterstützung. Nach Landau, Wettereiba S. 98, werden im Jahre 1456 bei Oberissigheim urkundlich genannt „die Hunengroben" und „der cleyn Hunengroben". Eine derartige Flurbezeichnung, die unserem heutigen Worte „Hünengraben" entspricht und somit eine ziemlich sichere Hinweisung auf den Limes enthalten würde, gibt es jetzt in der Nähe Oberissigheims nicht mehr. Dagegen findet sich auf dem rechten Ufer der Krebsbach in der Richtung nach Marköbel der Flurname „der große und der kleine Hühnergarten." Die Wahrscheinlichkeit, daß aus dem „Hunengroben" im Verlaufe der Jahrhunderte, als nach Abtragung des Walles spätere Generationen den Namen sich nicht mehr erklären konnten, ein „Hühnergarten" geworden sei, liegt ziemlich nahe. Sie wird auch noch dadurch erhöht, daß ein an den „Hühnergarten" in der Richtung nach Marköbel stoßendes Stück der Gemarkung den Namen „Lochmannsgraben" führt, ohne daß dort noch irgend eine Spur eines Grabens vorhanden wäre. Wenn wir ferner berücksichtigen, daß eine 1456 zugleich mit dem „Hunengroben" urkundlich genannte Oertlichkeit „Wass-

ginsgrund" in ihrem heutigen Namen „Wespelsgrund" doch auch eine ziemliche Umänderung aufzuweisen hat, so gewinnt unsere Vermuthung weiteren Halt, der um so stärker ist, als der „Wespelsgrund" und 2 andere, gleichfalls in jener Urkunde des 15. Jahrhunderts angeführte Oertlichkeiten „Honßrück" und „Dufelscop", jetzt Hundsrück und Teufelskopf, nach Westen, Norden und Osten in nächster Nähe um den „großen und kleinen Hühnergarten" herum gelegen sind.

Nordöstlich vom „Lochmannsgraben" heißt sodann wenige hundert Schritte von Marköbel eine, jetzt vollständig cultivirte, Höhe der „Sauberg", und wie schon Dieffenbach, Urgeschichte der Wetterau S. 163 angibt, wird der südlichste Theil des hinter Marköbel wieder erscheinenden „hohen Grabens", worin wir unzweifelhaft den römischen Grenzwall zu erblicken haben, vom Volke ebenfalls „Saugraben" oder, wie schon Arnd in seinem Bericht von 1855 corrigirend sagt, „Schweinegraben" genannt. Nun ist es ja bekannt, daß die Stellen, wo in Süd- und Mitteldeutschland sich römische Ansiedelungen und Befestigungen finden, vom Volke vielfach nach dem Teufel, aber auch nach dem Schwein benannt werden *). So heißt der römische Grenzwall in Süddeutschland die Teufelsmauer, aber auch oft Schweinegraben, in Schwaben Saussträßle u. s. w. und 2 Stunden von Marköbel wird die durch viele Funde unzweifelhaft als einstige römische Ansiedelung und Gräberstätte kenntliche Anhöhe zwischen Hanau und Kesselstadt, jetzt der Säulingsberg **), in Kesselstädter Flurbezeichnungen

*) S. über diesen Zusammenhang auch Felix Dahn „Ueber altgermanisches Heidenthum in der christlichen Teufelssage", Deutsche Rundschau IV, 431 f.

**) Ueber diese Höhe haben wir nähere Auskunft in einem am 21. Juli 1875 in der Jahresversammlung des hess. Geschichtsvereins zu Marburg gehaltenen Vortrag gegeben. Bezüglich der auf dem Säulingsberge gemachten Funde s. R. Suchier in den Mittheilungen des Hanauer Geschichtsvereins Nr. 5 (1876) S. 219—222. — Die jetzige gewöhnliche Benennung der Höhe „Salisberg" hat urkundlich keine Begründung.

von 1512 aber noch das „Säulig“ oder „Sauloch“, d. h. der Weideplatz der Schweine, genannt. Auch die Stelle, wo sich römische Begräbnißstätten nordwestlich von Großkrotzenburg vorfanden, heißt, wie von uns oben erwähnt, „die Saulöcher“.

Schon Jacob Grimm macht in seiner „Deutschen Mythologie“ II. 948 und 974 f. auf solche Bezeichnungen für ehemalige Römerstätten aufmerksam und A. F. C. Vilmar erklärt in seinem „Idiotikon von Kurhessen“ bei Besprechung des Wortes „Sauzagel“ dies mit „Schweinehirt“ (?), einer wetterauischen und oberhessischen Volksbezeichnung für den Teufel, „der im Wirbelwind daher fährt“. Vilmar vermuthet mit Recht hinter dem zugleich mit dem Schweine oder in Schweinsgestalt auftretenden Teufel einen altgermanischen Gott, „vielleicht Phol“. Felix Dahn aber weist mit größerer Wahrscheinlichkeit in seinem Aufsatze „Ueber altgermanisches Heidenthum in der christlichen Teufelssage“ (Deutsche Rundschau IV, 432) auf Frô, altnordisch Freyr, hin, „den alten Gott der Fruchtbarkeit, des Feldsegens, der weiland auf ihm geheiligten goldborstigen Eber (altnordisch Gullinborsti) schützend und Gedeihen spendend durch die Saaten ritt.“

Weisen nun die Bezeichnungen „Sauberg“ und „Schweinsgraben“ bei Marköbel, wo sich auch ein „Teufelskopf“ und nach Ostheim hin eine Gemarkungsstelle „am Teufelsee“ vorfinden, auf Spuren römischen Anbaus hin, so bestätigt uns weiter das Flurbuch von Marköbel, in welcher Weise die Ueberbleibsel des Römerwalles in der nächsten Nähe des Dorfes verschwunden sind. Es heißt darin beim Gemeindeeigenthum: „24 3/4 Morgen Landwehr zu Ackerfeld und 24 Morgen zu Wald angelegt“ *). Eine jetzt vollkommen ebene Flurstelle nordwestlich des Dorfes nach dem Rommelshäuser Walde hin wird „die drei Gräben“ genannt. Am Saume des Waldes beginnt im „Oberfeld“ der sogenannte „Kriegerpfad“, der, wie Schmidt a. a. O. sagt, am Anfange dieses Jahrhunderts noch „ein erhöhter Feldrain war, welcher aber jetzt

*) Arnd, Pfahlgraben 17; Gesch. d. Prov. Hanau 18.

eingeebnet ist und gegen Oberissigheim führt.“ Derselbe scheint nach Schmidts Ansicht, ein römischer Weg gewesen zu sein, der, ähnlich wie der „Kuhweg“ bei Oberissigheim, hinter dem Pfahlgraben herzog. Der Ort, wo dieser jetzt eingeebnete Pfad aus dem Walde tritt, heißt „am Heidenstock.“ Zwischen den „3 Gräben“ und Marköbel taucht, eine kleine halbe Stunde nördlich des Dorfes, plötzlich in großherz. hessischem Gebiete der Limes, in überraschender Weise erhalten, zwischen der Krebsbach und der Nidder im Walde von Rommelshausen als „hoher Graben“ nach Angabe der Karten, im Volksmunde aber als „Schweinegraben“ wieder auf. Auch hier zeigt sich wieder bei ihm das in Süddeutschland sowie am „Pfaffendamm“ und am Oberissigheimer „Pfaffensteg“ beobachtete Princip der möglichst geraden Linie, welches man festhielt, soweit es irgendwie die Oertlichkeit gestattete, während man bei ungünstigem Terrain in Winkeln wie z. B. von Rückingen nach Oberissigheim hin abbrach, um bei günstigeren Bodenverhältnissen sofort die gerade Linie fortzusetzen *). In nordwestlicher Richtung erstreckt sich der „hohe Graben“ östlich von Oberau genau in der Richtung auf Altenstadt, bei dem, wie inschriftliche Funde lehren, die bis zum Jahre 242 n. Chr. Geb. reichen **), eine weitere befestigte Römerstätte, die den Nidderübergang deckte, bestanden hat. Er war nach Arnd 1860 hier auf eine Länge von 11,000 Fuß noch erhalten in einer Höhe, die durchschnittlich 5 Fuß, nach Schmidt Nass. Ann. VI, 138 im Jahre 1837 noch 6—10 Fuß, zwischen Ostheim und Rommelshausen, nach einer 1857 gemachten und uns vorliegenden Aufnahme des Bauraths Müller zu Hanau, 7 Fuß betrug, im Walde jedoch nach Arnd bis zu 12 Fuß (?) an manchen Stellen stieg ***). Auch das Altenstädter Castell war durch

*) S. auch über diesen Grundsatz Paulus, Grenzwall S. 51 und K. Christ, Bonner Jahrb. 62 (1878) S. 44.

**) Brambach, C. J. Rh. 1410.

***) Vgl. Dieffenbach im hess. Arch. f. Gesch. V, 2. H. S. 29. Arnd, Pfahlgr. S. 18.

eine S t r a ß e mit Novus Vicus verbunden, die über Bonames bis in die Gegend von Okarben nach Nordosten zog und in der Nähe von Niedererlenbach noch unter dem Namen der „Steinstraße“ als alter Pfad existirt *). Bei Okarben, wo sie „lange Meile“ heißt, wandte sie sich mehr östlich und zog, ziemlich parallel mit der „hohen Straße“, durch Kaichen an Erbstadt vorbei nach Altenstadt. Eine d r i t t e Straße verband den Straßenknoten bei Friedberg mit dem Castrum bei E c h z e l l. Sie wird zwischen Melbach und Gettenau ebenfalls noch heute die „hohe Straße“ genannt **). So sehen wir hier das System der Befestigung und Verbindung des nördlichsten Theils des Limes durch Anlegung von Castellen bei den Flußübergängen — denn auch in der Nähe von Staden an der Nidder zeigen sich seine Spuren in der Wüstung Pohlheim und der Polemwiese ***) — und durch Bau von Straßen klar vor uns. Innerhalb dieses Pfahlgrabens finden sich an vielen Stellen Spuren des Aufenthalts der Römer, außerhalb desselben nach Osten hin aber nicht. Die „Altenburg“ bei Rückingen ist nördlich der Kinzig bis zum Vogelsberge hin der östlichste Punkt, an dem sich m i t S i c h e r h e i t ein d a u e r n d e r Aufenthalt der Römer nachweisen läßt. Dies erkannte schon Landau 1855 in seiner „Wettereiba †). Nur d i e s e r Grenzwall, dessen Richtung, wie wir an dem gegebenen Beispiel von Arnd's Unzuverlässigkeit zeigten, gewiß noch, nach Hübner's Ausdruck „einer auf Grund aller bisherigen Vorarbeiten auszuführenden genauen Aufnahme und Feststellung

---

*) Schmidt, Naff. Ann. VI, 145 f. beschreibt sie auf der Strecke bis Okarben und erklärt, daß eine Fortsetzung weiter nach Osten nicht aufgefunden worden sei. Daß sie aber in der Nähe von Niederwöllstadt schon geendigt habe, ist zum mindesten sehr unwahrscheinlich.

**) Schmidt, Naff. Ann. VI, 139 f. Vergl. auch Walther, heff. Alterth. S. 45 ff.

***) Arnold S. 83 f. Deutsche Urzeit S. 94. Staden heißt schon 1156 castrum Staden (ob von statio, wie Arnold Ansiedelungen a. a. O. und „Deutsche Urzeit S. 104 andeutet?).

†) S. 8.

harrt", ist die sichere Grenze der römischen Herrschaft, deren größte Ausdehnung in der Main- und Taunusgegend, allen Anzeichen nach, in die Zeiten des Kaisers Septimius Severus und seiner Nachfolger bis auf Gordianus III., d. h. von 193—244 n. Chr., weniger in die glanzvolleren Tage Trajans und Hadrians fällt, die allerdings als Erbauer des Walles angesehen werden müssen. Erst allmählich bevölkerte sich das lange als unsicher angesehene *) Land hinter dem Grenzwall, erlangte zu den Zeiten des Caracalla, Severus Alexander und Maximinus Thrax eine gewisse Blüthe, ward aber gegen die Mitte des 3. Jahrhunderts bei dem erneuerten Ansturm der germanischen Völkerbünde, mit Ausnahme einiger Vesten, für immer aufgegeben**). Noch manchmal drang zwar bis zum Ende des 4. Jahrhunderts das Römerheer auf siegreichen Kämpfen in die Taunus- und Maingegend und wohl auch in die Wetterau vor. Doch wurde die ganze Straßen- und Befestigungslinie nördlich des Mains nicht wieder hergestellt. Wenn aber nun Arnd den tapferen Kaiser Probus, der von 276—282 n. Chr. das Römerreich regierte und glänzende Siege gegen die über den süddeutschen Limes gedrungenen Germanen erfocht, als den Erneuerer und Vergrößerer des Grenzwalls ansieht und ihm sogar eine Erweiterung desselben in Spessart und Vogelsberg zuschreibt, deren Vollendung sein früher Tod verhindert habe, so folgt er, wie wir weiter unten sehen werden, nur einem mehr phantastischen als wahren Gedanken des genialen Engländers Gibbon, dem man freilich um seiner Vorzüge willen diesen Irrthum gewiß gern verzeihen wird. Den Nachweis der quellenmäßigen Begründung dieser

---

*) „dubiae possessionis solum" nennt es noch Tacitus Germ. 29.

**) Dieser Ansicht ist auch neuerdings K. Christ, Bonner Jahrbücher 62 (1878) S. 43 f. beigetreten, während W. Arnold „Deutsche Urzeit" S. 106 das „Vorland zwischen Rhein und Donau" erst im vierten Jahrhundert preisgegeben und bis dahin den zeitweise zerstörten Pfahlgraben „immer wieder hergestellt" werden läßt?!

seiner Behauptung ist Arnd der Forschung schuldig geblieben. Wir gedenken im letzten Theile unseres Aufsatzes nachzuweisen, daß er selbst die Quellen nicht vollständig kannte, geschweige denn, daß er ihre Angaben richtig zu würdigen wußte. Vorher aber sei es uns gestattet, zu untersuchen, ob jene Arnd'sche Hypothese vielleicht doch auf archäologischem oder linguistischem Gebiete Unterstützung findet.

2) Der Arnd'sche angebliche „Probuswall" in Spessart und Vogelsberg vom Standpunkte der Archäologie und Linguistik.

Hierzu die nach Arnd's Angaben 1858 entworfene Kartenskizze.

So wenig wir es oben unternehmen wollten, alle Fehler Arnd's bezüglich des eigentlichen Pfahlgrabens zu berichtigen, da wir die Betrachtung der Strecke vom Main bis zur Nidder für genügend zur Charakterisirung der Mangelhaftigkeit seiner „Resultate" ansahen, ebensowenig wollen und können wir seiner Untersuchung und Bestimmung jenes angeblichen großen „äußeren" Limes auf Schritt und Tritt folgen. Beides muß den Localforschern jener Gegenden überlassen bleiben. Wir beschränken uns daher hier auf einige Bemerkungen, die wahrscheinlich schon gar Mancher bei der Lectüre der Arnd'schen Pfahlgrabenstudien im Stillen bei sich gemacht hat.

Wie kommt es denn nur, fragt man sich unwillkürlich, daß zwischen dem Pfahlgraben und diesem großen „Probuslimes", — der nach Arnd's Annahme sich von Burgstadt bei Miltenberg über den Kamm des durchschnittlich 400—450 Meter hohen, rauhen, dichtbewaldeten Spessarts bis tief in den heute noch im Vergleich zur Wetterau wenig angebauten und einstmals ganz und gar unwirthlichen Vogelsberg hingezogen und in der Gegend von Hungen wieder den „mittleren" Grenzwall erreicht haben soll — sich auch gar keine Spuren römischer Alterthümer gefunden haben, die ein dauerndes Verweilen der Römer — und wäre es nur wenige Monate lang — auf jenen Höhenzügen wahr-

scheinlich machen? Die Arnd'sche 1858 entworfene Karte, in der sonst, nach den Einzeichnungen in der Hanauer Gegend zu schließen, selbst der kleinste dem Verfasser bekannte Fundplatz römischer Alterthümer notirt ist, enthält nichts davon in dem großen Raume zwischen dem „mittleren" Limes und dem „Limes des Probus"!

Arnd war sich dieser Achillesferse seiner Arbeit auch wohl bewußt. Auf S. 68 seiner oft citirten Schrift (Geschichte der Provinz Hanau S. 606) sagt er, nachdem auch er seiner, von uns übrigens vollkommen getheilten, Verwunderung über die „großen Lücken" seines „Probuswalls" Luft gemacht hat, weiter:

„Ebenso auffallend ist es, daß in dem großen Zwischenraume, welcher sich von Hungen, Staden, Rückingen und Groß-Krotzenburg, bis zu der hier beschriebenen Reichsgrenze (?) befindet, noch keine Spuren römischer Niederlassungen aufgefunden worden sind." Arnd schrieb dieses 1860 und heute, nach 19 Jahren, wo der neu erwachten Thätigkeit unserer Geschichtsvereine so leicht doch kein Fund entgeht, stehen wir noch auf demselben Standpunkte. Zwar hat 1869 Walther, der, wie oben erwähnt, ganz in Arnd's Fußtapfen getreten ist, in der Karte zu seinen „Alterthümern der heidnischen Vorzeit innerhalb des Großherzogthums Hessen" römische „Castelle" bei Büdingen, Ortenberg, Nidda, Heegheim und Rommelshausen nebst einigen „Ansiedelungen" verzeichnet. Wir sind indessen in der That neugierig, durch welche Funde neueren Datums der römische Ursprung dieser Castra u. s. w. nachweisbar sein mag! Walther's Buch wenigstens gibt keinen Anhalt dafür; denn in ihm finden sich S. 27 zwar die betreffenden Behauptungen, aber keine Beweise für ihre Richtigkeit. Wohl aber läßt sich überzeugend darthun, daß an jenen Stellen germanische Befestigungen, Wohnsitze und Grabstätten sich vorfanden. Noch nichts von römischen Antiquitäten, das auf eine Ansiedelung hätte schließen lassen, ist bisher zwischen dem Pfahlgraben und

dem Arnd-Waltherschen „Probuswall" gefunden worden *).
Die von Steiner in seiner „Geschichte des Maingebiets u. s. w. unter den Römern" und in seinen zahlreichen Monographien aus Klingenberg, Wallstatt, Alzenau, Eschau, Kleinostheim verzeichneten Funde sind vielmehr alle auf germanischen Ursprung zurückzuführen **). Denn germanische Alterthümer birgt jene Gegend noch in Menge, wovon manche Sammlung Zeugniß ablegt. Arnd war doch zu ehrlich, um, wie Andere, das Vorhandensein von Römerstätten zu erfinden. So blieb ihm denn kein anderer Grund zur Erklärung dieser auffallenden Erscheinung, als die „Nichtvollendung des Werks" infolge der baldigen Ermordung des Kaisers Probus in Pannonien. „Wegen der bald wieder eingetretenen Schwächung der Römerherrschaft diesseits des Rheins", sagt er ferner a. a. O., „rückten auch die römischen Niederlassungen an die neue Reichsgrenze nicht vor; und die wenigen Niederlassungen der Römer, die etwa noch in dieser östlichen Richtung gegründet wurden (also es wurden doch Niederlassungen gegründet — und trotzdem gar keine römischen Funde!?), waren von einer zu kurzen Dauer, als daß sie bedeutende (!) Spuren ihres einstigen Daseins hätten hinterlassen können" (??). Es war Arnd jedenfalls fremd, daß

*) Dies ist auch Arnold, Ansiedelungen S. 79 schon aufgefallen und wird von ihm „Deutsche Urzeit" S. 91 f. mit Recht jetzt noch stärker betont. Auf welchen Anhaltspunkten jedoch die von ihm „Deutsche Urzeit" S. 57 erwähnte Deutung Kestrich's bei Alsfeld als „Caesoriacum" beruht, ist uns unbekannt.

**) Walther zählt S. 112 f. die dort gemachten angeblich römischen Funde auf, ohne sich für ihren römischen Ursprung zu erklären. Auf seiner Karte hat er indessen unter den 5 obengenannten Orten den römischen Charakter nur für Funde bei Alzenau, auf Steiner's Berichte hin (!), festgehalten; warum, ist uns unverständlich, da er S. 112 selbst daran zu zweifeln scheint. Ueber den germanischen Ursprung der Wallstätter Funde s. auch den interessanten Aufsatz F. Sandberger's „Die prähistorischen Ueberreste im mittleren Mainthale." Bonn. Jahrb. 69 (1876) S. 17 f. Die von Knapp „Röm. Denkm. d. Odenwalds" 2. A. als „römisch" S. 108 angeführten Funde von Eschau sind zweifellos germanisch.

die jüngste datirbare römische Inschrift, die aus dem Maingebiet bekannt ist, aus einem Pfahlgrabencastell, und zwar dem zu Altenstadt, stammte und durch die Consulnamen Atticus und Praetextatus das Jahr 242 n. Chr. als Zeit ihrer Entstehung anzeigte *). Ebenso wenig achtete er darauf, daß die Heddernheimer und Saalburginschriften nicht über das Jahr 241 n. Chr. hinausreichen, daß ferner die Zahl der in jenen größeren Römerfesten gefundenen Münzen, welche Kaisern nach Gordians III. Zeiten angehören, eine äußerst kleine ist und auch recht gut mit dem Lagern eines Römerheeres des Julianus oder Valentinianus I. „super vestigia castellorum a maioribus collocatorum" noch im 4. Jahrhundert in Verbindung gebracht werden kann. Mögen auch die starken Positionen im Taunus mit Hülfe der Flankendeckung durch Novus Vicus noch etwas länger gehalten worden sein, als der Limes in der Ebene der Wetterau — für diesen steht das Aufgeben durch die Römer um die Mitte des 3. Jahrhunderts und die alsdann erfolgte Vernichtung der römischen Cultur durch Alemannen und Chatten einem Jeden fest, der alle Umstände gleichzeitig berücksichtigt.

Wie seltsam doch auch, daß sich bei den so viele Meilen weit ausgedehnten „48 deutlichen Wallresten" des Probuslimes, die Arnd gefunden haben will, nur so wenige sichere Spuren einer Lagerbefestigung entdecken ließen! Nur an 3 Stellen, bei Ruppertsberg, Wüstwillenroth und im Thiergarten des Fürsten von Ysenburg-Birstein sind Punkte, „die auf ein Sommerlager hindeuten" oder „hinzudeuten scheinen" **). Wie seltsam ferner, daß er stets für den römischen Ursprung seiner Wälle kein durchschlagenderes Moment, als ihre „Großartigkeit" anzuführen weiß! Daß seine Wälle

*) Dieffenbach, Urgeschichte der Wetterau 241. Brambach C. J. Rh. 1410. Die nach Burg Friedberg 1603 gebrachte Inschrift ist jetzt verloren, soviel uns bekannt ist.

**) Pfahlgraben S. 55, 5; 59, 18 u. 19. Gesch. d. Prov. Hanau 593 u. 597.

mitunter mit den Landesgrenzen der Ysenburger, der Fuldaer Aebte oder des Mainzer Erzstifts auf ziemliche Strecken zusammenfallen, wollen wir, wenn es zuweilen auch recht verdächtig erscheint, noch gar nicht so besonders als Gegenargument geltend machen, da die Benutzung römischer Wälle als mittelalterlicher Landesgrenzen vorkommt. Nur ein specieller Kenner der äußerst schwierigen Territorialgeschichte jener Gegend vermag hier ein entscheidendes Urtheil abzugeben, da ältere Kartenwerke uns wegen des primitiven Standpunktes, den unsere Kartographie noch im vorigen Jahrhundert einnahm, darüber keine genügende Auskunft gewähren.

Die Sicherheit, mit der Arnd seine Vermuthungen für baare Münze ausgab, bestach, wie viele Andere, auch Herrn Professor Arnold, den verdienten Verfasser der mehrfach citirten Werke „Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme. Zumeist nach hessischen Ortsnamen" und „Deutsche Urzeit." So sagt dieser Gelehrte in dem erstgenannten Buche S. 87: „Auch mit der weiteren Hypothese Arnd's, daß ein zweiter Wall weiter östlich über die Höhen des Vogelsbergs und Spessarts hergelaufen und dieser von Kaiser Probus begonnen, aber unvollendet geblieben sei, scheinen die Ortsnamen übereinzustimmen." Freilich setzt er nachher hinzu: „In wie weit die Spuren, welche Arnd gefunden und auf der Karte verzeichnet hat, wirklich alle römischen Ursprungs sind *), mag eine wiederholte Localuntersuchung näher ermitteln." Dann aber heißt es weiter a. a. O.: „Aber es bleibt doch merkwürdig, daß gerade an 2 Punkten, wo sich größere Wallreste finden, auch römische Namen vorkommen: Cassel (castellum) bei Wertheim, oberhalb der Mündung der Bieber in die Kinzig und Forsthaus Echterspfahl

*) S. 79 gibt Arnold übrigens zu, daß sich zwischen dem „2. u. 3. Grenzwall" bis jetzt keine Spuren römischer Ansiedelungen und Straßen gefunden haben und in der soeben im Buchhandel erschienenen „Deutschen Urzeit" spricht er sich S. 91 f. noch weit zweifelhafter über den „Probuswall" aus.

(Hinterpfahl?) auf der Höhe des Spessarts, südöstlich von Aschaffenburg." Was die „größeren Wallreste" anlangt, so möchten wir uns darüber kein Urtheil erlauben, bis wir über die verwickelten Verhältnisse der Dorfmarken jener Gegend die schwer zu erlangende und bisher durch Nachschlagen alter Atlanten und sonstiger Werke vergebens gesuchte Gewißheit erhalten haben. Die Schreibung des Namens Cassel mit „Cassele" erscheint allerdings schon im 10. Jahrhundert, wo Kaiser Otto II. dem Stifte zu Aschaffenburg „loca Wertheim, Cassele, Hosti (Höchst bei Gelnhausen) in pago Kinzechewe in comitatu Heriberti" übergab. Doch wenn wir auch zugestehen, daß die meisten der „Cassel" lautenden Orte den Römern und dem Worte „castellum" ihren Ursprung zu verdanken haben, so sind wir doch hier ebenso ungläubig, als bei der Arnold'schen, in der „Deutschen Urzeit" S. 57 wiederholten Herleitung des Namens der Provinzialhauptstadt Cassel von einem römischen castellum oder castella, auch wenn die sprachliche Zulässigkeit dieser Ableitung unanfechtbar sein sollte. Warum mit Arnold an ein Castell des Drusus und Tiberius denken, die in jener Gegend, im Herzen des Chattenlandes, schwerlich Standlager (castra stativa) angelegt haben und nicht weit eher an eine längst verschwundene germanische Höhenbefestigung, in deren Nähe später der Hof entstand, den König Konrads des Franken Urkunde als Chassalla 913 zuerst erwähnt? Dieser „Ring" mag wohl zunächst in der lateinischen Sprache nicht mehr erhaltener Urkunden der Karolingerzeit als castellum (Burg) bezeichnet worden sein, woraus nachmals „Chassalla" hervorging. Bei jenem Dorfe Cassel bei Wirtheim, im Hanauischen gewöhnlich Besencassel wegen der vielen von dort ausziehenden Besenbinder genannt, scheint ein ganz ähnlicher Grund bei der Benennung ausschlaggebend gewesen zu sein, wie wahrscheinlich bei der heutigen Provinzialhauptstadt Cassel. Nahe bei dem Dorfe befindet sich nämlich ein von Arnd ebenfalls verzeichneter und in seinen Schriften beschriebener doppelter germa-

nischer Ringwall auf einem Berge, vom Volke die „Casseler Altenburg“ genannt. Arnd sagt darüber (Pfahlgr. S. 4. Gesch. d. Pr. Han. S. 5.), nachdem er von der „Hardeck“ bei Büdingen gesprochen hat: „Viel ausgedehnter ist der Ringwall, welcher das große Plateau der Altenburg auf der Nordseite (?) des Dorfes Cassel im Landgerichte Orb umschließt; innerhalb dieses eingeschlossenen Raumes befindet sich ein zweiter Ringwall, von etwa 8 Fuß Höhe und 600 Fuß Durchmesser, welcher sich auf der Nordseite an den äußeren Wall sehr nahe anschließt.“ Sollte das Vorhandensein dieser einstmals in ihrer Art gewaltigen Befestigung nicht auch dem benachbarten Dorfe in den lateinischen Schriftstücken des frühen Mittelalters die Bezeichnung eines „vicus ad castellum“ und dann mit leicht möglicher Abkürzung selbst als castellum (Cassele) verschafft haben *)?

Für Arnd's Forschung in jener Gegend ist übrigens, wie bei dieser Gelegenheit erwähnt sei, auch folgende Stelle

*) Unmittelbar bei Marburg befinden sich 2 solcher, von Arnold nicht erwähnter, „Cassele“, gleichfalls aller Wahrscheinlichkeit nach von germanischen „Ringen“ benannt, die schon früh im Mittelalter zerstört wurden. Es sind: 1) der noch im 16. Jahrhundert urkundlich so benannte „Casselberg“, die heutige „Kirchspitze.“ S. W. Bücking, Zeitschr. f. hess. Gesch. u. Ldskde. VI, 3, Anm. und 2) acumen montis, que dicitur Cassenburg, 1234 in einer Urkunde Kaiser Friedrichs II. zuerst genannt, aber in einer Milchling'schen Urkunde von 1371 unter Wiedereinfügung der irrthümlich vom Schreiber jener älteren Urkunde ausgelassenen ersten Liquida als „Casselnburg“ angeführt: der heutige „Dammelsberg.“ Landau, wüste Ortschaften 197, Bücking a. a. O. S. 24 f. — Bemerkt sei hier auch noch, daß bei Burgstadt am Main, wo der angebliche Probuslimes im Spessart beginnen und ein römisches (?) Castell sein soll, ebenfalls ein germanischer Ringwall liegt. Steiner, Maingeb. S. 259. Archiv. f. Unterfranken u. Aschaffenbg. XIV, 1. S. 165 f. Ist der Name jenes Orts vielleicht auch mit dieser „Burg“ ältester Zeit in Zusammenhang zu bringen? Wir hätten dann in „Burgstadt“ ein „Cassele“ mit deutschgebliebenem Namen vor uns. — Die Hypothese bezüglich Cassels bei Wirtheim wiederholt Arnold auch mehrmals in der „Deutschen Urzeit.“ So S. 57, 92 u. 97, indessen ohne neue Argumente beizubringen.

seines handschriftl. Berichts von 1855 recht lehrreich: „Zur weiteren Orientirung, sagt er, besuchte ich den dortigen Forstwart Bussius (Tassius? Der Name ist sehr unleserlich geschrieben.), da mir derselbe als vorzüglich lokalkundig bezeichnet worden war. Derselbe wußte jedoch nur vom germanischen Ringwalle auf der „Casseler Altenburg“ und versicherte, daß in seinem Bezirk andere Wälle und Gräben nicht vorhanden seien.“ Aber Arnd läßt sich nicht irre machen, er geht muthig weiter — und gewahrt plötzlich, — kaum 200 Schritte von der Wohnung jenes Forstwarts, — „daß wir uns (er hatte einen Führer Staubesand bei sich) mitten auf dem Limes befanden!!!“ Fortes fortuna adjuvat!

Wenn uns aber der Ortsname Cassel bei Wirtheim trotz der Nähe jener germanischen Verschanzung vielleicht immer noch nicht so ganz ohne allen Argwohn eines römischen Ursprungs läßt und wegen seiner Lage in der Nähe des Kinzigthals jedenfalls eher zur Vermuthung eines temporären Drususlagers berechtigt, als die Chattenfeste Cassel an der Fulda, so schwinden solche Bedenken vollkommen bei dem zweiten von Arnold als Beweismittel zu Arnd's Gunsten genannten Namen Echterspfahl. Weder an den Pfahlgraben noch an einen Ort hinter (echter, achter) demselben ist hier zu denken, sondern lediglich an einen Grenzpfahl des bekannten fränkischen Adelsgeschlechts der Echter von Mespelbrunn*). Ihr romantisches Schlößchen Mespelbrunn, jetzt, soviel uns bekannt, den Grafen Ingelheim gehörig, ist nur eine halbe Stunde südwestlich jenes „Echterspfahls“ im hohen Spessart gelegen!! Pfahl erscheint hier wieder in seiner mittelhochdeutschen Bedeutung „Grenze“. Auf die Herleitung der beiden Namen Cassel und Echterspfahl hin war demnach Arnold wohl kaum berechtigt, auf S. 237 zu sagen: „Wir

*) Winkopp, Topographisch-statistische Beschreibung des Großherzogthums Frankfurt. Weimar 1812. S. 384 f.

fanden die Annahme Arnd's bestätigt, daß mehrfache Erweiterungen des Limes statthatten, deren letzte wahrscheinlich von Kaiser Probus herrührt und die Höhen des Spessarts und Vogelsbergs miteinschloß"*). Treten nicht noch viele andere Orts- und Flurnamen auf dem mehr als 20 deutsche Meilen langen „Probuswall", dem einzigen, auch nicht so ganz fest gesicherten Cassele als Bundesgenossen zur Seite, so dürfte es auch nach dieser Seite um die Arnd'sche Hypothese schlecht bestellt sein**)!

Wir wenden uns nun zum letzten Theil unserer Untersuchungen, zu der Frage, inwieweit die Annahme eines „Probuswalls" durch Spessart und Vogelsberg historische Berechtigung durch die Nachrichten der Geschichtsquellen besitzt.

3) Die Haltlosigkeit des Arnd'schen Probuswalles nach den Angaben der Quellenschriftsteller.

Wie schon öfters erwähnt, ist der römische Kaiser Marcus Aurelius Probus (276—282 n. Chr.) für Arnd der Erbauer des äußeren „nicht zu seiner Vollendung gediehenen" Limes vom rechten Mainufer, Miltenberg gegenüber, bis Hungen in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen. Des Probus „dritte und letzte Erweiterung des Römergebiets" auch Pfahlgraben zu nennen, vermied Arnd indessen wohlweislich, weil er dafür durchaus keinen Anhalt fand. Diesen Namen beließ er der von Großkrotzenburg nach Arns-

*) Diese Hypothese wiederholt sich in seiner „Deutschen Urzeit" S. 97.

**) Auch Kittel „Geschichte der Stadt Obernburg" (1876) im Arch. f. Untfrk. u. Aschaffbg. XXXIII, 2 sagt S. 270: „Ich habe keine Anhaltspunkte finden können, aus denen ich mit Grund einen dauernden Aufenthalt der Römer in dem Kinzigthale oberhalb Gelnhausen und im Spessart zu behaupten wagen könnte." Ueber viele sonstige Ansichten der Kittel'schen Schrift denken wir übrigens, was die Römerzeit anlangt, ebenso wie K. Christ, Bonn. Jahrb. 62, S. 42 ff.

burg ziehenden Grenzbefestigung, deren Richtung mit Ausnahme des Pfaffendamms im Allgemeinen schon längst vor ihm bekannt war. Größere Klarheit in ihre Erforschung hat er übrigens, wie wir vorher darzulegen versuchten, nicht gebracht. Dieser eigentliche Pfahlgraben, der, nach W. Arnolds Ausdruck, „in dem eingeschlossenen Gebiet anderthalbhundert Jahre die Entwickelung römischen Lebens und römischer Bildung gestattete", blieb Arnd bei seiner Hypothese ganz außer Betracht. Nur insofern war er ihm brauchbar, als in der Nähe von Hungen und Arnsburg der große „Probuswall" wieder in ihn einmünden konnte. Von letzterem sagt er S. 68 seiner Schrift über den Pfahlgraben (Gesch. der Provinz Hanau S. 606): „Bis zu der Zeit des Kaisers Probus bildete der, von Großkrotzenburg ausgehende Pfaffendamm, mit seiner Fortsetzung über Marköbel, Rommelshausen, Altenstadt, Staden, Bingenheim und Echzell die Reichsgrenze; erst Probus **rückte sie in den Vogelsberg und Spessart vor** und ordnete auch zugleich die Herstellung eines **neuen** Grenzwalls auf dieser **neuen** Grenzlinie an. Wegen seines, bald darauf erfolgten, **Todes** wurde jedoch dieser Wall nicht vollendet u. s. w."

Hier erscheint es am Platze, darauf hinzuweisen, daß Arnd keineswegs der Erste war, der jenen „vorgeschobensten" Grenzwall annahm. Nur die detaillirte Ausbildung dieser Hypothese gehört ihm an. S. 49 f. seines „Pfahlgrabens" stellt er die älteren Autoren zusammen, deren Ansichten ihm Anregung zu seiner Conjectur gaben. Der älteste von ihnen ist der Mainzer Historiker P. Fuchs, der 1771 eine Richtung des Walls von Arnsburg über Büdingen, Gelnhausen und Lohrhaupten an den Main annimmt. Mit Fuchs ziemlich gleichzeitig ist Ch. E. Hanselmann's „Beweis, wie weit der Römer Macht in die ostfränkische Lande eingedrungen", der indessen I, 221 f. und auf seiner Karte vorsichtiger Weise nur „Conjecturae ruderum Valli sive Pfalgraben" andeutet, welche Obernburg gegenüber ihren An-

fang nehmen *). Dann folgt Wenck im 2. Bande seiner hess. Landesgeschichte S. 35 u. 36 im Jahre 1789. Wenck läßt den Pfahlgraben von Arnsburg durch das Solmsische, zwischen Langsdorf und Hungen, durch die Grafschaft Nidda auf das Dorf Utphe und von da durch einen Wald bei dem Dorfe Hütten vorüber bis eine halbe Stunde von Wächtersbach ziehen, „hier solle (sic!) er an die Kinzig stoßen und längs dem Bache Bieber auf das Dorf Kassel, zwischen diesem und dem Städtchen Orb hin auf die Dörfer Wiesen, Jakobsthal, den Michelbacher Wald, das Dorf Eichelbach und das Dammsfeld (Obernburg gegenüber) gehen, wo er an den Main stoße".

Der vierte Gewährsmann ist für Arnd Steiner in seiner „Geschichte und Topographie des Maingebiets, 1834", der Wenck einfach nachschrieb und nur die nähere Angabe machte, daß der Limes sich über „den höchsten Bergrücken des Spessarts" hingezogen, „doch konnte er nur 3 Stellen, eine oberhalb Wirtheim und 2 bei Wiesen angeben, wo sich die Reste desselben vorfänden." Steiner's Angaben nahm dann F. A. Ukert 1843 in seine „Geographie der Griechen und Römer" III., 2 (Germania) S. 281 vertrauensvoll auf! Trotzdem beklagt Arnd S. 50, daß jene Andeutungen Steiner's, „da diese Reste nur oberflächlich erwähnt werden, während das Buch mit vielen Nebendingen und unhaltbaren Hypothesen angefüllt ist (ein wahres Wort!), keine weitere Beachtung fanden". Daher begibt er sich selbst ans Werk. Nach den Quellen, aus denen Fuchs, Hanselmann, Wenck und Ukert ihre Behauptungen etwa schöpfen konnten, fragte er natürlich, wie bei seinen meisten historischen Versuchen, gar nicht. Die Autorität des Namens der älteren Forscher genügte ihm vollkommen.

Warum es nun gerade Probus war, den er zum Schöpfer seines „äußeren Limes" auserkor, erfahren wir an

*) Hanselmanns Ansicht theilt J. F. Knapp, Röm. Denkm. d. Odenwaldes. 2. Aufl. S. 77.

der zuletzt citirten Stelle nicht, sondern schon früher S. 44*). Auf derselben Seite, auf welcher der Kaiser M. Aurelius Claudius (Gothicus), M. Aurelian Claudius von ihm genannt und dessen durch das Heer erfolgte Ausrufung zum Kaiser, die bei Mailand stattfand, nach Köln verlegt wird**), lesen wir auch:

„Seit Caracalla fanden beständig Kämpfe zwischen den Germanen und Römern statt, welche letztere meist schwache Führer hatten; die Herrschaft der Römer war zuweilen ganz unterdrückt oder doch auf nur einen kleinen Theil des diesseitigen Gebietes beschränkt, und es läßt sich in dieser ganzen Zeit keine Gelegenheit ermitteln (sic!) für die Anlegung des äußeren großen Grenzwalles."

Doch bald gelingt es Arnd, welcher, nach seiner eigenen Angabe im Bericht von 1855, „in offene Opposition mit der Mehrzahl unserer Geschichtsfreunde getreten war, die an die einstmalige Existenz eines Pfahlgrabens auf jener Wasserscheide (des Spessarts), trotz Wenck, Steiner und Ukert, nicht glaubten" diese passende „Gelegenheit" zu „ermitteln". Denn die Sache war für ihn, nach seinen eigenen Worten in jenem Manuscripte, zu einer „Ehrensache" geworden, „deren Erledigung nun nicht mehr unterbleiben durfte"!!

Der „ermittelte" Erbauer des Grenzwalls war also der tapfere, durch seine Siege über die Germanen bekannte Kaiser Probus. Von seinen Thaten lesen wir bei Arnd a. a. O.: „Im Jahre 275*) nahm Probus den Deutschen

---

*) Geschichte der Provinz Hanau S. 45 f.

**) Vergl. A. Duncker: Claudius Gothicus. Ein Beitrag zur römischen Kaisergeschichte. Marburg 1868. S. 10 u. 17. Zu Köln gebot bei Claudius Thronbesteigung und während der ganzen Regierung desselben der Usurpator Tetricus. S. ebendaselbst S. 27 ff.

***) Probus bestieg übrigens erst den Thron in der ersten Hälfte des Jahres 276. S. Bernhardt, Gesch. Roms von Valerian bis zu Diocletians Tode. S. 226.

60 der ansehnlichsten Städte in Gallien nebst aller Beute wieder ab und tödtete beinahe 400,000 derselben — im folgenden Jahre drängte er die Deutschen über den Neckar und die Elbe (!!!), legte auf der rechten Rheinseite Städte und Festungen an, die er mit römischen Soldaten besetzte; den Truppen wies er Ländereien an, versorgte sie mit Wohnungen und Lebensmitteln und gab für jeden ihm überlieferten deutschen Kopf ein Goldstück; 9 kleine Fürsten unterwarfen sich und es wurden 16,000 Deutsche, je 50 und 60, unter die Kriegshaufen der Grenztruppen vertheilt."

An diese Auseinandersetzung, deren nähere Besprechung wir uns vorbehalten, schließt sich unmittelbar ein Citat aus des Engländers Gibbon bekannter „History of the decline and fall of the Roman empire", das von Probus handelt und in der von Arnd benutzten Uebersetzung folgendermaßen lautet: „Anstatt die kriegerischen Eingeborenen in Unterthanen zu verwandeln, begnügte er (Probus) sich mit dem geringeren Auskunfsmittel, ein Bollwerk gegen ihre Einfälle zu errichten... Zur Zeit Hadrians wurden die Grenzbesatzungen durch starke Befestigungen von Bäumen und Pallisaden mit einander verbunden und gedeckt (!!). An die Stelle eines so rohen Bollwerks baute der Kaiser (Probus) eine steinerne Mauer von beträchtlicher Höhe und verstärkte sie in angemessenen Zwischenräumen durch Thürme. Sie erstreckte sich, aus der Nachbarschaft von Neustadt und Regensburg an der Donau, über Berge, Thäler, Flüsse und Moräste, bis Wimpfen am Neckar, und endete, nach einem gewundenen Laufe von 200 Meilen, an den Ufern des Rheins."

Zu diesen, nur der Phantasie des englischen Historikers entsprungenen und nirgends in den Quellen begründeten, Anschauungen von einer 200 Meilen (es sind hier natürlich englische gemeint) *) langen „Probusmauer", muß doch

*) F. Kofler, „Der Pfahlgraben und die Pfahlgrabencastelle in der Umgebung von Homburg" Homburg 1877, S. 9 versteht da-

selbst Arnd sofort eine berichtigende Bemerkung machen und fügt daher in einer Anmerkung hinzu: „Der Undeutlichkeit der Ausdrücke der Quellenschriftsteller *) ist es zuzuschreiben, daß Gibbon hier von „Befestigungen aus Bäumen und Pallisaden", anstatt von Gräben und mit Pallisaden besetzten Erdwällen spricht und daß er annimmt, die ganze Länge der von Probus angelegten Befestigung habe aus einer Mauer bestanden; während dies nur an der Donau der Fall war, und ihre Fortsetzung nach dem Maine und Rheine ebenfalls aus Erdwällen bestanden hat."

Auf S. 46 (Gesch. der Prov. Hanau S. 47) sagt er selbst dann noch von Probus: „Im Jahre 282 kamen die Burgunder aus dem nördlichen Deutschland an den Rhein (?), Probus schlug sie und trieb sie in das Innere zurück. Im Jahre 281 empörte sich das Rheinufer und Gallien, Probus besiegte beide." Der chronologischen Ordnung thut es für ihn keinen Eintrag, daß er ein Factum des Jahres 281 (es sind wahrscheinlich die Kämpfe bei Niederwerfung der Aufstände des Proculus und Bonosus gemeint) nach einem solchen des Jahres 282 bringt, wie denn auch schon vor der Erwähnung des mehr als problematischen Burgundeneinfalls in buntem Durcheinander der Tod des Probus erzählt wird.

Gegenüber diesen angeblich am Rhein stattgehabten Kämpfen der Jahre 281 und 282 genüge es hier darauf aufmerksam zu machen, daß ein Aufenthalt des Probus am Rhein nach dem Jahre 278 überhaupt nicht nachweisbar ist. Nach Gallien scheint er zwar 280 zur Bekämpfung des Usurpators Proculus,

---

runter „200 deutsche Meilen"! Eine solche Länge besitzt ganz Deutschland in directem Abstande weder von Süden nach Norden, noch von Osten nach Westen.

*) Zweifellos ist die Stelle H. A. Hadr. 12 gemeint: . . . „in plurimis locis, in quibus barbari non fluminibus sed limitibus dividuntur, stipitibus magnis in modum muralis saepis funditus jactis atque conexis barbaros separavit."

den Frankenstämme verrätherisch im Stich ließen, nochmals gekommen zu sein *). Von seinen weiteren Kämpfen an der oberen Donau weiß Niemand etwas als v. Wietersheim in seiner „Geschichte der Völkerwanderung", III, 20 f., einem Werke von bekanntlich sehr zweifelhaftem Werthe für jene schwierige Epoche. Wietersheim läßt freilich Franken, Vandalen, Burgunden und Logionen (Lygier?) **) den Alemannen zu Hilfe kommen, was aber dann nicht 281 oder 282, sondern vor 278 geschehen sein müßte, und stützt diese Meinung auf die ganz unzuverlässige Notiz des Zosimus ***). Seine Ansicht ist indessen von neueren Bearbeitern jenes Zeitraumes, wie Bernhardt †) und Brunner ††) mit vollem Recht schon der damaligen geographischen Lage jener Völker wegen verworfen worden. Denn die Logionen (ob die „Lygii" des Tacitus?), mögen sie nun nach J. Grimm Germanen oder nach Schafarik u. A. Slaven gewesen sein †††), wohnten im heutigen Schlesien und Polen, die Burgunden, ursprünglich zwischen Oder und Weichsel, waren damals erst im Anzug begriffen und wohl kaum bis zu den Mainquellen vorgedrungen, die Vandalen saßen noch in der Nachbarschaft der Markomannen und Quaden, die in Böhmen und Mähren ihren Sitz hatten. Mehr an der unteren Donau, in Oberungarn oder im heutigen Erzherzogthum Oestreich, und nicht an den Donauquellen in der Nähe des Limes schlug sich Probus siegreich mit diesen Völkerschaften, mit denen auch Gothen im Bunde standen *†). Es bleibt demnach für die Kämpfe und Bauten des Kaisers im Decu-

---

*) H. A. Proc. et Bon. 13.

**) J. Grimm, Gesch. d. deutschen Sprache II, 709 ff.

***) I, 68.

†) Gesch. Roms von Valerian bis Diocletian S. 231 u. Anm. 1.

††) „Vopiscus Lebensbeschreibungen" in Büdingers „Untersuchungen z. röm. Kaisergeschichte" II, 111.

†††) J. Grimm, Gesch. d. deutsch. Sprache II, 710 ff.

*†) Daher sprechen die Münzen von einer „Victoria Gothica" des Probus. Cohen V, 231.

matenlande und am Limes nur die Zeit von 276 bis Ende 277 übrig und zwar vom Jahre 276 nur die zweite Hälfte, da Probus Vorgänger Florianus erst im Juli 276 ermordet wurde *) — mithin ein Zeitraum von höchstens anderthalb Jahren!

Die Hauptquelle für die Geschichte des Probus ist einer der 6 sogenannten „Scriptores Historiae Augustae", der Syrakusaner Flavius Vopiscus. Bei einem Vergleich seiner von rhetorischem Schwulst strotzenden und an positiven Mittheilungen doch so armen Lebensbeschreibungen verschiedener Kaiser mit den Arbeiten seiner 5 noch weit unter ihm stehenden Genossen kann man sich wahrlich an den Spruch gemahnt fühlen: „Unter den Blinden ist der Einäugige König." Aber auch seine Arbeit ist doch so kläglich, daß man einem seiner neuesten Beurtheiler, J. Brunner, vollkommen beipflichten muß, der von ihm am Schluß seiner Abhandlung „Vopiscus Lebensbeschreibungen" sagt **): „Flavius Vopiscus ist bis jetzt — und mit Recht — für den zuverlässigsten der „Scriptores Historiae Augustae" gehalten worden. Man stellte ihn dadurch nicht hoch, aber, wie mich dünkt, doch immer noch höher, als er es verdiente; man kann daraus einen Schluß ziehen auf die Bedeutung, welche jenen beizulegen ist. Wir haben gesehen, daß er als historische Quelle im Verhältniß zu dem, was er uns hätte werden können und eigentlich auch hätte werden sollen, von **sehr geringem** Werthe ist, und wenn wir seine Schriften auch nur von dem Standpunkte aus betrachten wollen, den er uns selbst anweist, indem er sie als Materialiensammlnngen für künftige Darstellungen bezeichnet***), so werden wir doch sagen müssen, daß sie auch in diesem Sinne selbst bescheidenen Ansprüchen kaum genügen, sondern wahre Ar-

*) Bernhardt S. 226.

**) In Büdingers Unters. z. röm. Kaisergesch. II, 107 f.

***) H. A. Car. 21, 2.

muthszeugnisse sind für den geistigen und literarischen Standpunkt ihrer Zeit."

Die 24 Capitel der „Vita Probi" des Vopiscus und einige, in seinen Lebensbeschreibungen mehrerer späteren Kaiser hier und da vorkommende, spärliche Notizen müssen uns die verlorene Biographie des Probus, von Onesimus verfaßt *), ersetzen, den Vopiscus, der etwa 25 Jahre nach Probus Tode, zur Zeit Diocletians, schrieb, öfters erwähnt. Von dem Umfange und Werthe der Beiträge, welche andere, noch weit spätere und darum noch weit weniger zuverlässige, aber nicht minder dürftige Compilatoren zur Geschichte dieses Kaisers geliefert haben, wird weiter unten zu sprechen sein.

Das relativ bei weitem Ausführlichste gibt, wie schon gesagt, Vopiscus. Er ist auch, wie wir sehen werden, der — vielleicht unschuldige — Vater des großen Grenzwalls, „der vorgeschobensten Zone", die Probus neu gegen die Barbaren angelegt haben soll. Die bekannte von Probus Germanenkrieg handelnde Stelle, welcher auch Arnd seine Thaten des Kaisers entnommen hat, findet sich im 13. Capitel. Dort heißt es von der Verjagung der Germanen aus Gallien, also vom linken Rheinufer und ihrer Verdrängung auf das rechte: „et cum jam in nostra ripa, immo per omnes Gallias securi vagarentur, caesis prope quadringentis milibus, qui Romanum occupaverant solum, reliquias ultra Nigrum fluvium et Albam removit", d. h.: „Und als sie schon auf unserem (dem linken römischen) Ufer, ja sogar durch ganz Gallien furchtlos dahinschweiften, ließ er nahezu 400,000, die römischen Boden besetzt hatten, niedermachen und drängte die Ueberreste über den Neckar und die Alb zurück." Aus dieser Alb (Albam und nicht Albim lesen die Handschriften) ist bei Arnd, der gedankenlos den in deutscher Geographie schlecht orientirten Ausländern Casaubonus, Tillemont, Crevier und Gibbon folgte, S. 44 die Elbe geworden, ein

*) H. A. Proc. et Bon. 14, 4.

Beweis, wie unklar seine Vorstellungen von der damaligen und früheren Ausdehnung der römischen Herrschaft in Deutschland waren. Bis zur Elbe vorzudringen war nur einzelnen römischen Heerführern zur Zeit des Augustus, wie Drusus und Tiberius, vergönnt. Nach der Varusschlacht erblickten die Ufer der Elbe niemals mehr die Adler der Legionen. Selbst die Weser ist nach Germanicus' Zügen schwerlich nochmals von römischen Heeren erreicht worden. Die von Vopiscus a. a. O. genannte Alba, deren Name hier mit dem des Neckar (Niger oder Nicer) zuerst in der Geschichte erwähnt wird, kann, wenn wir nicht etwa darunter eines der Flüßchen dieses Namens, etwa die an St. Blasien vorbeifließende und zwischen Hauenstein und Waldshut in den Rhein mündende Alb verstehen wollen, die auch in mittelalterlichen Urkunden Alba genannt wird, nur der schwäbische Jura oder die rauhe Alb (die Schreibart mit p ist jünger als die mit b) sein. Der Name kommt allerdings nach dieser Stelle des Vopiscus mehrere Jahrhunderte lang nicht mehr in den Quellen vor und erscheint zuerst wieder bei Ermoldus Nigellus, dem Zeitgenossen Kaiser Ludwigs des Frommen, der sie in seinen Gedichten „Alba Suevorum" nennt *). Trotzdem aber berechtigt uns die ganze Lage der Dinge zu Probus Zeiten, dieses Gebirge als die „Alba" anzusehen, über welches Probus Siege die Germanen zurücktrieben **). Schon der zugleich genannte Neckar, dessen Name, wie gesagt, hier gleichfalls zum ersten Male bei den alten Historikern erscheint, weist darauf hin, daß jene „Alba" nicht weit von diesem Flusse zu suchen ist. An die „Elbe" aber denkt zweifellos

---

*) Pertz Mon. II., 494.

**) H. Atorf, de M. Aur. Probo Rom. imperatore. Monast. 1866 kommt p. 27 Anm. 99 nach Prüfung der Berichte über diese „Alba" zu demselben Resultate; J. Becker, „Die Rheinübergänge der Römer bei Mainz", Nass. Ann. X, 184, Anm. 99 stellt in überzeugender Weise alle sachlichen und sprachlichen Gründe zusammen, welche sämmtlich für die „rauhe Alp" sprechen.

beim Lesen dieser Stelle heute kein Kenner römischer Kaisergeschichte mehr. Ferner heißt es Cap. 13 von Probus: contra urbes Romanas castra in solo barbarico posuit atque illic milites collocavit. Man übersetzt dies jetzt meistens folgendermaßen: „Den Römerstädten gegenüber ließ er Lagerfesten auf dem Boden der Barbaren errichten und dort Truppen hinverlegen.“ Arnd und Andere fassen jedoch die Bedeutung des „solum barbaricum“ so auf, als ob darunter dasjenige Land der Germanen zu verstehen sei, welches früher noch nie in römischem Besitz befindlich war und folgern dann aus einer zweiten nachher zu besprechenden Stelle des nächsten (14.) Capitels, daß Probus mithin den schon seit Trajans Zeiten existirenden Römerwall über das bisher von den Römern besetzte Gebiet der agri decumates hinaus erweitert haben müsse. Sie vergessen aber ganz, daß von einer Erweiterung des Limes an der betreffenden Stelle nur in hypothetischer Form die Rede ist. Nachdem Vopiscus nämlich am Anfang von Cap. 14 die Fürsorge des Kaisers für seine jenseits des Rheins stationirten Truppen und die Unterwerfung von 9 Germanenhäuptlingen (reguli) erzählt hat, die Geiseln und alsdann Getreide, Kühe und Schafe als Zeichen ihrer Unterwerfung brachten, folgt die Stelle: dicitur jussisse his acrius, ut gladiis non uterentur, Romanam exspectaturi defensionem, si essent ab aliquibus vindicandi, sed visum est id non posse fieri, nisi si limes Romanus extenderetur et fieret Germania tota provincia“, d. h.: „Er soll ihnen streng befohlen haben, ihre Schwerter nicht zu gebrauchen, sondern den römischen Schutz abzuwarten, wenn gegen Jemanden Rache zu üben sei. Aber das schien unmöglich, wenn nicht der römische Grenzwall erweitert und ganz Germanien zur Provinz gemacht würde.“ Liegt denn in diesen Worten, daß die angedeutete Erweiterung des Limes wirklich vorgenommen wurde? Gewiß nicht. Andere Gefahren, die das Reich im

Osten bedrohten, riefen den Kaiser bald nach jenen Siegen aus dem Decumatenlande ab, ohne daß die Ausdehnung des Grenzwalls, gesetzt, daß er sie wirklich beabsichtigte, zur Ausführung, ja nur zum Angriff gekommen wäre *). Nicht einmal die Einsetzung eines neuen „praeses Germaniae“ und „dux Transrhenani limitis“, wie es einst der tapfere Postumus gewesen war **), erlaubte ihm die Bedrohung Illyricums, zu dessen Schutz er nun Ende 277 aufbrach. Die neue Organisation der agri decumates ward verschoben auf ruhigere Zeiten, die jedoch Probus nicht mehr erlebte. Für diese Auffassung spricht ganz entschieden der Schluß seines Siegesberichts an den Senat im 15. Capitel ***). Die prahlerische und übertriebene Sprache dieses Bulletins paßt so wenig zu dem Charakter des Probus, daß wir an der Aechtheit dieses Actenstücks ebenso sehr zweifeln, als an der vieler anderer den „Scriptores Historiae Augustae“ eingestreuten Briefe, welchen von mancher Seite noch eine unseres Erachtens nicht gerechtfertigte Wichtigkeit beigelegt wird. In ihren Verfassern vermuthet man gespreizte Rhetoren, aber nicht die tapferen Haudegen der illyrischen Kaisergeschlechter, denen es durch ihre Siege in der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts noch einmal gelang, das Römerreich vor der damals schon sehr nahen Vernichtung durch die andringenden Germanenstämme zu bewahren.

*) Atorf, de M. Aur. Probo etc. sagt zwar S. 30 f.: Non brevi eum (sc. limitem) aedificatum nec tempore, quo Probus in Gallia versatus est, perfectum esse in promptu est, sed sine dubio (?) sequentibus annis (?) Probus opus ad finem perducendum curavit. Den Beweis für diese Behauptung ist Atorf jedoch schuldig geblieben. Die von J. Becker, Nass. Ann. X, 184 ausgesprochene Ansicht, daß Probus den Limes „vollständig“ hergestellt habe, bezieht sich doch wohl nur auf den Limes südlich des Mains.

**) H. A. trig. tyr. 3, 9.

***) „volueramus, patres conscripti, Germaniae novum praesidem facere, sed hoc ad pleniora vota distulimus. quod quidem credimus conferre, cum divina providentia nostros uberius secundarit exercitus.“

Jenem Bulletin hat aber, wie Brunner in Büdinger's Untersuchungen II, 88 schon zeigte, Vopiscus einen großen Theil seiner im vorhergehenden Capitel gemachten Angaben über des Probus Thätigkeit in Deutschland entnommen. Allein Jedem, der diesen pomphaften Bericht liest, mit seinem „subacta est omnis, qua tenditur late Germania", „omnes jam barbari vobis arant, vobis jam serunt et contra interiores gentes militant" und schließlich dem gesuchten Wortspiele: „quid plura? illis sola relinquimus sola, nos eorum omnia possidemus" kommt sofort der Gedanke, daß Vopiscus wohl keine schlechtere Quelle benutzen konnte, als dieses schwülstige Schreiben, das wahrscheinlich sein bejahrter Freund Turdulus Gallicanus für die „Ephemeris", d. h. die Tagebücher des kaiserlichen Hauses, redigirt und zur weiteren Weckung der Loyalität für das phrasenbedürftige Volk der Hauptstadt zurecht gemacht hatte *).

Die einzige Stelle von wirklicher Bedeutung in Bezug auf Probus Thätigkeit für die rechtsrheinischen Grenzlande bleibt somit, nachdem wir den Unwerth der Behauptung seiner Erweiterung des früheren Trajanisch-Hadrianischen Limes erkannt haben, jene des Cap. 14: contra urbes Romanas castra in solo barbarico posuit atque illic milites collocavit. Es handelt sich hier, wie schon oben angedeutet, um die Erklärung des Ausdrucks „solum barbaricum", worunter Arnd und manche seiner Vorgänger das Land östlich jenes alten Limes Transrhenanus und Transdanubianus verstanden wissen wollen. Nach unserer Ansicht aber bedeutet „solum barbaricum" nichts anderes, als die agri decumates, das römische Grenzgebiet östlich vom Rhein, von der Donau bis zur Wetterau, dessen nördlichster bis zum Main reichender Theil wahrscheinlich schon zur Zeit des Philippus Arabs (244—249 n. Chr.), sicher aber unter Gallienus (Mitregent seines Vaters Valerianus seit

*) H. A. Prob. 2, 2.

253 n. Chr.), von den Römern geräumt war, während das größere, zwischen Main und Donau gelegene Stück erst nach Postumus und Laelianus Tode, d. h. seit 266 n. Chr., „sub Gallieno imperatore", wie Th. Mommsens Veroneser libellus provinciarum vom Jahre 297 sagt, vollständig in die Hände der Germanen gelangt war*). Schon Postumus mußte die Barbaren aus Gallien vertreiben und sich damit begnügen, „in solo barbarico", d. h. auf dem rechten Rheinufer, das die Deutschen zum größten Theil in Besitz genommen hatten, Lagerfesten anzulegen, die er 7 Jahre lang behauptete**). Nach seiner 266 zu Mainz erfolgten Ermordung durch die meuternden Soldaten***), schlug sein Nachfolger Laelianus †) die Germanen, welche auf die Kunde von Postumus Tod jene Castelle „in solo barbarico" zerstört hatten, und baute sie von Neuem auf. Diese vorgeschobenen starken Positionen haben wir uns jedoch nicht mehr am Grenzwall, der größtentheils vernichtet war, sondern viel weiter westlich in der Nähe des Rheins zu denken. Es waren Castelle, wohl geeignet, auch einer Bestürmung eine Zeit lang zu widerstehen, bis aus den großen Waffenplätzen am linken Rheinufer Entsatz erschien. Die Positionen bei Castellum Mattiacorum (Castel), Victoria (Heddesdorf bei Niederbiber), wohl auch das Castrum von Aquae Mattiacae (Wiesbaden), die Stadt Novus Vicus bei Heddernheim, Friedberg, die Saalburg im Taunus und das vielgesuchte, vielleicht bei Höchst a. M. gelegene „Munimentum Trajani" des Ammian wird man zu dieser Kategorie von

---

*) Abhandlungen der Berliner Akademie 1862. S. 489 ff. Dort heißt es am Schluß nach Aufzählung der nomina civitatum trans Rhenum fluvium etc. ausdrücklich: „istac civitates **sub Gallieno imperatore** a barbaris occupatae sunt."

**) H. A. trig. tyr. 5. Arnold, Deutsche Urzeit S. 136, läßt ihn den ganzen rheinischen Limes wiederherstellen.

***) Bernhardt S. 92 f.

†) Ueber diesen Kaiser vgl. auch unsere Bemerkungen „Zum 3. Jahrhundert p. Chr." Philologus XXVII, 348 ff.

vorgeschobenen Posten zu rechnen haben *). Das Land, in dem diese castra lagen, konnte man recht wohl „solum barbaricum“, d. h. Barbarenland, nennen. Denn alle sonstigen Denkmale römischer Cultur, alle Ansiedelungen römischer Provinzialen waren seit dem 5. Jahrzehnt des 3. Jahrhunderts dort vernichtet. Auch niemals ist, wie uns das Schweigen der inschriftlichen Denkmale beweist, ein Versuch zur Wiederherstellung der Römerherrschaft in jenen Gegenden gemacht worden, der von Dauer gewesen wäre. Laelianus, Postumus Nachfolger in diesem Theile des damals von einer Menge Usurpatoren unterwühlten Reichs, fand sehr bald gleichfalls ein gewaltsames Ende, und nun wurden die von Postumus auf Trümmern früherer Standlager angelegten und von ihm wiederhergestellten Castelle in solo barbarico aufs Neue eine Beute der Alemannen, Franken und wahrscheinlich auch der schon auf der Wanderung nach Westen begriffenen Burgunden **), die nun bis zum Rhein und bald hinüber nach Gallien schweiften, dessen Schönheit und Reichthum die Germanen kennen gelernt hatten, als sie in des Postumus und seines Mitregenten Victorinus Diensten gegen Gallienus fochten ***). Ueber diese Stämme errang Probus 276 und 277 seine großen Siege, trieb sie aus Gallien, das sie nach Aurelians Tode überflutheten, und drang wieder über den Rhein nach Neckar und Alb hin vor. Bis zu den Ueberresten des Hadrianslimes, der in fast schnurgerader Linie vom

---

*) Einer ähnlichen Ansicht scheinen sich Dieffenbach, Urg. d. Wetterau S. 131, Walther, Altth. d. Großh. Hessen S. 14 und neuerdings Christ, Bonner Jahrbücher 62 (1878) S. 43 zuzuneigen. S. auch Krieg v. Hochfelden, „Gesch. der Militärarchitektur in Deutschland“ S. 13. Knapp, Röm. Denkmale des Odenwaldes S. 144 f. nimmt sogar an, die Castelle des Odenwaldes seien bis zur gänzlichen Räumung des südmainischen Landes fortwährend und ohne Unterbrechung behauptet worden??

**) A. Holländer, Kriege d. Alamannen mit den Römern, S. 45.

***) H. A. trig. tyr. 6, 1. Bernhardt S. 66 u. Anm. 4; S. 90.

Limes durch Probus, was man aus folgendem Satze seines Buches (S. 230) ersehen kann: „Da sie (die 9 Germanenhäuptlinge) sich indeß hierzu (zur Wehrlosigkeit gegen Angriffe der Nachbarstämme und Abwarten römischer Hülfe in jedem einzelnen Falle) nicht ohne Weiteres bereit finden ließen, so stand man römischerseits davon ab, indem man sich von der Richtigkeit des dagegen erhobenen Einwandes überzeugte, daß dies nur dann ausführbar sei, wenn der römische Grenzwall weiter hinausgeschoben und diese Völkerschaften in denselben aufgenommen würden.“ Wir sehen also, daß sich hier Bernhardt ganz die bedingungsweise Fassung des Vopiscus „nisi si limes Romanus extenderetur“ angeeignet hat *), durch die Arnd, weil er sie nicht verstand, zu der mehr als kühnen Hypothese seines „Probuswalls“ ermuthigt wurde.

So finden wir denn, daß die wichtigste Geschichtsquelle jener an historischen Ueberlieferungen so dürftigen Zeit die Arnd'sche, von Walther und Anderen acceptirte Theorie keineswegs unterstützt. Es erübrigt nun noch, einen kurzen Blick auf die anderen Autoren zu werfen, welche uns von den Thaten des Probus einige Notizen geben, hinsichtlich ihrer Wichtigkeit und Ausführlichkeit aber bedeutend hinter Vopiscus zurückstehen. Denn es sind meistens byzantinische Compilatoren, die lange, zum Theil viele Jahrhunderte, nach der Zeit des Probus lebten und ihre Compendien auf die allerflüchtigste und kritikloseste Weise zusammenschrieben. Dieser Schriftsteller sind es nicht weniger als 8, darunter 3 Lateiner: Aurelius Victor (um 360 n. Chr.) und sein Epitomator, Eutropius (gest. um 370 n. Chr.) und Orosius (um 417 n. Chr.), und 5 Griechen, Zosimus (vielleicht im 5. Jahrhundert), Syncellus (im 9. Jahrhundert), Malalas (im 10. Jahrhundert), Zonaras (im Anfange des 12. Jahrhunderts) und der sogenannte Anonymus post Dionem. Aber nicht

*) Ebenso Holländer, S. 44 und neuerdings auch Arnold, Deutsche Urzeit 91 f. u. 106.

ein einziger unter diesen Chronisten, deren wichtigste und bestunterrichtete Eutropius, Zosimus und Zonaras sind, macht irgend eine Angabe über die Wiederherstellung oder gar Erweiterung des Limes durch Probus. Eutropius, der gute Quellen benutzte, meldet nur die Befreiung Galliens von den eingedrungenen Germanen, Zosimus, der verhältnißmäßig noch am meisten von Probus zu berichten weiß, erwähnt in 2 der 7 Capitel (I, 65—71), worin er die Regierung dieses Kaisers beschreibt, im 67. und 68., die Kämpfe desselben in der Nähe des Rheins. Aber auch hier ist weder von einem Wiederaufbau des zerstörten Grenzwalls, noch von neuen Vertheidigungsmaßregeln die Rede. Der Schluß seines 1. Buchs, das im 71. Capitel zuletzt von der Unterdrückung eines Gladiatorenaufruhrs durch den Kaiser berichtet, ist uns nicht erhalten. Da indessen anerkannter Maßen die Thätigkeit des Probus in den agri decumates nur in die beiden ersten Jahre seiner Regierung, 276 und 277, fällt, so wird man bei Berücksichtigung der ganzen doch ziemlich chronologisch gehaltenen Erzählungsmanier des Zosimus uns schwerlich entgegnen können, daß in dem kleinen uns verlorenen Stücke des Berichts über Probus sich noch Angaben befunden haben könnten, welche die Mittheilungen des Vopiscus über seinen Limesbau zu vervollständigen geeignet wären. Denn in dem Verlorenen kann kaum noch ein einziges Capitel von Probus gehandelt haben, da schon die Schlußworte von Cap. 71: „*ταῦτα διαπραξαμένῳ τῷ Πρόβῳ καλῶς τε καὶ δικαίως οἰκονομήσαντι*“ nur auf ein Resumé über des Kaisers Regierung und die Erzählung seines gewaltsamen zu Sirmium erfolgten Endes schließen lassen. Die Notizen aller übrigen oben genannten 7 Schriftsteller sind äußerst dürftig und beschränken sich meist auf die Angabe der Regierungszeit des Probus, die Art seiner Thronbesteigung und seines Todes und einige werthlose Anekdoten.

Da also, wie wir sahen, die Arnd'sche Theorie einer Erweiterung des limes Romanus durch

Probus in den Quellen keine Stütze hat, da ferner weder Funde an Inschriften noch an sonstigen Antiquitäten jene Hypothese bestätigen, da außerdem auch von uns nachgewiesen ist, daß die Arnd'sche Forschung sogar bezüglich des unzweifelhaft römischen Grenzwalls in der Wetterau, des sogenannten Pfahlgrabens, sehr wesentliche Mängel zeigt und in vielen Punkten nichts weniger als zuverlässig ist, so ergibt sich für uns folgendes Resultat, das wir in 3 Thesen zusammenfassen:

1. Die Theorie Arnd's und seiner Anhänger Ph. A. F. Walther u. A. von einem zweiten äußeren Limes, den Kaiser Probus vom Main bei Burgstadt durch Spessart und Vogelsberg nach der Gegend von Kloster Arnsburg in der Wetterau hin begonnen und unvollendet gelassen habe, ist eine unrichtige. Detailuntersuchungen werden bestätigen, daß die von Arnd gefundenen, in seinen Schriften publicirten 48 „Ueberreste" dieses „äußeren" Walles viel späteren Ursprungs sind und anderen Anlagen von Menschenhand, Gemarkungs- und Gebietsgrenzen, Haingräben, Straßendämmen und Landwehren ihre Entstehung zu verdanken haben.

2. Auch der Lauf des unzweifelhaft römischen Pfahlgrabens in der Wetterau ist von Arnd mit unzureichenden wissenschaftlichen Hülfsmitteln untersucht worden und deshalb durch ihn noch nicht genügend festgestellt. Die von uns näher besprochene mangelhafte Art seiner Erforschung des Walles von der Kinzig bis zur Nidder liefert einen triftigen Beweis für diese Behauptung.

3. Eine Feststellung der in der Wetterau noch vorhandenen Ueberreste des Pfahlgrabens und seines Zuges an den nivellirten Stellen muß namentlich auf Grund der von Wilhelm Arnold in seinen Werken „Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme" und „Deutsche Urzeit" angeregten wissenschaftlichen Benutzung der Flurnamen und zwar möglichst bald geschehen, da durch die fortwährende

Beseitigung der Spuren des Limes die Lösung der Frage immer schwieriger wird. —

Mögen die vier hierbei besonders in Betracht kommenden historischen Vereine zu Darmstadt, Gießen, Cassel und Hanau, denen es an geeigneten Kräften gegenwärtig nicht mangelt, alsbald die Lösung dieser ihren Zwecken so sehr angemessenen Aufgabe in richtiger Weise in die Hand nehmen. Viribus unitis wird die besprochene Strecke bald so endgültig erforscht sein, daß auch ihre Schilderung in dem Gesammtwerke über den deutschen Limes Aufnahme finden kann, welches Emil Hübner in seinem trefflichen Aufsatze mit Recht und noch zu rechter Zeit gefordert hat.

Excurs I.

War die Römerstätte „Altenburg" an der Kinzig bei Rückingen nur bürgerliche Ansiedelung oder Limescastell?

Die Wichtigkeit der oft erwähnten Arbeit Hübner's im 63. Heft der Bonner Jahrbücher für die weitere Limesforschung mag die Erörterung einer Frage rechtfertigen, die er darin, freilich mit möglichst denkbarer Kürze, bezüglich eines Limescastells aufgeworfen hat, mit dessen Geschichte und Ueberresten wir uns in der Abhandlung „Das Römercastell und das Todtenfeld in der Kinzigniederung bei Rückingen (Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins für hessische Geschichte und Landeskunde Nr. 4) Hanau 1873" näher beschäftigt haben. Auf S. 31 lesen wir bei Hübner im Text: „Die nächste Fortsetzung der würtembergischen Linie (des Limes) auf hessen-nassauischem Gebiet, früher von Philipp Dieffenbach und Karl Arnd untersucht, ist erst

neuerdings zum Theil etwas gründlicher erforscht worden." Dazu ist in Anmerkung 42 bemerkt: „Vgl. (A. Duncker und R. Suchier) das Römercastell (?) und das Todtenfeld in der Kinzigniederung bei Rückingen, herausgegeben vom hanauischen Bezirksverein für hess. Gesch. und Landeskunde (Mittheilungen Heft 4) mit 6 Tafeln. Hanau 1873. 8.*). Dazu J. Freudenberg, Bonner Jahrb. 55/56 (1875) S. 195 ff." Aus dem ohne jeden weiteren motivirenden Zusatz hinter „Römercastell" hinzugefügten Fragezeichen geht genugsam hervor, daß Hübner die Annahme, die Römerstätte bei Rückingen sei Castell gewesen, nicht theilt oder doch in Zweifel zieht. Er würde uns zu lebhaftem Danke verpflichten, wenn er uns diese seine Gründe näher auseinandersetzte. Entspringt sein Mißtrauen aus der Art der Zeichnung von Kartenskizze II jener Abhandlung des Hanauer Vereins, so können wir ihm das nicht gerade verdenken. Er wird indessen aus S. 43 f. des betreffenden Textes ersehen, daß wir selbst mit dieser Zeichnung, sowie mit noch manchem Anderen bei Anfertigung der Kartenskizzen I und II nichts weniger als einverstanden waren. Der Mangel an pecuniären Mitteln, woran der kleine Hanauer Verein heute noch oft leidet, ermöglichte damals nicht die eigentlich sehr nothwendige Herstellung einer lithographisch vollkommener ausgeführten Karte. Ein zweiter Grund, den wir etwa für Hübner's Bedenken supponiren könnten, vermöchte vielleicht in der Form und Lage der auf Kartenskizze II um das römische Gebäude bei Rückingen mit rothpunktirten Linien angedeuteten Umrisse der Castellbefestigung bestehen. Daraufhin wäre zu erwidern, daß die betreffenden Punkte nur den vermuthlichen Umfang der ehemaligen Mauer andeuten sollten und allerdings vielleicht besser weggeblieben wären. Denn an ein Wiederfinden des ganzen oder auch nur theilweisen ehemaligen Grundrisses der Befestigung durch Nachgraben in jenem schon seit Jahr-

*) jedenfalls Druckfehler für 4.?

hunderten benutzten Ackerboden ist, wie aus S. 4 des Textes ersichtlich, gar nicht zu denken. Möglich ist es zwar, daß es einer Durchgrabung der benachbarten Aecker, in denen sich nach den glaubwürdigsten Aussagen der Dorfbewohner noch Mauerreste vorfinden, gelänge, vielleicht durch Wiederauffinden eines Mauerwinkels oder eines Thurmfundaments die ehemalige Lage näher zu bestimmen. Das wird aber auch Alles sein, worauf man hoffen darf. Und um dies, noch dazu recht problematische, Resultat zu erreichen, würde es einer zeitweisen Pachtung sämmtlicher Aecker auf der „Altenburg", also einer Aufwendung von Geldmitteln bedürfen, für die sich dem Hanauer Verein bisher noch kein Mäcen finden wollte. Niemand wird wohl auch den Hanauer Geschichtsverein dafür verantwortlich machen wollen, daß die siegreichen Herrn Alemannen so blutwenig vom Castell „Altenburg" übrig gelassen haben *). Die jetzt noch bei Rückingen über der Erde sichtbaren Spuren eines römischen Gebäudes ruhten bekanntlich auch unter dem Ackerboden bis 1802, wo sie Fürst Carl zu Ysenburg-Birstein, ein Freund und Kenner der alten Geschichte, auf seine Kosten ausgraben ließ. S. Römercastell S. 5 f. Was sich außerdem an Mauerresten vielleicht früher noch über der Erde vorfand, ward zweifellos entweder zum Bau der Burg mitverwendet, die sich am Ostende Rückingens dicht an der Kinzig erhob oder bei der Errichtung der Gebäulichkeiten des Dorfes verbraucht, wie dies noch bis in die neueste Zeit, trotz des Verbotes Seiner Durchlaucht des jetzigen Fürsten zu Ysenburg-Birstein, mit den Mauern des römischen Gebäudes

*) Es ist daher ein Irrthum Arnold's, Deutsche Urzeit 104, wenn er glaubt, daß sich das Castrum selbst „auffallend gut erhalten habe". Von der Castellummauerung und der Umwallung ist nichts mehr zu sehen; nur die Fundamente jenes Gebäudes sind noch da, welches wir in jener Abhandlung S. 13 ff. das „Prätorium" des Kinzigcastells genannt haben und als ein Wohngebäude für den Commandanten und die Offiziere des Kinzigcastells angesehen wissen wollten.

heimlich geschieht. Ihre Höhe betrug vor 20 Jahren, wie wir uns genau erinnern, noch mehr als das Doppelte der heutigen, denn jetzt ragt der höchste Punkt der Fundamentmauer nicht viel mehr als einen halben Meter über die Erde hervor. Vielleicht wird man in 10 Jahren durch ein weiteres Fragezeichen auch die einstmalige Existenz des von uns in der erwähnten Abhandlung S. 13 ff. beschriebenen und auf Kartenskizze III im Grundriß verzeichneten Gebäudes leugnen oder anzweifeln. Ueberhaupt, wer da glaubt, daß sich bei näherer Feststellung des wetterauischen Limes von der Kinzig bis Arnsburg noch größere Castra mit vollständig erhaltenem Mauerumfang aus dem Erdboden hervorgraben ließen, wie auf den waldbewachsenen und wenig angebauten Kämmen des Taunusgebirgs, der kennt entweder die Natur des Terrains nicht oder er irrt sich gründlich. Weder zu Marköbel, noch zu Altenstadt oder Echzell wird man zu solchen greifbaren Resultaten gelangen, wie man sie neuerdings wieder z. B. in der Capersburg, dem nächsten größeren Taunuscastell nördlich der Saalburg, erhalten hat. Trügen uns nicht alle unsere Erfahrungen, so wird man sich fast auf der ganzen Ostlinie des wetterauischen Limes bei den Punkten der Castra schließlich mit einer auf urkundliche Beweise, auf Weisthümer und Flurnamen gestützten Feststellung ihrer Existenz und ungefähren Lage begnügen müssen, will man nicht in die Arnd'schen Fehler zurückverfallen.

Einen weiteren Nachweis hier zu führen, daß die Rückinger Niederlassung einen militärischen Charakter, und nicht den einer bürgerlichen Ansiedelung trug, hieße für uns „δὶς ταὐτὰ λέγειν“. Wen die Legions- und Cohortensteine von 3 Truppenkörpern, der 22. Legion, der 4. Auxiliarcohorte der Vindelicier und der 3. Auxiliarcohorte der Dalmater, die sich zu Hunderten in jener Gegend gefunden haben und noch heute in einzelnen Exemplaren vorfinden (S. Römercastell S. 32. VII, 3.; 34, II, 3. III, 2—4 und 6.), wen die großen zu Birstein befindlichen Fließplatten mit dem Stempel

der 3. dalmatischen Cohorte, die man aus jenem römischen Gebäude ausgrub (S. Römercastell S. 35. 7—12), nicht zu dem Zugeständnisse vermögen, daß wir es hier mit einer römischen Garnison, einem Cohortencastell, zu thun haben, der muß doch sicherlich nach Durchlesen des voranstehenden Aufsatzes zugestehen, daß noch weit mehr, als diese Funde, die ganze Lage der „Altenburg" bei Rückingen, dem Ende des Pfaffendammes gegenüber, für die Castelleigenschaft des Platzes spricht. Diejenigen freilich, welche seither noch stricte am Arnd'schen „System" festhielten, mußten natürlich eine solche Befestigung weiter oberhalb, zwischen Rückingen und Langenselbold, suchen. Ihr Vertrauen in die Arnd'sche Forschung dürfte aber doch nun durch die Ausführungen des zweiten Theils des vorstehenden Aufsatzes einen ziemlichen Stoß erlitten haben; andernfalls wird sich wohl auch jeder andere Versuch ihrer Bekehrung als erfolglos erweisen.

Eine Recension unserer Schrift über das Rückinger Römercastell, welche mit sachlichen Gründen unsere Annahmen bekämpfte, ist uns bis zum heutigen Tage noch nicht bekannt worden. Diejenigen Kritiken, welche darüber von anerkannt tüchtigen Forschern erschienen sind, äußern in Bezug auf den Zweck der römischen Befestigung bei Rückingen keinen Zweifel. Ob man nun jenes noch in seinen Fundamentmauern sichtbare Gebäude „Praetorium" nennen und innerhalb des Castellraums annehmen will oder außerhalb, ist hier Nebensache. Jedenfalls diente es zu Soldaten- oder Offizierswohnungen. An eine Villa in dieser so ungemein exponirten Gegend zu denken, bleibe Denjenigen überlassen, die sich trotz ihres apodiktischen Urtheils noch nicht einmal die Mühe genommen haben, die in Rede stehende Oertlichkeit persönlich zu besichtigen! Die ausführlichste Recension unserer Abhandlung rührt von Herrn Professor a. D. Dr. J. Freudenberg zu Bonn, jetzt zu Königswinter, einem der verdientesten Ehrenmitglieder des „Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande", her. Sein Urtheil [Bonner Jahrbücher 55 u. 56 (1875) S. 195—200]

stimmt aber durchaus nicht zu dem Hübner'schen Fragezeichen, und wer da bei Limesstudien Prof. Freudenbergs, gerade von Hübner a. a. O. citirte, eingehende Besprechung unseres Römercastells u. s. w. nachliest, wird darin neben anderem für uns und unseren Freund und früheren Collegen Oberlehrer Dr. R. Suchier in Hanau vielleicht zu Schmeichelhaften S. 199 auch folgende Sätze finden: „Mit Zugrundelegung dieser von Dr. Suchier (und besonders auch Herrn Akademie-Director F. C. Hausmann in Hanau. Anm. d. Verf.) mit musterhafter Sorgfalt ausgeführten Untersuchung des Todtenfeldes bei Rückingen und unter Berücksichtigung der zu verschiedenen Zeiten in der Nähe des Castells gefundenen Römerreste bespricht nun dessen College Herr Duncker eingehend die Gründungszeit und Dauer der römischen Befestigung bei Rückingen, ihren Umfang und ihre strategische Bedeutung. Es würde uns zu weit führen und die Grenzen dieser Anzeige überschreiten, wollten wir uns auf die nähere Begründung der gewonnenen Ergebnisse einlassen, welche ebenso überzeugend sind, als sie von gründlicher Sachkenntniß und allseitiger Bekanntschaft der einschlagenden neueren Forschungen ein rühmliches Zeugniß geben.“ Der Recension Prof. Freudenbergs dürfte demnach jenes Hübner'sche Fragezeichen schwerlich seine Entstehung verdanken, wohl aber den heute noch mächtigen Einwirkungen des Arnd'schen „Systems“ auf manche Forscher, deren briefliche oder mündliche Mittheilungen doch seltsamer Weise mehr Kurswerth zu besitzen scheinen, als eine offen auftretende Recension in einer hochgeachteten wissenschaftlichen Zeitschrift.

Man wird es uns nicht verdenken, daß wir für ein angestrengtes Studium über die Rückinger Römerstätte mehr erwartet haben, als ein lakonisches Fragezeichen und deshalb in dieser unserer Erwiderung nicht eine falsch angebrachte Empfindlichkeit, sondern nur die Abweisung eines unmotivirten Zweifels erblicken. Man bekämpfe uns, so bitten wir, mit Gründen, aber nicht mit Fragezeichen!

Auch mag hier schließlich noch eine Berichtigung zu W. Arnold's „Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme ꝛc." ihre Stelle finden. S. 85 fällt es Arnold auf, „daß wir in Rückingen zu dem noch vorhandenen Römercastell einen deutschen Namen (er meint Rückingen) finden." Das Castell, von dem übrigens, wie öfters erwähnt, nicht die Umfassungsmauer, sondern nur noch die Fundamentmauern eines der Wohngebäude über der Erde erhalten sind, lag indessen gar nicht an der Stelle des heutigen Dorfes, das durch seine Namensform auf „ingen" den alemannischen Ursprung noch verräth, sondern 900 Schritte westlich des Dorfes auf einem jetzt „Altenburg" genannten, ziemlich hochgelegenen Felde in der Nähe der Kinzig. Es dient der Name „Altenburg" somit auch hier, wie anderwärts und besonders am Limes, zur Bezeichnung einer ehemals römischen, schon vor der ersten deutschen Ansiedelung angebauten oder befestigten Stelle. Ueber diesen Namen sagt W. C. Freiherr v. Preuschen-Liebenstein in seinem leider unvollendet gebliebenen „Urkundenbuch des Limes Imperii Romani" (Correspondenzbl. 4. Jahrg. 1856 Nr. 13. S. 122): „Die einzige ziemlich allgemeine oder gemeinschaftliche Bezeichnung für die Castelle ist Altenburg, sie läßt aber den römischen Ursprung des Werkes zweifelhaft, welcher daher auf sonstige Weise nachgewiesen werden muß, wie z. B. die in der Urkunde 7. (ausgestellt vom Mainzer Vicar Bischof Siegfried von Brandenburg im Jahre 1178) erwähnte „Aldenburc" (in der Nähe Hestrichs im nassauischen Amte Idstein), welche als Ueberbleibsel eines Pfahlgrabencastells ganz sicher nachgewiesen ist." Daß die Funde bei Rückingen römischen Ursprungs sind, wird nun wohl auch die Quelle, der Herr Professor Hübner das Fragezeichen entnahm, nicht zu leugnen im Stande sein. Bei der Rückinger „Altenburg" aber an die mittelalterliche Burg des Rittergeschlechts derer von Rüdigheim und Rückingen zu denken, ist schon deshalb unmöglich, weil deren Ueberreste, freilich

durch neuere Häuser größtentheils verbaut, sich noch jetzt, am östlichen Ende des heutigen Dorfes hart an der Kinzig, wohl 1200 Schritt vom Römercastell „Altenburg“ entfernt, vorfinden. Ueber die Geschichte dieser Ritterburg vgl. Römercastell von Rückingen S. 4 und A. Kaufmann's Aufsatz „König Ruprechts Feldzug in die Wetterau“ im Archiv des hist. Vereins für Unterfranken und Aschaffenbg. XX, 3. S. 223 ff. Darin wird eine durch Janssen zuerst publicirte Frankfurter Urkunde citirt, welche die Eroberung des Rückinger Raubnests im Jahre 1405 durch jenen ritterlichen deutschen König erwähnt.

Da wir wissen, daß von mancher Seite, und mit vollem Recht, auch auf das Urtheil von Praktikern hoher Werth gelegt wird, so sei hier nochmals angeführt, daß auch Obristlieutenant Schmidt die Fortsetzung des Pfahlgrabens auf dem rechten Kinzigufer zwischen der „Altenburg“ und dem Dorfe Rückingen und, ebenso wie wir, bei der „Altenburg“ ein Römercastell annahm. In den Nassauer Annalen VI, 137 lesen wir in seiner Abhandlung: „Der Pfahlgraben — führt etwa 500 Schritt westlich von Rückingen durch die Felder u. s. w.“ Die Altenburg liegt, wie gesagt, 900 Schritte westlich von Rückingen; das Castell würde danach also 400 Schritte hinter dem Limes gelegen haben, was ganz der Lage vieler anderer Limescastelle entspricht. Obristlieutenant Schmidt sagt dann weiter a. a. O.: „Die Ueberreste des römischen Kastells westlich vom Pfahlgraben bei Rückingen befinden sich da, wo die Pappeln (sie sind seit wenigen Jahren umgehauen) südlich von der Chaussee stehen. Von dieser Stelle bis zum Pfahlgraben werden die römischen Dinge gefunden, östlich von demselben kommt von dergleichen nichts mehr vor.“ Dieses 1837, auf Grund persönlicher Besichtigung des Terrains, gefällte Urtheil des kenntnißreichen und besonnen urtheilenden preußischen Generalstabsoffiziers ist vollkommen richtig, durch die Funde bestätigt und bis auf den heutigen Tag unwiderlegt. Trotz des Hübnerschen Fragezeichens

in den Bonner Jahrbüchern halten wir daher unsere Ansicht, daß bei Rückingen sich auf der „Altenburg“ ein Limescastell befunden habe, nach wie vor ebenso fest, als dies in unserer 1873 zu Hanau erschienenen Abhandlung geschah.

Wir haben wohl kaum nöthig, zu bemerken, daß diese nothgedrungene Auseinandersetzung die ausgezeichnete Hochschätzung nicht im Mindesten beeinträchtigt, zu welcher wir und alle Freunde der vaterländischen Geschichte uns Herrn Professor Emil Hübner gegenüber wegen seines Aufsatzes in den Bonner Jahrbüchern verpflichtet fühlen. Auch Hübner's Essay „Eine römische Annexion“ im 15. Bande der „Deutschen Rundschau“ wird, wie wir nicht bezweifeln, dazu beitragen, das Interesse für den Römerwall auf deutschem Boden durch die anschauliche Schilderung des englischen „Roman Wall“ im Kreise der Gebildeten zu vermehren und die Anstellung von Parallelen zwischen beiden Bauten hervorzurufen — ein neuer, erfreulicher Beweis, daß heute auch unsere deutschen Gelehrten es verstehen, die Summe der Ergebnisse ihrer archäologischen Fachstudien vor dem größeren Publikum in geschmackvollem Gewande erscheinen zu lassen.

Excurs II.

Ueber die Größe des Castells zu Großkrotzenburg.

Da es für die Limesforschung sehr wesentlich erschien, den Umfang des Großkrotzenburger Castrums so gut, als es jetzt noch und bis jetzt überhaupt möglich ist, festzustellen, so nahm kürzlich auf unsere Bitte Herr Gymnasiallehrer Dr. Georg Wolff zu Hanau in Gemeinschaft mit 3 Hanauer Collegen auf Grund der Kullmann'schen Karte (s. S. 59 der Abhandlung u. ö.) eine Messung der noch vorhandenen Seiten der Umfassungsmauer vor. Nach seinen ausführlichen

Mittheilungen, für die wir ihm hiermit den besten Dank aussprechen, beträgt die Länge der allein mit annähernder Sicherheit meßbaren westlichen Breitseite des Rechtecks, an der sich das Hauptthor, die Porta decumana, befunden haben muß, 150 Schritt. Die nördliche Langseite, deren Fundamentreste jetzt durch darüber errichtete Gebäude verdeckt sind, so daß ihre Längenbestimmung nur durch das Abgehen paralleler Strecken in den Dorfstraßen möglich ist, mißt bis zu ihrem beinahe in die Verlängerung des „Dammsweges" (limes Romanus) fallenden und von Kullmann bezeichneten Endpunkte 92 Schritt. Die Vermuthung liegt sehr nahe, daß wir an diesem ihrem jetzigen Ende die Stelle der ehemaligen Porta principalis sinistra zu erblicken haben. Ist in einer Karte der unteren Maingegend, welche im vorigen Jahrhundert G. Felsing zu Darmstadt herausgab (Maßstab 1 : 28,000 [?]) auf Sect. 13 der Plan von Großkrotzenburg richtig eingezeichnet, so muß damals noch die ganze nördliche Langseite der Wallanschüttung, welche durch die Mauer gestützt wurde, eingeebnet als Dorfstraße existirt haben, was aus der heutigen Straßenrichtung nicht mehr so erkennbar ist. Denn von der Stelle der ehemaligen Porta principalis sinistra biegt die heutige nördlichste Dorfstraße unter einem Winkel von etwa 60° nach Südost ab. Man kann wohl annehmen, daß meistens die Portae principales sich ziemlich in der Mitte der beiden Langseiten befunden haben, obgleich dies, wie die Maße der Saalburg, der Capersburg und vieler anderer Castelle beweisen, durchaus nicht nothwendig ist; auch kommt es außerdem vor, daß sich die Thore der Lang- und Breitseiten nicht ganz genau gegenüberliegen*). Ebenso

---

*) S. v. Cohausen und Jacobi, Das Römercastell Saalburg S. 10 und die Zeichnung der dazu gehörigen Tafeln I und II; G. Dieffenbach im Correspondenzblatt der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1878. Heft 10 und 11 nebst dem der Nr. 11 beigefügten Plane der Capersburg.

wenig mit vollkommener Sicherheit, aber doch eher meßbar als die nördliche Langseite, ist die südliche. Wir wissen indessen nicht ganz genau, ob sie an der von Kullmann auf seinem Plane bezeichneten Stelle aufhörte oder sich noch etwas weiter nach Osten erstreckte. Ihr Endpunkt, wie ihn der Kullmann'sche Plan andeutet, liegt heute in der Scheune des Milchhändlers Albert Bergmann, der beim Bau dieser Scheune im Anfange der fünfziger Jahre (Kullmann verfertigte seine Karte 1859) darauf stieß und sie mit Mühe, „da der Mörtel weit härter, als die Steine war", beseitigen ließ. Doch ist in der Ecke der Scheune nach Osten noch jetzt ein Rest, ähnlich dem in unserer vorstehenden Abhandlung S. 61 erwähnten Ueberbleibsel an der Kirchgartenmauer, erhalten: der auf Kullmann's Plan angegebene Endpunkt. Die Mauer hört indessen hier noch nicht auf, sondern geht nach Osten noch unter dem nächsten Hause einige Schritte weiter. Die ganze Langseite beträgt bis zu jenem Rest in der Bergmann'schen Scheune 188 Schritt und zwar von der Südwestecke des Castrums bis zur Mitte der östlich der Kirche vorbeiführenden Straße 98 Schritt, von dort bis in die Bergmann'sche Scheune 90 Schritt. Die ganze Westseite des Castrums und die Strecke von der südwestlichen Ecke bis zu dem am Kirchgarten hervortretenden Mauerreste kann man noch jetzt direct abgehen, da auf der Römermauer, die theilweise als Fundament für je eine Wand diente, später Häuser aufgebaut wurden, zum Theil unter Benutzung der römischen Stein- und Mörtelconglomerate, die man wieder wie Steine behauen ließ und als Quadern einmauerte. Noch heute führt ein enger, auf Kullmann's Plan nicht gezeichneter Winkel westlich der Kirche nach der Südwestecke des Castrums. Ebenso kann man auf der westlichen Breitseite über ein Gehöfte hinüber immer auf den römischen Fundamenten, „die sich von dem ringsum abgetretenen Boden deutlich abheben und bei näherer Untersuchung die bekannte Structur zeigen", bis zur Nordwestecke gehen. Die östliche Strecke der südlichen Langseite ist von

der Straße bis zur Bergmann'schen Scheune ebenso wie der Rest der nördlichen Langseite jetzt durch Gebäude verdeckt. Ob die beiden Seitenthore (Portae principales) der an der östlichen Breitseite gelegenen Porta praetoria näher lagen, als der Porta decumana läßt sich hiernach noch nicht genau feststellen. Die Vermuthung spricht dafür, daß die Portae principales ziemlich in der Mitte lagen, was für die Größe jeder Langseite die Ausdehnung von 196 Schritt ergeben würde. Da, wie oben schon erwähnt, die Länge der Breitseite 150 Schritt betrug, so näherte sich das Castell Großkrotzenburg (196 à 150 Schritt) in seinen Dimensionen einigermaßen der Capersburg bei Ober-Rosbach im Taunus, um deren Aufdeckung sich jetzt, wie schon in unserer Abhandlung mehrfach erwähnt, Herr G. Dieffenbach zu Friedberg, der Sohn des bekannten wetterauischen Geschichtsforschers Professor Philipp Dieffenbach, sehr verdient macht. Die Capersburg hat etwa 192 Schritt Langseite und 180 Schritt Breitseite, ist demnach von mehr quadratischer Form als das Großkrotzenburger Castell. In Bezug auf Gestalt scheint dieses viel Aehnlichkeit besessen zu haben mit dem Pfahlgrabencastell „Altenburg" am Zugmantel an der alten Wiesbaden-Limburger Straße. Dieses mißt nach v. Cohausen „Cäsar am Rhein" Bonn. Jahrb. 47/48 (1869) S. 51. und Taf. X 200 Schritt Langseite und 137 Schritt Breitseite und hatte 1 Cohorte und 2 Manipel der cäsarischen Zeit (die Cohorte zu 300—360 Mann gerechnet), also etwa eine Cohorte nach der Formation zur Zeit des Trajan und seiner Nachfolger, die an 500 Mann und darüber betrug, zur Besatzung nöthig. Unsere Bezeichnung „Cohortencastell" (S. 62 der Abhandlung), freilich nicht im Sinne des Zeitalters Cäsars, sondern der militärischen Organisation des 2. und 3. Jahrhunderts n. Chr., wird daher für das Großkrotzenburger Castell zutreffend bleiben. Um einen ferneren Vergleich desselben mit einigen allgemeiner bekannten römischen Befestigungen zu erleichtern, sei hier bemerkt, daß das von

Habel 1838—1840 aufgedeckte Castell auf dem „Heidenberge" bei Wiesbaden 210 Schritt Länge und 190 Schritt Breite besaß*). Das bekannte Drususcastell Saalburg bei Homburg v. d. H. mißt 300 Schritt Langseite, 200 Schritt Breitseite, das Castell Moguntiacum (Mainz), ein Castrum ersten Ranges, besaß 1000 Schritt Länge und 900 Schritt Breite.

Schon ein Blick auf die Kullmann'sche Karte, welche dem Carton I zu Grunde gelegt ist, zeigt auch, daß Steiner Recht hatte, als er 1837 im ersten Theile seines heute längst überflügelten, für jene Zeit aber höchst verdienstlichen „Codex inscriptionum Romanarum Rheni" S. 123 unter „Großkrotzenburg" schrieb: „Man entdeckte die Umfangsmauer des Castells, dessen längliches Viereck noch in der Lage des Dorfs erkennbar geblieben ist. Die Römerquelle und die Porten des Dorfes, wo einst die Porten des Castells standen, sind interessant." Es kann sich indessen diese Bemerkung Steiner's nur auf die „Porten" des ehemaligen, noch viel kleineren Dorfes, nicht die des heutigen ausgedehnteren, beziehen, da, wie aus dem 1859 aufgenommenen Plane J. Kullmann's ersichtlich, keine derjenigen Stellen der Umfassungsmauer, wo wir die, in der Regel von Thürmen flankirten, Thore zu vermuthen haben, mit den Eingängen des heutigen Großkrotzenburg zusammenfällt. Aus Steiners „Geschichte und Topographie des Maingebiets" S. 164 erfahren wir auch, daß er irrthümlicher Weise die Porta praetoria an der Mainseite und demgemäß die Porta decumana ihr gegenüber nach der Richtung des Limes annahm. Ueberhaupt sind manche seiner a. a. O. gemachten Mittheilungen über die Richtung der Umfassungsmauer u. s. w. nach der Karte des ortsangehörigen und auch

---

*) Näheres darüber s. Habel, Nass. Ann. III, 2, 131 ff. und K. Reuter, Nass. Ann. V, 2 „Das Römercastell bei Wiesbaden."

schon deßhalb zuverlässigeren Kullmann und den neuesten Untersuchungen Herrn Dr. G. Wolff's zu berichtigen. Wir erkennen vielmehr leicht in der Stelle, wo heute südöstlich der Kirche die in der Verlängerung des Limes liegende Straße die südliche Langseite des Castrums schneidet, den Platz der ehemaligen Porta principalis dextra. Das Castell stand also senkrecht zu beiden Seiten oder nach militärischer Ausdrucksweise à cheval auf dem von Norden herziehenden Pfahlgraben. In der heute von Norden nach Süden ziehenden mittleren Dorfstraße sehen wir noch einen Hauptweg des Castells, die Via principalis, vor uns, welche nach römischer Lagerordnung die Portae principales verband. Die Stelle des w e s t l i c h e n, nach dem Inlande gerichteten Hauptthors, Porta decumana, haben wir wahrscheinlich da zu suchen, wo eine andere von Westen kommende Dorfstraße die w e s t l i c h e Breitseite der Fundamentmauer ziemlich in ihrer Mitte durchschneidet. Nicht unmöglich erscheint auch, daß wir in derjenigen dritten Dorfstraße, die nach Osten hin auf der Mitte der ehemaligen Via principalis fast senkrecht steht, die Spur der alten Via praetoria zu erblicken haben, die sich vom Commandanturgebäude (Praetorium) nach der Porta praetoria, dem Thore, welches dem Feinde zugekehrt war, hinzog. Während dieses Thor beim Herannahen feindlicher Schaaren geschlossen blieb und wo möglich durch Verrammelung noch stärker geschützt wurde, dienten nach römischer Taktik die beiden Thore der Langseiten, die Portae principales, zu Ausfällen auf den Gegner, sobald diesem der Frontalsturm gegen die Breitseite bei der Porta praetoria mißlungen war.

Die von Steiner zu „4 Fuß über der Erdoberfläche" angegebene D i c k e der Futtermauer entspräche etwa der Stärke des von J. F. K n a p p im Anfange dieses Jahrhunderts untersuchten Castells bei Würzberg im Odenwalde (Röm. Denkmale des Odenwaldes 2. A. S. 43) und der Capersburg, die eine Umfassung von 1,50 m bis 2,05 m Mauerstärke zeigt. Die noch sichtbaren unteren Steinlagen sind indessen an

einzelnen Stellen der Süd- und Westseite gegen 5 Fuß stark, so daß das Castrum mindestens gleiche Festigkeit mit den benachbarten Odenwaldbefestigungen besessen hat.

Herr Dr. Wolff theilte uns außerdem kürzlich noch eine nicht unwichtige Beobachtung mit, die auch der eifrige Kullmann sich entgehen ließ. Die westliche Seitenmauer der Breitseite scheint sich nämlich von der südwestlichen Ecke des Castrums in vollkommen gerader Linie in der Richtung nach dem Main fortgesetzt zu haben. Er schreibt uns: „Von der südwestlichen Ecke ist diese Mauer noch durch ein auf die südliche Hauptstraße des Dorfs führendes Gäßchen zu verfolgen und ihr Profil tritt an der nördlichen Seite dieser Hauptstraße, unmittelbar an derselben, ebenso deutlich, noch 50 Centimeter über der Erde und 3/5 m breit, hervor, als am Kirchgarten.“ Diese Stelle sah augenscheinlich Steiner, aber, wie wir jetzt wissen, irrthümlich, als eine der „Porten“ des Castells an. Die Entfernung von der Südwestecke des Castells bis zur Böschung des Leinpfads beträgt 125 Schritt, bis zum Mainufer 175 Schritt. Unsere S. 62 der Abhandlung ausgesprochene Ansicht, daß „die kurze Strecke zwischen Befestigung und Ufer vom Castrum aus auch ohne Wall gedeckt gewesen sei“, erleidet durch diese Mittheilung eine Modification. Der Limes zog sich demnach, durch Einfügung von Mauerwerk gegen die zerstörende Gewalt der häufig eintretenden Ueberschwemmungen mehr gesichert, bis in die Nähe des Stroms. Eine ähnliche Verbindung der Ecke eines Castells mit einer auf dasselbe hinziehenden Mauer sehen wir u. A. bei der, freilich weit stärkeren, sogenannten „Heidenmauer“ zu Wiesbaden, die noch in interessanten Ueberresten theilweise vorhanden ist und sich nach der südöstlichen Ecke des auf dem „Heidenberge“ gelegenen Römercastells hinziehen sollte. Sie blieb jedoch Fragment, da Bäderstadt und Castell schon vor ihrer Vollendung der Zerstörung durch die Germanen anheimfielen. Vgl. auch v. Cohausen „Die Heidenmauer zu Wiesbaden“ Nass. Ann. XII, (1873) 317, XIV, 2 (1877) 410 f.

Das Vorderlager (Praetentura) des Großkrotzenburger Castrums haben wir, den Principien römischer Kriegskunst entsprechend, nach der Seite der Angriffsfront, östlich der Via principalis, nach der Porta praetoria hin anzunehmen. Die anderen Theile lagen westlich dieser Straße. Die Entfernung von der Stelle, an der auf der Westseite das Hauptthor, Porta decumana, zu vermuthen ist, bis zur Ueberfahrtsstelle am Main beträgt in directem Abstande etwa 500 Schritt. Vom gegenüberliegenden Ufer bis zur nächsten ehemals befestigten Römerstätte jenseits des Mains, dem heutigen Seligenstadt, ist nur eine Stunde Weges.

Die Porta praetoria des Castells entsprach daher hier durch ihre Lage nicht nur der Regel, welche Hyginus, der Zeitgenosse Trajan's, in seinem Buche „de munitionibus castrorum" aufstellt, sondern auch den beiden Grundsätzen, welche der Kriegsschriftsteller Vegetius bei ihrer Anlegung beobachtet wissen will, der am Ende des 4. Jahrhunderts n. Chr. seine 5 Bücher „de re militari" abfaßte. Während Hygin dieses Thor stets gegen den Feind gerichtet verlangt und im 53. Cap. sagt: „Porta praetoria semper hostem spectare debet", gesteht ihm Vegetius auch außerdem eine Lage nach Osten zu. Denn er schreibt vor: „Porta autem, quae appellatur praetoria, aut orientem spectare debet, aut illum locum, qui [ad] hostes respicit" (I, 23). Seine beiden Vorschriften sehen wir zu Großkrotzenburg zugleich befolgt, da die Porta praetoria sowohl nach Osten als nach dem Feinde hin gerichtet ist. Vegetius lebte allerdings über zweihundert Jahre nach dem Gromatiker Hygin, doch beruhte auch im 4. Jahrhundert die römische Befestigungskunst noch größtentheils auf den Traditionen der trajanisch-hadrianischen Epoche, der Zeit der großen Wallanlagen in Deutschland, Großbritannien und den unteren Donauländern. Wenn auch der Altar des Aiacius und manche sonstige Spuren in unserem Castell nur auf das Ende des 2. und den Anfang des 3. Jahrhunderts hinweisen,

so fand doch seine Erbauung zweifellos unter der Regierung Trajans oder Hadrians (98—138 n. Chr.) gleichzeitig mit der Errichtung der „Altenburg“ bei Rückingen und der wetterauischen Limescastelle statt. Vergl. Römercastell bei Rückingen S. 8 und Anm. 7.

Das Großkrotzenburger Castrum lag, wie aus den oben angegebenen Maßen der Entfernung hervorgeht, so nahe am Main, daß auch ein von der Wasserseite erfolgender Angriff im Bereiche der Wurfmaschinen lag, die meistens auf den Plattformen der Thürme ihre Aufstellung hatten. Die Thürme, gewöhnlich 8 (2 an jedem Thore), oft aber auch mehr, erhoben sich nicht beträchtlich über die Zinnenmauer, wie wir sie noch in Odenwaldcastellen vorhanden finden*), um nicht die ziemlich horizontale Flugbahn des Schusses der Katapulten zu beeinträchtigen. Eine unserm Maincastell einigermaßen ähnliche Lage scheint das Castell Segedunum (jetzt Wallsend) am britischen Hadrianswall besessen zu haben. Es befand sich östlich Newcastle's etwa eine deutsche Meile von der Mündung des dort schon breiten und tiefen Flusses Tyne hart an dessen Ufer. Segedunum bildete das östlichste Castrum des Pictenwalls, der bei ihm begann und sich nach der zweiten größeren Befestigung, Pons Aelius genannt und innerhalb des heutigen Newcastle upon Tyne gelegen, nach Westen hin fortsetzte. Vgl. E. Hübner, Corp. Inscr. Lat. VII, p. 106 sqq. und die dazu gehörige Kiepert'sche Karte**).

Trajan war es, der, wie die neuere Forschung annimmt, den Grenzwall über den Main durch die Wetterau nach dem Taunus hin ziehen ließ und selbst, anfangs als Statthalter, dann als Kaiser mehrere Jahre in den germanischen Grenzlanden verweilte. Dem regelmäßig angelegten

*) Vgl. Knapp, Röm. Denkm. d. Odw. S. 40, f.; 53, f. Taf. V. Fig. 36 u. 37.

**) S. auch Hübner, Deutsche Rundschau XV, 245.

Großkrotzenburger Castell, der wichtigen Deckung des Limesabschlusses, dem „Wallsende“ auf dem rechten Mainufer, entsprach in seiner Bestimmung 6 deutsche Meilen oberhalb das Castell zwischen Miltenberg und Freudenberg, bei welchem der süddeutsche Limes auf dem linken Stromufer endete. Man kann mit Bestimmtheit annehmen, daß das Großkrotzenburger Castrum, ebenso wie die übrigen Limescastelle auch schon vor seiner letzten Räumung, die um die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. erfolgte, mehrmalige Zerstörungen durch die Angriffe der benachbarten Germanenstämme erlitt. Sie werden aber heutigen Tages nur schwer oder gar nicht mehr nachzuweisen sein, da bei der Anlage des Dorfes und den vielen im Laufe der Zeiten in demselben vorgenommenen baulichen Veränderungen die verschiedenen Schichten des Brandschutts wohl meistens längst durchwühlt sind, aus denen man an anderen Castellen, z. B. der Saalburg, die wiederholte Vernichtung der Befestigungen und Wohngebäude durch Feuer und ihren wiederholten Neubau noch jetzt ersehen kann. Allem Anscheine nach hielt man sich, so wie anderwärts, auch bei der Wiedererrichtung des Großkrotzenburger Castrums stets an die ursprüngliche Form, hier an die eines Rechtecks mit dem Seitenverhältnisse 3 : 4, die ihm bei seiner Anlegung in der trajanischen Zeit gegeben worden war.

An welcher Stelle nun das „Thurmfundament“ zu suchen ist, das einst Steiner, Maingebiet S. 165, im Westen des Dorfes „gleich neben der geradlaufenden Mauer“ beim Nachgraben gesehen haben will, wo ferner die von ihm genannten „verschütteten und steinigen Erhöhungen, gleich als ob hier Bauwerke gestanden hätten“ (Maingeb. 164) sich befunden haben, wird schwerlich heute noch Jemand mit Bestimmtheit sagen können, zumal auch ein Situationsplan der Steiner'schen Beschreibung leider mangelt. Ob wir das Praetorium in der Umgebung der jetzigen Kirche anzunehmen haben, die 1828 an Stelle einer älteren erbaut wurde, oder ob es anderwärts innerhalb der Umfassungsmauer westlich

der Via principalis lag, alle diese und noch manche andere Fragen mögen weitere Nachforschungen und Entdeckungen näher aufklären, die bei Neubauten im Innern des Dorfes gewiß nicht ausbleiben werden. Freilich setzen wir dabei voraus, daß man alsdann den stummen und doch für den Kundigen so laut redenden Zeugen der Geschichte, den „Steinen, die man aus dem Schooß der Erde gräbt", richtige und rechtzeitige Beachtung zu schenken weiß.

Berichtigungen.

S. 54 Z. 7 v. o. lies „Tigris" statt „Euphrat".

S. 56 Z. 15 ff. v. o. ist zu berichtigen, daß nicht Julia Domna es war, die zuerst den Beinamen „mater castrorum" erhielt, sondern, wie wir nachträglich sahen, nach H. A. M. Ant. Phil. 26 schon Marc Aurel diesen Titel seiner Gemahlin Faustina gab. Septimius Severus ahmte auch hierin seinem Vorbilde nach.

III.

Ueber den Hildebrandslied-Codex der Kasseler Landes-Bibliothek nebst Angaben und Vermuthungen über die Schicksale der alten Fuldaer Handschriften-Bibliothek überhaupt.

Von Dr. F. G. C. Groß,
Bibliothekar an der Kasseler Landes-Bibliothek.

Der berühmte Codex, welcher das für die deutsche Litteraturgeschichte so unendlich wichtige handschriftliche Fragment des althochdeutschen Liedes von Hildebrand und Hadubrand (aus dem 9. oder gar 8. Jahrh.) enthält und darum einen der größten Schätze, ja den größten unserer hiesigen Landesbibliothek bildet, entstammt ursprünglich, was sich fast bis zu unumstößlicher Gewißheit nachweisen läßt, der Fuldaer Bibliothek. Hierunter ist jedoch keineswegs die jetzt dort bestehende Schwesteranstalt der unsrigen zu verstehen — welche vielmehr erst im Jahre 1778 durch Fürstbischof Heinrich von Bibra eröffnet und der Benutzung des Publikums übergeben wurde (Derselbe ließ auch das jetzige Bibliotheksgebäude aufführen), — auch nicht diejenige Bibliothek des Convents des Fuldaer Benedictinerklosters (im heutigen Priester-Seminar-Gebäude am Dom), welche seit Erfindung der Buchdruckerkunst aus gedruckten Büchern „allmählich emporkam" und in dem angeführten Jahre die jetzige öffentliche Bibliothek begründen half, — oder die noch jüngere, welche das Collegium der Jesuiten (1573—1773) in ihrem Collegiats-Gebäude, der jetzigen Militairkaserne, sammelte [1]). Vielmehr ist an eine weit, weit ältere, ebenfalls jener Bene-

[1]) Mehr davon weiter unten.

dictiner-Abtei zugehörige und mithin ebendort (am Dom) aufbewahrte, dabei aber von jener Sammlung streng geschiedene zu denken, welche, fast nur aus Pergament-Handschriften bestehend, alsbald nach Gründung des Klosters (unter Pipin und Karlmann, im J. 744) angelegt und von Karl dem Großen, wenn auch nicht zuerst veranstaltet, so doch reichlich beschenkt wurde [2]), im 17. Jahrhundert aber auf unerklärliche Weise bis auf den letzten Rest verschwunden ist.

Diese ganze Geschichte ist nicht nur im allgemeinen interessant genug, sondern bietet auch insbesondere für die Sicherstellung unseres Besitzrechtes an dem fraglichen Manuscripte, sowie an mehreren anderen unserer Handschriften höchst wichtige Momente dar, so daß es sich wohl der Mühe lohnen mag, noch einmal genauer darauf einzugehen. Ich benutze dazu ein eigens über diesen Gegenstand von N. K. (i. e. [Venantius] Nicolaus Kindlinger in Fulda [3]) im J. 1812 nach einer bereits in der Fuldaer Zeitschrift „Buchonia" vom J. 1811 abgedruckten Abhandlung verfaßtes Schriftchen, welches den Titel führt: „Katalog und Nachrichten von der ehemaligen aus lauter Handschriften bestandenen Bibliothek in Fulda. Leipzig u. Frankfurt a. M. 1812".

Besagte Bibliothek, nach dem Angeführten von Karl d. Gr. reichlich bedacht, desgleichen auch durch den nicht geringen Vorrath an Büchern, welche der h. Bonifacius (Bonifatius), ein großer Bücherfreund [4]), und seine Gehilfen aus

---

[2]) Vergl. Luitprandus (später Bischof von Cremona, in der 1. Hälfte des 10. Jahrh.), in seinen Adversaria: Cum essem in Fuldensi bibliotheca a Carolo M. coepta multisque libris valde referta bibliothecarius.

[3]) Derselbe, damals Archivar daselbst, starb zu Mainz 1819. — Vergl. auch Dr. Ant. Ruland: Die Bibliothek des alten Benedictiner-Stifts zu Fulda. Im „Serapeum" 1859, Nr. 18–20; sowie Freys' Vortrag über die Bibliothek Fulda's, bei Gelegenheit der Jahresversammlung des hess. Geschichtsvereins zu Fulda, auszugsweise abgedruckt in „Fuldaer Zeitung" 1877, Nr. 86. 87.

[4]) cf. Ruland, l. c. p. 274 f.

England und von Rom mitgebracht hatten, schon vorher bestens fundiert, mußte sich, gemäß der Regel des h. Benedict, welche emsiges Studieren ausdrücklich vorschrieb [5]), natürlicher Weise rasch und beträchtlich vermehren, weil sowohl viele der Fuldaer Mönche sich mit Abschreiben von Büchern beschäftigten [6]), als auch mehrere hochgelehrte Männer dem dortigen Kloster angehörten, welche selbst, und zwar mit Ruhm schriftstellerisch thätig waren [7]). Und wenn auch manche von den Handschriften nur untergeordneten Werthes sein und vielfach lediglich ascetischen Inhalt haben mochten: so enthielt dagegen (schon in alter Zeit) der Bücherschatz auch, namentlich in Betreff ihres Alters, höchst werthvolle Werke, insbesondere schätzbare Chroniken, sowie eine reiche Garnitur classischer, wenigstens lateinischer Schriftsteller, die Bücher A. u. N. Testaments, die Schriften der Kirchenväter u. s. w. Dies alles aber brauchen wir nicht etwa nur nach Versicherungen anzunehmen oder zu vermuthen: wir können dafür den besten Beweis durch einen uralten, in verschiedene Fächer getheilten Katalog erbringen, von dem sich wenigstens ein Bruchstück, mit der Ueberschrift: Tertius ordo superioris numeri, erhalten hat [8]),

---

[5]) cf. Schannat, Hist. Fuld. p. 63 (§ 11). — Die Bibliothek heißt daher das armarium des Klosters.

[6]) quia (nach einer Urkunde des 12. Jahrh.) in transcriptione librorum alius ante alium [ex fratribus monasterii Fuldensis] sollicitus est, quomodo aliquid ecclesiae conferat. — cf. Ruland, l. c. p. 284.

[7]) Ich erinnere nur an Abt Baugolf (779—802), der Virgilii Bucolica eigenhändig abschrieb (cf. Ruland, l. c. p. 275); an Hrabanus Maurus, der von 822—847 Abt in Fulda war und „bibliothecam tanta librorum multitudine ditavit, ut vix dinumerari queant"; an Mönch Haimo († 853 als Bischof zu Halberstadt); an Eigil (Aegil), den Vorgänger des Hrabanus in der Abtswürde; an Otfried von Weissenburg, den Verfasser der s. g. Evangelienharmonie, welcher seine höhere Bildung in Fulda suchte (sec. 9. med.); an Marianus Scotus (aus Schottland), der wiederholt seinen Aufenthalt in Fulda nahm († 1086); u. v. a.

[8]) seiner Schrift nach der 1. Hälfte des 10. Jahrh., wenn nicht (cf. Ruland, l. c. p. 276 f.) gar dem 9. angehörig.

und ein zweites der bekannte Fuldaer Historiograph Joh. Fr. Schannat [9]) in seiner 1729 edierten Historia Fuldensis [10]) (mit jenem) anführt. In diesen Katalogresten kommen beispielsweise vor: Epistulae Pauli. Vita b. Augustini. Liber Esopi de natura animalium. Opuscula Alcuini. Opuscula Hrabani Mauri, insbesondere dessen 2 Bücher de laude sanctae crucis; und wenn ferner schon Servatius Lupus aus Ferrara (c. 840) an Altuin, einen Mainzer Mönch, in Fuldensi academia suum quondam condiscipulum, „per jocum" schreibt: Jam vero pene stomachor, quoniam non scripsisti, quid Probus noster exerceat, scilicet: utrum in saltu Germaniae disciplinas liberales ordine [per]currat, an certe inchoatam satyram, quod magis existimo, struens Ciceronem et Virgilium ceterosque opinione sua probatissimos viros in Electorum Collegium admittat [11]): so beweist das auf das deutlichste, wie beliebt auch die classischen Studien in der Fuldaer Schule waren, und daß es an Hilfsmitteln dazu nicht gefehlt hat. In gleicher Weise möchte ich noch als testimonium für die Trefflichkeit der Fuldaer Bibliothek, und zwar bereits in jenen ältesten Zeiten, ein Carmen des Rhabanus anführen, welches, an einen gewissen Gerhohus presbyter, den damaligen bibliothecarius, den „clavipotens frater" gerichtet, also lautet [12]):

Dicere quid possum de magna laude librorum,
Quos sub clave tenes, frater amate, tua?
Quidquid ab arce Deus coeli direxit in orbem
Scripturae sanctae per pia verba viris,
Illic invenies, quidquid sapientia mundi
Protulit in mundum temporibus variis.

---

[9]) bereits Note 5 citiert. 1683 zu Luxemburg geboren; vom Abt zu Fulda mit Abfassung einer Historie der Fuldaer Abtei beauftragt. cf. Ruland, l. c. p. 308 f.

[10]) p. 63—65.

[11]) cf. Schannat, H. Fuld. p. 56.

[12]) cf. ibid. p. 64. — Ruland, l. c. p. 276.

Und zugleich haben wir in diesen Versen einen ausdrücklichen Beweis, wie profane Litteratur und geistliche nebeneinander vertreten waren. Freilich war selbstverständlich die Gelegenheit zur Herstellung geistlicher Werke (Interpretationen der h. Schriften, Homilien, Heiligengeschichten, Ordensregeln 2c.) unter den Mönchen größer, und so finden wir unter den verschiedenen Bibliotheksräumen ein eigenes „scriptorium“ erwähnt, mit der mahnenden, von Alcuin herrührenden Aufschrift am Eingange:

Hic sedeant sacrae scribentes famina legis
  Nec non sanctorum dicta sacrata patrum.
Hic interserere caveant sua frivola verbis,
  Frivola nec propter erret et ipsa manus.
Correctosque sibi quaerant studiose libellos,
  Tramite quo recto penna volantis eat.
Est labor egregius sacros jam scribere libros,
  Nec mercede sua scriptor et ipse caret. [13]) —

Dieser glänzende Zustand der Bibliothek erhielt sich auch mehr oder weniger unverändert in den folgenden Jahrhunderten [14]), so daß sie bei dem Wiederaufleben der Wissenschaften verdientermaßen die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich zog und, wie Kindlinger sagt [15]), „bei manchen Fürsten, welche die Wissenschaften beschützten, Bibliotheken und höhere Schulanstalten“ anlegten, Gegenstand höchster Achtung und neidischer Wünsche wurde. Sie wurde häufig besucht, man sah die Handschriften ein, benutzte diese, ließ sie an Ort und Stelle abschreiben, oder bat sie sich auf einige Zeit aus, was bereitwilligst zugestanden wurde. Freilich gieng dadurch auch manches verloren, wie z. B. bei Gelegenheit des Costnitzer Concils (1414—18) der damalige Fuldaische Abt [16]) eine

---

[13]) cf. Schannat. l. c. p. 65. — Ruland, l. c. p. 279.

[14]) cf. Ruland, l. c. p. 279—284, wo mehrere Einzelbeweise angeführt werden.

[15]) Katalog und Nachrichten 2c., p. 11.

[16]) Johann I. a Merlaw.

Collection der Kirchenväter dorthin kommen ließ, welche die Versammlung der Geistlichen benutzte und nicht wieder zurücklieferte. Dies berichtet Cornelius, Monachus Fuldensis, welcher ein Breviarium Fuldense historicum, continens gesta Abbatum ab a. 744 ad annum 1468, verfaßt hat, indem er schreibt [17]): Joannes Abbas erat in concilio Constantiensi magna cum auctoritate et usu; patres congregati audientes de insigni bibliotheca Fuldensi rara aliquot volumina manuscripta acceperunt ex ea, secumque asportarunt cum detrimento monasterii; und Chr. Bro(u)wer [18]) in seinen Acta Abbatum Fuld. erzählt: Joannes, Abbas Fuld., concilium Constantiense adiit et lectissima de sua bibliotheca volumina exportari jussit, quae magna ex parte deinceps restituta non sunt. Kindlinger [19]) vermuthet ganz plausibel, daß dieselben Väter oder ihre Nachfolger jene Handschriften auf die bald hernach erfolgte Kirchenversammlung zu Basel (1431—43) mitgenommen haben, wo sie dann verblieben, so daß Erasmus von Rotterdam sie dort zu seiner Ausgabe der Kirchenväter benutzen konnte.

Ferner war die Erfindung der Buchdruckerkunst der Fuldaer Bibliothek insofern nachtheilig, als jedenfalls gar häufig Manuscripte für den Abdruck entliehen [20]) und bei der damals noch wenig üblichen Controle durchaus nicht regelmäßig zurückgeliefert wurden. So kam es denn, daß um

---

[17]) cf. Schannat, l. c. p. 59. – Kindlinger, l. c. p. 11--12. — Ruland, l. c. p. 284 f.

[18]) Geb. zu Arnheim 1559, Rector in Fulda, wo er Antiquitates Fuldenses u. A. schrieb.

[19]) p. 11 not. l.

[20]) Peter Bertius (geb. 1565 zu Bevern in Flandern, gest. 1629 zu Paris als Professor der Beredsamkeit, nicht zu Leyden, wie Kindlinger p. 29 fälschlich angibt) berichtet ausdrücklich in seinen 1616 erschienenen Commentariorum rerum Germanicarum libri III: ex qua [bibliotheca Fuld.] libri optimi petiti et typis vulgati sunt, atque adhuc petuntur ad conferendas editiones cum exemplaribus authenticis (pag. 541).

diese Zeit und später insbesondere historische Werke in Menge verloren giengen, wie z. B. Annales Francorum Fuldenses, Vita Eigilis Abbatis, Vita Sturmii Abbatis, Chronicon Freculfi, Haymonis Opus historicum de memoria rerum Christianarum, Chronicon Martini Fuldensis, Traditiones Fuldenses [21]), namentlich aber die noch nicht durch den Druck veröffentlichte, unvollendete Historia de gestis Saxonum von Adam de Fulda (aus sec. 15.), desgleichen das in 24 Büchern abgefaßte Chronicon Monasterii Fuldensis von Meginfridus, Fuldae scholarum magister (sec. 10—11), die Fortsetzung des Chronicon Eusebii und die Gesta Francorum et Alemannorum, die Historia Francorum Regum et principum und das Chronicon suorum temporum von Radulphus, Mon. Fuld. († 1157), die Vitae et Martyria Sanctorum in 6 starken voll. von Ruggerus (sec. 12.), etc. [22]).

Desgleichen entführte Aeneas Sylvius (Bartolomeus Piccolomini, geb. 1405, gest. als Papst Pius II. 1464), wie wenigstens Ulrich von Hutten (geb. 1488, gest. 1523), welcher ein eifriger Benutzer der Fuldaer Bibliothek war und darum dieselbe genau kannte, in seinen Briefen urtheilt [23]), von einem größeren Sammelwerke de vita Henrichi (IV. Imperatoris) mehrere volumina nach Rom, so daß Hutten hernach deren nur noch 5 vorfand; außerdem aber sicherlich auch noch manches andere, denn derselbe Gewährsmann braucht von ihm den starken Ausdruck: bibliothecam misere devastavit. — Selbst jene 5 zurückgelassenen Bände sind bald darauf verschwunden.

Auch verschonte wohl der feindliche Ueberfall, welchen Landgraf Philipp von Hessen im J. 1526 gegen Schloß und

[21]) Von diesen schreibt Eberhardus, Monachus Fuld. (sec. 12. med.): omnia descripta sunt in octo codicillis, et reposita in librario sanctae Fuldensis ecclesiae. cf. Kindlinger, l. c. p. 14.

[22]) cf. Kindlinger, l. c. p. 13—15. — Ruland, l. c. p. 290 f.

[23]) cf. Kindlinger. l. c. p. IV—V (Vorbericht). — Weiter läßt sich freilich diese Nachricht nicht bestätigen (cf. Freys, l. c.)

Stadt Fulda brandschatzend anführte, die ehrwürdige Bibliothek nicht, ebenso wie auch die neuere Convents-Bibliothek bei dieser Gelegenheit vielleicht manche werthvolle Incunabeln einbüßte, die auf diese Weise in den Besitz unserer hiesigen Bibliothek gekommen und hier auch verblieben sind, da mehrfache Versuche zu einer Restitution (insbesondere in Betreff wichtiger Archivalien) durch besondere Umstände vereitelt wurden [24]. Näheres über den damaligen Verlust der auch in der Folge noch sehr reichhaltigen Handschriften-Bibliothek [25]) ist nicht zu ermitteln, da wir über den genauen Bestand derselben zu jener Zeit nicht unterrichtet sind, die einzelnen volumina auch damals noch keine Signaturen hatten. — Freys (in seinem oben citierten Vortrag) meint überdies geradezu (nicht mit Unrecht), es lesse sich nach den bei jener Restitutions-Forderung gebrauchten Ausdrücken („briefliche Urkunden" ꝛc.) schwerlich an eigentliche Bibliothek-Schätze denken.

Kurz vor der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde aber ein neuer Katalog angefertigt, von welchem Kindlinger im Jahre 1808 ein Exemplar in einem Buche entdeckt hat, in welchem man die im Jahre 1561 im Fuldaischen Schloßgewölbe vorhandenen Briefschaften, Urkunden und Acten durch einen Notar aufzeichnen ließ; er ist von derselben Hand geschrieben, wie das übrige, ist aber nicht lange in unveränderter Geltung geblieben, denn schon vor der Einzeichnung in jenes Buch, also bereits vor 1561 oder gerade in diesem Jahre, ist statt der ursprünglichen 10 Repositoria à 4 Ordines die Eintheilung in 48 Ordines beliebt worden. Es scheint jedoch ein förmlicher neuer Katalog über diese Aenderung

---

[24]) cf. Kindlinger, l. c. p. 15—16. — Ruland, l. c. p. 289.

[25]) worüber Ruland, l. c. p. 289—291, vollgiltige testimonia beibringt. — Insbesondere ist das Zeugniß des ausgezeichneten Philologen Franc. Modius hervorzuheben, welcher fast ein volles Vierteljahr darauf [illegible] adete (1584), die „antiquissima volumina" classischer [illegible] h Abschrift oder Vergleichung zu benutzen.

nicht zu Stande gekommen zu sein; vielmehr hat man sich wahrscheinlich vorläufig damit begnügen wollen, die neue Ordnung an den betreffenden Stellen des alten, der den Titel führt: Catalogus librorum omnium bibliothecae majoris ecclesiae Fuldensis anno millesimo quingentesimo sexagesimo primo repertorum in pergameno, und den Kindlinger [26]) vollständig, aber leider mit vielen Fehlern [27]) hat abdrucken lassen, mit den bezüglichen Zusätzen anzumerken. So steht z. B. bei Repos. VI. Ord. III. Nr. 14 hinter dem Titel: Libri 6 Josephi antiquitatum Judaicarum noch: 26. or. 4, was bedeuten soll, daß das Werk nach der neuen Vertheilung dem 26. Ordo, und zwar als Nr. 4 angehört. Uebrigens ist auch diese Transcription (im Katalog, und dem entsprechend auf den Büchern selbst [28]) damals (1561) offenbar noch nicht bis zu Ende durchgeführt gewesen und findet sich daher z. B. in dem Katalog bei den 806 Nummern desselben im Ganzen nur 351 mal vor [29]). Sie ist aber, Hand in Hand mit der Umstellung in 48 statt 40 Reihen, welche hauptsächlich den Grundsatz befolgte, dem Inhalte nach Zusammengehöriges auch äußerlich mehr zusammenzuschieben [30]),

---

[26]) l. c. p. 49—88.

[27]) Ich habe darum eine neue Collation vorgenommen.

[28]) auf aufgeklebten Pergament- oder Lederstreifchen, oder auf dem Einband selbst, oder auf beide Weisen zugleich.

[29]) außerdem auf den betreffenden Einbänden unserer Bibliothek (wovon weiter unten!) noch 10 mal. Repos I. und IV. haben im Kataloge nirgends den Zusatz, II. und III. nur je 1 mal, V. 7 mal; erst von VI. an wird er häufiger.

[30]) So füllten nunmehr z. B. die verschiedenen Ciceroniana mit Zubehör den Ordo 38., zusammengesucht aus Rep. VIII, 4; IX, 1. 3. 4; X, 1. 2. 3. 4; desgleichen wurden die beiden Livius-Codices in Ordo 27. unter Nr. 1. und 2. vereinigt, während sie früher als IX, 4, 5 und X, 4, 7 von einander getrennt waren. Einzelne bedenkliche Abweichungen von diesem Grundsatz mögen auf der Ungenauigkeit der Ueberlieferung beruhen. Ein entschiedener Fehler ist es beispielsweise im Katalog, wenn zu X, 2, 36 (Rabanus de Computo) der Zusatz: 46.

in den folgenden Jahren, und zwar in der Weise fortgesetzt worden, daß in Verbindung mit einer kurzen Inhaltsangabe die Ordo-Zahl in römischen, die Einzelzahl in arabischen Ziffern angegeben wurde. In dieser Ordnung sahen unsere Fuldaer Bibliothek noch im Anfang des 17. Jahrhunderts Joh. Pistorius, Canonicus zu Breslau, der in seinen „Rerum Germanicarum Veteres Scriptores" nach einem freilich schon damals unvollständigen Fuldaer Codex ein „Corpus Traditionum Fuldensium" verfaßte[31]), desgleichen Christoph Bro(u)wer († 2. Juni 1617 zu Trier), Rector des Fuldaischen Jesuiten-Collegiums und der erste eigentliche Geschichtschreiber Fulda's[32]), der aber auch darüber Klage führt, daß die Bücherschätze „cum tanta optimorum librorum jactura" benutzt worden seien, — und namentlich der schon oben angeführte Peter Bertius[33]), welcher, um die verschiedenen Bibliotheken in Augenschein zu nehmen, eine Reise durch Deutschland machte und dann nach seinen gesammelten Erfahrungen die akademische Bibliothek zu Leyden ordnete, später aber nach Frankreich flüchten mußte Von ihm sagt nämlich Schannat[34]): „Pet. Bertius in Commentarii sui lib. III. narrat: Vidisse se adhuc sub initium saeculi proxime elapsi in Fuldensi Monasterio Bibliothecam antiquis codicibus instructissimam, qua nec vetustiorem aliam, nec locupletiorem tunc haberet Germania; Codices omnes, inquit, sunt manu exarati et quidem in membrana, digesti in classes 48." Uebrigens mag hier, auf Grund des von Kindlinger aufgefundenen Katalogs, die berichtigende Bemerkung Platz finden, daß doch nicht alle Codices auf Pergament geschrieben waren, sondern darunter sich 3 libri

---

or. lautet, während er zu X, 2, 37 (gleichfalls Rabanus de Computo) 16. or. lautet. Beide Male ist die Zahl 46. die einzig richtige.

31) cf. Ruland, l. c. p. 291 f.

32) cf. das. p. 292—295.

33) cf. Note 20.

34) l. c. p. 66. — cf. Ruland, l. c. p. 295 f.

papiracei befanden [35]), sowie daß unter den 794 Nummern der 10 Repositorien und den 12 weiteren, welche vor den sämmtlichen Repositorien aufgezählt sind, 5 — gedruckte Bücher enthielten [36]).

Was aber den Reichthum der Handschriften-Sammlung betrifft, so finde hier folgender Auszug aus den genaueren Zusammenstellungen Kindlinger's [37]) Erwähnung: Die Bücher der h. Schrift, A. u. N. T., füllten 35 Bände, die Werke des Augustinus 73, die des Hieronymus 51, die des Ambrosius 10, die des Papstes Gregorius 31, die des Beda 26, die des Boet(h)ius 28, des Origenes 10, des Rhabanus 38, die Acta, Constitutiones und Canones conciliorum 16, die verschiedenen Decretales ꝛc. über 30, die Schriften des Flavius Josephus 5, die medicinischen Werke (darunter Hippocrates und Galenus) 37. Von den classischen Schriftstellern der (Griechen und) Römer war unter Andern Aesopus in 2 Bänden vertreten, Cicero in 10, Horatius in 6, Livius in 2, Lucanus in 3, Macrobius in 2, Ovidius in 2, Pompejus Trogus in 3, Sallustius in 4, Terentius in 4, Virgilius in 11; dazu kamen noch grammatische Werke von

---

[35]) IX, 2, 12: Explicationes in Everhardi Graecismum; IX, 4, 10: Liber logicus et veteris et novae Logicae; X, 1, 9: Liber continens expositionem vocabulorum secundum Alphabetum. — cf. Kindlinger, l. c. p. 31—32.

[36]) IV, 4, 3: Sermones in Evangelia dominicalia M. Pauli Wan: Pataviensis concionatoris; VIII, 4, 16: Tractatus M. Alberti Magni Episc. Ratisbonensis, de veris et perfectis virtutibus, alias paradisus animae nuncupatus, item Grammatica Aventini; IX, 2, 10: Quadragesimale fratris Jo. Gritsch D. et Prof. Basil. ord. fratr. min. per totum anni spatium deserviens cum thematum evangeliorum et epistolarum introductionibus et tabula; IX. 3, 6: Interpretatio brevis Psalmor. Davidis proph. Joannis de turre cremata Sabinensis Episcopi; X. 1. 1: Summa quae vocatur Catholicon Joannis de Janua ord. Praedicatorum. — cf. Kindlinger, l. c. p. 32 f.

[37]) cf. l. c. p. 34—38.

Donatus, Servius, Priscianus, Diomedes ꝛc. in circa 40 Bänden. Gewiß ein höchst stattliches Verzeichniß! —

Diese vortreffliche Bibliothek erlitt jedoch auch nach Abfassung des soeben besprochenen Katalogs noch manche erhebliche Verluste, da sie, wie schon Ulrich von Hutten in seinen Briefen sich ausdrückt [38]), allmählich so weit gekommen war, daß sie „wenige oder gar keine Hausfreunde zählte, deswegen im Staube lag und nur von Fremden besucht wurde." Es kamen nämlich unter der Fuldaer Geistlichkeit neben der Zerrüttung der Kloster-Disciplin, wie sie immer mehr um sich griff, die gelehrten Studien in stets größeren Mißcredit, ja zu Anfang des 17. Jahrhunderts war der alte Ruhm der Fuldaer Klosterschule so tief gesunken, daß die jungen Geistlichen nicht mehr aus weiter Ferne, sogar aus Italien, zu ihrer Ausbildung Fulda aufsuchten, sondern der zur Visitation des Klosters abgesandte päpstliche Nuntius Pet. Aloys Carafa in seinen im Juli 1627 erlassenen Constitutiones die Weisung gab: Religiosos juniores professos quoscunque ad studia idoneos Reverendissimus Abbas ad loca transmittat, in quibus liberas artes et sacras audire disciplinas cum spe profectus non exigui possint: ibidemque (z. B. in Köln) tam diu eos alat, donec spatio studiorum circumacto cum eruditionis fama revertant [39]).

So entlieh der Bischof Marquard von Speyer gegen eine noch vorhandene Empfangsbescheinigung [40]) im Jahre 1568 mehrere Schriften von Rhabanus [41]), ohne sie wieder zurückzusenden, und auch ein im Jahre 1604 an ihn erlassenes Mahnschreiben, im Concept noch vorhanden [42]), scheint keinen Erfolg gehabt zu haben. — Ferner erhielt Kaiser Rudolph II.,

---

[38]) cf. Kindlinger, l. c. p. IV.

[39]) cf ders., l. c. p. 23.

[40]) Sie ist an den Katalog angeheftet.

[41]) unter anderen die im Katalog unter IV, 1, 19 und IV, 4, 12 aufgeführten.

[42]) ebenfalls dem Katalog angeheftet.

gleichfalls gegen Hinterlegung eines eigenhändig unterschriebenen Briefes an Johann Eustach von Westernach, des deutschen Ordens Statthalter und Commenthur zu Mergentheim, der gerade die Stelle des abwesenden Erzherzogs Maximilian, Statthalters des Stiftes Fulda, vertrat, im Jahre 1598 das Buch von Rhabanus Maurus de cruce Christi, ohne daß von einer Rücklieferung je die Rede ist [43]). Dieses Buch de vera cruce Christi muß übrigens wohl, da es einzeln nicht im Katalog sich vorfindet, zu den vor den Repositorien aufgezählten Theologica opera Rabani (s. nr. 9.) gehören, ebenso wie diejenigen von Bischof Marquard entliehenen Codices, welche gleichfalls nicht einzeln im Katalog auffindbar sind.

Auch mag der schreckliche dreißigjährige Krieg mit seinen argen Verheerungen und Plünderungen schon in seinem ersten Drittel die Fuldaer Handschriften-Sammlung hier und da empfindlich geschädigt haben, wenngleich uns hierüber spezielle Nachrichten fehlen. — Sicherlich wurde dieselbe aber vielfach durch die Jesuiten beeinträchtigt, welche seit 1573 in Fulda eingezogen waren. Diese benutzten sie fleißig, insbesondere zur Herstellung der vielen Ausgaben von römischen Autoren, welche sie zu Köln, Ingolstadt 2c. veranstalteten, und mögen gewiß die zu Grunde gelegten Codices nicht immer prompt zurückgeliefert haben, zumal da sie geradezu den Grundsatz zu befolgen pflegten, eine derartige Benutzung nicht zu publicieren; nur Chr. Bro(u)werus [44]) machte in der seiner Lebensgeschichte des Abtes Eigil vorausgeschickten Dedication (1614) eine rühmliche Ausnahme, indem er offen bekannte, die Original-Handschrift zu der vita aus der Klosterbibliothek entliehen zu haben [45]). Auf diese Weise sind zweifellos manche

[43]) Das kaiserliche Schreiben wird als werthvolles Autograph aufbewahrt; es ist gleichfalls dem Katalog angeheftet. — cf. Ruland, l. c. p. 291.

[44]) cf. Note 18. — Ruland, l. c. p. 292.

[45]) cf. Kindlinger, l. c. p. 17. — Ruland, l. c. p. 292.

Schätze der alten Handschriften-Bibliothek allmählich in die neue Bibliothek des Jesuiten-Collegiums übergegangen [46]); und daß nicht wenigstens diese der Stadt Fulda erhalten geblieben sind, davon trägt der (angeblich) zur Zeit der Auflösung des Collegiums (1773) fungierende Bibliothekar Schultheiss die Schuld, welcher nämlich gegen die ausdrückliche Warnung des Fürsten Heinrich 3 große Verschläge, mit (alten und neuen) Handschriften gefüllt, nach — Breslau entführte. Er hat nie wieder etwas von sich hören lassen, obwohl er als Mitglied des Fuldaer Collegiums einen Anspruch auf Pension erheben konnte [47]).

Doch solcherlei Schicksale hat die Bibliothek, von der wir erzählen, mehr oder weniger mit allen Bibliotheken gemein, zumal wenn einestheils ihre Benutzung, wenigstens von Seiten der ihr näher Stehenden, eine schwache, und anderntheils die Verwaltung eine nachlässige wird, was beides bei jener unbezweifelt der Fall war. — Nun trat aber urplötzlich die höchst eigenthümliche Katastrophe ein, daß sie auf einmal völlig verschwand, ohne daß über diesen Hergang weder ein Buchstabe sich aufgezeichnet findet, noch eine mündliche Tradition sich erhalten hat, während über weit geringfügigere Vorgänge die Nachrichten keineswegs fehlen. Ja, selbst über die Zeit des wunderbaren Ereignisses läßt sich kein sicherer Anhaltspunkt geben: wir wissen eben nur, daß die von den ältesten Zeiten her berühmte Hand-

---

[46]) Ruland (l. c. p. 316) stellt dies zwar entschieden in Abrede, setzt jedoch offenbar nur Vermuthungen Vermuthungen entgegen.

[47]) cf. Kindlinger, l. c. p. 16—18. — Auch diese Erzählung ist Ruland (l. c p. 316) natürlich unbequem und wird deshalb von ihm als „fabula anilis" behandelt! — Desgleichen hat dieselbe bei Freys wenig oder gar keine Gnade gefunden, zumal genannter Schultheiss nie Bibliothekar des Jesuiten-Collegs, überhaupt bei diesem nicht beamtet gewesen sei. Der amtliche Charakter des Mannes kommt aber bei der Geschichte offenbar nicht in Betracht, welche meines Erachtens unmöglich ganz erfunden sein kann.

schriften-Sammlung noch im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts (z. B. von dem bereits S. 150 Note [25] erwähnten Franz Modius), sowie im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts (von Browerus und Bertius. cf. S. 148 N. [18] u. [20], S. 14) nahezu in intactem Zustande benutzt wurde, daß sie aber zu Anfang des 18. Jahrhunderts bis auf den letzten Rest verschwunden war, damals nämlich wo Schannat seine Historia Fuldensis verfaßte (1729), welcher eben nur zu bedauern hatte, daß der thesaurus totus quantus ex oculis subductus nunc plane evanuerit [48]). Eine Wahrscheinlichkeitsberechnung bietet allenfalls nur der Umstand, daß bei dem Anrücken Gustav Adolph's oder vielmehr Bernhard's von Weimar im Juli 1631 zwar das ganze Archiv, der Kirchenschatz rc. von dem Abt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg nach aufgenommenem Protokoll verpackt und nach Köln ins Franziskaner-Kloster ad S. Olivam geschickt [49]), sowie daß dies alles nach beendigtem Kriege (1649 und 1657) wieder vollständig restituiert wurde, daß aber beide Male von einer Bibliothek keine Silbe verlautet [50]). Hieraus läßt sich der ziemlich sichere Schluß ziehen, daß die jüngere Conventsbibliothek wohl eben so wenig, wie die noch ganz neue Jesuiten-Bibliothek als erheblicher Schatz angesehen wurde, die alte Handschriften-Bibliothek aber entweder schon vorher entführt war, oder bei jener Gelegenheit, eben um sie zu escamotieren, mit Fleiß ganz heimlich mitgenommen wurde; es bleibt freilich nur immer das Unbegreifliche, daß keiner der Zeitgenossen auch nur ein Wort darüber verliert. Jedenfalls muß bei dem Verschwinden eine ganz besondere Heimlichkeit im Spiele gewesen sein; dazu paßt aber offenbar weit

[48]) cf. Schannat, l. c. p. 66. — Auch der bekannte Reisende Zach. Co. v. Uffenbach konnte bei seiner Anwesenheit in Fulda (1709) nichts weiter in Erfahrung bringen, als: bibliothecae quondam instructissimae cimelia intercidisse. cf. Ruland, l. c. p. 297 f.

[49]) cf. Ruland, l. c. p. 296.

[50]) cf. ders., l. c. p. 297.

besser die von Kindlinger [51]) aufgestellte Vermuthung, wonach der bereits oben erwähnte Carafa die ihm zur Kloster-Visitation (1621) ertheilte unbeschränkte Vollmacht zu gleicher Zeit dazu benutzt habe (vielleicht unter ausdrücklicher Auferlegung unverbrüchlichen Stillschweigens?), den wichtigen litterarischen Schatz nach Rom zu entführen, zumal da wir wissen, daß derselbe Held es war, durch dessen Unterhandlungen die gleich berühmte Heidelberger Bibliothek (die Palatina) im Jahre 1622 durch Tilly seinem Kriegsherrn, dem Herzog Maximilian von Bayern, übergeben, von diesem zum größten Theile dem Papste Gregor XV. geschenkt wurde. Dieselbe [52]) wurde vom päpstlichen Commissar Leo Allatius (1628) in Empfang genommen und auf mehr als 100 Maulthieren nach Rom geschafft, um dort als Bibliotheca Palatina im Vatican aufgestellt zu werden [53]). Und zugleich mit derselben scheint denn auch unsere Fuldaer Bibliothek in den Vatican gelangt zu sein, wofür noch namentlich der Umstand spricht, daß die ihr ursprünglich angehörigen Werke (wenigstens zum Theil) in der Bibliotheca Palatina ihren Platz fanden [54]). Wieder herausgegeben wurde aber, selbst bei besonderen Gelegenheiten, schlechterdings nichts. Denn als zu der Zeit, wo das neue Fuldaer Bibliotheksgebäude aufgeführt wurde, von Seiten des Propstes Carl von Piesport das Ersuchen nach Rom ergieng, man möge für die neue Bücher-Sammlung

---

[51]) l. c. p. 42—44.

[52]) zu Anfang des 17. Jahrh. 1756 lateinische, 431 griechische, 289 hebräische, 846 deutsche Handschriften zählend, an gedruckten Büchern weniger reich.

[53]) Erst 1815 kam ein Theil der Codices theils über Paris, theils (insbesondere bezüglich der deutschen Manuscripte) auf Oesterreichs und Preußens Verwendung, direct wieder zurück.

[54]) Dort fand z. B. ein vom Fürsten Heinrich im Jahre 1772 nach Rom entsandter Gelehrter (Eugen Gerlach), der die Vaticanische Bibliothek fleißig studierte, nicht allein mehrere Originalwerke des Rhabanus, sondern auch andere Codices aus der ehemaligen Fuldaer Bibliothek. cf. Kindlinger, l. c. p. 42—43.

einige Handschriften aus der alten Fuldaer Bibliothek stiften, erfolgte einfach ablehnender Bescheid: „es sei bekannt, welche Mühe und Kosten die Päpste von jeher angewendet hätten, um Seltenheiten für die vaticanische Bibliothek zu sammeln, damit solche derselben ewig Ehre machten; man wäre indessen bereit, die Manuscripte abschreiben zu lassen, welche etwa verlangt würden."

Wenn es übrigens in jenen Constitutiones des Carafa (§. 38) heißt: In catalogum unum conscribantur libri omnes, qui in bibliotheca custodiuntur. Quoniam vero libri, quia sunt supellex animorum, omni praecipua industria servari debent, ne desit copia eorum, qui immortales in voluminibus suis ad eruditionem aut pietatem posteros perpetuo instruunt, mandamus, ut libri iidem ad locum magis aptum eorum conservationi exportentur. Nam in illa aedium parte, in qua jam sunt, periculum est, ne humiditate pereant, et ne situ paulatim contubescant: so können diese Worte schon darum unmöglich von der alten Handschriften-Bibliothek, müssen vielmehr von der neuen Convents-Bücher-Sammlung verstanden werden, weil die alten codices unbedingt nicht an einem für Bücher ungesunden Orte gestanden haben können, indem sie sonst die lange Zeit vom 8. Jahrhundert an schwerlich würden überdauert haben [55]). Es klagt zwar auch schon Hutten über den schlechten Zustand der Bücher, indem er schreibt: „Inveni nuper, dum Bibliothecam Fuldensem pulveribus pene deperditam et carie situque debellatam excutio, libellum etc." [56]); doch einestheils scheint er wohl die Farben etwas stark aufgetragen zu haben, und anderntheils mag der damalige schlechte Zustand der Bibliothek mehr auf der all-

---

[55]) cf. Kindlinger, l. c. p. 24 f. — Auch zeigen die hierher gelangten Handschriften sämmtlich keine Spur von schlechter Aufbewahrung

[56]) cf. Ruland, l. c. p. 285 f.

mählich eingerissenen Verwahrlosung, als auf dem schlechten Lokal beruhen.

Wie kamen nun aber Fuldaer Handschriften an verschiedene andere Orte, wie z. B. nach Wolfenbüttel, wo sich ein Codex der Bucolica Virgilii befindet, von dem zweiten Fuldaischen Abte Baugolfus († 815) geschrieben [57]), — oder in die Kaiserliche Bibliothek zu Wien, wo wir eine Handschrift sämmtlicher Briefe des Paulus von der Hand des Fuldaischen Mönches Marianus Scotus [58]) antreffen [59]), — oder in die Bibliotheca Ottobuoniana in Rom, welche, von dem Papste Alexander VIII. (1689—91) aus der älteren sog. Altaempsiana u. a. gebildet und von Benedict XIV. (1740—58) für die Vaticana angekauft, mehrere wichtige Fuldaer Codices enthielt [60])? Dies alles geschah offenbar durch bloßen Zufall, indem die betreffenden Manuscripte, von der Fuldaer Bibliothek entliehen oder entführt, zu nicht zu ermittelnden Zeiten erworben wurden. In die neue Fuldaer Bibliothek ist aus der alten ebenso zufälliger Weise nichts gelangt, vielleicht mit Ausnahme einer Regula S. Benedicti (aus sec. 9) [61]), von der, laut Katalog, mehrere Exemplare vorhanden waren; dieses Exemplar müßte also zur Zeit der Entführung sich gerade außerhalb der Bibliothek befunden haben und so gerettet worden sein [62]). — Die drei sog. Codices Bonifaciani [63]) bleiben natürlich außer Rechnung,

---

57) s. o. Note 7. — cf. Kindlinger, l. c. p. 45. — Ruland, l. c. p. 311.

58) s. o. Note 7 — cf. Ruland, l. c. p. 311.

59) cf. Kindlinger, l. c. p. 45. — Schannat, H. Fuld. p. 60.

60) cf. Greith. Spicilegium Vaticanum. Frauenfeld 1838. p. 15-17.

61) cf. Ruland, l. c. p. 315.

62) v. Knust (Arch. d. Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde VIII. S. 109 u. 624) führt noch ein paar Codices mehr auf (cf. Ruland, l. c. p. 315 f.); der Fall bedarf aber noch einer genaueren Untersuchung.

63) 1. Harmonia 4 Evangeliorum etc., mit silbernen Schließen. 2. Secundi libri Synonymorum Isidori initium etc. („gladiis punctim et caesim dilaniatus“). 3. Codex evangeliorum (8° oder 4°)

da diese von jeher in dem Sacrarium des Domes als Heiligthümer verwahrt wurden und erst neuerdings ihren Platz in der Bibliothek gefunden haben [64]).

Eine gleiche Deutung ließe sich nun auch allenfalls auf unsere hiesige Bibliothek anwenden. Da jedoch unsere ursprünglich Fuldaischen Schätze der Zahl nach, wie wir sogleich des Näheren sehen werden, nicht unbeträchtlich sind, so würde eine solche Erklärung doch offenbar ihr Mißliches haben. Es muß daher wohl, da jede Nachricht uns abgeht, die Vermuthung Platz greifen, daß entweder eine — nach dem Jahre 1561 erfolgte — Plünderung Fulda's durch die Hessischen Landgrafen Philipp (1509—67) oder Wilhelm IV. (1567—92) oder Moritz (1592—1627) oder Wilhelm V. (1627—37) uns in den Besitz der fraglichen Codices brachte (Von einer solchen Plünderung wissen wir aber aus dieser Zeit nichts), oder daß dieselben (vielleicht um den gleich seinem Vater für die Wissenschaft überhaupt und speziell für seine fürstliche Bibliothek mit Eifer erfüllten, zugleich aber in seiner festen Anhänglichkeit an die protestantische Sache genugsam bekannten Landgrafen Wilhelm [V., den Standhaften] für alle Fälle zu beschwichtigen?) zugleich mit jener Entführung nach Rom an die Kasseler Bibliothek ausgeliefert wurden. Daß sie erst 1632, wo dem Landgrafen Wilhelm, als seinem getreuesten Kampfgenossen, Gustav Adolph das ganze Stift Fulda (mit Paderborn und Corvey) nach der Einnahme Fulda's förmlich zum Geschenk machte [65]), nach Kassel gekommen seien (welche Ansicht die Gebrüder Grimm aufgestellt haben [66]), er-

---

(„Hoc exemplum S. Bonifacius Martyr propriis conscripsit manibus"). cf. Schannat, Dioec. Fuld p. 66 ff.

[64]) cf. Kindlinger, l. c. p. 26. (not. ee).

[65]) cf. Rehm, Handbuch der Gesch. beider Hessen. II. S. 341. 348.

[66]) cf. Brüder Grimm, die beiden ältesten deutschen Gedichte aus dem 8. Jahrh. ꝛc. Cassel 1812. p. 26. — Auch Ruland (l. c. p. 296) stellt diese Behauptung auf, aber ohne jeglichen Beweis, und offenbar ist dieselbe durch seine Parteinahme gegen den Protestantismus ge-

cheint mir einerseits darum nicht plausibel, weil auf diese Weise der Verbleib der ungleich größeren Zahl der übrigen Codices jeder Erklärung ermangeln würde, und andererseits stimmt es auch nicht zu der bereits oben erwähnten ausdrücklichen Nachricht von der damaligen Rettung der Fuldaer Schätze, zu denen doch die von Alters her berühmte Bibliothek sicherlich wäre gerechnet worden, wenn sie überhaupt noch existiert hätte. Es ist daher auch jene Notiz des Chronisten Gangolf Hartung [67]) zu dem 20. März 1632 (wo es nämlich heißt: Den 20. Mertz ist Dockter AndRech der audydor, undt sein Bruder, der Cantzler, auß der Stadt Fulda gezogen nach Caßell, undt haben im Schloß die senfften mit nach Caßell genohmen, undt die Senfften im Schloß aus der Bibelliteck fohl Bucher gelahten undt auch mit nach Caßell geführt) auf die jüngere Convents-Bibliothek, nicht auf die alte

---

trübt. — Ebenso denkt Freys an „eine schwere Schädigung der Bibliothek in dieser Zeit." — Sehr bestechend klingt freilich eine Notiz des Stephanus Baluzius, der nämlich in seiner Ausgabe der Capitularia Regum Francorum (Parisiis MDCLXXVII. fol. Praefatio ad lect., s. nr. LXXXIII) Folgendes erzählt: Cum autem ex epistola s. praefatione Basilii Joannis Heroldi ad Joannem Archiepiscopum Trevirensem, quae praefixa est codici originum ac Germanicarum antiquitatum, intelligerem extare in bibliotheca Fuldensi vetera capitularium aliarumque antiquarum legum exemplaria, rogavi clarissimum & humanissimum virum Abbatem Gravelium, qui tum in Germania jussu ac nomine Regis nostri morabatur, uti eorum copiam habere possem. Et ille quidem de ea re scripsit ad Eminentissimum Cardinalem Badensem Gustavum Bernardum monasterii Fuldensis Abbatem. Iste vero humanissime respondit VIII. Kal. Februarii anni MDCLXXIV, apud se praecipuum locum habituras fuisse preces clarissimi Abbatis, si vetusti illi codices superessent, sed ablatos eos olim fuisse a ministris Lantgraviorum Hassiae triennio illo quo territorium Fuldense in sua potestate habuerunt. cf. E. Th. Gaupp, Recht und Verfassung der alten Sachsen. Breslau 1837. S.77.

[67]) dessen Fuldaische Chronik (aus der 1. Hälfte des 17. Jahrh.) Gegenbaur im Fuldaer Gymn.-Programm des Jahres 1863 ediert hat.

Handschriften-Sammlung zu beziehen [68]). — Eine auch nur annäherende Gewißheit läßt sich freilich bei unsern dermaligen Mitteln der Untersuchung schlechterdings nicht gewinnen [69]). —

Nach C. W. M. Grein [70]) sind nun folgende Manuscripte unserer Bibliothek ursprünglich der Fuldaer angehörig gewesen, und zwar:

Fortl. Nr.	Pag. bei Kindlinger.	Alte Fuldaer Signatur.	Neue Fuldaer Signatur.	Kasseler Signatur.	Inhaltsangabe.
I. unzweifelhaft (weil sie Inhaltsangabe und (Neue) Signatur auf dem Einband enthalten, entsprechend dem Fuldaer Katalog):					
1	69	VI 4, 2	XXI 21 [71])	Theol. fol. 24	Africanus Episc. in Apocalypsin Joh. (Lib. mutilus).
2	69	VI 4, 15	XXIII 8	Theol. 4° 6 [72])	Liber Julii Episc. prognosticorum futuri saeculi.
3	72	VII 3, 7	XXIX 19 [73])	Theol. fol. 31	Liber Victoris sup. Canones Evangeliorum.

[68]) J. Caesar spricht sich zwar in seiner Ausgabe des Weber'schen Hegesippus (Marburgi MDCCCLXIV), pag. 401 not. 14. folgendermaßen aus: „Vix enim dubitari potest, quin huc pertineant quae in chronicis Gangulfi Hartungi . . de libris d. XX. m. Martii a. MDCXXXII Cassellas missis referuntur." — Auch die bezüglichen Notizen des nunmehr Marburgischen Archivs, welche Herr Bibliothekar Dr. Altmüller eingesehen hat, geben keinen sicherern Anhaltspunkt.

[69]) Der Vermuthung ist mithin Thür und Thor geöffnet, so daß z. B. der Recensent obiger Grimm'scher Abhandlung (in den Gött. Gel. Anz. des J. 1813, St. 9) ohne genauere Präcisierung und ohne Angabe von besonderen Gründen bereits das 16. Jahrhundert als die Zeit annimmt, wo die Handschriften nach Kassel gelangt sein sollen (p. 83).

[70]) Das Hildebrandslied nebst Bemerkungen über die ehemaligen Fulder Codices der Cass. Bibl. Marburg 1858. — cf. Ruland, l. c. p. 312 ff.

[71]) Ist neu gebunden, so daß dermalen nichts mehr wahrzunehmen ist. Grein muß die Signatur noch gesehen haben.

[72]) Bei Grein (p. 14) fälschlich fol. 6.

[73]) Im Katalog (und bei Kindl.) fälschlich 22, 19.

Fortl. Nr.	Pag. bei Kindlinger.	Alte Fuldaer Signatur.	Neue Fuldaer Signatur.	Kasseler Signatur.	Inhaltsangabe.
4	74	VIII 1, 6	XXXI 6	Theol. 4° 1	Canones Apostolorum et novem Conciliorum.
5	74	VIII 1, 12	XXXI 24[74])	Theol. 4° 24[75].	Regulae ecclesiasticae.
6	78	IX 1, 6	XXVI[76])	Theol. 4° 3	Liber Philonis antiquitatum.
7	78	IX 1, 8	XXXVIII	Philol. 4° 3	Libri Rhetoricae Cic.
8	80	IX 3, 11	XLIV	Astron. fol. 2	Beda de Computo et temporibus saeculorum.
9	80	IX 4, 3	XXIX 10	Theol. fol. 36	Glossa sup. Evangelium Matthaei et Joannis.
10	86	X 3, 62	XXXIX	Philol. 4° 1	De octo partibus orationis.
11	88	X 4, 45	XLVI	Astron. 4° 1	Computus Bedae.

II. fast unzweifelhaft (weil sie die Inhaltsangabe entsprechend dem Katalog auf dem Einband enthalten, während die (Neue) Signatur wohl auf dem Einband, nicht aber im Katalog steht):

12[77]	50	I 1, 9[78]	XXXVII 10[79].	Theol. fol. 54	Liber sapientiae et Jesu Syrach.
13	51	I 4, 1	III 18	Theol. fol. 44	Liber. S. Aug. Enchiridion ad Laurentium.
14	53	II 1, 14	IV 8[80])	Theol. 4° 10	Augustinus in lib. paroemiorum, et ejusdem diversae Omeliae.
15	53	II 1, 15	VII 7[81])	Theol. fol. 30	Liber Augustini soliloquiorum, item de immortalitate et qualitate animae.

---

74) Auf dem Einband steht nur XXXI.

75) Im Katalog (und bei Kindlinger) fälschlich 38.

76) Bei Grein (p. 14) fälschlich fol. 24.

77) Von Grein fälschlich der Gl. I zugetheilt, da die Signatur im Kataloge fehlt.

78) Bei Kindlinger und demzufolge auch bei Grein fälschlich I 1, 10 [illegible] verwechselt); desgl. bei Ruland.

79) [illegible] Grein (l. c. p. 8) fälschlich XXXVIII 10. Die zwei [illegible] nicht mehr deutlich leserlich.

80) [illegible] IV ist undeutlich (III.).

81) [illegible] 7 ist nicht ganz deutlich.

Fortl. Nr.	Pag. bei Rindlinger.	Alte Fuldaer Signatur.	Neue Fuldaer Signatur.	Kasseler Signatur.	Inhaltsangabe.
16	57	III 1, 9	IX 11	Theol. fol. 22	Explanatio Hieronimi in prophetarum aliquot libros: Oseae, Micheae, Jonae, Sophoniae, Aggaei, Malachiae.
17	57	III 2, 1	X 2	Theol. fol. 21	Expositio Hieronymi in Ecclesiasten.
18	59	III 4, 5	XII 1 [82])	Theol. fol. 49 [83])	Omeliae Origenis in lib. Regum, Esaiae, Jeremiae, Ezechielis, item in Lucam, item Fabulae Fulgentii secundum philosophiam expositae.
19	62	IV 3, 8	XV [84])	Theol. fol. 25	Beda in Apocalipsin.
20	62	IV 3, 10	XXXIV 4 [85])	Theol. 4° 2	Beda in Historiam Anglorum.
21	65	V 3, 5	XX 7	Theol. fol. 29	Cassiodorus de institutione divinarum scripturarum. Item Augustinus de doctrina christiana et libri retractationum ejusdem.

III. wahrscheinlich (weil sie auf dem Einband deutliche Spuren eines für die Signatur aufgeklebten Zettels tragen, der aber abgesprungen ist):

22	73	VII 3. 24	XXX 19	Theol. 8° 5	Liber Apocalypsis.
		oder: [86])			
	75	VIII 2, 20	XXX 20		Apocalypsis.
23	75	VIII 1, 20	XXXIII 20	Theol. 4° 26	Severus Sulpitius in vitam S. Martini Episcopi.

IV. vermuthlich (weil der Einband zwar verloren, der ganze Eindruck aber bestechend ist):

24	57	III 2, 4	[87])	Theol. fol. 23	Hieronymi secunda pars in Ezechielem.

82) Die 1 ist undeutlich.
83) Bei Grein fälschlich 44.
84) Die arabische Ziffer ist unleserlich.
85) Die 4 ist undeutlich (⌐1).
86) Von Ruland (l. c. p. 313) schlankweg doppelt gezählt.
87) Neu gebunden.

Recapitulation nach unserm Catalogus Manuscriptorum.

Theol. fol.	21	f. Nr.	17	Theol.	4°	1	f. Nr.	4
„ „	22	„ „	16	„	„	2	„ „	20
„ „	23	„ „	24	„	„	3	„ „	6
„ „	24	„ „	1	„	„	6	„ „	2
„ „	25	„ „	19	„	„	10	„ „	14
„ „	29	„ „	21	„	„	24	„ „	5
„ „	30	„ „	15	„	„	26	„ „	23
„ „	31	„ „	3	„	8°	5	„ „	22
„ „	36	„ „	9	Philol.	4°	1	„ „	10
„ „	44	„ „	13	„	„	3	„ „	7
„ „	49	„ „	18	Astron.	fol.	2	„ „	8
„ „	54	„ „	12	„	4°	1	„ „	11.

Hiermit ist aber die Reihe keineswegs abgeschlossen, deren Fortsetzung vielmehr weiterer Untersuchung vorbehalten bleibt. So ist beispielsweise unser Codex mit der Signatur: Theol. fol. 65 und der Fuldaer Aufschrift: **Historia Josephi anti(quitatum) libri** V. XXVI. or. 8 unfehlbar obiger Classe I. zuzuzählen: während dagegen unsere Servius-Handschrift wohl schwerlich, wenn dies auch die neuesten Herausgeber (Thilo und Hagen. Halae MDCCCLXXVIII) (Praef p. 5) noch annehmen, Fuldischen Ursprungs ist. Dieselbe hat einen alten, aber von dem Fuldaer durchaus abweichenden Einband. — Die „Catechesis theodisca Rabani (auf dem Titel stand Sturmionis)" übrigens, welche Kindlinger[88]), ohne die Quelle für seine Behauptung anzugeben, als ebenfalls aus der Fuldaer Bibliothek stammend und in der Kasseler befindlich notiert, ist unter diesem Separattitel nicht da, findet sich auch in dem Manuscripten-Katalog unserer Bibliothek, der freilich erst neueren Datums ist, nicht vor. Daß sie sich aber auch in dem Fuldaer Katalog nicht vorfinde, ist eine entschieden irrthümliche Behauptung Grein's [89]): sie gehört entweder zu den

---

[88]) l. c. p. 45.

[89]) l. c. p. 15—16.

vor allen Repositorien aufgeführten Sammelwerken (s. nr. 9, wie das oben erwähnte Buch de vera cruce Christi), oder es ist darunter, was mir weit annehmbarer erscheint, die s. g. Exhortatio ad plebem Christianam Rhabani (oder Sturmionis) zu verstehen, welche, als eine der ältesten Schriften in deutscher Sprache, mit gleichalterigen Glossae theodiscae in unserm Codex Theol. 4°. 24 [90]) mit enthalten ist, der wegen seines verschiedentlichen Inhalts [91]) den allgemeinen Titel: Regulae ecclesiasticae erhalten hat. Es ist mithin von dem unbekannten Gewährsmann Kindlinger's (oder von diesem selbst?) dies übersehen worden, und auch Grein weiß schließlich keinen anderen Rath, als zu vermuthen, der fragliche Codex sei — bei der Uebersiedelung unserer Landesbibliothek aus dem Marstallsgebäude am Marställer Platz in ihr jetziges Lokal (1779) abhanden gekommen [92]).

Auch diese Schrift ist also, wie alle nach Kassel gelangten Manuscripte, nach dem damaligen Standpunkt der Litteratur-Kenntniß keineswegs als eine besonders wichtige betrachtet und deshalb in jener Sammlung von „kirchlichen Vorschriften", deren es mehrere gab, geradezu übersehen worden; ebenso war der Codex, welcher das Fragment des Hildebrandsliedes enthält, lediglich ein theologisches Buch, nicht wichtiger, als viele andere, und auch der oben unter Nr. 7 aufgeführte hat keine hervorragende Bedeutung, da die rhetorischen Schriften Cicero's ebenfalls mehrfach vertreten waren; die übrigen aber verdienen erst recht keine Hervorhebung. Man darf daher, vorausgesetzt daß meine oben ausgesprochene Vermuthung in Betreff des

---

[90]) S. o. Nr. 5. — cf. v. Eckhart: Comment. de rebus Franc. Orient. T. I. p. 853. 856; Ruland, l. c. p. 309.

[91]) Canones sanctorum apostolorum. Exhortatio ad plebem christianam; adhaerent Glossae theodiscae. Constitutio et fides Niceni concilii. Bedae presbyteri de remediis peccatorum tractatus, cui antecedunt orationes.

[92]) Die Catechesis ist abgedruckt von Eckhart, Monumenta catechetica, p. 74; — desgleichen von Kehrein, Proben der deutschen Poesie und Prosa. I. p. 6—8.

Uebergangs der 24 und mehr Handschriften aus der Fuldaer Bibliothek in die hiesige die richtige sein sollte, auch nicht im entferntesten etwa an ein besonderes Aussuchen denken, sondern es ist vielmehr nur eine größere Anzahl von Codices nach Kassel geschafft worden, ohne Auswahl und ohne Rücksicht auf hervorragenden Werth [93]).

Die hohe Wichtigkeit einzelner Handschriften hat sich erst später ergeben, wie z. B. die der besprochenen (Theol. 4°. 24) und namentlich die des „liber sapientiae" (Theol. fol. 54.).

Diese [94]) umfaßt nämlich (und hiermit kommen wir auf den eigentlichen Gegenstand unserer Untersuchung zurück!) in [jetzt losgelöster] hölzerner, mit Leder überzogener Decke, welche in Schriftzügen des 14. Jahrhunderts auf einem aufgeklebten Pergamentstreifen die Aufschrift trägt: Liber sapiencie, der dann im 16. Jahrhundert auf dem Einband selbst die Signatur XVII. or. 10. [95]) beigefügt ist, in Klein-Folio, 76 Pergamentblätter, welche 9 verschiedene Lagen à 8 oder 10 Blatt bilden [96]), und hat folgenden Inhalt [97]):

1) Bl. 1 b. Oratio et preces contra obloquentes.

2) Bl. 2a—2b. Vorrede des Hieronymus zu den Büchern Salomos', ohne Ueberschrift.

---

[93]) Ruland schließt zwar (l. c. p. 314) aus dem Umstand, daß sich aus allen 10 Repositorien Codices vorfinden, die Auswahl sei keineswegs eine zufällige gewesen. Der umgekehrte Schluß ist aber sicherlich ebenso gerechtfertigt.

[94]) cf. Brüder Grimm, l. c. p. 26.

[95]) Die beiden letzten Zeichen bedeuten, nach den obigen Ausführungen über den Fuldaer Katalog, unzweifelhaft die Zahl 10, nicht etwa eine Abkürzung für Joannis (auf die Johannisberger Propstei (?) zu beziehen), wie die Brüder Grimm (l. c. p. 26) vermuthen.

[96]) 10 Blatt zählen nur Lage 6. (nicht 5., wie die Brüder Grimm angeben) und 9., sodaß die Einzelfolge der Blätter sich folgendermaßen gestaltet:

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	
8 +	8 +	8 +	8 +	8 +	10 +	8 +	8 +	10	= 76
1/8	9/16	17/24	25/32	33/40	41/50	51/58	59/66	67/76	

[97]) cf. Grein, l. c. p. 9—10. — Ruland, l. c. p. 314 f.

3) Bl. 2 b. Vorrede eines Kirchenvaters (Hieronymus?), der die lateinische Uebersetzung der 3 canonischen Bücher Salomo's nach der LXX. emendierte, ohne Ueberschrift, nur mit der Bemerkung: Tres libros Salomonis i. e. proverbia, ecclesiasten, canticum canticorum veteri LXX interpretum auctoritati reddidi etc.

4) Bl. 2 b — 3 a. Vorrede des Enkels von Jesus Sirach (i. e. Jesus [einem palästinensischen Juden, c. 200 v. Chr.], Sirach's Sohn), der das (apokryphische) Werk seines Großvaters (משלים = Proverbia oder Ecclesiasticus [weil man es in den ersten Zeiten der christlichen Kirche den Katechumenen in die Hände zu geben pflegte] oder *Σοφία Ἰησοῦς υἱοῦ Σειράχ*) aus dem Hebräischen oder Aramäischen [Nicht mehr vorhanden] ins Griechische übersetzte, ohne Ueberschrift.

5) Bl. 3 a—4 a. Capitelüberschriften zum „Buch der Weisheit." (s. 7.)

6) Bl. 4 b—8 b. Ungefähr $^2/_3$ der 23. Homilie des Origenes in Numeros, mit Ueberschrift.

7) Bl. 9 a—23 a. „Buch der Weisheit" (oder „Weisheit Salomonis", gleichfalls apokryphisch) mit der Ueberschrift: Incipit liber Sapientiae, in 49 (statt in 19) Capiteln.

8) Bl. 23 a—24 b. 127 Capitelüberschriften zum Ecclesiasticus, mit der Bemerkung am Schluß: Expliciunt capitula libri Hiesu filii Syrach.

9) Bl. 25 a — 76 a. Das Buch Jesu Sirach (Ecclesiasticus), ohne Ueberschrift, aber mit der Schlußbemerkung: Huc usque in graecis habentur [98]); in 127 (statt 51) Capiteln.

10) Bl. 76 a. Gebet Salomo's (Reg. lib. III = 1 Buch d. Kön. [99]), 8, 22—31), nach der Vulgata, aber mit starken Abweichungen vom Text.

11) Bl. 1 a u. 76 b. Fragment des Hildebrandsliedes.

---

[98]) Die Brüder Grimm lesen „habetur."

[99]) Die 2 Bücher Samuelis zählen bekanntlich als I. u. II. Reg.

Auf der hinteren Innenseite des Einbandes ist außerdem noch ein Blatt aus einer alten lateinischen Handschrift theologischen Inhalts, mit angelsächsischen Buchstaben geschrieben, aufgeklebt, das nur insofern Beachtung verdient, als es am Rande und zwischen den Zeilen 2 ahd. Namen [nachträglich eingeschrieben] enthält, von denen wenigstens der eine, Herirat mit dem Zusatz fecit, vielleicht auf den (unbekannten) Schreiber der Handschrift hinweist. Eine Beziehung zu dem Lied-Fragment ist schlechterdings nicht erweislich.

Keineswegs ist übrigens alles von einer Hand geschrieben; vielmehr hat man verschiedene Hände zu unterscheiden. Die 1. hat den eigentlichen Inhalt des Codex geschrieben, nämlich Bl. 9. (also von der 2. Lage an) bis 76a, während das von der 2. Hand Geschriebene (1. Lage = 1b—8b), mancherlei Ergänzendes enthaltend, erst nachträglich hinzugelegt worden ist, und das von einer 3. (oder von 3. u. 4.) Hand geschriebene Hildebrandslied (1a und 76b) erst noch später hinzugeschrieben wurde, als bereits jene 2 Abtheilungen zu einem Ganzen vereinigt waren. Die einzelnen Nachweise für diese Scheidungen will ich mir erlassen, sie sind bei den Brüdern Grimm [100]) und bei Grein [101]) nachzulesen; für unsere Zwecke haben sie keinen Werth.

Dagegen ist von großer Wichtigkeit die Untersuchung, ob unser Lied-Fragment eine Ur- oder eine Abschrift vorstellt. Weil dasselbe eine auffallende Vermengung von Oberdeutsch und Niederdeutsch bietet (was seine Interpretation und Kritik zu einer so unendlich schwierigen macht, daß sie trotz der gelehrtesten Versuche doch schwerlich als abgeschlossen betrachtet werden dürfte), hat insbesondere Prof. Holtzmann [102]) die

---

[100]) cf. l. c. p. 26 ff., wo der ersten Hand auch noch Bl. 2—4a zugewiesen werden, so daß der zweiten Hand nur 1b und 4b—8b verbleiben.

[101]) cf. l. c. p. 10 f.

[102]) cf. Germania, von Pfeiffer, IX. p. 289 ff.

Ansicht verfochten, daß es Abschrift sei, und zwar von einem hochdeutschen Original durch einen Niederdeutschen. Die dafür angeführten Gründe erscheinen mir aber doch nicht vollwichtig genug, wie denn auch Holtzmann's Ansicht sich überhaupt keine allgemeinere Geltung hat verschaffen können, und namentlich wegen des eigenthümlichen Platzes, den das Bruchstück einnimmt (auf 2 zufällig leer gebliebenen Seiten eines ganz heterogenen Codex), neige auch ich mich der Annahme zu, daß wir eine Niederschreibung eines ursprünglich hochdeutschen Gedichtes vor uns haben, welche ein niederdeutscher Mönch, der das bereits wohl zu Anfang des 8. Jahrhunderts entstandene heidnische Gedicht kannte, (zum augenblicklichen Zeitvertreib) ungefähr gegen Ende der Regierung Karl's d. Gr. machte und nur so weit fortführte, wie es der Raum ihm verstattete [103]). Daß derselbe Bewußtsein von der poetischen Form (in jenem altdeutschen Sinne, der nur die Allitteration oder Stabreimdichtung kennt) gehabt hat, ist selbstverständlich und auch gar nicht auffallend, da die Mönche der damaligen Zeit nicht selten erst in späteren Jahren sich dem geistlichen Stande widmeten und sich also recht wohl eine lebhafte Erinnerung an früher erlebtes und kennen gelerntes Weltliches bewahren konnten. Es fehlt natürlich, was wir nicht allein an und für sich, sondern auch nach Vergleichung späterer (deutscher) Bearbeitungen desselben Sagenstoffes, sowie einer überraschend ähnlichen persischen Heldendichtung zu constatieren im Stande sind [104]), der bei weitem größte Theil [105]), indem uns ja nur 53 Zeilen [106]) erhalten sind. Die litteratur-historische Merk-

---

[103]) Nach Vilmar's Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nat. Litt. (1. Ausg. S. 20) haben 2 Mönche daran geschrieben, und zwar abwechselnd dictierend und schreibend.

[104]) cf. Brüder Grimm. l. c. p. 44—58. — Grein, l. c. p. 39 ff.

[105]) und zwar Anfang und Schluß, wenigstens nach der Ansicht Feussner's, in dem unten zu citierenden Programm, p. 6.

[106]) auf der 1. Seite 24, auf der andern 29. — Diese letztere, welche offenbar nur darum enger geschrieben ist, um etwas mehr darauf

würdigkeit unseres Fragments ist aber darum gewissermaßen noch um so größer.

Der Ruhm nun, zuerst auf das Bruchstück aufmerksam gemacht und es (freilich lediglich auf den Inhalt hin) als ein hochwichtiges Denkmal alter deutscher Sage ediert zu haben, gebührt dem gelehrten Würzburgischen Geh. Rath Joh. Georg v. Eckhart (Eccardus), der im J. 1729 in seinen „Commentarii de rebus Franciae orientalis[107]) unter dem Titel: Fragmentum fabulae Romanticae, Saxonica dialecto seculo VIII. conscriptae, ex codice Cassellano, mit einem (leider sehr wenig getreuen) Facsimile der ersten 14 Zeilen einen vollständigen Abdruck des Textes (als Prosa!) mit nebenstehender lateinischer Uebersetzung und ziemlich umfänglichen sprachlichen und historischen Erläuterungen lieferte, welche letztere aber, dem damaligen niederen Standpunkt der Sprachwissenschaft überhaupt und speziell der deutschen Sprachforschung gemäß, zahlreiche Irrthümer und Mißverständnisse enthalten, so daß sie heutzutage, mit geringen Ausnahmen, als ganz unbrauchbar erscheinen. Zur Einleitung sagt Eckhart: Codex, unde fragmentum hoc desumtum est, extat in bibliotheca Hasso-Cassellana, et olim Fuldensis Monasterii fuit. Continet is Librum Sapientiae versionis vulgatae, charactere Anglo-Saxonico, unde eum non vane exaratum puto a Bonifacii Anglo-Saxonicis e Britannia sociis, conversioni Hassorum Saxonumque ad Christianismum incumbentibus. Nostrum fragmentum vicinae aetatis, et membranae vacuae inscriptum est, lingua

---

zu bringen, enthält unten noch 2 kleine Reihen, von denen die erste fast ganz wegradiert und sogar zerschnitten, und auch die zweite kaum lesbar ist. Die Brüder Grimm lesen sie: Xps (Christus) grece unctus dicitur latine und meinen, daß die erste denselben Inhalt gehabt habe. Speziell für unser Fragment haben beide sicher keinen Werth. cf. Brüder Grimm, l. c. p. 29. — Weiter ist noch anzumerken, daß auf der ersten Seite über der ersten Zeile die Anfangsworte: ik gihorta dat seggen von einer nicht erheblich jüngern Hand noch einmal wiederholt sind.

[107]) Tom. I. p. 864—902. — cf. Ruland, l. c. p. 309 f.

Saxonica nostra, quam communiter Plattdeutsch appellamus, et quidem a Saxone, ab Anglo-Saxonibus Bonifacii sociis instituto, cum nondum Franci una cum dominatu suum literas exarandi modum patriae nostrae intulissent. Unde adhuc th et w Anglo-Saxonicis characteribus delineata in eo observes. Auctor illius res enarrat ante se gestas, annis trecentis vix elapsis. Et veri quid iis subesse potest, quamvis, ut lectu jucundiores fierent, circumstantiae additae sint quaedam fabulis propiores. — Nos jam percurremus singulas Poematis Romantici voces et convenientiam earum cum inferioris nostrae Saxoniae dialecto ostendemus. Er betrachtet demnach das Bruchstück lediglich vom historischen Standpunkt, die sprachlichen Bemerkungen nur zur Eruierung des Sinnes beifügend, und nennt es ganz und gar unbewußt ein Poema Romanticum. — Ebensowenig hat auch der zweite Herausgeber, W. Fr. Hm. Reinwald [108]), welcher im Jahre 1808 (Eine lange Pause!) im Neuen literarischen Anzeiger [109]) eine neue Ausgabe des Textes, und zwar nach Eckhart, nicht nach der Handschrift selbst, mit neben stehender neudeutscher Uebersetzung und mit sprachlichen Erörterungen veranstaltete, eine Ahnung von der dichterischen Form unseres Fragments gehabt; er hat ebenfalls lediglich historisches (und daneben sprachliches) Interesse daran genommen und auch in seinen Erklärungen, seinem Vorgänger gegenüber, mehrfach wohl das Richtige getroffen, an vielen anderen Stellen dagegen entweder die alten Irrthümer beibehalten oder neue gemacht.

Das Verdienst, den wahren hohen Werth des Bruchstücks erkannt, nämlich in ihm die stricte Anwendung der als der alten deutschen Poesie (wie der nordischen) eigenthümlich damals insbesondere von Friedrich Heinrich v. der Hagen entdeckten sog. Allitteration oder des Stab- oder Buchstabenreims [110])

[108]) Bibliothekar zu Meiningen, Schwager Schiller's.

[109]) Sp. 33–47.

[110]) der aber nach nicht langer Zeit durch den Endreim so schnell

nachgewiesen zu haben, hat sich erst im J. 1811 unser unsterblicher Landsmann Jacob Grimm (damals Staatsraths-Auditeur und Königl. Westphälischer Bibliothekarius für die Privatbibliothek des Königs auf Wilhelmshöhe) erworben, indem er[111]) gelegentlich die Bemerkung fallen ließ: „Ich kann nicht unterlassen zu bemerken, daß sich in dem Fragment [von Hildebrand und Hadubrant] die Allitteration ebenso bestimmt nachweisen läßt, als es von der Hagen für die Cotton.[112]) Evangelienharmonie[113]) bereits gethan hat; darauf deuten auch die im Manuscripte stehenden Punkte hin"[114]); und dann im Jahr darauf mit seinem Bruder Wilhelm die erste metrische Ausgabe, mit Uebersetzung und Paraphrase und mit ausführlichen Untersuchungen über die Handschrift, über Sprache und Alter, über die metrische Form, über das Fortleben des Liedes und über die Sage, in der schon mehrfach citierten Schrift veranstaltete. An diese haben sich dann (gemäß der unschätzbaren Wichtigkeit unseres Fragmentes) zahlreiche weitere Bearbeitungen, insbesondere von W. Grimm (mit Facsimile in Steindruck) [1830], von C. Lachmann [in den Abhandlungen der Berliner Akademie des J. 1833], von Feussner [in dem Hanauer Gymnasial-Programm des J. 1845], von Grein [in der oben bereits häufig genannten Doctor-Dissertation d. J. 1858], von Ed. Sievers [mit photo-

---

und gründlich verdrängt wurde, daß die alten von Karl d. Gr. gesammelten Gesänge in ihrer früheren Form gänzlich untergiengen.

111) in dem Museum für altdeutsche Literatur und Kunst, herausg. von v. d. Hagen, Docen, Büsching und Hundeshagen (Bd. II. p. 314).

112) so genannt von der Cottonianischen (von Rob. Cotton [c. 1600] herrührenden) englischen Bibliothek.

113) den sog. Heliand (aus der 1. Hälfte des 9. Jahrh.), eine Uebersetzung des nicht mehr vorhandenen εὐαγγέλιον διὰ τεσσάρων des Asceten Tatianos, aus der letzten Hälfte des 2. Jahrhunderts.

114) Dies ist wohl schwerlich andem, da die (bei Grein genau mit abgedruckten) Punkte sowohl für die Bezeichnung der Versenden als auch für die Allitterationsstellen viel zu zahlreich sind und offenbar ganz willkürlich auftreten.

graphischer Nachbildung [115]) vom J. 1872] angeschlossen, von denen aber für unsere Betrachtung füglich keine weitere Rede zu sein braucht.

---

[115]) Hiernach ist der Abdruck (in kleinerem Maßstabe) für die in Kassel im J. 1876 abgehaltene Realschulmänner-Versammlung angefertigt worden.

IV.

Zwei Regenten Fulda's aus dem Hause Dalberg.

Vortrag,
gehalten am 8. November 1878 im Verein „Museum“
zu Fulda,

von Dr. Justus Schneider, pract. Arzt daselbst.

Schannat, Historia Fuldensis, 1728. pars III. pag. 305.
Folles, Tugend-Sonne Adolfi, 1738. (Leichenrede.)
Vehse, Geschichte der deutschen geistlichen Höfe, Hamburg 1860, 4. Theil.
Arnd, Geschichte des Hochstifts Fulda, 1862.
Schneider, Joseph, Buchonia, 1828.
Komp, die zweite Schule Fulda's, 1877.
Kneschke, deutsches Adels-Lexicon, Leipzig 1859.
Ersch und Gruber, Encyklopädie, Artikel Dalberg.
Welle, Adalbert, Blumenkränze, Fulda 1812.
Rotteck und Welcker, Staats-Lexicon, Artikel Dalberg.
Rheinischer Antiquarius, Abth.: Der Rheingau, von Chr. von Stramberg, Coblenz 1861.
Krämer, Carl Theodor von Dalberg, Regensburg 1817.
Müller, Jacob, Carl Theodor von Dalberg, Inaugural-Dissertation, Würzburg 1874.

Zu den ältesten und berühmtesten Adelsgeschlechtern Deutschland's gehörten die Freiherrn von Dalberg, Kämmerer von Worms, welche unserem engeren fuldaer Vaterlande zwei Fürsten gegeben haben, den Fürstabt Adolf von Dalberg, der 1726 bis 1737 regierte, und dessen Großneffen Carl Theodor von Dalberg, Primas des Rheinbundes, welcher als Großherzog von Frankfurt Fulda von 1810 bis 1813 beherrschte. Den Namen „Kämmerer von Worms“ führten sie von dem Erb-Kämmerer-Amte des Hochstiftes Worms, welches sie seit undenklichen Zeiten bekleideten;

den Namen Dalberg hat sich zuerst Gerhard, Kämmerer von Worms, um 1330 beigelegt, welcher Greta, die Tochter des letzten Herrn von Dalberg heirathete und damit Burg und Herrschaft Dalberg in der Rheingegend ererbte. Der älteste geschichtlich bekannte Ahnherr des Geschlechtes, Konrad (969), von dem an die Stammtafel in ununterbrochener Reihe vorhanden ist, soll von den Römern abstammen und zwar von einem Cajus Marcellus, den Quintilius Varus nach Wiedererbauung der Stadt Worms als Befehlshaber der römischen Besatzung einsetzte.

Schon im 10. Jahrhundert glänzt das Geschlecht durch den später heilig gesprochenen Heribert, Kämmerer von Worms, den Sohn Konrads, der 990 Erzbischof von Köln wurde und 1002 den Kaiser Heinrich II. den Heiligen krönte. In den Turnieren zu Worms 1209, zu Würzburg 1235, zu Schaffhausen 1392 und zu Darmstadt 1403 zeichneten sich die Kämmerer von Worms aus. In den Fehden des Mittelalters waren sie gefürchtet als mächtige Besitzer vieler Burgen, die über ein ansehnliches Kriegsvolk von Reisigen zu Pferd und zu Fuß geboten.

Der 1132 als Stifter und Propst des Klosters Frankenthal gestorbene Eckenbert Kämmerer von Worms ist ebenfalls heilig gesprochen worden. Ein Wolfgang von Dalberg wurde 1446 vom Kaiser Friedrich III. bei seiner Krönung in Rom in Folge eines dem Geschlechte zustehenden alten Privilegiums zuerst zum Ritter geschlagen, welche Auszeichnung sich seitdem immer in Wirksamkeit erhielt. So oft ein deutscher Kaiser auf dem Throne sitzend mit dem Schwerte Kaiser Karl's des Großen den Ritterschlag ertheilen wollte, rief zuerst der Herold dreimal laut: Ist kein Dalberg da? worauf der Ritter dieses Namens gewappnet hervortrat und als erster von Allen den Ritterschlag erhielt. Nach der Familiensage stammt dies Privileg von Kaiser Friedrich Barbarossa, dem bei einem Kampfe zu Rom auf der Tiberbrücke ein Dalberg das Leben gerettet haben soll. Das Recht wurde von den Kaisern Maxi-

milian I., Joseph I. und Karl VI. erneuert bestätigt, und selbst Napoleon I. bestimmte, als er sich die Krone Karl's des Großen aufsetzte, den Fortbestand dieser alten Sitte. Von dem eben erwähnten Wolfgang von Dalberg, der mit Gertrude von Greiffenklau vermählt war, stammten mehrere Linien des Geschlechtes. Einer seiner 16 Kinder war Johann, Bischof von Worms, der sich durch große Gelehrsamkeit auszeichnete und die rheinische Gesellschaft der Wissenschaften gründete; Johannes von Müller nannte ihn „den Wiederhersteller deutscher Wissenschaft und Kunst, alles Trefflichen seiner Zeit Freund, Förderer und Schutz." Er starb 1503. Wolfgang von Dalberg war 1582 bis 1601 Kurfürst und Erzbischof von Mainz. Von seinem Bruder Friedrich stammen die beiden in Frage kommenden fuldaer Regenten ab. Die übrigen Linien sind ausgestorben. Dessen Urenkel, Philipp Franz Eberhard, geb. 1635, gest. 1696, war kaiserlicher Rath und Kammergerichtspräsident zu Speier und Wetzlar. Er erhielt 1657 das Diplom als Reichsfreiherr. Seine Gemalin war auch eine Freiin von Dalberg, sie schenkte ihm 13 Kinder, wovon das 12. Adolf, der Fürstabt zu Fulda, war. Der 9. Sprosse des oben genannten Philipp Franz Eberhard, Franz Eckenbert, ist der Stammvater der jetzt noch blühenden älteren Dalberg-Dalbergischen Linie. Dessen jüngster Bruder, das 13. Kind, Wolf Eberhard, ist der Stifter der jüngeren oder Dalberg-Hernsheimer Linie. Sein zweiter Sohn, Franz Heinrich, Statthalter zu Worms, geb. 1716, gest. 1776, ist der Vater des Fürsten Primas Karl von Dalberg. Fürstabt Adolf ist also der Großonkel des Fürsten Primas. Ein Brudersohn des letzteren, Freiherr Emmerich Joseph von Dalberg, war großherzoglich-badischer Gesandter in Paris und wurde 1810 von Napoleon zum Herzog ernannt. Derselbe betheiligte sich am Wiener Congreß, trat dann in Dienste der Bourbonen und wurde zum Pair von Frankreich ernannt, war später königlich-französischer Gesandter in Turin und Wien und starb in Hernsheim 1833. Durch den Freiherrn Friedrich Karl

Anton beerbten die Dalbergs endlich die reichen Grafen von Ostein. Der Genannte wurde 1810 selbst in den Reichsgrafenstand unter dem Namen Dalberg-Ostein erhoben und erhielt die Herrschaft Malleschau in Böhmen, welche Friedrich von Dalberg, k. k. Kämmerer, geb. 1822, noch heute besitzt.

Wohl kaum möchte hiernach ein adeliges Geschlecht in Deutschland vorhanden sein, welches so viele zu Ruhm und Ehren im Dienste des Staates, der Kirche und des Heeres gelangte Glieder von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart aufweist, als das Dalbergische: viele Prälaten, darunter zwei heilig gesprochene, tapfere Ritter und Krieger, Generäle, davon einer im Türkenkriege bei Belgrad fiel (Damian Casimir 1717), Minister, Kammerpräsidenten, einen Grafen, einen Herzog und drei regierende Fürsten, nämlich einen Kurfürsten, einen Fürstabt und einen Großherzog. Mit beiden letzteren werden wir uns beschäftigen.

Fürstabt Adolf, Kämmerer von Worms, Freiherr von Dalberg, wurde mit dem weltlichen Namen Anton Adolf am 29. Mai 1678 zu Speyer als 12. Sohn des Freiherrn Philipp Franz Eberhard von Dalberg und der Anna Katharina Franziska, geb. Freiin von Dalberg, geboren. Der Vater war Herr von Hernsheim, Essingen und Krobsberg, kaiserl. wirkl. Geheimerath und Kammergerichtspräsident zu Speyer und Wetzlar. Nach dem Tode seiner Gemalin 1693 trat derselbe noch in den geistlichen Stand und wurde Dompropst zu Worms. Er starb den 26. December 1696. Der Sohn Adolf genoß eine standesgemäße, vortreffliche Erziehung und wurde früh zum geistlichen Stande bestimmt. Als 19jähriger Jüngling, am 3. November 1697, trat er als Alumnus nobilis in die adelige Abtheilung des fuldaer Benedictinerstiftes, that daselbst am 9. November 1698 Profeß und wurde 1706 zum Priester geweiht. Im Jahre 1715 wurde er zum Domcapitular und Propst der fuldaischen Propstei Zella bei Dermbach ernannt, deren weitläufige Gebäulichkeiten jetzt noch als großherzoglich-sachsen-weimarische Domäne bestehen.

Fast 11 Jahre war er dort in Wirksamkeit und baute die schöne große Propsteikirche daselbst im neurömischen Stile, welche jetzt noch als Pfarrkirche des Ortes dient. Nach dem Tode Constantins von Buttlar wählte ihn das fuldaische Capitel am 8. April 1726 zum Fürstabte; am 8. September desselben Jahres wurde er vom Weihbischof Gudenus aus Erfurt benedicirt und erhielt die Bestätigung des Papstes Clemens XII. und von Kaiser Karl VI. die Privilegien der fuldaer Fürstäbte.

Die Regierung Adolf's fällt in die Glanzperiode Fulda's. Adalbert von Schleifras und Constantin von Buttlar, seine Vorgänger, hatten die meisten großen Bauten in Fulda, welche jetzt noch unsere Stadt zieren, den Dom, ihre Residenz (das heutige landgräfliche Schloß), den jetzigen Bürgerverein, das Hotel zum Kurfürsten u. a. erbaut, die Weides überwölben lassen und den Schloßgarten, sowie den Domplatz mit der Promenade eingerichtet, so daß nun Fulda eine recht repräsentabele fürstliche Residenz vorstellen konnte. Die Prachtliebe der Fürsten im vorigen Jahrhundert erstreckte sich ebenso auf die deutschen geistlichen, wie auf die weltlichen Höfe, und unter den ersteren war Fulda keineswegs der geringste. Man zählte damals unter etwa 300 Reichsständen Deutschlands 74 geistliche Stände, speciell 33 geistliche Fürsten. Der Kurfürst und Erzbischof von Mainz war der erste der Fürstbischöfe, der Abt von Fulda der erste der Fürstäbte, überhaupt der Primas aller Aebte in Deutschland und Frankreich, zugleich Erzkanzler der deutschen Kaiser, die derselbe zu krönen hatte. Die Würde der deutschen geistlichen Fürstbischöfe und Fürstäbte war seit dem 13. Jahrhundert nur Personen von gutem Adel zugänglich, und deshalb bestand auch in Fulda das Benedictinerstift aus einer adeligen und bürgerlichen Abtheilung. Die Mitglieder aus dem Adel allein gelangten zu den Stellen im Capitel, ihre Aufnahme in das Seminar als Alumnus nobilis war bereits an den Nachweis von 16 Ahnen gebunden; diese adeligen Alumnen konnten nach der Priesterweihe zu Capitularen gewählt werden,

die bürgerlichen Glieder des Stiftes konnten nur zu den Stellen der Capläne, Pfarrer und Prediger gelangen. Das adelige Domcapitel bestand aus 15 Capitularen und den Domicellaren; es war die einzige ständische Vertretung des Landes und gewissermaßen das Ministerium des Fürsten. Die 9 ersten Domcapitulare genossen den Rang von infulirten Prälaten; der erste derselben war der Domdechant und Generalvicar, der zugleich Propst am Neuenberg (genannt Andreasberg) war, aber in der Domdechanei wohnte; die übrigen wohnten als Pröpste in den von Fulda mehr oder weniger weit entfernten Propsteien, welche früher Klöster gewesen, aber in der Reformation ihre Mönche, resp. Nonnen verloren hatten; diese Propsteien waren, außer dem schon genannten Neuenberg, der Michaelsberg zu Fulda, Johannisberg, Petersberg, Blankenau, Sannerz, Holzkirchen bei Würzburg, Thulba bei Hammelburg und Zella. Die übrigen in Fulda wohnenden Capitulare bekleideten noch die Stellen als Regierungs-Vicedom und Hofkammerpräsident, Polizeipräsident, Hospitalienpräsident, Land-Obereinnehmer und Chausseepräsident, Oberforstamtspräsident, und einer war auch Rector magnificus der durch unsern Adolf gegründeten Universität. Aus diesen Capitularen wurde der Fürstabt erwählt. Es waren also diese Stellen zu Fulda und in den übrigen geistlichen Fürstenthümern Versorgungsanstalten für die nachgeborenen Söhne des deutschen Adels, welcher sich im Mittelalter mit seinem früher persönlich verliehenen Besitz erblich gemacht hatte und sich nach seinen Burgen nannte; die Pfründen waren gewissermaßen deutsche Adelsminorate. Der älteste Sohn eines deutschen Barons bekam das Majorat, der zweite wurde Domherr, die übrigen erhielten als Kammerherrn und als Generäle eine würdige Versorgung. In jeder Beziehung haben sich die geistlichen Höfe den weltlichen ebenbürtig gezeigt. Hofchargen, Marställe, prächtige Residenzschlösser, Jagdsport, Militäraufwand, politische Intriguen, sogar Einmischung der Frauen in die Politik findet man hier, wie dort. Speciell war Fulda, wie schon bemerkt,

das vornehmste Benedictinerstift in Deutschland, welches manches Bisthum überragte. Das Land zählte ca. 80000 Einwohner auf 48 □Meilen; die Einkünfte der gefürsteten Abtei betrugen jährlich ca. 600000 Gulden rheinisch. Die Reformen, welche unter Fürstabt Johann Bernhard von Schenck zu Schweinsberg, der 1622—1637 regierte, durch den päpstlichen Nuntius Caraffa theils vorgenommen, theils angestrebt waren, um das allzu weltliche Treiben der adeligen Prälaten einzuschränken und ihr Leben wieder den strengen Ordensregeln des heiligen Benedictus anzupassen, waren wieder mehr und mehr in Vergessenheit gerathen und hatten einer üppigen Weltlust Platz gemacht. Das war nicht nur eine Folge natürlicher Reaction, sondern hauptsächlich ein Zug der Zeit, da im 18. Jahrhundert überhaupt das neuere galante französische Wesen, verbunden mit philosophischer Aufklärung, in den geistlichen wie weltlichen Höfen Deutschlands Eingang fand. Der prachtliebende Dalberg hielt sich eine bedeutende Garde zu Pferde und ein Regiment Garde zu Fuß und hatte nicht nur einen Hofstaat von den oben erwähnten, mit Hofchargen betrauten Prälaten, sondern auch noch eine Wolke von Kammerherrn und Kammerjunkern, die, wie es so Sitte war, zum großen Theile aus der Familie und den Verwandten des jeweiligen Fürsten ernannt wurden. Der bekannte Tourist Pöllnitz traf am Hofe Adolf's die stärksten Zecher Europas. Im übrigen war dessen Regierung vortrefflich, und sollen nur seine hervorragendsten Leistungen in der Kürze aufgeführt werden.

Vor Allem machte er die alten Ansprüche Fulda's auf die an das sächsische, früher hennebergische Haus verpfändeten Aemter Salzungen und Lichtenburg wieder geltend und bewirkte eine Grenzregulirung gegen die Landgrafschaft Hessen und die Grafschaft Hanau. Auch löste er den größten Theil des an Mainz verpfändeten Amtes Salmünster wieder ein. Dann hielt er zur Regelung der geistlichen Angelegenheiten eine Diöcesan-Synode im Jahre 1729 zu Fulda ab. In den ersten Jahren seiner Regierung wurde das Schloß in Hammel-

burg erbaut, welches dortselbst noch unverändert steht und der Sitz verschiedener Behörden und Beamten ist, ebenso das Schloß zu Römershag; dann machte er sich hauptsächlich für die Stadt Fulda durch die Erbauung des Hospitals zum heiligen Geist nebst Kirche in der Löherstraße für unheilbare Kranke, Irre und Arbeitsunfähige verdient, das er ansehnlich fundirte, und welches noch heute seine höchst segensreiche Wirksamkeit in unserer Stadt entfaltet. Durch diese That allein hat sich Adolf für uns unsterblich gemacht. Sein Wappen, welches die Dalbergischen 6 Lilien im 1. u. 4. Felde, im 2. und 3. Felde ein Kreuz hat, prangt jetzt noch über dem Portal der Kirche. Unsere heutige Kaserne erbaute er als Alumnat oder Seminar für Weltgeistliche. Für seine eigene Residenz, welche unter seinem Vorgänger bereits vollendet war, blieb ihm nur die Instandsetzung des Schloßgartens noch übrig; namentlich besorgte er den Ausbau und die innere Ausschmückung des Orangeriehauses; jene prächtigen farbenreichen Fresken und Deckengemälde, die heute noch die Bewunderung von uns und allen fremden Besuchern erregen, ließ er durch den Maler Wollhaupter herstellen. Im Jahre 1733 berief er die englischen Fräulein nach Fulda, welche bis vor wenigen Jahren in den ihnen angewiesenen Häusern am Buttermarkt eine segensreiche Wirksamkeit als Lehrerinnen und Erzieherinnen der weiblichen Jugend entfaltet haben. Auch wandte Adolf sein Augenmerk den im Lande befindlichen Salzquellen zu und ließ die Salinen zu Salzschlirf und zu Soden in guten Zustand setzen. Bemerkenswerth ist es, daß das Salzschlirfer Wasser damals einen bedeutend höheren Salzgehalt gehabt hat. Die angeblich 5gradige Soole war so reichhaltig, daß das aus einem Felsen durch eine kupferne Röhre entspringende Salzwasser ohne einen Gradirbau in den Siedpfannen abgedampft werden konnte. Als die bedeutendste Schöpfung Adolfs gilt die Gründung der Fuldaer Universität. Die alte Fuldaer Gelehrtenschule, welche unter Rhabanus Maurus einst geblüht, war durch die von Balthasar von Dernbach berufenen

Jesuiten zu neuem Glanze erstanden, und das von denselben geleitete päpstliche Seminar wurde von vielen Jünglingen aus adeligem und bürgerlichem Stande von nah und ferne besucht. Theilweise mag das Bedürfniß, außer für die theologischen und philosophischen Fächer auch für die übrigen Wissenschaften den Söhnen des Landes in Fulda Gelegenheit zur Ausbildung zu geben, den Gedanken zur Gründung einer vollständigen Universität geweckt haben; anderntheils wirkte aber auch dabei eine gewisse Rivalität zwischen den Benedictinern und Jesuiten mit; ersteren gehörten der Fürstabt und die vielen Prälaten des Landes an, welche wohl das Bedürfniß fühlten, ihrem Orden neben dem äußeren Glanze und Reichthum noch eine Suprematie in den wissenschaftlichen Bestrebungen zu sichern. Eine päpstliche Bulle von Clemens XII. ertheilte bereits am 1. Juli 1732 die Genehmigung für eine vollständige Universität mit 4 Facultäten mit dem Recht der Ertheilung der akademischen Grade, welche von Kaiser Karl VI. durch ein besonderes Diplom bestätigt ward. Die Hochschule sollte eine Benedictiner-Universität sein und aus der Zahl der Pröpste oder Capitulare immer der Rector entnommen werden, der Propst vom Michaelsberge der beständige Kanzler sein. Durch die Controversen der Benedictiner und Jesuiten über die Besetzung der Professuren und die Reihenfolge der Promotionen zog sich die Eröffnung bis zum 19. September 1734 hin, an welchem Tage dieselbe unter großer Feierlichkeit vorgenommen wurde. Ein ansehnlicher Zug mit dem Fürstabte, den Pröpsten und Capitularen, sowie dem gesammten Hofstaat, theils in prachtvollen Wagen, theils reitend auf edlen Pferden, bewegte sich aus dem Schlosse nach der Domkirche, wo nach dem vom infulirten Decan celebrirten Hochamt das Personal inaugurirt, die Professoren ernannt wurden. Dieselben wählten alsbald den Fürsten Adolf von Dalberg als den Gründer der Universität zu deren erstem Rector magnificus und den Propst vom Michaelsberge, Herrn von Kötschau, zum Kanzler. Nach dem neu erbauten Universitätsgebäude, welches jetzt noch als

Gymnasium dient, bewegte sich nun der Zug, um von der Aula, derselben, die in diesem Jahre wieder dem Gebrauche des Gymnasiums übergeben worden ist, Besitz zu ergreifen. Die Professoren wurden darauf zur fürstlichen Tafel gezogen, während der für das Volk aus zwei Fässern weißer und rother Wein sprang. Tags darauf wurden die Professoren promovirt, außer den Benedictinern und Jesuiten, welche Philosophie und Theologie docirten, wurden die weltlichen Professoren Wedekind und Greb zu DDr. der Rechte, die Professoren der Arzneikunde Rechtenbach und Schlereth zu DDr. der Medizin promovirt. Diese Universitas alma Adolfiana hat etwas über 70 Jahre bestanden und wurde vom Fürsten von Oranien 1805 in ein Lyceum verwandelt, aus dem 1836 das reorganisirte Gymnasium, wie es noch jetzt ist, entstand; an seinen Gründer erinnert das schöne Bauwerk ebenfalls noch durch das inmitten über der jetzt evangelischen Kirche befindliche Dalbergische Wappen, dem noch später seitlich die hessischen Löwen beigesellt worden sind. Noch an einem anderen Gebäude in Fulda erblicken wir die Dalbergischen Lilien, an dem jetzt Arnd'schen Hause gegenüber dem Schlosse, welches Adolf als Gärtnerwohnung, Remisen- und Stallbau vor dem Hofküchengarten erbauen ließ. Außerdem gründete er im Lande noch mehrere Pfarreien und Kirchen, worunter die Wallfahrtskirche auf Maria-Ehrenberg zu erwähnen ist.

Die Prachtliebe und Baulust Adolf's hatte übrigens mit dem Angeführten noch keine Grenzen gefunden. Er wollte noch ein großes fürstliches Lustschloß mit weitläufigem Parke errichten. Der fuldaer Schloßgarten sollte als großartiger Naturpark erweitert werden bis auf den Rauschenberg und selbst diesen einschließen. An der Stelle von Oberziehers, dem Watschel, welcher nebst Ziehers dem Benedictinerconvent gehörte und von dem Recreationsgange der wohlbeleibten Mönche diesen Spottnamen erhalten hat, sollte eine große fürstliche Sommerresidenz erbaut werden. Wäre dieser Plan vollendet worden, so würde wohl keine Residenzstadt Deutsch-

lands eine gleiche herrliche Anlage aufzuweisen gehabt haben. Wahrscheinlich scheiterte das Project an dem Widerstande des Conventes und der Bürgerschaft wegen seiner Kostspieligkeit; der Fürstabt ärgerte sich darüber so sehr, daß er sich an einer Stelle, wo er Fulda gar nicht sehen konnte, einen schlichten Wohnsitz, den Adolfshof, erbaute, wohin er sich zurückziehen konnte. Derselbe ist noch als zweiter Mittelquerbau des Schlosses Adolfseck, jetziger Wohnung des Castellans, zu ersehen. Der Nachfolger Dalbergs, Fürst Amand von Buseck, erbaute an denselben das Schloß in seiner jetzigen Gestalt mit dem Namen Adolfseck, den ihm der heutige Besitzer, Landgraf Friedrich von Hessen, in der jüngsten Zeit mit vollem Rechte statt des unpassenden Namens Fasanerie wiedergegeben hat. Adolf starb in dem von ihm erbauten Schlosse zu Hammelburg am 3. November 1737; sein Herz wurde in der dortigen Kirche beigesetzt, während sein Leichnam in der Domkirche zu Fulda vor der Communicantenbank rechts bestattet wurde. Die Gruft stößt unmittelbar an das Grab unsers letztverstorbenen Herrn Bischofs Kött an. Auf der Seite nach rechts von dem Grabe erblicken wir Adolf's prächtiges Grabmal, das schönste Epitaphium der Domkirche, von Johann Maus in Limburg aus Marmor bereits zu seinen Lebzeiten gefertigt. Auf einem breiten Fußgestelle kniet Adolf unter einem Thronhimmel vor einem Altartische, auf dem sich ein Crucifix und die bischöflichen Insignien befinden. Zu beiden Seiten stehen Genien mit umgestürzten Fackeln, die Seitenwände zeigen sein und seiner Ahnen Wappen. Eine Inschrift, wie bei den andern Grabmälern der Domkirche, fehlt; er hat sich dieselbe durch seine Thaten, die vielen nützlichen Stiftungen und herrlichen Gebäude im Herzen aller Fuldaer selbst gesetzt.

Nach Adolf regierten noch 4 geistliche Fürsten in Fulda: Amand von Buseck (1737—1757), wurde vom Fürstabt zum Fürstbischofe erhoben; Adalbert II. von Walderdorf, regierte nur 2 Jahre; Heinrich VIII. von Bibra (1759—1788), war einer der weisesten und einsichtsvollsten

Regenten des Ländchens, welcher nach den Unruhen des siebenjährigen Krieges sich besonders durch Organisation des Volksunterrichtes, Hebung der Landwirthschaft, Stiftung der Landesbibliothek und verschiedener wohlthätiger Anstalten, Straßenbauten, Abschaffung überflüssiger Feiertage u. a. verdient machte.

Adalbert III. von Harstall (1788—1802) war zwar weniger aufgeklärt und geistig beanlagt, als sein Vorgänger, zeichnete sich aber durch große Sparsamkeit aus, indem er 250,000 Gulden Schulden abtrug und eine Baarsumme von 214,000 Gulden in der Staatskasse ansammelte. Er war der letzte Fürstbischof, der 84. Abt Fuldas seit dem heil. Sturmius. Die Folgen der französischen Revolution und die daraus entstandenen Kämpfe zwischen Deutschland und Frankreich führten die Säcularisation der geistlichen Fürstenthümer herbei, mit denen die linksrheinischen weltlichen Fürsten für ihre an Frankreich abgetretenen Besitzungen entschädigt wurden. So erhielt das fürstliche Haus Oranien-Nassau für die verlorene Statthalterschaft der Niederlande und seine dort gelegenen Domänen die Fürstenthümer Fulda und Corvey, die Grafschaft Dortmund und die Herrschaft Weingarten durch Vertrag vom 23. Mai 1802; am 22. October desselben Jahres nahm Wilhelm Friedrich II. von Fulda Besitz nach hartnäckigem Proteste des Fürstbischofs Adalbert von Harstall, der noch bis zum Jahre 1814 in seinem, jetzt dem Stifte Wallenstein gehörigen Hause lebte. Die oranische Herrschaft dauerte nur bis zum Jahre 1806; der Fürst hatte es verschmäht, dem Kaiser Napoleon I. seine Dienste zu leihen und verlor durch die Schlacht bei Jena am 14. October 1806 die Regierung Fulda's, welches jetzt in unmittelbare französische Administration gegeben wurde, bis im Jahre 1810 das Ländchen zu dem neugegründeten Großherzogthum Frankfurt unter die Regierung jenes oßneffen des Fürstabtes Adolf, des Fürsten Primas des einbundes Karl von Dalberg, kam. Das merkwürdige, Leben dieses vortrefflichen, aber auch viel verkannten

Mannes, des letzten aller deutschen geistlichen Fürsten, wollen wir jetzt noch in Kurzem betrachten.

Karl Theodor Anton Maria Freiherr von Dalberg, Kämmerer von Worms, erblickte das Licht der Welt am 8. Februar 1744 zu Hernsheim bei Worms als Sohn des Franz Heinrich von Dalberg, kurpfälzischen Kämmerers, Regierungsrathes und Amtmanns zu Oppenheim, und der Maria Sophia, geb. Freiin von Elz. Er wurde früh zum geistlichen Stande bestimmt und bereits 1744 zum Domherrn von Würzburg und Mainz, 1758 zum Domherrn von Worms designirt. In Mainz und Würzburg erhielt er Unterricht in den Sprachen und schönen Wissenschaften, sowie in der Physik und Geschichte; 15 Jahre alt bezog er die Universität Göttingen, später auch Heidelberg. Er machte juristische Studien und promovirte 1761 zum Dr. der Rechte. In Worms, Mannheim und Mainz wurde dann Theologie studirt, dann Reisen nach Italien und Frankreich unternommen. Darauf prakticirte Dalberg bei den kurfürstlichen Gerichten in Mainz. Emmerich Joseph, Freiherr von Breidtbach zu Bürresheim, war (1763 bis 1774) Kurfürst und Erzbischof von Mainz, und die damaligen dortigen Verhältnisse blieben nicht ohne Einfluß auf Dalberg. Die Räthe Groschlag und Benzel-Sternau waren Schüler des Grafen Stadion, Ministers des vorhergegangenen Kurfürsten Johann Friedrich Carl Grafen von Ostein. Stadion war ein Freund und Verehrer Voltaire's und hatte die Grundsätze der französischen Encyklopädisten nach Mainz gebracht. Die Autorität des Papstes war tief erschüttert, überhaupt war man in den drei geistlichen Kurstaaten zur Opposition gegen Rom geneigt. Dalberg eignete sich hier die Grundsätze an, die er später in seinem Verhalten gegen Rom anwendete, und als Mitarbeiter im Ministerium hatte er an den bei dem kaiserlichen Hofe geführten Beschwerden gegen Rom Antheil. Der Kurfürst suchte den kenntnißreichen und strebsamen jungen Mann besonders auszuzeichnen und ernannte ihn 1772 zum wirklichen Geheimerath und Statthalter von Erfurt, wo sich

ihm ein großer und sehr selbständiger Wirkungskreis eröffnete. In den 10 zu Erfurt gehörigen Aemtern suchte er Handel, Gewerbe und Landwirthschaft zu heben. Er gab vortreffliche Gesetze, die von einer liebevollen und menschenfreundlichen Gesinnung zeugen, und legte die Zwistigkeiten zwischen den katholischen und lutherischen Bewohnern bei. Der Kirchen und Schulen beider Confessionen nahm er sich mit gleichem Eifer an; die damals sehr gesunkene Erfurter Universität suchte er zu heben; sein Haus war der Mittelpunkt des geistigen Lebens in Erfurt. Mit den Höfen zu Weimar und Gotha stand er in enger Verbindung; mit den Heroen der Literatur in erstgenannter Stadt, Herder, Wieland, Göthe und Schiller stand er in den vertrautesten Beziehungen. Im Jahre 1780 wurde er auch Domscholaster in Würzburg und Propst von Wächterswinkel und stand dort dem Fürstbischofe von Bamberg und Würzburg, Franz Ludwig von Erthal, der bedeutende Reformen unternahm, mit staatsklugen Rathschlägen zur Seite. Der Universitätsbibliothek zu Würzburg schenkte er 10,000 Gulden und war mehrere Jahre Rector der Hochschule. Dalbergs Einfluß ging bald über die Grenzen seiner Stellung hinaus; durch seine Verwendung bei dem Kurfürsten zu Mainz wurde Kaiser Joseph von seinem Plane abgebracht, die ersten deutschen Bischofsstühle für Prinzen des kaiserlichen Hauses zu erwerben; der König von Preußen, Friedrich II., welcher diese österreichischen Bestrebungen bedenklich gefunden hatte, wurde jetzt auf Dalberg aufmerksam; durch seinen Gesandten, Freiherrn von Stein, und den Großherzog Karl August von Weimar wurde es hauptsächlich durchgesetzt, daß er am 5. Juni 1787 zum Coadjutor und Nachfolger des Kurfürsten von Mainz erwählt wurde, wiewohl der von 1774–1802 regierende Friedrich Karl Joseph von Erthal den Domherrn von Dienheim begünstigt hatte. Kurz darauf wurde er auch zum Coadjutor von Worms ernannt, dessen Bischofsstuhl mit dem Mainzer vereinigt war. Erst am 3. Februar 1788 wurde Dalberg zum Priester und am 31. August zum Bischof

von Tarsus i. p. i. geweiht. Eine seiner ersten bischöflichen Amtshandlungen war die Consecration des letzten Fürstbischofs zu Fulda Adalbert III. von Harstall in der Domkirche daselbst. Vorläufig blieb Dalberg noch in Erfurt und nahm nach wie vor an den literarischen Bestrebungen der Zeit den regsten Antheil. Besonders entwickelte sich damals eine enge Freundschaft mit Schiller. Er versprach dem Dichter eine unabhängige Stellung in Erfurt oder Mainz und suchte daher Schiller zu bestimmen, sich mit seinen Empfehlungen an den dortigen Kurfürsten zu wenden, was dieser aber unterließ. 1789 sahen sie sich in Jena, 1790 empfing Dalberg Schiller in Erfurt. Bei seinen Arbeiten zog Schiller Dalberg zu Rathe, bat ihn auch um seine Ansicht, ob er künftig sich vorwiegend mit dem Drama oder mit der Geschichtschreibung befassen sollte; Dalberg wies ihn auf das erstere hin. Ueber den Wallenstein besprach er sich wiederholt mit Dalberg. Auch Wilhelm von Humboldt gehörte zu seinen literarischen Freunden. Er selbst hat eine große Anzahl philosophischer und naturwissenschaftlicher Arbeiten verfaßt und veröffentlicht. Der Sturm des nun folgenden französischen Krieges riß den Coadjutor jedoch aus seinen Schöngeistereien. Bald nach der Krönung Franz II. am 14. Juli 1792 begann der Einmarsch der Deutschen in Frankreich unter Preußens Führung. Nach der Schlacht bei Valmy am 20. September mußten die Preußen über den Rhein zurück gehen, die Franzosen rückten ihnen nach. Unter Custine wurden Landau, Speyer und Worms genommen, Kurfürst Friedrich Karl floh aus dem bedrohten Mainz nach Erfurt; am 19. October erschien Custine vor Mainz, am 21. wurde ihm die Stadt übergeben. Ein französischer republicanischer Club bildete sich daselbst, ein rheinischer Convent tagte am 17. März 1793, der die Trennung vom deutschen Reiche aussprach. Im Juli 1793 gewannen die verbündeten Deutschen Mainz wieder, und der Kurfürst kehrte zurück. Mainz hatte indessen viel gelitten, die schönsten Paläste, Gebäude und Anlagen waren zerstört. Der Krieg nahm seinen

Fortgang, Belgien ging verloren, im October 1794 zogen sich die Oesterreicher auf das rechte Rheinufer zurück. Preußen schloß einen Separatfrieden mit Frankreich, mit dem Reich kam aber kein Frieden zu Stande; Oesterreich hielt Luxemburg und Mainz besetzt. Dalberg hielt sich zur Zeit in dem ihm gleichfalls zustehenden Bisthum Constanz auf. Im Jahre 1796 siegte Erzherzog Karl über Jourdan. Nun tauchte Napoleon Bonaparte in Italien auf, durch seine Siege ward Oesterreich bedrängt und wandte sich besonders an die geistlichen Reichsstände, ihnen klar legend, daß die Abtretung des linken Rheinufers und die Säcularisation der geistlichen Fürstenthümer bevorstehe, wenn nicht schleunig Abhülfe geschehe. Dalberg schlug vor, den Erzherzog Karl zum Dictator zu ernennen und die Mannschaften in Masse aufzubieten. Sein Vorschlag ging nicht durch; im Frieden zu Rastadt 1798 gestand Oesterreich die Abtretung des linken Rheinufers und die Säcularisation zu; nur die drei geistlichen Kurfürsten sollten erhalten bleiben und für ihre Länderverluste entschädigt werden. Wenn auch durch eine neue Coalition von Oesterreich, Rußland und England der Krieg mit Frankreich wieder aufgenommen wurde, so entschied sich doch durch Moreau in Deutschland und Napoleon in Italien wieder das Kriegsglück für die Franzosen; der Friede von Luneville vom 9. Februar 1801 bestimmte wieder die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich und die Säcularisation; für die Länderverluste sollten nur die erblichen Fürsten entschädigt werden; allein Kurmainz blieb bestehen, und Dalberg folgte dem am 25. Juli 1802 verstorbenen Friedrich Karl von Erthal als Kurfürst und Erzkanzler. Selbst Bonaparte befürwortete die Erhaltung der Kurwürde für Dalberg, dessen großen Einfluß in Deutschland er erkannt hatte und später für die französische Politik zu verwenden gedachte. In Regensburg wurde 1802 am 2. August die außerordentliche Reichsdeputation einberufen, welche Dalberg die Kurwürde mit einer Million Gulden Einkünfte zusprach, wovon er 600,000 aus den Gebieten von Aschaffenburg,

Regensburg, Wetzlar und einigen geistlichen Besitzungen 400,000 Gulden aus dem Rheinoctroi beziehen sollte. Der erzbischöfliche Stuhl von Mainz wurde auf das Domstift Regensburg übertragen. Dalberg erhielt die Würde eines Kurfürsten-Reichskanzlers, Metropolitan-Erzbischofs von Regensburg und Primas von Deutschland. Rom gestattete ihm indeß nur die commissarische Verwaltung des Bisthums Regensburg, erkannte aber nicht seine Stellung als Erzbischof und Primas von Deutschland an. In Regensburg wirkte er segensreich, trug 166,000 Gulden Schulden ab, verringerte die Abgaben, unterstützte die Armen, regelte das Schulwesen und die Erziehung des Klerus, legte einen botanischen Garten an und verbesserte das Krankenhaus. In Aschaffenburg und Wetzlar wirkte er in gleicher Weise. Inzwischen war Napoleon im Mai 1804 Kaiser von Frankreich geworden, er zeigte sich im September am Rhein zu Cöln, Aachen und in Mainz, woselbst sich die Fürsten von Baden und Hessen-Darmstadt und Gesandte von Bayern, Württemberg und Nassau einfanden. Auch Dalberg war eingeladen und fand sich bei Napoleon ein, der ihm bei der drohenden Säcularisation seinen Schutz hatte angedeihen lassen. Sein Minister Graf von Beust begleitete Dalberg. Hier wurde zwar der Rheinbund noch nicht gegründet, aber vorbereitet. Napoleon sprach sich sehr gegen den russischen Einfluß im Reiche aus und betonte die Nothwendigkeit einer dritten Macht, welche unter französischem Schutze stehen müsse, um nach Bedürfniß gegen Oesterreich oder Preußen gebraucht werden zu können. Dalberg versuchte Einreden, worauf Napoleon unmuthig erwiderte: „Gut, wenn die Reichsfürsten meine Protection nicht wollen, so werde ich ihre Länder dem geben, der in meine Pläne eingeht.“ Dalberg ging nun auf den Gedanken scheinbar ein, um den Sturm zu beschwören. Er war eingeschüchtert und hatte alle Widerstands-Fähigkeit verloren und äußerte bereits in Mainz, daß man die Napoleonische Macht zum Schutze nehmen müsse, um nicht von ihr unterdrückt zu werden.

Bald rief ihn die Krönung Kaiser Napoleons I. nach Paris, die am 2. December 1804 vom Papste Pius VII. selbst vorgenommen wurde. Er wurde mit großer Auszeichnung behandelt und saß bei dem Krönungsmahle neben dem Papste, von dem er nun endlich seine Anerkennung als Metropolitan-Erzbischof von Regensburg erlangte. Jedoch verzichtete er auf das Bisthum Worms. Durch das Bündniß zwischen England, Rußland und Oesterreich vom 11. April 1805 löſten sich die Fürsten von Bayern, Baden und Württemberg vom Kaiser los und schlossen ein Trutzbündniß mit Frankreich. Napoleon besiegte die Verbündeten in der Dreikaiserschlacht bei Austerlitz, worauf Bayern und Württemberg zu Königreichen avancirten. Auf der Heimkehr Napoleons fand in München am 15. Januar 1806 die Vermählung seines Stiefsohnes Eugen mit der bayerischen Prinzessin Auguste statt; Dalberg vollzog die Trauung. Derselbe mußte von Napoleon harte Worte hören, weil er im Reichstage für die Erhaltung des deutschen Reiches gesprochen und gewirkt hatte; doch erfolgte kein Bruch. Auf die Erhaltung seines Staates bedacht, schlug Dalberg den Cardinal Fesch, Erzbischof von Lyon, den Oheim Napoleons, zu seinem Nachfolger und Coadjutor vor, was ihm von den deutschen Fürsten sehr übel vermerkt wurde. Am 1. August 1806 erfolgte nun die Bildung des Rheinbundes; Graf Beust hatte für Dalberg unterzeichnet, welcher Anfangs seine Zustimmung versagte; schmerzlich bewegt rief er aus: „Was wird Deutschland, was wird die Welt von mir sagen, wenn ich als Kur-Erzkanzler des deutschen Reiches diesem Deutschlands Verfassung zernichtenden Bunde beitrete!“ Sein Minister von Albini konnte ihn erst durch die Bemerkung, daß er die Pflicht habe, seinen Staat zu erhalten und dem Vaterlande in seiner neuen Stellung die bedeutendsten Dienste leisten könne, zur Unterzeichnung der Acte bewegen, welche ihm den Rang und Titel eines souveränen Fürsten Primas des Rheinbundes mit dem Vorsitze in der Bundesversammlung und einem Gebietszuwachs seiner Länder um

Frankfurt, die rechtsmainischen Besitzungen des Fürsten Löwenstein und die Grafschaft Rineck verlieh. Der neue Bund umfaßte außer seinen Besitzungen Bayern, Württemberg, Baden, Cleve-Berg, Hessen-Darmstadt, Nassau, Hohenzollern, Ysenburg-Birstein und mehrere andere kleinere Standesherrschaften. Der Kaiser von Frankreich war Protector und hatte das Recht beim Ableben des Fürsten Primas dessen Nachfolger zu ernennen, zu dem nicht der Cardinal Fesch, sondern der Vicekönig von Italien, Prinz Eugen Napoleon, designirt wurde. So war das deutsche Reich nun factisch aufgelöst, Franz legte die Kaiserkrone nieder und entband die Reichsstände von ihren Pflichten gegen ihn. Dalberg hat sein Verhalten von deutschen Patrioten herben Tadel eingetragen, doch handelte er so nur nothgedrungen aus den schon oben aufgeführten Motiven; mächtigere und größere Fürsten mußten sich ja vor Napoleon beugen, um ihre Staaten zu erhalten; er hat sich dafür seinen Unterthanen durch Milde und Wohlthätigkeit desto nützlicher gemacht und suchte die französischen Staatseinrichtungen, die nun eingeführt werden mußten, mit schonenderer Hand denselben zugänglich zu machen, als es sonst geschehen wäre. Dalberg machte nun (9. September 1806) die ehemals freie Reichsstadt Frankfurt zu seiner Residenz, Albini arbeitete einen Organisationsentwurf zum Rheinbund aus. Der Krieg Napoleons gegen Preußen und Rußland begann, zu dem die Verbündeten ihre Contingente schicken mußten; Preußen und Rußland unterlagen, im Juli 1807 ward der Friede zu Tilsit geschlossen. Zur Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten reiste Dalberg darauf nach Paris; eine Einigung mit dem Papste konnte jedoch nicht erzielt werden, und im März 1808 kehrte Dalberg wieder zurück. Im Herbste 1808 kam Napoleon wieder nach Deutschland zum Fürstencongreß in Erfurt, dem auch Dalberg beiwohnte. In der Stadt, die er früher so lange als Statthalter bewohnte, wurde er von den Einwohnern sehr ausgezeichnet; doch verhehlte er früheren Freunden seine Mißstimmung über die ungünstigen Zeitver-

hältnisse nicht. Darauf widmete er sich den inneren Angelegenheiten seiner Länder.

Er suchte durch Einfachheit in der Verwaltung zu sparen; da im Jahre 1809 wieder die Contingente der Rheinbundsstaaten für den Krieg gegen Oesterreich mobil gemacht werden mußten, suchte er durch Besteuerung seiner Domänen der erschöpften Kriegskasse aufzuhelfen. Napoleon war wieder siegreich gegen Oesterreich und dictirte am 14. October 1809 zu Schönbronn den Frieden. Die durch denselben erfolgenden Gebietsveränderungen trafen auch wieder den Fürsten-Primas. Das Fürstenthum Regensburg fiel an Bayern. Der edle Dalberg schenkte bei seinem Abschied alle herrschaftlichen Gefälle im Betrage von 44000 Gulden den dortigen milden Stiftungen. Auch seinen Antheil am Rheinschiffahrtsoctroi mußte er abtreten; dafür erhielt er die Fürstenthümer Hanau und Fulda. Die Gesammtbesitzungen Dalbergs wurden zu einem Staat als Großherzogthum Frankfurt vereinigt und Eugen Napoleon als Nachfolger Dalbergs bestätigt. Dalberg ging nun an die Organisation seines Großherzogthums, in dem die französische Verwaltung eingeführt wurde. Dasselbe war 83 Quadratmeilen groß und zerfiel in 4 Departements: Frankfurt mit Wetzlar, Aschaffenburg, Fulda und Hanau. Jedem Departement stand ein Präfect vor, der einen Generalsecretar und einen Präfecturrath zur Seite hatte. Ein Departements-Collegium hatte die Mitglieder der Stände zu ernennen, für Frankfurt-Wetzlar 50, für Aschaffenburg 80, für Fulda 90, für Hanau 60 Mitglieder. Die Departements waren in Districte, die Districte in Mairien eingetheilt. Die Privilegien einzelner Personen und Familien gingen verloren, der Adel verlor seine Vorrechte, die Leibeigenschaft wurde aufgehoben. Gleichheit sollte vor dem Gesetze sein, die Confessionen der verschiedenen Bekenntnisse hatten freie Cultusausübung. Die Steuern wurden nach französischem Muster geregelt, das Enregistrement (mit Steuern verbundene Registrirung der Urkunden) und französisches Maaß und Gewicht

wurde eingeführt. Die Conscription ward allgemein durchgeführt, kein Stand machte eine Ausnahme; das Contingent betrug 2800 Mann. Minister wurden Albini für das Innere, für Justiz und Polizei, Graf Beust und später Graf Benzel-Sternau für Finanzen, Domänen und Handel, Freiherr von Eberstein als Staatssecretar und für die auswärtigen Angelegenheiten. Der Code Napoleon wurde als Gesetzbuch am 1. Januar 1811 eingeführt. Nachdem Dalberg auf den Wunsch Napoleons in diesem Jahre in Paris an dem französischen Nationalconcilium theilgenommen hatte, gab er sich ganz der Regierung seines Großherzogthums hin, allenthalben segensreich wirkend. Frankfurt verdankt ihm den Erlaß von 1 Million Francs Kriegscontribution, die Verbesserung seiner Schulen, unter anderen die Gründung der evangelischen Weisfrauenschule, die Neueinrichtung des Zucht- und Waisenhauses, Regulirung des Armenwesens und vor Allem die Gleichstellung der Confessionen. Die Reformirten sowohl, wie die Juden waren in Frankfurt arg bedrückt und wurden jetzt den übrigen Confessionen gleichgestellt. Katholiken und Reformirten wurden die städtischen Aemter zugänglich gemacht; die Reformirten erhielten das Recht, Schulen zu errichten, ihre Kirchen mit Thürmen und Glocken zu versehen, durch ihre Prediger Taufen spenden und Ehen einsegnen zu lassen, woran sie bis jetzt gehindert waren. Erst durch Dalberg wurden die Familiennamen bei den Juden eingeführt. Auch war er der Gründer der herrlichen Frankfurter Glacisanlagen, nachdem er die alten Festungswerke hatte niederreißen lassen, wodurch er Frankfurt vor schweren Schicksalen bewahrte, die es als Festung in den späteren Jahren jedenfalls getroffen hätten. Die vielen wohlthätigen und guten Einrichtungen, die er in seinem Großherzogthum überhaupt ins Leben rief, zu erwähnen, würde uns hier zu weit führen und wollen wir nur noch in kurzen Zügen seiner Wirksamkeit in Fulda gedenken.

Das Fürstenthum Fulda, welches zwar die Stadt Herbstein an Hessen-Darmstadt, die Propstei Holzkirchen an Bayern,

das Schloß Johannisberg im Rheingau an den Marschall Kellermann, sowie auch verschiedene Standesherrschaften verloren hatte, zählte als Departement des Großherzogthums Frankfurt 100,366 Seelen und war in 16 Districtsmairien abgetheilt, nämlich: Bieberstein, Brückenau, Burghaun, Dermbach, Eiterfeld, Stadt Fulda, Landkreis Fulda, Geisa, Großenlüder, Hammelburg, Haselstein, Hünfeld, Johannisberg, Neuhof, Salmünster und Weyhers. Am meisten machten Dalberg in Fulda die Finanzen zu schaffen, welche durch die unaufhörlichen Kriegscontributionen und Beraubung der Domänen äußerst zerrüttet waren. Er überließ 600,000 Gulden, die er vom Rheinoctroi als rückständig zu fordern hatte, an Fulda und Hanau, doch damit war dem Uebel nicht abgeholfen, indem die Finanznoth so groß war, daß die Besoldungen des Jahres 1811 aus den Einnahmen von 1812 nachgezahlt wurden. Es wurden deshalb dem Departement Fulda nicht nur aus den Mitteln des Großherzogthums, sondern auch aus dem eigenen Privatvermögen Dalbergs unverzinsliche Vorschüsse geleistet; dies reichte indeß nicht; es wurde deshalb noch eine monatliche Klassensteuer eingeführt. In Folge der Finanznoth kam denn auch das erste Papiergeld nach Fulda. In Schneider's Buchonia geschieht dessen am Schlusse der Beschreibung der von Fürstabt Adolf von Dalberg geprägten vielen und vortrefflichen Münzen auf folgende originelle Art Erwähnung: „Der im finanziellen Fache immer rege Erwerbsfleiß förderte zwar beinahe ein Jahrhundert später unter einem erlauchten Sprößlinge dieses alten edlen Geschlechtes der von Dalberg einen niedlich geschnittenen Stempel zu Tage, jedoch für uns mit dem mächtig obwaltenden Unterschiede, daß man ihn hier nicht, wie dort, auf edle Metalle prägte, nur auf feines — wahrscheinlich als Tauschwaare gegen einige der vielen Riesen-Eichen aus dem Spessart, deren unter der glorreichen Regierung des Fürsten Primas in manchem Jahre 4—6000 den Main und Rhein hinab nach Holland auswanderten, übrig gebliebenes —

Holländer Papier abdrucken ließ — dieses klingender Münze gleich in Umlauf setzte und uns dadurch ein neues, nie gekanntes Säculum — das papierne herbeiführte. Wohl kein Wunder! wir hatten ja auch da wohl eine Druckerpresse noch, keine Münzstätte mehr.“ — Die Finanznoth erstreckte sich nicht nur auf die öffentlichen Kassen, sondern auch auf die Privatkreise. Den Beamten und Pensionären, deren Gehälter nur unregelmäßig ausgezahlt werden konnten, wußte eine kluge Israelitin, Frau Simon Löser, die den Titel einer Hoffactorin erhielt, wohl manchmal aus der Verlegenheit zu helfen, die, zwar selbst nicht an das Kreuz glaubend, doch die goldenen Capitelskreuze der Prälaten als leidliche Unterpfänder gelten ließ. Leider war durch die schlimmen Zeitverhältnisse Dalberg nicht immer im Stande, mit seinen vorzüglichen Regententugenden dem Lande so aufzuhelfen, wie er es so gerne gewollt hätte. Doch verdankt ihm Fulda noch Manches. Im Jahre 1812 wurde der Grund zur Verschönerung der Umgegend der Stadt gelegt, indem der Großherzog bei seiner Anwesenheit in Fulda dem Maire einige Mittel aus seiner Schatulle anwies, wodurch die Allee vom Paulusthore nach dem Frauenberge angelegt wurde. Hier in Fulda zeigte er sich, wie allenthalben, als ein leutseliger und die Geselligkeit liebender Herr. So nahm er an den Bestrebungen des im Jahre 1810 von Baurath Coudray unter Mitwirkung gebildeter junger Leute, worunter der Dichter Heinrich König, gegründeten Musenvereins den regsten Antheil. Mit großem Eifer hatte derselbe ein Liebhaber-Theater in Scene gesetzt, welches anfangs im Ballhause spielte. Dalberg überließ dem Vereine das schöne Orangeriegebäude im Schloßgarten, dessen vorderster Saal zu Concerten und Bällen diente, der mittlere zur Restauration und der dritte zu den Bühnenvorstellungen. Dieselben beehrte der Fürst stets mit seiner Gegenwart, wofür ihn Heinrich König in seinen Prologen verherrlichte. Leider vergaß der Verein, sich eine Schenkungsurkunde über das Orangeriegebäude ausstellen

zu lassen, welches in hessischen Zeiten wieder zu Hofzwecken reclamirt wurde, d. h. unbenutzt blieb. Unter Dalberg wurde auch hier in Fulda zuerst die öffentliche Impfung eingeführt, und zwar auf Vorstellung meines seligen Vaters. Dalberg wollte seine Zustimmung zum Impfzwang versagen, da er glaubte, Wohlthaten dürfe man dem Volke nicht aufzwingen. Da erinnerte ihn Schneider daran, daß auch die Kirche, deren hoher Würdenträger er sei, ihre Glieder dazu zwinge, die Taufe und die übrigen Gnadenmittel zu empfangen; dies wirkte, und bald wurde die obligatorische Impfung eingeführt, die der allgemein verheerenden Blatternseuche endlich eine Schranke setzte. Der beredte Anwalt dieser so wichtigen sanitären Maßregel erhielt dafür von Dalberg eine schöne goldene Medaille. — Eines großen Festes, welches in dieser betrübten Zeit einmal die Herzen der Fuldaer mit Jubel erfüllte, müssen wir hier noch gedenken. Der letzte Fürstbischof Adalbert von Harstall, der noch immer in dem Hause des jetzigen Wallenstein'schen Damenstiftes lebte, feierte am 29. September 1811 sein fünfzigjähriges Priester-Jubiläum unter der Assistenz von Karl von Dalberg, der ihn 22 Jahre vorher als Coadjutor und Weihbischof von Mainz zum Bischof gesalbt hatte. Feierlich wurde der Fürstbischof Adalbert von dem Erzbischofe Karl an der Schwelle des Domes empfangen; rührend umarmten sich beide, wohl denkend der seltsamen Wandlungen des Schicksales; wie verändert waren die Verhältnisse vor 22 Jahren, damals war Adalbert der regierende Fürst, jetzt war es Karl von Dalberg, dessen Großonkel Adolf vor circa 75 Jahren den Fürstenstuhl Adalberts inne hatte. Das feierliche Hochamt celebrirte nun Adalbert, danach brachten die Bewohner Fulda's beiden ihre Huldigung dar. Im Schlosse an der großherzoglichen Tafel saß Adalbert mit Karl; Domcapitel und Adel, Beamte und Vertreter der Bürgerschaft nahmen an derselben Theil. Die Armen wurden reichlich beschenkt und gespeist. Am Abende war große Hofcour und Festspiel im Schlosse, dann Illumination der Stadt;

am Schlosse glänzte ein durch 5000 Lichter hergestellter Opferaltar mit der Inschrift: Adalberto optimo. Beide Fürsten fuhren zusammen durch die Straßen, vom Jubel der Bürger begleitet. Am Hause des Fürstbischofes erschien jetzt, von vielen hundert Kerzen illuminirt, auf der Vorderseite das Brustbild Karl's und über dem Balkon der Rückseite das Wappen desselben mit den Genien des Glückes und Ruhmes. Das war das letzte Fest, das geistliche Fürsten in Fulda feierten.

Der Feldzug Napoleons nach Rußland fand Dalberg's Billigung nicht; er erwartete eine ungünstige Rückwirkung auf Deutschlands Zustände. Und wirklich ereilte dort in den russischen Schneefeldern den stolzen Welteroberer die Nemesis; gänzlich gebeugt durch den Verlust des größten Theiles von seinem stolzen Heere, eilte Napoleon nach Frankreich zurück. Im April 1814 sah ihn Dalberg zum letztenmale. Nachdem Dalberg noch den Abschluß des Concordates von Fontainebleau mit dem Papste für den Rheinbund erwirkt hatte, bei welcher Gelegenheit er aus Freude über das längst ersehnte Ziel seiner Bemühungen den Concordienorden gestiftet hatte, bereitete der vollständige Sieg der Alliirten über Napoleon bei Leipzig seiner Regierung ein jähes Ende. Dalberg verschmähte es, sein Land und seine Primitialwürde der Fürsorge der verbündeten Regierungen zu empfehlen, sondern verzichtete freiwillig auf sein Großherzogthum, welches der Centralverwaltung der eroberten Länder unterstellt wurde. Unser fuldaer Ländchen, d. h. dessen jetzige Kreise Fulda und Hünfeld, kam dann nach kurzer Dauer der österreichischen und preußischen Verwaltung an Kurhessen, das übrige Großherzogthum wurde vielfach zerstückelt. Dalberg zog sich nach Constanz zurück, dessen Bisthum bisher von seinem Freunde, dem Generalvikar Wessenberg, verwaltet worden war. Dann lebte er nur seiner geistlichen Würde als Erzbischof in Regensburg, wo der edle Menschenfreund am 10. Februar 1817, in Folge eines im Kreise seiner Freunde erlittenen Schlaganfalls, sein fast nur dem Wohlthuen gewidmetes Leben beschloß.

Wenn wir nun zum Schlusse dieser Besprechung des Lebensganges zweier nah verwandter geistlicher Fürsten uns die Frage vorlegen, wie beide ihren Beruf erfüllt haben, so müssen wir zugestehen, daß gerade diese zwei Dalberge zu den besten Fürsten gehörten, die je in Fulda regierten, daß sie namentlich immer das Gute und Große gewollt und uneigennützig für die eigene Person und Familie ihre Kräfte dem Lande und Volke geopfert haben.

Die Gründung der Universität und die Stiftung des Hospitales zum heiligen Geist beweisen uns, daß Adolf ebenso wie der nachmalige Fürst-Primas seine Thätigkeit hauptsächlich auf Verbesserung des Unterrichtes und der Volksbildung, sowie auf die Unterstützung der Armen und die Sorge für die nothleidenden Unterthanen gerichtet hatte. Wenn auch beide ihre Schwächen und Fehler gehabt haben mögen, ohne die wohl noch kein Fürst auf dem Throne gesessen hat, so werden dieselben doch von ihren guten Eigenschaften weit überwogen.

Adolf von Dalberg herrschte in einer ruhigen Zeit; kein einziges kriegerisches Ereigniß trübte seine Regierungsjahre; anders war es bei dem Fürsten-Primas; von Anfang seiner Thätigkeit an war er in den Strudel von politischen Wirren hereingezogen, in welchen wahrhaftig die Wahl, das Beste und Richtige zu treffen, oft schwer genug gewesen ist. Deshalb hat ihm seine Hinneigung zu Frankreich manchen herben Tadel eifriger Patrioten zugezogen, die aber gewiß die Zeitverhältnisse und Motive zu seinen Handlungen nicht genügend gewürdigt haben. Dalberg war ein deutscher Mann und that anfangs alles Mögliche, um den Untergang des Reiches zu verhüten; wenn er aber, das Unmögliche einsehend, sich und seine Unterthanen lieber unter den Schutz der fremden Macht stellte, als sich und dieselben von ihr unterdrücken zu lassen, so ist das allerdings nicht gerade lobenswerth; er that aber nicht mehr und nicht weniger, als andere deutschen Fürsten auch. Dabei glaubte er anfangs von Napoleon, daß sein Bestreben nicht auf bloße Eroberung, sondern auch

auf wahre Beglückung seiner Völker gerichtet sei, und ward erst zu spät gewahr, daß er sich hierin bitter getäuscht.

Seine Regierung in Fulda fiel leider in die Zeit des Krieges und der widerwärtigsten Zeitverhältnisse; wie viel würde er mit seiner wohlwollenden und menschenfreundlichen Gesinnung in ruhigen Friedenszeiten wohl geleistet haben! Trotzdem wird seine, wie seines erhabenen Großonkels Regierungszeit für uns Fuldaer unvergeßlich sein, und wenn es mir gelungen ist, Ihr Interesse durch diesen Rückblick in die Vergangenheit für zwei Männer geweckt zu haben, welchen wir so Vieles verdanken: Institute uud Einrichtungen, die theilweise heute noch unter uns ihren Segen verbreiten, so betrachte ich meine Aufgabe, die ich mir für den heutigen Abend gestellt habe, als gelöst.

Berichtigung.

Band VI. Neue Folge. Auf Seite 305 ist unter den Ortschaften des alten Gerichts Waltersbrück Elymolderode erwähnt; dieser im 15. Jahrhundert Glimmerode genannte Ort lag zwischen Ellenrode und Schlierbach, jedoch nicht bei der „alten Kirche“ über Schlierbach, wie mit Irrthum angegeben. (Zu vergl. Landau, wüste Ortschaften und Bach, Geschichte der Pfarrei Jesberg.)

F. v. G. z. G.

V.

Einige Bemerkungen
zur Beleuchtung der Frage:
Ob Papin 1707 bei seiner Schifffahrt von Kassel nach Münden die Kraft des Wasserdampfes als Motor gebraucht, oder nur durch Menschenhände die Räder seines Schiffes bewegt habe.

Vom Geheimen Sanitätsrathe Dr. B. Stilling.*)

Seit der berühmten Fahrt Papin's auf dem Fulda-Strom von Kassel nach Münden am 24. September 1707 erhielt sich in den historischen Erinnerungen der Stadt Kassel

*) Dieser Aufsatz ist uns von dem leider inmittels verblichenen Herrn Geheimen Sanitätsrathe Dr. Stilling als Beitrag zu unserer Zeitschrift eingeliefert worden, und wir erfüllen mit dessen Veröffentlichung die Pflicht der Hochachtung, welche wir dem gediegenen Charakter, sowie der gründlichen Gelehrsamkeit des Verstorbenen schulden. Obwohl seinen eigentlichen Fachstudien fern liegend, hat derselbe das Thema des Aufsatzes bei Gelegenheit der von ihm geleiteten hiesigen Naturforscher-Versammlung des vorigen Jahres mit Eifer ergriffen und es als die Erfüllung eines Lieblingswunsches betrachtet, seine Ansichten über das Papin'sche Schiff in diesen Blättern veröffentlicht zu sehen.

Der Vorstand des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

Die Deductionen Gerland's stützen sich auf ein genaues Studium und eine sorgfältige Prüfung aller derjenigen literarischen Mittheilungen, welche auf diesen Gegenstand Bezug haben, und man muß der Wahrheit und der Schärfe seiner Kritik, sowie dem Gewichte der von ihm angeführten Gründe den unbedingtesten Beifall zollen, so weit die positiven Schlüsse seiner Untersuchung in Frage kommen, d. h. daß bisher der positive Beweis dafür, daß Papin's Schiff ein Dampfschiff gewesen sei, nicht erbracht worden, daß Papin's Schiff nur ein kleines Schiff mit Ruder-Rädern gewesen sei.

Wenn aber Gerland unter seine Schlüsse auch die Behauptung aufnimmt, Papin's Schiff sei ohne Dampfmaschine gewesen, so glaube ich, daß diesem negativen Schlusse die genügenden Beweise eben so fehlen, wie den fast zwei Jahrhunderte alten Ueberlieferungen, die das Gegentheil besagen, d. h. daß Papin's Schiff ein Dampfschiff gewesen sei.

Wenn ich es daher unternehme, in dieser Streitfrage das Wort zu ergreifen, so geschieht dies in Folge von Ansichten, welche sich mir bei dem Studium der Werke Papin's und der gesammten (auch von Gerland benutzten) betreffenden Literatur aufgedrängt haben, und welche eben darin culminiren, daß durch nichts der Beweis erbracht ist für die Behauptung, daß Papin's Schiff ohne Dampfmaschine gewesen sei, welche vielmehr das Gegentheil höchst wahrscheinlich machen, daß Papin's Schiff durch eine Dampfmaschine bewegt worden ist. Ich bemerke aber, daß diese höchste Wahrscheinlichkeit mit der Gewißheit zu identificiren zwingende Gründe schon jetzt zu gestatten scheinen.

Betrachten wir zuerst einige historisch festgestellte Thatsachen:

§. 1.

Papin's erste Mittheilung über seine Dampfmaschine, sein Aufsatz: Nova methodus ad vires motrices validissimas levi pretio comparandas, erschien 1688 in Acta

eruditor., Lipsiae, Sept. Als sieben Jahre später Papin's Fasciculus dissertationum etc. und gleichzeitig eine französische Ausgabe desselben, Recueil de diverses pièces etc. 1695 erschien, hatte Papin bereits hierin von einem seiner Modelle eine genauere Beschreibung gegeben. Dieses Modell seiner Dampfmaschine hatte einen Cylinder von $2^{1}/_{2}''$ Durchmesser, der Kolben wog noch nicht ganz fünf Unzen, und hob 60 Pfund so hoch, als der Kolben vom Atmosphärendruck niedergepreßt wurde.

§. 2.

Papin berechnete, daß man Cylinder anfertigen könnte, die noch nicht 40 Pfund wögen, und die 2000 Pfund 4 Fuß hoch bei jeder Kolbensenkung heben würden. Papin betonte, wie diese Kraft des Atmosphärendrucks, resp. des Dampfes bei der Schifffahrt, statt der Ruderer, nützlich sein müsse. Die Zahnstange des Kolbens müßte in das Zahnrad einer Axe eingreifen, an deren beiden Enden die Ruder-Räder befindlich sind. Drei bis vier Dampfcylinder, an einer und derselben Axe befestigt, müßten die Umdrehungen derselben ohne Unterbrechung bewirken.

Papin hatte (S. de la Saussaye, vie de Papin, p. 208) nach diesen seinen Principien einen Dampfwagen im Modell fertig gemacht.

§. 3.

Papin (ib. p. 210) baute seit 1698 ein Schiff, das er mit Dampfkraft bewegen wollte, in oben bezeichneter Weise; ein Schiff mit „rames disposées horizontalement sur l'axe d'une roue." Anfangs wollte er diesen Apparat durch Menschenhände drehen lassen, um zu erforschen, wie dieser Mechanismus sich gegen Wind und Wellen verhielt. „Mais tout était disposé dans sa pensée, pour, **l'expérience une fois faite, substituer** la force **de la vapeur,** enfin assujetie, à la force bien inférieure des animaux et des hommes."

§. 4.

Vom 13. Juni 1704 an war das Schiff („la voiture par eau“), „munie de son appareil locomoteur à manivelle“, bereit in die Fulda gelassen zu werden. „Papin l'avait fait d'un tonnage de 4,000.“ Indessen fürchtete Papin für sein Schiff (die Zerstörung durch Frevel) und ließ es noch am Lande an seinem Bauplatze.

§. 5.

Papin's Dampfkanone explodirte im Juli 1707. Seine Feinde trieben ihn nach diesem Ereigniß von Kassel. Landgraf Karl gab Papin den Abschied, entließ ihn aber voller Wohlwollen.

§. 6.

Papin faßte nun den Entschluß, sein Schiff nach England zu bringen, dasselbe dort im Großen ausführen zu lassen, und auf die Hoffnung, daß dies gelingen müsse, baute er seine ganze Zukunft. Papin wollte daher mit seinem Schiff von Kassel nach Münden, von da die Weser hinab bis Bremen fahren. Ob er hier das Schiff auf ein großes Segelschiff verladen wollte, um es nach England transportiren zu lassen, oder ob er die Fahrt über die Nordsee nach England auf seinem eigenen Schiffe zu wagen gedachte, bleibt unentschieden.

§. 7.

Vom Monat Juli bis zum September 1707 vervielfältigte Papin seine Experimente mit seinem Räderschiff. Anfangs September geschah dies in Gegenwart des Landgrafen Karl, der sich darüber höchst verwunderte („dont elle excita l'admiration“). Papin schrieb am 15. September überglücklich an Leibnitz: „l'expérience de **mon** bâteau, a été faite et qu'elle **a réussi** de la manière que je l'espérais. La force du courant de la rivière était si peu de chose, en comparaison de la force de mes rames, qu'on avait de la peine à reconnaître qu'il allât plus vite en

descendant qu'en montant. . . . Si Dieu me fait la grâce d'arriver heureusement à Londres, et d'y faire des vaisseaux **de cette nouvelle construction,** qui ayent assez de profondeur pour appliquer la machine à feu à donner le mouvement aux rames: je suis persuadé, dis-je, que nous pourrons produire des effets, qui paraîtront incroyables à ceux qui ne les auront pas vûs."

Verweilen wir vorerst bei diesen Thatsachen. Papin's Schiff war also am 4. Juni 1704 mit seinem Locomotions-apparat versehen. Muß man hierunter nur die Ruder-Räder verstehen, nebst der gezahnten Axe und der Welle, und muß man allenfalls unter „manivelle" den Polterstock mit dem Steuerruder verstehen; oder: ist es nicht vielmehr höchst wahrscheinlich, ja fast sicher, daß Papin unter der Bezeichnung: „Appareil locomoteur à manivelle" die Dampfcylinder verstand, deren gezahnte Kolbenstangen in das Zahnrad der Räderaxe eingriffen? Denn um zwei Ruder-Räder anzufertigen, hätte Papin nicht eine Zeit und Arbeit von sechs Jahren (1698—1704) nöthig gehabt.

Hätte Papin ferner keine Dampfcylinder an Bord gehabt, hätte er nur durch Menschenhände seine Ruder-Räder bewegt, so würde er etwas schon Bekanntes an seinem Schiffe ausgeführt haben, was er in England gesehen, und selbst beschrieben hatte; noch dazu wurden dort die Räder durch Pferde bewegt. In diesem Falle hätte Papin gar keine Ursache gehabt, sich mit dem Bau eines solchen Schiffs zu beschäftigen, resp. einen guten Theil seines Lebens damit zu verbringen. Papin's Ziel war ja aber ein höheres. Er wollte zeigen, daß die Dampfkraft ein besseres, wirksameres und billigeres Mittel sei, um die Bewegung der Schiffe zu vermitteln. Durch welchen andern Umstand hätte Papin überhaupt veranlaßt werden können, ein eigenes Schiff zu bauen, wenn nicht die Erprobung der Dampfmaschine das Ziel war? Der Ruder-Räder wegen that er es gewiß nicht; denn diese

waren nicht seine Erfindung; sie waren bekannt und von andern schon praktisch verwendet.

Papin hatte ausdrücklich gesagt (s. oben §. 3), daß erst sein Schiff durch die Ruder-Räder mittelst Menschenhände bewegt, das Verhalten der Räder gegen Wellen und Wind probirt werden sollte; daß aber — war dieser Versuch einmal gemacht — Alles am Schiff vorbereitet war, um den Locomotions-Apparat aufzunehmen. Hierzu mußte doch das Schiff ganz eigens gebaut sein. Denn die Dampfkessel mit ihren Zahnstangen mußten so solide befestigt sein im Schiff, daß sie auch bei dem stärksten Hub der Kolbenstangen und dem vollen Atmosphärendruck, der sie zum Niedersteigen brachte, unbeweglich am Platze blieben, während die Räderaxe sich drehte. Es mußte unter den Dampfcylindern der kleine Raum gelassen bleiben, um das bewegliche Feuerbecken („fornax“) unterzuschieben und wegzunehmen. Kurzum, es mußte für die Anbringung und Befestigung der Maschinerie im Schiffe die genaueste Sorge getragen worden sein. Das sind aber so selbstverständliche Dinge, daß Papin hierüber gar nicht schrieb und redete. Er hatte ja die Grundzüge dieser Mechanismen in seinen Schriften von 1695 auseinandergesetzt. Es kann daher aus dem Umstande, daß Papin nicht positiv von den Dampfcylindern 2c. sprach oder schrieb, nicht geschlossen werden, er habe in seinem Schiffe keine Dampfmaschine gehabt.

Papin's Schiff stand also vom Juni 1704 bis Juli 1707 fertig in seiner Werfte. Drei Monate lang, vom Juli bis zum September 1707, machte nachher Papin Versuche mit seinem Schiffe auf dem Fulda-Strom.

Kann man annehmen, daß er nur das Rudern durch Menschenhände hier übte? Diese Manipulation war doch eine zu einfache, als daß sie eine Uebung von mehreren Monaten hätte erheischen können; sie war ja außerdem schon bekannt (s. o.), und Papin hätte auf das Rudern mit Ruder-Rädern doch kein Gewicht legen können, er, dessen ganzes Dichten

und Trachten darauf gerichtet war, die Kraft der Menschenhände durch die Dampfkraft zu ersetzen, um die Bewegungen der verschiedensten Art kräftiger und billiger zu erzeugen. Man kann daher kaum umhin, anzunehmen, daß die Uebungen, welche Papin mit seinem Schiffe auf der Fulda während dreier Monate anstellte, darin bestanden, daß er seine Dampfcylinder dabei in Thätigkeit setzte und in ihrer abwechselnden Erhitzung und Abkühlung eine gewisse Uebung, resp. Meisterschaft zu erlangen suchte, um die continuirliche Umdrehung seiner Räderaxe so zu bewirken, daß eine kräftige und regelmäßige Fortbewegung seines Schiffes erzielt wurde.

Der Einwurf, daß Papin nicht von Dampfcylindern in seinem Schiffe redet, weder ihre Anzahl, Dimensionen, noch deren Kraft angibt, kann nicht zur Negation der Cylinder führen. Denn Papin hatte in seinen Schriften (Recueil, 1695 u. a.) über die Cylinder und ihre Beschaffenheit genaue Auseinandersetzungen gegeben, auch genau beschrieben, wie die ununterbrochene Umdrehung der Räderaxe durch jene bewirkt werden kann und muß. Weshalb sollte er in seinen Briefen an Leibnitz Angaben wiederholen, die dieser längst kannte? Außerdem war Papin durch die vielen Feinde, welche er hatte, mißtrauisch und verschwieg Manches, was er gefunden, um nicht durch Andre sich der Frucht seiner Erfindung berauben zu lassen.

Papin war ein geschickter Mechaniker, er kannte von Jugend auf die Uhrmacherkunst, er verfertigte seine Maschinen fast alle mit eigener Hand, wie er denn auch z. B. eine Dampfflinte eigenhändig verfertigt hatte. Es ist daher auch sehr wahrscheinlich, daß er die Dampfcylinder für sein Schiff eigenhändig verfertigt hatte, um so mehr, als er selbst früher (1695, Recueil p. 65) dem Grafen Sintzendorff geschrieben: „je sçay une fort bonne manière, pour faire assez facilement les tuyaux gros, legers et égaux“, also mitgetheilt hatte, er kenne eine vortreffliche Methode, um größere Dampfcylinder leicht und sicher anzu-

fertigen. Kann man von Papin annehmen, er würde eine solche Mittheilung machen, ohne sie wohl begründet zu wissen, resp. ohne daß er aus Erfahrung schrieb? Fließt vielmehr hieraus nicht die höchste Wahrscheinlichkeit, daß Papin für sein Schiff die passenden Cylinder von genügender Größe selbst angefertigt und in seinem Schiffe angebracht hatte?

Als nun Papin in der Bewegung seines Schiffs genügende Uebung erlangt hatte, lud er den Landgrafen Karl ein, diesen Uebungen beizuwohnen; und dies geschah mit so großem Erfolge, daß der Landgraf erstaunt, und Papin beglückt war (s. o. §. 7). Kann man hier nun etwa annehmen: das Erstaunen des Landgrafen habe sich nur auf die (längst bekannte Kraft der durch Menschenhände bewegten) Ruder-Räder bezogen, und kann man annehmen, daß Papin deshalb überglücklich war, daß ein Experiment, welches in England schon lange vorher auf einem Schiffe war ausgeführt worden, auch ihm gelungen war? und daß er hierüber eine specielle Mittheilung an Leibnitz machte? Kann man annehmen, daß Papin in seinem Briefe an Leibnitz die Kraft seiner Ruder-Räder („la force de mes rames") so hoch betont haben würde, wenn diese Räder nur durch Menschenhände wären in Bewegung gesetzt worden? Muß man nicht vielmehr in dem Papin'schen Passus, in dem bezeichneten Briefe an Leibnitz, fast den Beweis finden, daß Papin diesen Brief nur deshalb schrieb, um Leibnitzen zu sagen, daß die Dampfkraft ihre erste Probe glänzend in Gegenwart des Landgrafen Karl abgelegt habe? Die Nachricht an Leibnitz, daß die durch Menschenhände bewegten Ruder-Räder sich tauglich bewiesen hätten zur Fortbewegung des Schiffs, wäre — unter obwaltenden Umständen — die Dinte nicht werth gewesen, mit welcher sie geschrieben worden wäre. Außerdem schrieb Papin an Leibnitz: L'expérience de **mon bâteau** a été faite, etc. Würde wohl Papin das Schiff, der Ruder-Räder wegen, als das durch ihn geschaffene, von ihm erfundene, seine Erfindung charakterisirende bezeichnet haben?

Oder würde Papin in dem nämlichen Briefe von diesem Schiffe, als einem „bâteau de cette **nouvelle** construction“ reden, wenn er nur die Ruder-Räder als das Neue gemeint hätte? Ich möchte kaum glauben, daß man diese letztgenannte Meinung für die richtige halten kann.

Vielmehr erscheint es viel begreiflicher, daß Papin darüber triumphirte, daß ihm die Bewegung seines Schiffs durch die von ihm zuerst versuchte Dampfkraft nach Wunsch gelungen war, wie er es voraus gesehen hatte, und daß er, der durch diese unermeßlich große und billige Kraft die unendlich schwächere und viel theurere der Menschenhände zu ersetzen als seine Lebensaufgabe betrachtete, den Triumph seiner nun praktisch ausgeführten Idee seinem Landesfürsten und Protector, wie seinem gelehrten Gönner durch die vollendete Thatsache darlegen konnte.

Hätte Papin seine Ruder-Räder nur durch Menschenhände in Bewegung gesetzt, so würde er wohl gesagt haben: so und so viele Menschenhände drehten die Radaxe; oder: trotz einer relativ geringen Zahl von Menschen, welche die Räder in Bewegung setzten, erzielte man dennoch eine so erstaunliche Wirkung, daß man kaum einen Unterschied in der Schnelligkeit der Schiffbewegung merkte, ob es stromauf- oder stromabwärts ging. Papin sagt aber nichts von Menschenhänden, die er bei der Bewegung seines Schiffs gebraucht hätte. Ueber die Bewegung des Schiffs durch solche Mittel hätte Landgraf Karl sich weder zu wundern, noch viel weniger Papin sich beglückt zu fühlen, und deshalb triumphirend an Leibnitz zu schreiben irgend eine Ursache gehabt. Es ist deshalb höchst wahrscheinlich, daß Papin's Schifffahrt-Versuche in Gegenwart des Landgrafen Karl mit Hülfe seiner Dampfmaschine geschahen.

Verfolgen wir Papin's Leben weiter.

§. 8.

Am 24. September 1707 lud Papin auf sein Schiff „les minces débris de sa fortune.“ Papin, seine Frau und zwei Töchter waren die Passagiere. Sie fuhren anstandslos bis Münden. Die Schiffergilde hält das Schiff an. Der Vorstand der Gilde, [Drost von Zeuner] gestattet die Weiterfahrt. [Er besucht Papin auf dem Schiff] Papin sagt, er wolle bis Gimbte, eine halbe Meile von Münden, fahren, dann seine **Maschine** aus einander nehmen, und auf einem Schiff nach England transportiren lassen, wo er sie der Königin verkaufen will. [Hocherfreut von Allem, was er gesehen, kehrt Drost v. Zeuner zurück, in der Ueberzeugung, daß Papin nichts von der Schiffergilde zu fürchten habe. Er nennt Papin's Schiff „eine kleine Maschine, wonach große Schiffe ohne Mast und Segel können gebauet und mit bloßen Rädern regiert werden.“]

Papin's Schiff hatte keine weitere eigene Mannschaft (de la Saussaye, 237). Papin und seine Familie regierten allein das Schiff. Die Mündener Schiffer drohen am 26. September, Papin's Schiff als ihr Eigenthum zu betrachten und ziehen es an's Land. „Papin s'effraye pour sa machine, fruit de tant de veilles“ (p. 237). Papin, seine Frau und Kinder mußten sehen, wie die Schiffer Alles zerschlugen und auf einen Haufen warfen (p. 238).

[Am 27. September protestirte v. Zeuner gegen das Ungesetzliche des vom Bürgermeister angeordneten öffentlichen Verkaufs des Papin'schen Eigenthums. Ebenso am 5. October. Vergebens.] Die Versteigerung geschah. Papin ging fort, „sans plainte“, und kam gegen Ende des Jahres in England an.

§. 9.

Am 11. Februar 1708 theilte Papin der Royal Society in London seine neue Erfindung mit „de bâteau mar-

chant au moyen de rames mises en mouvement par le feu" — „moved with heath" (p. 240). Empfehlungsbriefe von Leibnitz begleiten den Vorschlag Papin's, eine Maschine zu bauen, „selon le procédé suivi à Cassel, une machine conçue de manière à faire marcher des vaisseaux", „after the same manner that has been practised at Cassel, and to fit it so that it may be applied for the moving of ships" (p. 241). Papin verlangte von der Gesellschaft, daß sie die Kosten des Dampfrecipienten, „der Retorte", trage; alles Andere an der Maschine wollte Papin auf eigene Kosten herstellen.

§. 10.

In den Berichten Newton's über Papin's Erfindung spricht jener von der „Machine élévatoire" Papin's (p. 242), welche 400 Pfund Wasser alle 2 Minuten mit einer Geschwindigkeit von 128 Pariser Fuß in der Secunde hebt, u. s. w. Es ist also immer von der Dampfmaschine die Rede (die Räder sind nur secundäre Theile des Schiffs). Newton scheint aber Papin's Arbeit feindlich gegenüber gestanden zu haben. Die Archive der Royal Society geben die Verhandlungen entweder gar nicht, oder nur stückweise, oder unrichtig (p. 244); ein Umstand, welcher sich aus der persönlichen Feindschaft Newton's gegen Leibnitz, den Protector Papin's, genugsam erklärt.

Betrachten wir nun diese zweite Abtheilung der Thatsachen genauer:

Es ist nirgends gesagt, daß Papin — außer seiner Frau und seinen beiden Töchtern — noch Schiffsleute oder Diener an Bord gehabt habe. De la Saussaye sagt das positive Gegentheil davon. Die Fahrt von Kassel nach Münden ging gut von Statten. Kann man annehmen, daß Papin, der ja bereits ein alter schwacher Mann war („un vieillard"), die Ruder-Räder mit eignen Händen gedreht habe? Oder kann man von seiner Frau und seinen Kindern annehmen, sie hätten

diese schwere mechanische Arbeit stundenlang vollzogen oder vollziehen können? Oder will man annehmen, Papin habe sein Schiff einfach nur dem Strome überlassen und solches nach Münden stromabwärts treiben lassen? Alles dieses ist doch so wenig wahrscheinlich, daß man es nicht annehmen kann.

Wohl aber ist sehr viel mehr wahrscheinlich, daß Papin, seine Frau und Kinder sich sehr leicht in die Schiffs-Arbeit theilten, d. h. daß eine Person das Kohlen- oder Feuer-Becken („fornax“) von einem Dampfcylinder in regelmäßigen Zwischenräumen zum andern Cylinder schob, während eine zweite Person (Papin selbst oder seine Frau) das Steuerruder regierte.

Daß Papin keine Schiffsleute an Bord hatte, um die Ruder-Räder zu drehen, wird auch noch aus dem Umstande wahrscheinlich, daß Papin in sehr dürftigen Umständen Kassel verließ, also den Lohn und die Nahrung für Schiffsleute aufzuwenden wohl kaum die Mittel hatte.

Ich will kein großes Gewicht auf den Umstand legen, daß der Landdrost v. Zeuner in Münden, nachdem Papin ihm die Einrichtung seines Schiffs gezeigt hatte, darüber sehr erstaunt war. Vielleicht wären die Ruder-Räder allein schon hinreichend gewesen, v. Zeuner's Verwunderung zu erregen; obwohl es viel wahrscheinlicher ist, daß v. Zeuner's Verwunderung etwas ganz Anderem galt, als den Ruder-Rädern.

Papin hatte aber dem Drost v. Zeuner gegenüber gesagt: er wolle in Gimbte *) seine Maschine auseinander

*) Gimbte war ein Dorf in der Nähe von Münden. Es muß auffallen, daß Papin sein Schiff nicht schon in Münden auseinander nehmen und auf ein größeres Schiff zum Weitertransport verladen wollte. Weshalb gerade in Gimbte? Ich gestatte mir, folgende Vermuthung auszusprechen: Papin hatte ursprünglich die Idee: von Kassel nach Münden, von da die Weser hinab und über die Nordsee mittelst seines Dampfschiffs die Reise nach England zu machen (vergl. die Aeußerung bei Uffenbach). Papin mochte aber doch wohl während der Fahrt von Kassel nach Münden eingesehen haben, daß die Fahrt mit Dampf und mit seinen Gehülfinnen (Frau und 2 Kinder) zu beschwerlich,

nehmen und auf einem größeren Schiffe nach England transportiren lassen. Kann man hier nun annehmen, Papin habe die Räder und die gezahnte Axe nach England transportiren lassen wollen? Diese wären doch wohl das Verladen nicht werth gewesen; sie waren in keiner Beziehung etwas bisher noch nicht Bekanntes. Und den Kiel des Schiffs, resp. dessen Rumpf zu verladen, das wäre wohl eben so wenig der Mühe werth gewesen. Muß man demnach nicht mit fast gebieterischer Nothwendigkeit annehmen, daß Papin etwas Wichtigeres zu verladen hatte, als die Ruder-Räder und deren Axe? Muß man nicht annehmen, daß Papin hier unter seiner „Maschine“ den ganzen Apparat der 3 oder 4 Dampfcylinder mit den gezahnten Kolbenstangen 2c., mit einem Wort: den eigentlichen Motor seines Schiffs verstand? Es scheint hiergegen kaum ein Einwand möglich.

Als nun die Mündener Schiffer Miene machten, Papin's Schiff zu zerstören, resp. als ihr Eigenthum zu behalten, erschrak Papin wegen seiner Maschine, der Frucht so viele Jahre langer Arbeiten und Studien.

Glaubt man hier, daß unter „Maschine“ wieder nur das Schiff verstanden wäre? Hatte denn das Schiff irgend so etwas ganz Eigenthümliches, wenn es nicht die Dampfmaschine war? Die Ruder-Räder konnten doch unmöglich von Papin als etwas so Werthvolles oder Bedeutendes angesehen werden, daß er sich derenthalben hätte erschrecken sollen. Denn diese Räder waren längst bekannt, waren nicht Papin's Erfindung und waren leicht herzustellen. Die gezahnte Radaxe war ebensowenig etwas Neues und Bedeutendes, und war auch leicht herzustellen. Das Einzige also, was an Papin's

---

gefährlich, und — auf der See — vielleicht unmöglich sein möchte. Daher gab er die weite Fahrt mit seinem Dampfschiffe auf; jedoch wollte er den Schiffern in Münden wenigstens den Beweis geben, daß er sein Schiff mittelst des Dampfes zu bewegen vermochte, und wollte hier wenigstens den Ruhm seiner Erfindung retten. Durch die Fahrt bis Gimbte wäre diesem Verlangen Genüge geschehen.

Schiff neu und bedeutend war, was ihm jahrelanges Nachdenken, Mühe und Arbeit verursacht hatte, waren die Dampf-Cylinder mit ihren gezahnten Kolbenstangen und ihre Verbindung unter einander, resp. mit dem gezahnten Rade der Axe, welche die beiden Ruder-Räder trug. Nur für diese Mechanismen und Maschinen, nur für diese Theile des Schiffs konnte Papin in Sorge sein; nur diese waren die Frucht seiner Studien, seiner Mühen; sie bildeten jetzt die alleinige Hoffnung auf sein und der Seinigen Lebensglück.

Papin zog, nachdem die Mündener Schiffer sein Schiff zerstört und dessen einzelne Stücke versteigert hatten, allein nach England. Seine Frau und Kinder kehrten nach Marburg zurück; wie es ihnen erging, weiß man nicht. Papin wandte sich in England an die Royal Society und schlug ihr vor: ein Schiff mit Rädern zu bauen, die durch Feuer in Bewegung gesetzt würden, ganz nach dem Princip, welches er in Kassel bereits zur Ausführung gebracht hatte, after the manner . . . practised at Cassel.

Kann es, nach diesen Mittheilungen, noch einen positiveren Beweis dafür geben, daß Papin in Kassel die Dampfmaschine bereits seinem Schiffe eingefügt hatte, und daß er solche hier bereits in Thätigkeit gesetzt hatte?

Kann man einen noch stringenteren Beweis dafür, daß Papin in Kassel sein Schiff mittelst der Dampfkraft in Bewegung gesetzt hatte, verlangen, als Papin's positive Angabe gegenüber der Royal Society: daß er in Kassel dieses Verfahren in Ausübung gebracht habe?

Ich glaube, jeder weitere Zweifel wäre geradezu eine Beleidigung des Papin'schen Genius, eine Beleidigung der historischen Wahrheit.

Zu allem Ueberfluß besagen die Acten der Royal Society, Papin habe (wahrscheinlich nach manchen abschlägigen Bescheiden von Seiten der Royal Society) sich erboten: sein

Schiff auf eigene Kosten zu erbauen, wenn die Royal Society nur die Kosten für die Anschaffung der Retorte, also des Dampfkessels, resp. des Haupt=Dampf=Recipienten tragen wollte. Papin, der so arm war, daß er oft nicht die anständige Kleidung hatte, um einen Besuch annehmen zu können, Papin wollte das Aeußerste thun, in dem sicheren Bewußtsein der Bedeutung und praktischen Bewährtheit seiner Erfindung, trotzdem er kaum das Nothdürftigste zu seinem Lebensunterhalt hatte. Aber auch diese Offerte ward nicht berücksichtigt. Der große Newton verhielt sich gegen Papin indifferent, oder feindlich. Papin mußte unterliegen.

Aus der vergebens erbetenen Retorte entsteigt aber der neue Beweis für den unsterblichen Ruhm Papin's und dafür, daß er die Dampfkraft angewendet hat zur Bewegung der Schiffe.

Kassel, November 1878.

VI.

Das sogenannte Dampfschiff Papin's.

Entgegnung auf die Abhandlung Stilling's im VIII. Band S. 205 dieser Zeitschrift: Einige Bemerkungen rc.

Von E. Gerland *).

Sehr gegen meinen Wunsch bin ich in die Nothwendigkeit versetzt worden, die Resultate meiner Arbeit: Zur Erfindungsgeschichte des Dampfschiffes **) gegen die Angriffe des verstorbenen Geh. Sanitätsrathes Dr. Stilling zu vertheidigen, mit welchem ich gelegentlich der 51. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte ein Jahr lang auf das Einträchtigste zusammen gearbeitet habe. Ich würde es gern den Lesern dieser Zeitschrift überlassen, zwischen der von mir vorgebrachten und der von Stilling aufrecht gehaltenen Ansicht zu entscheiden. Aber einmal darf ich nicht voraussetzen, daß dieselben mit meinen Gründen genügend bekannt sind, und zum Anderen muß ich fürchten, daß ein Schweigen meinerseits als Aufgeben der Anschauung gedeutet werden

*) Es könnte befremden, daß dieser Aufsatz unmittelbar hinter dem des verstorbenen Herrn Geh. Sanitätsrathes Dr. Stilling folgt. Allein dieser lag bereits seit einigen Monaten gedruckt fertig und es mußte mit dem Erscheinen des betreffenden Bandes der Zeitschrift auf weiteren Stoff gewartet werden. Für die Sache selbst wird es angenehm sein, die beiden Aufsätze nebeneinander zu haben.

Der Vorstand des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

**) Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure. Berlin 1876. XX. p. 461.

könnte, welche einzig und allein im Stande ist, endlich einmal Licht in die verwirrten Berichte über jene denkwürdige Schifffahrt auf der Fulda zu bringen. Es sei mir deßhalb gestattet, die Unhaltbarkeit der Gründe, auf welche hin Stilling meine Ansicht verwerfen zu können glaubt, ganz kurz darzuthun.

Stilling beruft sich zunächst auf die, wie er (S. 207) sagt, „fast zwei Jahrhunderte alten Ueberlieferungen", die besagen, daß Papin's Schiff ein Dampfschiff gewesen sei. Wäre nun die allerdings vorhandene, als Ueberlieferung auftretende Nachricht von dem Fulda-Dampfschiff so alt, so müßte dieselbe uns selbstverständlich namentlich in den älteren Schriften über diesen Gegenstand entgegentreten und vor Allem hätte wohl Papin selbst des Oefteren über sein Dampfschiff geredet. Dies thut er aber nie, wenigstens nicht in nur auf ein solches zu deutender Weise, wie ich in der angeführten Arbeit näher auseinandergesetzt habe. Der Ueberlieferung aber begegnen wir zuerst im Jahre 1844 in Piderit's Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Kassel, wo es S. 271 heißt, Papin habe „sich unterstanden, mit einem Schiffe ohne Segel und Ruder, blos mit Rädern auf der Fulda zu schiffen, ja er habe sogar die Kühnheit so weit getrieben, zu behaupten, daß er mit einem solchen Schiffe über das Meer nach England zu fahren gedenke. Natürlich sprach die ganze gelehrte Gesellschaft ihre Entrüstung ob solcher Windbeutelei aus. Der Versuch muß wirklich gemacht, aber mißglückt sein, denn es wird erzählt, daß dieser Schwätzer bei der angestellten Fahrt selbst in Lebensgefahr gerathen sey, und wenn dieses, wie wahrscheinlich ist, durch das Springen des Dampfkessels geschahe, so hat Kassel die Ehre, die erste Stadt der Welt zu seyn, welche einen Versuch dieser Art gesehen, und die Fulda ist demnach der erste Fluß, der auf seinem Rücken ein, wiewohl verunglücktes, Dampfschiff getragen hat". Wenn man bedenkt, wie Piderit diesen letzten Schluß in höchst leichtsinniger Weise auf lauter unbegründete Hypothesen baut, wie er ganz irrthümlich das Unglück, welches Papin im Jahre

1691 bei seinen Versuchen mit dem Taucherschiff *) betraf, auf eine viel spätere Zeit und ganz andere Gelegenheit überträgt, dann wird man den Ausspruch Stillings völlig unbegreiflich finden müssen, Piderit theile die Begebenheit „als ein unzweifelhaftes Ereigniß, gleich einem historischen Faktum" mit! (p. 206). Die Ueberlieferung ist demnach keine zweihundertjährige, sondern eine nicht viel mehr wie dreißigjährige und damit wankt der Hauptpfeiler, auf welchem die Stilling'schen Gründe ruhen.

Ich hätte nun wohl erwarten dürfen, daß Stilling, wenn er gegen meine Arbeit schreiben wollte, sich mit deren Inhalt genau bekannt gemacht hätte. Daß er dies sehr zum Nachtheile der seinigen unterlassen und so zweimal das Opfer von Uebersetzungsfehlern de la Saussaye's geworden ist, die ich bereits dort gerügt hatte, sei hier ganz kurz angedeutet. p. 217 sagt Stilling: „Papin hatte ursprünglich die Idee, von Kassel nach Münden, von da die Weser hinab und über die Nordsee mittelst seines Dampfschiffes die Reise nach England zu machen (vergl. die Aeußerung bei Uffenbach)". Nun sagt aber Uffenbach **): „daß er (Papin) sich unterstanden, mit einem Schiffe ohne Ruder, sondern nur mit Rädern auch ohne Segel allein zu schiffen, welches ihm auf der Fulda zu geschweigen auf dem großen Meere, darauf er in Engelland schiffen wollen, bald sein Leben gekostet". Hiermit stimmt überein, was Papin selbst über seine Pläne mitgetheilt hat, wie kommt nun Stilling, obwohl er sich doch ebenfalls auf Uffenbach beruft, zu einer abweichenden Ansicht? S. 228 des Buches von de la Saussaye giebt hierüber Aufschluß. Dort ist nämlich die Stelle aus Uffenbach wie folgt übersetzt ***):

---

*) Lucae, der Chronist Friedrich Lucae, Frankfurt a. M. 1854. p. 304.

**) Merkwürdige Reisen durch Niedersachsen, Holland und Engelland. Frankfurt und Leipzig 1753. I. 12.

***) De la Saussaye et Pean, La vie et les ouvrages de Denis Papin. Paris et Blois 1859. p. 228.

„il a prétendu naviguer . . . non-seulement sur la Fulda, mais encore sur la haute mer, car il voulait se rendre ainsi en Angleterre“. Nicht an die Worte Uffenbach's, sondern an die Uebersetzung derselben durch de la Saussaye hat sich also Stilling gehalten. Schlimmer noch ist das folgende Mißverständniß. In den in Münden über die dortige Katastrophe aufgenommenen Akten*) sagt der Drost von Zeuner, den Stilling sonderbarer Weise zum Vorstand der Schiffergilde macht (p. 215), in seinem Berichte über den traurigen Vorfall, „daß es ein bloßes Model zu obgedachtem Schiffbau und gar kein Schiff sey, mit welchem man ohne Gefahr nur bis Gimbte fahren können, auch daß sein Vorhaben es danägst auf ein großes Schiff laden zu lassen und seine Kunst und Invention der Königin von Engelland dadurch sehen zu lassen und sich zu recommendiren.“ Es ist dies das einzige Mal, daß in der Papin-Literatur Gimbte, welches ein Dorf in der Nähe von Münden nicht nur war, sondern auch noch ist, erwähnt wird. Dies muß betont werden, denn was Stilling darüber sagt, scheint ebenfalls auf die angeführte Stelle entfernt nicht zu passen. „Papin mochte aber doch wohl während der Fahrt von Kassel nach Münden“, sagt er nämlich (p. 217), „eingesehen haben, daß die Fahrt mit Dampf und mit seinen Gehülfinnen (Frau und Kinder) zu beschwerlich, gefährlich und — auf der See — vielleicht unmöglich sein möchte. Daher gab er die weite Fahrt mit seinem Dampfschiffe auf; jedoch wollte er den Schiffern in Münden wenigstens den Beweis geben, daß er sein Schiff mittelst des Dampfes zu bewegen vermochte, und wollte hier wenigstens den Ruhm seiner Erfindung retten. Durch die Fahrt bis Gimbte wäre diesem Verlangen Genüge geschehen.“ Man begreift nicht die Schwierigkeit, aus der Stilling, während er doch zum größeren

*) Einfeld, Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, vom Jahre 1850. Hannover 1854. p. 294.

Ruhme Papins schreiben will, sich nur dadurch retten kann, daß er demselben eine geradezu abgeschmackte Eitelkeit andichtet, wenn man nicht p. 236 des Saussaye'schen Werks vergleicht, wo die oben citirte Stelle folgendermaßen wiedergegeben ist: „Papin lui“ (dem Drost von Zeuner) „déclare qu'une fois arrivé à Gimbte . . . son intention est de démonter la machine et de la transporter sur un vaisseau pour la conduire en Angleterre, où il compte à faire acheter à la reine.“

Dies möge genügen, um zu zeigen, wie tief gehend Stilling's „Studium der Werke Papin's und gesammten (auch von Gerland benutzten) betreffenden Literatur“ (p. 207) gewesen ist, da es ihm vielfach genügt, anstatt auf die Quellen zurückzugehen, sich an das Werk de la Saussaye's zu halten. Ich kann um so mehr darauf verzichten, ähnliche Verstöße an einer Menge anderer Einzelheiten nachzuweisen, als das Eingehen auf seine weiteren Behauptungen, die in dem Satze gipfeln, „jeder weitere Zweifel“ (am Dampfschiffe Papin's) „wäre geradezu eine Beleidigung des Papin'schen Genius, eine Beleidigung der historischen Wahrheit“, durch einen sogleich mitzutheilenden Brief Papin's an Leibniz vollständig überflüssig wird. Nur Folgendes sei noch kurz angedeutet. Zunächst scheint es Stilling entgangen zu sein, daß sein Gewährsmann de la Saussaye durchaus nicht seiner Ansicht ist, worauf ich freilich auch bereits aufmerksam gemacht hatte. Dies ist deßhalb von Bedeutung, als derselbe in einer sein größeres Werk vorbereitenden Abhandlung: Mémoire sur des expériences de navigation par la vapeur noch die von Stilling vertheidigte Ansicht vertritt, von der er aber später und dann doch wohl durch das Studium der Quellen abgekommen ist. Ferner begreift Stilling nicht, auf welche Weise Papin Münden ohne Dampfkraft hätte erreichen können (p. 216). Indessen ergeben die von Rühlmann*) edirten Briefe Papin's und die

*) Notizblatt des Architekten- und Ingenieur-Vereines für das Königreich Hannover. I. Hannover 1851—52. p. 7.

Mündener Akten ganz unzweifelhaft, daß er sich von einem Mündener Schiffer, Namens Lodwig, hatte in's Schlepptau nehmen lassen. Denn nur so konnte er hoffen, sein Schiff an Münden vorüberzubringen, da ihm die Erlaubniß, es auf eigne Hand zu passiren, nicht ertheilt worden war.

Alle Zweifel werden nun endgültig gehoben durch einen Brief Papin's an Leibniz vom 13. März 1704, welcher in der öffentlichen Königlichen Bibliothek in Hannover aufbewahrt wird, bis jetzt aber noch nicht publicirt worden ist *). „J'ay pourtant entrepris de faire", sagt darin Papin, „un batteau qui peut porter environ quatre mille livres: et Je pretens que deux hommes pourroient le faire monter facilement et vîte contre le courant de la riviere, par le moien d'une roue que J'ŷ ay ajustée pour servir de rames. Je n'ay fait cette entreprise que sur un petit traitté que J'ay divisé en trois sections. Dans la premiere J'examine la resistance que rencontrent les corps qui se meuvent dans l'eau, et Je conclus quéle doit être la meilleure construction des vaisseaux: Dans la seconde section J'examine la maniere ordinaire de râmes et le defauts qui s'ŷ trouvent: et dans la troisiême Je donne les moiens pour remedier à ces défauts et Je trouve par mon calcul qu'on pourroit faire un vaisseau qui porteroit une plus grande charge qu'une galere et qui avec 7 ou 8 rameurs, sans l'aide du feu, croit plus vîte que les Galeres ordinaires ne vont avec 250. J'ay assez envie de faire quelque experience pour confirmer ma theorie; mais Je considere que si Je fais porter mon batteau à l'eau il sera negligé aussi bien que la machine aux grenades: Je ne pourrois le garder sur la riviere: et ce seroit un grand embarras de démonter pour le faire rapporter chez moy: ainsi J'aime mieux le garder ou

*) De la Saussaye erwähnt ihn p. 211. Die Orthographie Papin's ist beibehalten.

il est jusques à ce que Je sois mieux assisté ou que J'aye occasion de m'en servir moy même. Je n'ay point preparé celuyci pour ÿ emploier la force du feu: parceque ce n'est pas à moy d'entreprendre trop des choses à la fois: J'ay même emploié plus d'un an à mettre ce batteau dans l'état qu'il est: et il n'y a pour tant rien qui ne pût se faire en peu de semaines."

Dieser Brief ergiebt, daß Papin, wie ich es aus seinen außerdem bekannten Aeußerungen über das Fuldaschiff ganz richtig gefolgert hatte, in der That nicht einmal die Absicht gehabt hat, dasselbe mit einer Dampfmaschine zu versehen. Es sollte nur zu Versuchen über die Fortbewegung des Schiffes und über die Wirkungsweise der Ruderräder dienen, wie sie vom physikalischen und mechanischen Standpunkte aus als Vorbereitung der Versuche mit der Dampfmaschine selbst erforderlich erscheinen mochten. Dieser präcisen Darstellung Papin's gegenüber nimmt es sich denn eigenthümlich genug aus, wenn anderthalb Jahrhunderte später Stilling sagt: „Die Nachricht an Leibnitz *), daß die durch Menschenhände bewegten Ruderräder sich tauglich bewiesen hätten zur Fortbewegung des Schiffs, wäre — unter obwaltenden Umständen — die Dinte nicht werth gewesen, mit welcher sie geschrieben worden wäre" (p. 213). Man darf wohl hoffen, daß durch die Mittheilung des obigen Schreibens der Mythus, der Erfinder des Dampfschiffes habe auch bereits mit einem solchen die Fulda befahren, endgültig aus der Welt geschafft ist.

---

*) Brief vom 15. September 1707.

VII.

Ein Schreiben des Landgrafen Wilhelm IV. an den Magistrat von Straßburg.

Mitgetheilt durch von Apell,
Hauptmann im Ingenieur-Corps, vormals Lieutenant im Kurhessischen Jäger-Bataillon.

Gelegentlich meiner Studien über die alte Befestigung von Straßburg i. E. fiel mir im städtischen Archive daselbst ein an den Magistrat von Straßburg gerichtetes Schreiben des Landgrafen Wilhelm des Weisen in die Hände, das auch für die Freunde hessischer Geschichte von Interesse sein wird. Leider fand sich keinerlei Bemerkung über das Ansuchen des Magistrates, dem dieses Schreiben des Landgrafen seine Entstehung verdankt, ebenso scheinen die zum Schreiben gehörigen Zeichnungen abhanden gekommen zu sein. Ich gestatte mir deshalb zur Erläuterung einige Worte hinzuzufügen.

Im Jahre 1590, aus welchem das Schreiben des Landgrafen datirt ist, bestand die Befestigung Straßburgs der Hauptsache nach noch aus seiner mittelalterlichen Mauerumfassung, die man sammt ihren Thürmen erniedrigt hatte, um den nach und nach dahinter angeschütteten Wällen eine Wirkung in das freie Feld zu ermöglichen; im Graben hatte man zur Flankirung „Streichwehren" — unseren Kaponieren ähnliche Kasematten — erbaut, welche Ersatz für die nur frontale Bestreichung gestattenden und nun abgebrochenen

Machicoulis *) und Zinnen bieten sollten. Diese Befestigung würde in ihren Grundzügen noch unseren heutigen Ansprüchen genügen können, man glaubte sie aber ändern zu müssen, als die Bastionair-Befestigung auch in Deutschland mehr und mehr Anhänger gewann. 1589 war Straßburgs berühmter Baumeister Specklin gestorben und hatte einen die ganze Festung umfassenden Plan für deren Umbau hinterlassen, auch Andere, so der nachherige Stadtbaumeister Enoch Meyer, so wie ein gewisser Hans Schoch waren 1589 und 1590 mit Entwürfen für die Neubefestigung Straßburgs hervorgetreten.

Diese „Visirungen" sind es offenbar, welche der Magistrat durch seinen Baumeister dem ihm befreundeten Landgrafen mit der Bitte, ein Gutachten darüber abzugeben, zugesandt hat. Das Antwortschreiben des Landgrafen lautet dem Originale gemäß:

„Wilhelm Von Gottes gnaden Landgrav zu Hessen, grav zu Katzenelnpogen, Dietz, Ziegenhain Vnd Nidda ꝛc.

Unsern günstigen gruß zuvor Ehrsamt Vorsichtigt Vndt Weiße, Liebe besondere, Wir haben ewer schreiben, So ihr ewers Vorhabenden Baws halber an Vns gethan, Empfangen Verlessenn, Nun Verstehenn wir Darauß ewer Vndertheniges vertrawen, So ihr zu Vns traget, gnediglich, wolltenn euch auch Vnsern Rath gernn Vnbeschwehrt mitteilen, So wisset ihr aber selbst, Das wir die Krieg bey Vnserm Lebenn nicht Viel gebraucht, Darzu auch der gelegenheitt der Stadtt, Item wie allerley materialia alß Holtz, Stein, Kalck, Fuhr, Vndt anders bey euch zu bekommen kein wissens habenn, Darumb Vns fast vnmüglich seldt, allein auß der gerissenen Visirung ein Rath Zu stellenn Sonndern es muß Zuvor mit Den augen gesehen Vndt mit den Rechnpfennigen wohl ventilirt sein,

Wie aber Dem, Dieweil wir euch, alß Denen, so Vnserm Herrn Vatter Lobsehlichen gedechtnuß, Vndt Vns Viel ehren

*) Machicoulis sind Schlitze in der Mauer zum Durchstecken der Gewehre.

Vndt Dinsts erzeigt, hinwiderumb inn möglichen Dingen gern Zu gefallen sein wollten, alß haben wir Die Vns Zugeschickte Visirungen mit Vleiß Vbersehen.

was Uns auch bedeuchtt das nach itziger Zeitt gelegenheitt, Dorann Zu verbessern, oder Zu verendern, Darbei annotirt, Doch wollen wir euch oder andern Verstendigenn bawleutten hiemit nichtt Vorgreiffen oder geschriebenn, sonndern diß allein Zum weittern nachdencken gnedig eröffnet habenn,

Erstlich das Vnßers erachtenns, Dieweil Straßburgk Ein Ortt Vndt Grenzstadt des heiligen Reichs, Vnd scharffe nachparn Vmb sich hadt, Vndt zu besorgenn Derselbigen eins theils Darnach trachtenn möchten Das wir gar nicht gutt findenn Daselbst ettwas Zu brechen oder Zu eröffnen, sondernn da ihr ettwas Bawen woldt, so wehre gutt das ihrs nach dem Exempel Des Esdra Anstellen thetet, nemblich Das ihr in entr Handt Das schwehrt, in Der ander aber Die instrumenta Damit man Zu bawen Pflegtt hielttet, Vndt also nicht mehr öffenet alß ihr in einem henn widerumbs Zumachen könnett, Damit nicht allein euch sondern Dem gantzen Reich ettwan ein Vnwiderbringlicher Hon oder schadt Darauß erfolgett, Darums habenn wir auch die Vestung Dosteweitter vorgenommen, Damit solches Dormaßen ohn Verhinderung zuwerck gesteldt werde,

Zu Dem so finden wir in der Vberschickttenn Visirung nicht Vbrig Viel Platz, Darauff man Das Kriegs Volck stellen Vndt behalttenn könte, so wie auch wahrlich ein solche gewalttige Stadt Platz habenn, Darauff man Das Kriegsvolck könte sicher behaltten,

Will man nun was Rechtschaffnes machen, erfordert die hohe notturfft Das man besser ins feldt Rucke Vndt mehr platz in die Stadt nehme, Den ob wohl Straßburgk ein Solche Veste Stadt ist, Die wo sie Recht notturfftig besetzt Vndt Versehenn auch in gutter eintrechtigkeit Pleibt, keine kleine macht wirt können bezwingen, so ist doch zu besorgen wo ein

große macht alß Spanien oder Franckreich sollte Darfuhr (= davor) kommen, So möcht sie an eintheils orternn Da Der grabe so enge ist, nott leidenn, Dem Dann tempore pacis mit guttem Rath leichtlich Zuvorkommen, Denn tempore belli Darvonn Zu rathschlagenn, ist Zu lang gebeitt (gewartet),

Vberschicktenn euch Derhalbenn nicht allein Denn abriß sondern auch Drey Posteyen abgeschnitten, Vnd auch ein Anschlag was Vngefehrlich ein Postey kostenn mag, so gutt alß wir es Verstehenn, nit Das ihr Dem eben Volgenn müsset, Sondern Das ihr Kriegs Vndt Baw Verstendige Doch Vnser Vnvermeldet, Darauff weitter Zu Rath fraget, Vndt sonst Darauß Zu nehmen, was ihr im Rath nutzlich Vndt gutt findett,

Wir habenn sonstenn in Vielenn Dingen Vnser bedenckenn ewern Bawmeister angezeigt Vndt mitgetheildt, Sonderlich wie ihr Vnsers erachtens gebacken steine ettwas Rathsamers als jtzo, Zuwege bringen könnet, auch wie ihr sonst Den baw am Rathsamsten angreiffen sollett,

Wan ihr auch den Baw werdet anfangen, wollen wir euch alß dan gernn Vnser weitter bedenckenn eröffenne, Wie aber dem allem, so könt ihr kein besser Vestung machen alß concordiam civium, Die Dencket Das ihr sie mit allem Vleiß halttet, Vndt erhalttet, auch wo geistliche oder welttliche ettwas wolttenn anstifften, so zu infringirung Der concordien möcht einige anleittung oder Ursach geben, dieselbige keineswegs Zugebett, Sondern euch in Zeittenn Dargegenn opponiret, Vndt Die Vfwickelung abschaffet, Vndt in gebürende Straff nehmet, So wirt Straßburgk wohl ein freye stadt, Vndt führ allen nachparn Vnangefochtenn pleiben,

Welches wir euch günstiger meinung vf ewer schreibenn nichtt verhaltten wollen, Vndt seint euch mit günstigem willenn wohl geneigt, Datum in Vnser Stadt Vndt Vestung Cassel am 24. Novembris Anno 1590.

Wilhelm
Landgrav zu Hessen."

Die Aufschrift des Briefes lautet: „Ein Ehrsamen Vorsichtigen vndt Weisen, vnsern lieben Besondern, Den Geheimen des Raths der Stadt Straßburgk.“

Dieses Schreiben liefert einen neuen Beweis, in welchem Ansehen Landgraf Wilhelm bei dem ihm von Jugend auf nahestehenden und schon mit seinem Vater verbündeten Straßburg stand, wie es auch ein beredtes Zeugniß von seiner hohen Einsicht gibt; man wird nicht zuviel sagen, wenn man behauptet, daß sachgemäßere Rathschläge nicht ertheilt werden konnten. von Rommel hat deshalb Recht, wenn er in seiner hessischen Geschichte sagt:

„Wilhelms Lob wird dauern, so lange es eine vaterländische Geschichte gibt und durch jede neue Entdeckung aus den Archiven seiner Zeit in ein glänzenderes Licht gesetzt werden.“

VIII.

Gottfried Ernst von Wutginau.

Vom Major a. D. Baron von Stamford.

Quellen:

Gespräch im Reiche der Todten zwischen Admiral Byng und Feldzeugmeister von Wutginau. Frankfurt 1737.
Bericht Wutginau's an die Reichsversammlung zu Regensburg über die Belagerung von Philippsburg, Tagebuch dieser Belagerung. Frankfurt 1734.
Leben des Prinzen Eugen von Arneth.
Mehrere andere Werke.

Schriftliche Quellen:

Briefwechsel Wutginau's mit Landgraf Karl. 1708—1725.
Briefwechsel Wutginau's mit Söhnen des L. Karl, Pr. Wilhelm, Pr. Maximilian, dem König Friedrich von Schweden u. A.
Briefwechsel des L. Karl mit Pr. Maximilian, Pr. Georg.
Correspondenz des L. Karl mit dem hess. Gesandten v. d. Malsburg zu Wien. 1716—1729.
Berichte und Correspondenz Wutginau's aus Wien. 1720—1723.
Berichte und Correspondenz Wutginau's aus Petersburg und Moskau. 1724—1725.
Correspondenz des L. Karl mit dem hess. Gesandten zu Stockholm, Generalmajor von Diemar. 1722—1725.
Briefwechsel zwischen L. Karl, König Friedrich u. A. 1722—1725.
Memoiren und Briefe des Pr. Georg von 1708 u. ff.
(Im Staatsarchive zu Marburg.)

Gottfried Ernst von Wutginau wurde geboren am 31. August 1674 zu Bilau im schlesischen Fürstenthum Oels, wo sein Vater, Gottfried Ernst, begütert gewesen zu sein scheint. Die Mutter war eine geborene von Burchsthal. Beide erzogen den mit glücklichen Anlagen und kräftigem Körper begabten Knaben auf das Sorgfältigste im Sinne ihrer Zeit. Ziemlich früh wurde Gottfried Ernst auf die Universität Jena gesendet, wo er in der lateinischen, französischen und italienischen Sprache gute Fertigkeit erlangte, sodaß er in ihnen allen gewandte Briefe verfaßte, Mathematik und Kriegsbaukunst trieb. Die Kriege mit Ludwig XIV. tobten in diesem Jahre im Westen des Deutschen Reiches; ein nach Ruhm und Ehre strebender junger Edelmann vermochte nur in den Waffen eine seiner würdige Beschäftigung zu sehen; was Wunder daß auch Gottfried Ernst sich ihr widmen wollte?

Die von ihm getriebenen Sprachen, wie sie damals eine hervorragende allgemeine Bildung begründeten, mußten ihm in den Feldzügen, welche vorzugsweise gegen Frankreich und in Italien geführt wurden, zur großen Empfehlung gereichen; das Lateinische war, wie noch jetzt, für höhere Bildung unentbehrlich. Mathematik und Kriegsbaukunst waren aber die Fächer, die als höchste Gelehrsamkeit und Fähigkeit des Kriegsmannes angesehen wurden und welche bei der damals beginnenden übermäßigen Wertschätzung der Festungen und des Befestigens der Truppenstellungen den mit ihnen Vertrauten fast unfehlbar Vortheile und schnelleres Aufsteigen in Aussicht stellten.

Aber der junge Studiosus trieb auch eifrig die für einen Edelmann, zumal aus Schlesiens noch von seinen Dichterschulen beherrschten Landschaften, unerläßliche Poesie, endlich die Cavalierexercitien des Reitens, Fechtens, Schießens. In wieweit er dem damals sehr wüsten und rohen Treiben der Jugend auf den Universitäten sich mit überließ, ist nicht anzugeben, weil Quellen darüber fehlen. Man darf jedoch aus

dem von ihm später bethätigten Wesen und Charakter rückschließen, daß er es nicht arg getrieben haben werde.

Mit Beendigung seiner Studien schnitt der Friede zu Ryswick 1697 dem jungen Wutginau vor der Hand den Eintritt in den Kriegerstand ab. Die großen Heere wurden bis auf einen Theil entlassen, für welchen bei weitem zu viel Officiere vorhanden waren.

Die mäßigen Vermögensumstände der Aeltern machten es dem jungen Studiosus zur Pflicht, ein Unterkommen zu suchen. Er ging als Hofmeister der Kinder zu einem Grafen von Promnitz in Sorau, wo er einige Jahre wirkte. Hierauf nahm der Herzog von Sachsen-Weißenfels ihn als Kammerjunker in seinen Dienst. Doch behagte ihm das Leben am Hofe nicht, er gab seine Stellung auf. So fand ihn der Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges frei und er konnte seinem kriegerischen Drange folgen.

Wutginau trat, angezogen von dem althergebrachten Rufe der Hessen, unter dem Erbprinzen von Hessen-Kassel als Volontair ein. Die Quellen lassen das Jahr seines Eintritts ungewiß. Eine Bemerkung in einem 1724 geschriebenen Briefe Wutginau's deutet auf das Jahr 1704 oder 1705 hin. Vielleicht hatte er also vor seinem Eintritt in den hessischen Dienst anderswo Kriegsdienste gethan und war bereits Officier; vielleicht auch wurde er, da er als Kammerjunker einen bedeutenden Rang hatte, rasch befördert. Ob er durch Verbindungen auf diesen Dienst hingelenkt wurde, ist nicht festzustellen gewesen. Ebenso bleibt es ungewiß, ob er im Fußvolke oder in der Reiterei eintrat. Für letzteres spricht der Umstand, daß der Erbprinz vorzugsweise Reiterführer war; indessen finden wir später Wutginau für den größeren Theil seiner Kriegerlaufbahn im Fußvolke.

Wutginau kämpfte in den ersten Jahren des großen Krieges in den Niederlanden und am Rheine mit, auf welchen Kriegstheatern die hessischen Regimenter verwendet wurden. Es waren dieses im Jahre 1702 13 Bataillone und 6 Com-

pagnien unter dem Generallieutenant von Spiegel, sowie 10 Schwadronen unter Generalmajor von Auerochs. Sie standen im Solde der Seemächte England und Holland, waren diesen vereidet, wodurch indeß ihre Pflicht gegen den Landes- und Kriegsherrn nicht aufgehoben wurde und befanden sich so in einem eigenthümlichen, recht schwierigen Verhältnisse.

Einzelheiten über Wutginau waren aus den ersten Jahren seiner Kriegerlaufbahn nicht zu ermitteln. Außer in anderen Schlachten, vielen Gefechten, mehreren Belagerungen wird er in dem Treffen am Speierbache mitgekämpft haben, in welchem der größte Theil des hessischen Corps unter dem Erbprinzen eine furchtbare Niederlage erlitt. Wutginau wird nicht unter den Verwundeten aufgeführt. Das Jahr 1704 brachte bei Höchstedt den Hessen Genugthuung für Speierbach; 1705 kämpften die Hessen in der Belagerung von Huy mit und erstürmten nebst anderen Truppen die französischen Linien bei Tirlemont. Im Sommer 1706 brachte auf die dringenden Bitten der Seemächte L. Karl das hessische Corps im Dienste Englands auf 10600 Mann, welche unter dem Erbprinzen über die Alpen zogen. Der Erbprinz mit seinen Hessen und noch einigen Tausend Mann hatte das Vordringen Eugens gegen Turin zu decken, das durch die siegreiche Schlacht am 7. September glänzend befreit wurde. Am 9. erlitt der Erbprinz gegen den General Medavi, der ihm im Mailändischen gegenüberstand, bei Castiglione eine Niederlage. Der Tag kostete seinem Corps 3000 an Todten und Verwundeten, zum größeren Theile Hessen; die Hauptentscheidung, welche bei Turin gefallen war, ließ die Schlappe bei Castiglione ohne größere Folgen. Der Winter wurde zur Belagerung mehrerer Festungen verwendet, bei denen die Hessen mitwirkten. Wutginau hatte dadurch vielfache Gelegenheit, seine Kenntnisse im Kriegswesen nutzbar zu machen und sich hervorzuthun.

Um diese Zeit hatte Wutginau durch seine kriegerischen Fähigkeiten und sein tapferes Benehmen den Blick des Erbprinzen auf sich gezogen. Dieser wählte ihn zu seinem General-

adjutanten *), wodurch er dem heldenhaften Fürstensohne persönlich nahe trat. War auch Prinz Friedrich um 2 Jahre jünger als Wutginau, so hatte er doch eine längere Kriegserfahrung als dieser und die beständige Berührung zwischen Beiden mußte Wutginau nicht nur für sein Aufsteigen, sondern auch für seine weitere kriegerische Ausbildung förderlich sein. Die am 29. Juli 1707 eröffnete, vom Herzog von Savoyen geleitete, von Eugen gedeckte Belagerung von Toulon scheiterte. Die Heerführer hoben sie am 21. August auf und leiteten den Rückmarsch über die Alpen in bester Ordnung, ohne ernstlich angegriffen zu werden. Den Winter standen die Hessen in Oberitalien, doch als die Passage in den Alpen möglich geworden war, überstiegen sie diese in den ersten Monaten von 1708 und marschirten durch Süddeutschland an den Rhein. Wutginau begleitete seinen Chef nach Hessen zurück und der Landgraf ersah ihn hier zum Führer seines Sohnes Prinz Georg aus, welcher in dem bevorstehenden Feldzuge sich die Sporen verdienen sollte **). Ende April begaben Beide sich zur Armee des Kurfürsten von Hannover am Rheine, wobei sie in Frankfurt dem Prinzen Eugen ihre Aufwartung machten. Doch verließen sie die Rheinarmee bald und gingen zur Armee in den Niederlanden unter Eugen und Marlborough. Es war nicht festzustellen, ob Wutginau die Schlacht bei Oudenarde mitkämpfte, da der Prinz nach eigenem Zeugnisse nicht dabei war, jedoch von Wutginau eine Nachricht es besagt. Bald darauf jedoch finden wir beide vor Lille, welches die alliirten Feldherrn belagerten und das Marschall Boufflers ruhmvoll vertheidigte. Wutginau hatte durch seine Stellung bei dem ihm anvertrauten jungen Fürstensohne manche Obliegenheiten und leistete außerdem freiwillig Dienste bei den Belagerungsarbeiten, seiner besonderen Neigung zum Kriegsbauwesen gemäß. Hier bemerkte er eines Morgens beim Recognosciren

---

*) Gespräch im Reiche der Todten.

**) Aufzeichnungen des Pr. Georg. Staatsarchiv.

der Festungswerke, daß eine denselben vorliegende Redoute unbesetzt war. Rasch entschlossen nahm er 1 Officier und 4 Mann, mit denen er das Werk besetzte. Die Franzosen bemerkten ihren Fehler und eine Colonne von 300 Mann brach hervor, denen gegenüber Wutginau die Redoute räumen mußte. Am Nachmittage wurde sie erstürmt mit einem Verluste von 200 Mann, größtentheils Hessen *). Wen und ob Jemand die Schuld traf, daß man Wutginau nicht zu Hülfe eilte, ist nicht überliefert; es war dies einer jener beklagenswerthen Zufälle, wie der Krieg sie mitunter zeigt, wo ein böser Geist die Vernichtung von Menschenleben zu seinem Spiele zu machen scheint.

Die Stellung Wutginau's zu dem Prinzen, dessen Haushalt er auch zu leiten hatte, brachte ihn in nähere Beziehungen zu dem Landgrafen. Es begann ein Briefwechsel, welcher fast 20 Jahre lang bis zum Ausscheiden Wutginau's aus dem hessischen Dienste fortgesetzt wurde. Die Persönlichkeit des Mannes tritt in diesen zahlreichen Schriftstücken höchst vortheilhaft und anmuthend hervor. Treue, Biederkeit, ganze Hingabe an die Pflichten seiner mehrseitigen Stellung reden aus jedem Worte; der stets in ehrfurchtsvollem Tone redende scheut sich doch nie, wo es für die Sache nützlich oder nothwendig ist, die ungeschminkte Wahrheit gegen seinen Fürsten auszusprechen. Aus allen persönlichen Aeußerungen Wutginau's spricht ein ernster Charakter, ein tiefsinniges Gemüt, welches in allen den zahlreichen Acten der Zerstörung, der Menschenvernichtung, in denen Wutginau mitwirken mußte, seine Weichheit bewahrt hatte. Ein tiefgegründeter Glaube und wahrhafte Religiosität gaben seinem Wesen einen festen Halt, welchen Nichts zu erschüttern vermochte. Keinen bessern Mann hätte wohl der Landgraf zum Führer seines Sohnes wählen können.

Die Belagerung Lille's, welcher L. Karl und der König von Polen einige Zeit beiwohnten, währte bis in den Winter hinein; der hessische General Wilcke erstürmte das Ravelin,

*) Aufzeichnungen des Pr. Georg. Staatsarchiv.

gegen welches der Angriff gerichtet war, wobei ein großer Theil der Sturmcolonne Hessen waren. Von dem Ravelin aus wurde in 2 Bastionen Bresche gelegt und als diese sturmbereit waren, ließ der Feind es nicht bis zum Aeußersten kommen, um die Stadt zu schonen, sondern übergab diese. Es begann nun die Belagerung der Cittadelle, deren die Alliirten erst im November Herr wurden, die tapfere Besatzung durfte mit kriegerischen Ehren abziehen. Noch mehrere Unternehmungen folgten und erst gegen das Jahresende trat Ruhe der Waffen ein. Prinz Georg begab sich in die Heimat; doch schon nach einigen Wochen erhielt er vom Landgrafen den Befehl, nach dem Haag und von da nach England zu reisen. Hierbei hätte Wutginau ihn zu begleiten gehabt. Doch kam im Haag Gegenbefehl, da der Prinz der im Februar stattfindenden Vermählung des Prinzen von Oranien mit einer Tochter Landgraf Karls beiwohnen sollte.

Die Truppen wurden während der Monate, in denen die Operationen ruhten, in weit auseinander gezogene Winterquartiere vertheilt. Für die auf dem Boden der holländischen Republik stehenden war ein ausführliches Reglement erlassen, welches uns erkennen läßt, wie weit bereits damals in diesem Lande die Gesetze selbst im Kriege sich Geltung verschafft hatten. So hatten z. B. alle Officiere und Soldaten die Abgaben zu zahlen, darunter die Accise und andere Lasten der Provinzen und Städte; allein der commandirende General war hiervon befreit. Die Marketender der Truppen durften in den Orten keinerlei Handel treiben; sie mögen daher in der Zeit der Winterquartiere, während welcher die Soldaten gewiß vielfach ihre Bedürfnisse bei den Krämern und Händlern der Orte entnahmen, schmalen Verdienst gehabt haben. Für die Frauen und Diener durfte nicht besonderes Quartier beansprucht werden, wodurch dem Unwesen des wie eine Lawine hinter den Heeren sich wälzenden Trosses in etwas gesteuert werden sollte. Bei den Regimentern, welche nicht der Landeskirche angehörten, war es dem Obersten gestattet, in seiner

Wohnung Gottesdienst halten zu lassen, d. h. ganz im Stillen, u. s. w. Man sieht, daß die Stellung eines Regimentscommandeurs eine schwierige sein mußte; er empfing unausgesetzt Befehle von seinem Kriegsherrn aus großer Entfernung, war doch in erster Linie, selbst in dem Winterquartier, seinem Befehlshaber untergeordnet, und stand außerdem mit den bürgerlichen Behörden in Beziehung, mitunter mit den Hochmögenden (den Generalstaaten) im Haag selbst. Vielfache Collisionen und Conflikte waren die Folge dieser verwickelten Verhältnisse.

Die Friedensaussichten im Anfange des Jahres 1709, die so weit gediehen waren, daß Prinz Max von Hessen im Februar aus Brüssel dem Landgrafen Karl schrieb, „sie würden wol nächstens in die Friedensgarnisonen abrücken", wurden nicht zur Wahrheit.

Der Winter 1708/9 brachte eine furchtbare Kälte. Noch im März schrieb Prinz Georg, „die Kälte sei so grimmig, daß das Eis in der See so hoch stehe, wie in 100 Jahren nicht gesehen." Für die Truppen war dieses ein großes Hinderniß, die Instandsetzung für den kommenden Feldzug erschwert, die Verbindungen nur mit großer Anstrengung zu erhalten. Prinz Georg wurde als Oberst an die Spitze des Regiments Wartensleben gestellt, Wutginau als Oberstlieutenant ihm beigegeben. Auf diesem beruhte die eigentliche Führung der Truppe.

Nach mannigfachen Operationen kam es am 11. September zu der furchtbaren Schlacht bei Malplaquet, der blutigsten des 18. Jahrhunderts. Wutginau und sein Regiment kämpften sie mit wie alle übrigen hessischen. Das Regiment war bei einem Angriffe auf die Flanke des französischen Heeres zurückgeworfen worden, doch führte Wutginau es alsbald unter Trommelschlag wieder vor und half nun den glänzenden Sieg herbeiführen. (Bericht Wutginau's vom 15. September 1709.) Große Verluste hatten dabei die Hessen. Prinz Max meldete in einem Briefe, daß von seinem Regimente der Oberst

v. Bila, der Capitän v. Mardefeld und mehrere Subalternofficiere tödlich blessirt, der Oberstlieutenant v. Malsburg und der Fähnrich von des Prinzen Compagnie todt geblieben seien. Viele waren verwundet. Der Prinz war, nach seinem Ausdrucke „aus der ruden action mit einem Schlag auf dem Auge glücklich echappiret." Der Erbprinz trug hier wieder sehr viel zum Siege bei; er brachte seine in Unordnung gerathene Reiterei mit großer Lebensgefahr wieder in Ordnung und gegen den Feind, welcher Angriff den Ausschlag gab.

Im Jahre 1710 wurden eine Anzahl Festungen belagert, wobei Wutginau vielfach Gelegenheit hatte, seine Kenntnisse zu verwerten und seine Erfahrungen zu vermehren. Der Krieg wurde nicht mehr energisch geführt; Frankreichs Heere wurden mit Schwierigkeit nur noch ergänzt, nachdem bei Malplaquet das Fußvolk fast aufgerieben worden war. Prinz Georgs Regiment kam für den Winter von 1710/11 nach Brüssel als Besatzung, der Prinz selbst ging am 20. December in die Heimat.

Die Hauptaction des folgenden Jahres 1711 war für Wutginau und das Regiment die Erstürmung der französischen Linien unter Lord Albemarle, während der größere Theil der Armee einen Scheinangriff auf Arras unternahm, Anfang Juni. Der Angriff wurde bei Nacht ausgeführt und brachte wenig Verlust, da der Feind die meisten Posten verlassen hatte, ehe es zum Zusammenstoße kam. Dagegen wurde kurz darauf von den Franzosen Nachts ein Theil der alliirten Stellung gefaßt, wo hessische Truppen standen. Das Regiment Doenhoff wurde übel behandelt, Graf Doenhoff selbst fiel in Gefangenschaft.

Das letzte Jahr des Krieges, 1712, brachte wieder mehrere Belagerungen, Wutginau und sein Regiment nahmen Theil an denen von Quesnoy und Landrecies. Eine Niederlage, die Albemarle bei Denin erlitt, hatte den Verlust mehrerer der genommenen Plätze zur Folge. Nur noch lahm schleppte der Krieg sich hin. Im October wurde die Armee aufgelöst,

Wutginau marschirte mit dem Regimente gegen den Rhein, den er am 1. November bei Neuwied überschritt und bezog am 20. Winterquartiere in der Grafschaft Katzenelnbogen. Die bereits seit Anfang von 1712 von Neuem im Gange befindlichen Unterhandlungen führten endlich zum Frieden von Utrecht, der den langen Krieg endete und die Truppen der Heimat zurück gab, im April 1713.

Prinz Georg trat Ende des Jahres 1713 in den preußischen Dienst, in welchem er als Generalwachtmeister das seitherige Regiment des Erbprinzen Friedrich übernahm. Einen Theil des folgenden Winters verbrachte er in Berlin und erwarb sich dort die Gunst Friedrich Wilhelms I. Wutginau, nunmehr Oberst, war wieder als Stallmeister und Hofmeister ihm beigegeben. Er hatte hierdurch die Gelegenheit, die Hauptstadt des neuen Königreiches, die dortigen Verhältnisse, überhaupt auch das preußisch-brandenburgische Heer im Frieden kennen zu lernen, mit welchem er in den Feldzügen des Erbfolgekrieges waffenbrüderlich zusammen gekämpft hatte. Das Regiment des Prinzen Georg stand in Bielefeld in Garnison; dieser und sein Begleiter mußten daher häufig Reisen zum Regimente machen, wobei mehrfach die Heimat besucht wurde.

Im November des Jahres 1714 war König Karl XII. auf seinem berühmten Ritte von Bender nach Stralsund, über 250 Meilen in 17 Tagen, durch Kassel incognito passirt. Landgraf Karl begab sich nach Stralsund. Doch alle Bemühungen des Landgrafen, den Eisenkopf Karl zum Frieden geneigt zu machen, scheiterten*). Prinz Georg war ebenfalls in Stralsund erschienen und wurde freundlich von dem Könige behandelt, der nach des Prinzen Bericht anfangs schwierig im Gespräche mit Unbekannten zu sein pflegte. Der König zog den Prinzen fast zu jeder Mittags- und Abendtafel, die freilich sehr kurz bemessen waren und beschenkte ihn mit zwei

*) Aufzeichnungen des Pr. Georg. Staatsarchiv.

schönen türkischen Pferden. Es drängte Wutginau, den berühmten Helden von Angesicht zu sehen und er begab sich im December nach Stralsund. Doch sprach Landgraf Karl gegen Prinz Georg am 31. December 1714 von Hamburg aus mißbilligend sich darüber aus, daß der Oberst ohne sein (des Landgrafen) Vorwissen nach Stralsund gegangen sei; ein Grund ist nicht angegeben.

Das Frühjahr von 1715 brachte Rüstungen in Preußen zum Feldzuge gegen König Karl; Friedrich Wilhelm I. ging zur Armee ab, welche sich bei Stettin bildete und unter der das Regiment des Prinzen Georg sich befand. Ein prächtiges Fest eröffnete den Feldzug; Graf Flemming, der sächsische Minister, gab es nach dem Eintreffen der Sachsen und nachdem diese Morgens vor Friedrich Wilhelm manöverirt hatten. General von Wilcke, bis 1713 hessischer Officier, führte sie; er hatte das sächsische Heer vervollkommnet. Die fortdauernden Bemühungen der fremden Minister, den Frieden herbeizuführen, ließen es nicht zu einer energischen Kriegsführung kommen. Stralsund und andere Plätze wurden belagert, von ausgezeichneten Thaten ist Nichts berichtet. Im Winter schloß der Feldzug, welcher für Wutginau immerhin Erfahrungen brachte*).

Der Wunsch des Prinzen, seine Ausbildung durch Reisen zu vollenden, wozu in den stürmischen Jahren der vergangenen Zeit er nicht gelangt war, fand die Billigung des Landgrafen. König Friedrich Wilhelm ertheilte gern den erforderlichen Urlaub und zu Anfang des Jahres 1716 finden wir Prinz Georg und Wutginau in Kassel, sich zu verabschieden**). Am 5. Februar traten Beide die Reise an, welche mit einigen Dienern im eigenen Wagen des Prinzen erfolgte. Dem Prinzen waren monatlich 400 Thaler***) für die Reise verwilligt; man

*) Aufzeichnungen des Pr. Georg. Staatsarchiv.

**) Das Folgende der Reise ist zum größeren Theile nach den Aufzeichnungen des Pr. Georg. Staatsarchiv.

***) L. Karl sandte am 18. Juni 1716 dem Prinzen Anweisung für 5 Monate à 400 Thaler. Staatsarchiv. Ebenso 16. September.

kann daraus auf die Kostenverhältnisse schließen. Er sollte am französischen Hofe auftreten, mußte also demgemäß in Paris sich einrichten. Die Fahrt ging über Straßburg, Nancy, durch die Champagne nach Paris, wo die Reisenden am 14. Februar eintrafen. Der Prinz hatte hier in Elisabeth Charlotte, der Mutter des Regenten, eine Gönnerin von Einfluß, Verwandte des hessischen Fürstenhauses. Der sieben Monate dauernde Aufenthalt in Paris gestaltete sich sehr angenehm; die Herzogin hatte zu dem jungen Prinzen Neigung gefaßt, sprach sich in Briefen an L. Karl sehr günstig über ihn aus und zog ihn viel zu Hofe. Wenn auch des Prinzen Cavalier Vieles mitzumachen hatte, was die merkwürdige, an Genüssen reiche Stadt bot, ebenso nicht selten bei Hofe zu erscheinen hatte, so trieben ihn doch sein ernstes Wesen und seine Wißbegierde, den langen Zeitraum nicht lediglich den Zerstreuungen oder leerem Genusse zu widmen. Wutginau benutzte die Anwesenheit des Chevalier de Folard zu Paris, um sich in der Kriegskunst und den Kriegswissenschaften zu vervollkommnen. Er genoß den Unterricht dieses ebenso als Krieger wie als Schriftsteller über das Kriegswesen berühmten Mannes, insbesondere auch in Befestigung und Vertheidigung der Plätze *).

Ein Zwischenfall schien die nun 8 Jahre währende Verbindung des Prinzen mit Wutginau abbrechen zu wollen. Im April bat Georg den L. Karl um Urlaub für den Obersten, welcher als Volontair den bevorstehenden Türkenkrieg mitzumachen wünsche; zugleich schlug er an dessen Stelle als Hofmeister und Cavalier den Major in der Leibgarde zu Pferd Wilhelm Carl von Meysenbug vor.

Allein L. Karl schrieb unter dem 30. April eigenhändig an seinen Sohn, „er freue sich, daß madam ihm so gnädig sei ꝛc. Ich habe aus Deinem Briefe vom 17. April mit nicht geringer Befremdung wahrgenommen, daß der Oberst Wuhtgenau da Du Dich in der fremde befindest auff die enorme

*) Gespräch im Reiche der Todten.

gedanken gerahten eine campagnie in ungern zu tuhn, und daß demselben hierzu den uhrlaub verstatten möchte, wie aber ein solches verlangen auß bemelten umständen gahr enorm und impracticabel finde, so hätte auch nicht vermuhtet daß der Wuhtgenau mich darumb würde ansprechen lassen und kann also hierin solang Du Deine reise nicht abgelegt haben wirst keineswegs solches gestatten. Ich will inzwischen nicht hoffen, daß Du dem W. etwa übel begegnet und darzu anlaß gegeben haben werdest, welches mir dann nicht wenig mißfällig sein und uhrsache geben würde es gegen Dich zu ahnten und nach befinden zu bestraffen, melde mir also hierin die wahre beschaffenheit und berichte mich nicht mit unwahrheit. Die campagnie in ungern ist ja auch noch gar ungewiß, welchemnach der W. nuhr vergebliche Kosten anwenden würde. P. S. Solte er einige curiose experimente in der mechanic oder dergl. zu sehen bekommen oder ausforschen können, so möge er Beschreibung übersenden" *).

Die infolge der Weisung des Landgrafen Karl von dem Prinzen jedenfalls eingesendete Darstellung des Verhältnisses ist in den ihn betreffenden Fascikeln des Staatsarchives zu Marburg nicht mehr vorhanden. Sie scheint entfernt worden zu sein, vielleicht in späterer Zeit von Prinz Georg selbst, weil sie diesem nicht gerade zum Vortheile gereichte. Wutginau blieb in seiner Stellung, was für den Prinzen gewiß in mehrfacher Hinsicht nützlich war. Der Handel läßt erkennen, wie der Fürst einen erprobten Diener würdigte und schätzte.

Die Zeit, welche Prinz Georg zu Paris verlebte, war für ihn auch in anderer Hinsicht günstig; der Regent hatte sich im Jahre vorher erst in seiner Stellung befestigt, war also noch Neuling und bemühte sich in seinem Auftreten und den Handlungen seiner Regierung, die Gunst der Bevölkerung zu erlangen. Wenige Jahre später war durch des nichtswürdigen Dübois Einfluß auf Philipps schlechte und gemeine Neigungen

---

*) ... Karl an Pr. ... rg. Staatsarchiv.

dieser so verwildert, daß es für den jungen hessischen Prinzen gefährlich gewesen sein würde, so lange in der vergifteten Atmosphäre um den Regenten zu weilen.

Man suchte den deutschen Fürstensohn in den Dienst Frankreichs hinüberzuziehen. Sein schönes Aeußere, sein ritterliches Wesen, die Verwandtschaft mit der Mutter des Regenten gaben den Anlaß. Doch Landgraf Karl äußerte sich unter'm 28. Mai, „wenn ihm (Prinz Georg) wieder von vornehmen Leuten angetragen würde, in französischen Dienst zu treten, solle er zur Entschuldigung sagen, daß er schon im preußischen engagirt. Solle auch gleichsamb par raillerie anführen, daß weilen die persecution der reformirten in Frankreich noch sehr scharff sei, man ihn als vermeinten Ketzer nicht wol leyden möchte 2c. Erwarte mit Zurückkunft des Capitains von Wittenhorst curieuse desseins zu machinen". Wittenhorst war in Begleitung des Prinzen nach Paris gereist. Am 18. Juni ertheilte Landgraf Karl Erlaubniß, Oberitalien bis Venedig zu durchreisen, um Ende November zurückzukehren. Doch zog sich dieses weit länger hinaus.

Die Reisenden verließen endlich die geräuschvolle Stadt, der Prinz mit Schmerz. Da er seine Wagen in die Heimat schickte, führte eine gemietete Berline Beide nach Chalons und hier bestiegen sie ein Schiff, auf welchem sie die schnelle Saône hinab gen Lyon fuhren, das sie am 13. September erreichten. Der Erzbischof, ein junger Mann von einigen und 20 Jahren, Enkel des Marschalls Villeroi, lud den Prinzen und Wutginau zur Jagd und sie verblieben einige Tage. Ueber Vienne, Avignon u. a. Orte ging die Reise das Rhonethal hinab, nach Marseille, wo ein dreitägiger Aufenthalt genommen wurde, die alte merkwürdige Stadt zu besichtigen, die herrliche ganz südliche Natur zu genießen. Am 24. September wurde Toulon erreicht. Der Prinz wünschte den Schauplatz der Belagerung durch die Alliirten 1707 in Augenschein zu nehmen, an welcher die hessischen Truppen mitgewirkt hatten. Der Intendant von Toulon, welcher genaue Kenntniß von Allem hatte, führte

in Person die beiden Fremden und mag sich nicht wenig damit gebrüstet haben, daß die Belagerer unverrichteter Sache abziehen mußten. Am 26. wurde die Fahrt fortgesetzt und derselbe Weg genommen, welchen die Armee damals marschirte, über Frejus, die Berge von Estrelles, bis Cannes. Hier nahm Prinz Georg ein kleines Schiff, welches ihn längs der Küste nach den Hyerischen Inseln, dann wieder östlich angesichts der herrlichen Riviera di ponente nach Genua trug. Auch dieser altberühmten Stadt und Republik wurden einige Tage gewidmet, hierauf die Reise nach Turin gerichtet, welche anfangs ziemlich beschwerlich bei Uebersteigung der Apenninen war. In Turin, wo ein Theil der Begleitung, welcher von Lyon über die Alpen vorausgeschickt war, den Prinzen wieder traf, verweilte dieser fast 4 Wochen. Wohl empfohlen von der Herzogin von Orleans wurde er von dem Könige und der Königin von Sicilien gnädig empfangen und er wie Wutginau genossen auch hier eine sehr angenehme Zeit. Die Genehmigung des Landgrafen, noch den Monat December zur Reise zu verwenden, erreichte den Prinzen zu Turin *). Wir erfahren hierbei, daß damals ein Brief 17 Tage von Turin bis Kassel gebrauchte. Gegen Ende October nahmen die Wanderer Abschied und gingen über Mailand, Cremona, Parma, Bologna, Florenz nach Rom, noch viele andere Orte berührend und überall nur so lange verweilend, um die sehenswerten Dinge kennen zu lernen. Es war eine anstrengende Tour, da der Prinz nur 14 Tage auf über 90 Meilen von Turin bis Rom verwendete und das Reisen mit Wagen einen sehr großen Theil dieser Zeit wegnahm.

Am 8. November trafen der Prinz und sein Gefolge in Rom ein; er tauchte sich begeistert in das Meer von Schönheit und Kunst der ewigen Stadt. Tag für Tag pilgerte er mit Wutginau von früh bis spät, um möglich viel von

---

*) Schreiben des L. Karl an Pr. Georg vom 16. September 1716. Staatsarchiv.

den Schätzen aller Künste in sich aufzunehmen; die meisten Kirchen, Paläste und Lusthäuser der Umgebung wurden besucht. Da erkrankte Wutginau und der beabsichtigte Ausflug nach Neapel mußte aufgegeben werden. Am 6. December verließ der Prinz Rom und wandte sich wieder nordwärts. Das berühmte Loretto zeigte sich im reichsten Schmucke, da die Wanderer das Glück hatten, zu einem großen Feste der Madonna einzutreffen. Von hier wurde längs der adriatischen Küste die Fahrt auf Ancona, Ravenna und andere Orte gerichtet und am 16. December befand der Prinz sich zu Venedig. Eine nochmalige Verlängerung seines Reiseurlaubs muß gewährt worden sein, denn er blieb in der damals durch ihre Genüsse hochberühmten Lagunenstadt bis zum 8. Januar. Venedig war damals vorzugsweise das Ziel der Fürsten und Vornehmen, welche der Ort der Freuden anzog. Auch jetzt trafen unsere Wanderer einige deutsche Prinzen hier; sie schätzten es sich aber vor Allem zu Ehre, den Feldmarschall Grafen v. d. Schulemburg kennen zu lernen, den gefeierten Vertheidiger von Corfu gegen die Türken. Er war erst vor Kurzem von da zu Venedig eingetroffen. Ein Theil des Carnevals wurde noch mitgenossen, doch mahnte nun der zu Ende gehende Urlaub zur Heimkehr. Abschied mußte dem glänzenden geheimnißvollen Venedig gesagt werden, nur wenige Tage dann noch und auch das schöne Italien lag hinter den Beiden. Sie sahen Padua am 9. Januar, Vicenza, Verona, den Gardasee, passirten die Etschklause, dann einen großen Theil Tyrols, und machten Halt zu Innsbruck. Hier residirte der Kurfürst von der Pfalz, Karl Philipp, als kaiserlicher Statthalter; er veranstaltete dem jungen Gaste zu Ehren eine Reihe glänzender Feste. Bälle, Maskeraden, Schlittenfahrten erhielten den Prinzen in einem Wirbel des Vergnügens, den Wutginau wol oder übel mitdurchmachen mußte. Zu Schlitten wurde die Weiterreise am 24. Januar angetreten, am 27. Augsburg erreicht, dessen Bischof ein Bruder des Kurfürsten Karl Philipp war und dem in Innsbruck bevorzugten Fürstensohne einen

nicht minder freundlichen Empfang bereitete. Allein schon unterwegs unwohl, was bei dem Wechsel von den angreifenden Festen in Innsbruck zur Schlittenreise kaum Wunder nehmen kann, erkrankte Georg ernstlich in Augsburg. Man fürchtete den Ausbruch der Blattern und besorgt wartete Wutginau des ihm Anvertrauten. Doch nahm die Krankheit einen leichteren Verlauf; die Rötheln bewahrten dem Prinzen das schöne gewinnende Aeußere. Sobald es anging, trat Wutginau mit ihm die Reise wieder an, am 14. Februar konnte er ihn wohlbehalten dem Landgrafen wieder in Kassel zuführen.

Nach dem so verlebten Jahre, das dem gereiften Manne manche Anregung gab, ihm die Bekanntschaft bedeutender und einflußreicher Persönlichkeiten vermittelte und ihm eine Menge der verschiedensten Genüsse gewährte, deren edlere sein eigenartiges Gemüth und Empfinden gewiß besonders tief berührten, wartete seiner eine andere ernstere Aufgabe. Bereits im Sommer von 1716 waren aus Anlaß des ausgebrochenen Krieges gegen die Türken zwischen dem kaiserlichen Hofe und Landgraf Karl Unterhandlungen wegen Stellung von Truppen zum Heere des Kaisers in Ungarn gepflogen. Diese waren jetzt so weit vorgeschritten, daß die Ueberlassung eines auf kaiserlichen Fuß eingerichteten Regimentes zu Fuß von 2300 Mann im Allgemeinen fest stand. Oberst von Wutginau, welcher seine Stellung im Regimente des Prinzen Georg wieder eingenommen hatte, wurde vom Landgrafen ausersehen, nächst dem Prinzen Maximilian, Chef des mobil zu machenden Regimentes, dieses zu führen. Wutginau's von Paris aus an den Fürsten gerichteter Wunsch, den Feldzug von 1716 in der Türkei mitzumachen, trug wohl zu Landgraf Karls Entschlusse bei. Es sei hier angeführt daß der Oberst als solcher im Regiment Prinz Georg 20 Thaler, als Capitän einer Compagnie 24 Thaler, sowie als Hofmeister 20 Thaler, alles monatlich, bezog. Der Oberst, welcher Chef eines Regimentes war, wie Prinz Georg selbst, bezog allerdings 54 Thaler 10 albus 8 Hlr. als solcher, außer der Capitainsgage.

Das Regiment wurde aus den bestehenden Regimentern Prinz Max zu 2 Bataillonen und Oberst vom Baumbach zu 1 Bataillon, jedes Bataillon aus 10 Compagnien bestehend, gebildet. Doch waren die Compagnien nur 50 Mann stark, daher noch eine bedeutende Anzahl Mannschaft fehlte. Jedes der 10 übrigen Regimenter zu Fuß mußte 100 Mann an das Regiment Prinz Max abgeben, so daß dieses noch eine Anzahl Uebercompletter hatte, nachdem die nicht für die bevorstehenden Anstrengungen des Krieges Tauglichen zurückgestellt waren. Ende März war das Regiment formirt, hatte 63 Officiere, darunter 12 überzählige, 2367 Unterofficiere und Soldaten, dabei 118 überzählige und 58 zum Stabe gehörende Beamte und geringere Angestellte, Total 2488 Köpfe *). Das Officiercorps erlitt bedeutende Veränderungen, aus 30 Compagnien waren 2 Grenadier- und 15 Füsiliercompagnien zu bilden, in diese der Zuwachs von 1000 Mann einzutheilen. Einleuchtend ist, daß in diesen Wochen Wutginau eine höchst anstrengende Thätigkeit entfalten mußte. Der Abmarsch verzögerte sich, weil die für den Feldzug neu anzufertigende Montirung ꝛc. nicht so schnell herzustellen war, nach des Landgrafen eigener Angabe auch **), weil die Gelder von Wien, welche zur Ausrüstung bewilligt und in der That bei der finanziellen Bedrängniß in Kassel nothwendig waren, zu spät gezahlt wurden. Im April kam auch erst der Vertrag zwischen dem Kaiser und dem Landgrafen zu Stande, welcher die Bedingungen der Ueberlassung festsetzte. Obwohl daher von Wien aus der Abmarsch beeilt wurde, erfolgte er doch erst in den letzten Tagen des Mai.

Wutginau führte das Regiment aus Hessen nach Donauwörth, während Prinz Max sich nach Wien begab. In Donauwörth musterten kaiserliche Commissare das Regiment

---

*) Kriegspfennigmeisterei-Rechnung für 1717. Staatsarchiv.

**) Landgraf Karl an v. d. Malsburg, 25. Mai 1717, und a. a. O. Staatsarchiv.

und nahmen es dann für den Kaiser in Eid und Pflicht. Die überzähligen Officiere blieben, die Mannschaft wurde jedoch durch die Musterung auf den kaiserlichen Stand gebracht. Auf Schiffen und Flößen ging die Truppe die Donau hinab nach Wien, am 18. Juni hielt Kaiser Karl VI. Revüe über das Regiment, begleitet vom ganzen Hofe. Er bezeugte nach dem hessischem Berichte „über die schöne Mannschaft und gute ordnung ein sonderbahres Vergnügen, welches er dem Prinzen in gnädigen terminis contestiret" *). Tags darauf wurde das Regiment wieder eingeschifft und langte am 4. Juli in Peterwardein an, von wo es noch 5 Märsche machte und am 10. Juli bei dem am linken Ufer der Save stehenden Corps des Feldmarschallieutenants Grafen Hauben einrückte; die Hauptarmee unter Prinz Eugen stand vor Belgrad vom rechten Saveufer ab bis zur Donau.

Wutginau trat sofort mit dem Regimente den Dienst an **), zunächst für die Sicherheit, weiter, als Werkzeug und Material dafür beschafft waren, in den vom Haubenschen Corps eröffneten Belagerungsarbeiten. Große Hitze herrschte seit einiger Zeit, es waren täglich starke Abtheilungen im Dienste, in Waffen oder zur Arbeit, die Anstrengungen sonach bedeutend. Die begonnenen Arbeiten längs der Donau gegen Belgrad zu fördern war Wutginau's angelegentliches Streben; in der Nacht des 18. Juli durchbohrte ihm eine Flintenkugel, die unter dem Kinn eindrang, den Kopf und ging durch das linke Ohr hinaus. Der Bericht darüber setzt hinzu: „das artigste wenn man es so nennen kann, ist daß die kugel durch das ordinaire Loch vom linken Ohr, ohne einige Zerreiß- oder Verletzung zu machen, heraußgangen ꝛc." Doch nicht lange entzog die Wunde den pflichttreuen Officier seinem

---

*) Bericht v. d. Malsburgs an Landgraf Karl, vom 19. Juni 1717. Staatsarchiv.

**) Die das hessische Regiment betreffenden Einzelnheiten im Folgenden sind dem Diarium vom 10—23. Juli, sowie 3 Extractschreiben, von Belgrad 19., 23. und 25. Juli 1717, entnommen.

Dienste; nach wenigen Wochen hatte der athletische Leib die tödlich scheinende Beschädigung überwunden und in der Schlacht werden wir Wutginau, wenn auch noch nicht völlig geheilt, an der Spitze seiner Hessen finden *).

Am 23. Juli mit Tagesanbruch begann aus den am linken Ufer der Save erbauten Batterien das Feuer auf Belgrad. Hier hatte Wutginau mit seinem Regimente seither gearbeitet und gekämpft. Eugen legte das Hauptgewicht des Angriffes hierher, da nur die Save die Stadt von dem Belagerer trennte. 30 halbe Karthaunen (24-Pfünder) und 15 Mörser schleuderten aus einer Entfernung von wenigen hundert Schritten das Verderben in die nur von einer einfachen Befestigung geschützte niedrige Wasserstadt. Furchtbar war die Wirkung; in wenigen Tagen lag Alles in Schutt und Trümmern, die unseligen Bewohner, deren viele getödet waren, verkrochen sich, wo sie konnten. Im August wurde das kaiserliche Heer von dem über dreimal so starken türkischen eingeschlossen, welches der Großvezier zum Entsatze Belgrads herangeführt hatte. Eugen führte die Belagerung unbeirrt weiter und eröffnete nun auch von dem Hauptheere aus einen Angriff gegen die Festung zwischen der Donau und dem rechten Ufer der Save. Doch in seinem Rücken wurde er selbst belagert und die Spitzen der türkischen Arbeiten waren am 15. August bis auf 100 Schritte von der kaiserlichen Befestigung vorgerückt; das ganze Lager wurde von den türkischen Geschossen bestrichen, Krankheiten herrschten und Eugens Lage war eine ernste.

Da entschließt sich der Feldherr, um der nahe drohenden Erdrückung durch die türkische Masse zu entgehen, zum Angriffe: in der Nacht zum 16. entwickelt er sein Heer, nicht viel über 40000 Mann stark, vor und hinter seiner Schanzenlinie und eine merkwürdige Schlacht beginnt. Bei der großen Enge des Raumes und der Dunkelheit kämpfte anfangs jeder

---

*) Gespräch im Reiche der Todten.

für sich, bis die Sonne den dichten Nebel dieses Morgens zerriß. Und halb verloren war bereits die Schlacht; der Feldherr erkannte dies und stellte sie wieder her, dann entwickelte sich glänzender Sieg.

Das hessische Regiment war getheilt, wie es damals oft sich findet *). Für die Schlacht waren nur 1 Bataillon und die Grenadiere unter Wutginau im 2. Treffen bestimmt; dieses wandte die ungünstige Lage der Schlacht. Alles drang unaufhaltsam vor, wobei die zahllosen türkischen Gräben und Brustwehren außerordentliche Hindernisse schufen. Das türkische Hauptbollwerk, eine große Verschanzung mit 18 Geschützen, gab noch der Mitte des Osmanenheeres Halt und Stärke. Sie mußte genommen werden, um den Sieg entscheidend zu machen, 3 bairische Bataillone, Wutginau mit dem seinigen und 10 Grenadiercompagnien, unter welchen eine oder beide hessische, unternehmen den Sturm auf das todschleudernde Werk. Nach gewaltigem Ringen weichen die Türken; die Stürmenden pflanzen ihre Fahnen auf den Wällen auf, der Sieg des christlichen Heeres ist vollständig. Es war nichts Sicheres über den Verlust der Hessen zu ermitteln. Wutginau blieb an dem Tage unversehrt, die Prinzen Georg und Wilhelm von Hessen-Philippsthal wurden beide verwundet **).

Belgrad ergab sich zwei Tage nach der Schlacht und der Feldzug endigte. Wutginau wurde mit seinem Regimente zur Besatzung Belgrads bestimmt, außerdem noch 10 Bataillone. In der größentheils zerstörten, durch Tausende von Cadavern verpesteten Stadt war der Aufenthalt in der ersten Zeit recht unerquicklich. Der Dienst war anstrengend, da nicht nur die militairischen Obliegenheiten, sondern auch die Aufräumung, die Neuerrichtung der unglücklichen Stadt die Truppen be-

*) Pr. Eugens Disposition enthält das hessische Regiment in der allgemeinen Bezeichnung „vom Seckendorff-Corps". Theatrum Europaeum von 1717 führt die 3 Bataillone in der Schlachtordnung auf.

**) Schreiben des L. Karl an Pr. Georg, Rinteln 5. September 1717. — Brief des Pr. Georg an L. Karl, Belgrad 16. August 1717.

schäftigten. Große Sorgen hatte Wutginau, für sein Regiment die Geldsummen von der kaiserlichen Kriegsverwaltung zu erlangen. Diese war sehr oft selbst in Not und vermochte den noch so begründeten Ansprüchen dann nicht zu genügen.

Im Frühjahre von 1718 wurde die Armee aus den Winterquartieren in der Nähe von Belgrad zusammengezogen; doch kam es nicht zu einem neuen Feldzuge. Am 21. Juli unterzeichneten die Bevollmächtigten das Friedensinstrument zu Passarovitz, welches das Banat von Temesvar und Belgrad mit seinem Gebiet in den Besitz des Kaisers gab. So endigte der glücklichste und ruhmreichste Krieg Oestreichs. Ein großer Theil des Heeres wurde, als der Friede gesichert erschien, in Bewegung gesetzt, um nach anderen Provinzen abzuziehen.

Das hessische Regiment marschirte mit einigen anderen Regimentern am 15. Juli ab *); Prinz Max führte sie längs der Donau, dann der Drave, durch Steyermark, Kärnthen, Tyrol nach Italien. Am 5. October nach einem großentheils mühseligen Marsche von 12 Wochen traf das Regiment Prinz Max in Pavia ein, um zunächst hier stehen zu bleiben. Die Führer hatten auf diesem Zuge ungewöhnliche Schwierigkeiten zu überwinden, die Wege waren allgemein in jener Zeit noch Naturwege und bei Regenwetter grundlos. In Steyermark mußte der große Drauwald passirt werden, dessen Wege in dem Felsen ausgefahrene Rinnen waren, in welchen die meisten Fuhrwerke zerbrachen. Für Pferde und Schlachtvieh, welches mitgeführt wurde, fehlte es oft an Futter, viele andere Schwierigkeiten waren zu überwinden, die man heute gar nicht mehr begreift. Hätten die Truppen durch das Gebiet Venedigs marschiren dürfen, so würde ihr Zug kürzer und mehrfach leichter gewesen sein, als es in den Alpenländern war. Wutginau blieb mit seinen Hessen den Rest des Jahres 1718 in Pavia und Tortona stehen; das Mailändische wurde von einer

*) Die Angaben für die folgenden Märsche sind Briefen des Prinzen Max, der Obersten von Wutginau und von Arnstedt an Landgraf Karl u. A. entnommen. Staatsarchiv.

ziemlich bedeutenden Truppenmacht gedeckt, da der Herzog von Savoyen, König von Sicilien, eine verdächtige Rolle spielte. Als die Stellung desselben klar geworden und er sogar in die Quadrupelallianz eingetreten war, zog der größere Theil der Truppen in der Lombardei südwärts, um dem auf Sicilien entbrannten Kriege zwischen Spanien und dem Kaiser eine günstigere Wendung zu geben.

Oberst Wutginau marschirte am 7. Januar 1719 von Pavia ab, über Bologna, Ancona nach Loretto, wo die Krieger 2 Fahnen aus der letzten Türkenschlacht erblickten, ein Geschenk Eugens an den heiligen Vater. Der Marsch war wiederum anstrengend und von fast beständigem Regenwetter begleitet; die Mannschaft sollte von dem Solde leben, welcher aber nicht selten fehlte. Der Commandeur und seine Unterführer mußten daher Alles aufbieten, um die Mannschaft in gutem Stande zu erhalten. Von Loretto wurde die Route über die Apenninen auf Rom genommen, zu Tivoli bei Rom selbst ein Halt gemacht, wie dieses regelmäßig jeden dritten Tag geschah. Die Märsche durften nicht über 6 Stunden für den Tag betragen, woraus sich neben den vielen Rasttagen die lange Dauer derselben erklärt.

Bei Terracina betraten die Truppen wieder kaiserliches Gebiet, das Neapolitanische; es wurde hier den Soldaten durch gesammelte Vorräthe wieder Verpflegung zu Theil und das Ende des Marsches näherte sich. Nach 2½monatlichem Zuge langte das Regiment am 22. März zu Neapel an, wo es nahe dem Meeresstrande einquartiert wurde. So war denn Wutginau doch in Neapel, wohin zu reisen vor zwei Jahren seine Krankheit ihn hinderte. Es gab nun neue Arbeit für den bevorstehenden Feldzug, das mangelhaft Gewordene oder Fehlende in Stand zu setzen, dessen nach den wiederholten monatelangen Märschen sich Viel fand. Die kaiserlichen Regimenter sammelten sich alle in und bei Neapel, um hier nach Sicilien eingeschifft zu werden. Doch ging es mit den Vorbereitungen so langsam, daß der Zeitpunkt der Abfahrt sich

immer weiter hinausschob. Statt schon im März das Corps nach Sicilien zu schaffen und den Feldzug in der noch milderen Temperatur zu eröffnen, sah man die Mühsale des Krieges in der heißesten Zeit des afrikanischen Klimas von Sicilien vor sich. Wutginau sprach dieses am 10. April gegen Landgraf Karl aus: „Ich fürchte, daß unßere arbeit sich biß in die so große hitze hinaußziehen werde, daß wir alßdann wie Wachß zerschmeltzen und wie fliegen verschmachten werden . . .“ Unentschlossenheit, Mangel an Einsicht in die wirkliche Lage der Dinge bei den leitenden Männern in Wien, wie in Italien, dazu der ewige Geldmangel, die große Entlegenheit des Kriegsschauplatzes vom Herzen der Monarchie, führten solche Verschleppung herbei, durch welche aber der Krieg nur noch kostspieliger, die Opfer an Menschen größer wurden. Am 22. Mai ging endlich die Armada zu Bajä und anderen Küstenplätzen unter Segel; General Graf Mercy, der Befehlshaber, sollte in Sicilien den Oberbefehl über das kaiserliche und savoyische Heer übernehmen. Bei Patti, wo die Küste die Landung begünstigte, 5 Meilen südwestlich des von den Spaniern belagerten Milazzo, wurden die Truppen ans Land gesetzt. Der spanische Feldherr zog alsbald ab und nahm bei Francavilla eine vortreffliche Stellung, welche er noch stark befestigte. Hier kam es am 20. Juni zur Schlacht, die wie vorauszusehen, unentschieden blieb, aber dem kaiserlichen Heere großen Verlust zufügte. Wutginau kämpfte mit seinem Regimente, welches 1756 Mann stark auf Sicilien landete, unter Feldzeugmeister Zumjungen im linken Flügel des Heeres. Er hatte wegen der großen Hitze seine Leute den Rock ausziehen lassen und sie trugen nur das Camisol; öfters geschah dieses zur Erleichterung der Mannschaft. Die Kaiserlichen bemühten sich 6 Stunden, das spanische Heer aus seiner Stellung zu werfen; immer von Neuem liefen sie gegen die Schanzen an, von Kanonen- und Flintenfeuer empfangen, selbst ohne alles Geschütz. Es war vergeblich. Als der immer in den vordersten Reihen anfeuernde Mercy schwer in den Unterleib verwundet

war, zog sein Stellvertreter Zumjungen die Truppen nach und nach aus dem erbitterten erfolglosen Ringen zurück und nahm der spanischen gegenüber eine günstige Stellung ein. Die Kaiserlichen, welche 17000 Mann zu Fuße und gegen 4000 Reiter zählten, verloren 3300 Mann an diesem Tage, dabei über $^1/_6$ des Fußvolkes. Die Hessen hatten todt und verwundet 7 Officiere, 160 Unterofficiere und Soldaten; Prinz Max, welcher als General unter Seckendorff commandirte, und Wutginau blieben unverletzt, dagegen wurde außer Obigen des Prinzen Cavalier und Hofmeister, der Oberst von Arnstedt, im Arme stark verwundet, von einem kaiserlichen Feldscheerer verkehrt behandelt und scheint, obwohl dann der hessische Feldscheerer ihn richtig behandelte, den Folgen der Verwundung erlegen zu sein.

Wutginau ließ vor Beginn des Kampfes, wie alle Commandeure, das Regiment einen Kreis schließen, bestieg einen großen Feldstein und betete weithintönend das Vaterunser vor, welches seine Leute nachsprachen. Gestärkt durch das gemeinsame Gebet gingen sie in die Schlacht *).

Es folgten weitere Operationen und dann der Marsch gegen Messina, welches belagert werden sollte. Das Heer unter Zumjungen traf am 20. Juli vor Messina ein. Sofort begannen die Arbeiten und der Angriff mit Geschütz. Die Truppen hatten in der großen Hitze außerordentliche Anstrengungen, doch rühmte Wutginau Luft und Wasser von Messina als das beste in Sicilien, wo diese doch überhaupt so gut seien. Seiner Gewohnheit gemäß that er wieder außer dem ihn regelmäßig treffenden Dienste freiwilligen in den Belagerungsarbeiten, da es doch an Ingenieuren fehlte. Auch construirte er eine Brücke von Holztheilen, welche bei dem Angriffe auf die Cittadelle über deren breiten mit Wasser gefüllten Graben zum Sturme auf die Bresche gelegt werden sollte.

---

*) Aussage des Invaliden Rau, welcher die Schlacht mitmachte. Staatsarchiv.

Messina ergab sich und am 8. August zog Zumjungen mit einem Theile des Heeres ein und nun begann die Belagerung der Cittadelle, welche Spinola mit etwa 5000 Mann auf das tapferste vertheidigte. Wutginau betrieb kräftig den Bau einer Gallerie gegen die Cittadelle, da traf ihn eine Flintenkugel in den gekrümmten linken Arm, durchbohrte den Unterarm und blieb im Oberarme stecken, 11. September *). Diese bedeutende Verwundung hinterließ ihm für seine übrige Lebenszeit Beschwerden; vom Dienste ließ er sich durch sie nicht lange zurückhalten. Seine Brücke wurde am 4. October gebaut, am 8. fand der Sturm statt, bei welchem von sämmtlichen Fußregimentern Commandos mitwirkten. Nach furchtbarem Kampfe gelang es erst, die Spanier aus dem angegriffenen Werke zu drängen. Der Verlust war ungeheuer, über die Hälfte der Sturmcolonnen blieb todt und verwundet **). Am 17. sollte die in den Hauptwall gelegte Bresche erstürmt werden; doch mehrere mit glänzendster Tapferkeit geführte Angriffe der ungedeckt aus größter Nähe mit Geschossen aller Art überschütteten Colonnen scheiterten. Der Verlust war verhältnißmäßig noch größer als am 8. Doch schon am 18. zog die Besatzung die weiße Fahne auf und die Uebergabe wurde verhandelt. Es fehlte an Pulver und so vermochte der brave Spinola nicht einem nochmaligen Sturme entgegenzusehen. Er durfte mit kriegerischen Ehren zum spanischen Heere abziehen, 22. October, kaiserliche Truppen besetzten die Cittadelle ***).

Das Heer herstellte sich wieder nach diesem Feldzuge; Wutginau wurde mit dem hessischen Regimente und mehreren anderen am 23. November eingeschifft. Zumjungen sollte dieses Corps von 9000 Mann nach Trapani führen, Mercy wollte mit dem Reste des Heeres folgen. Die Seefahrt ging gut von Statten, die Truppen landeten am 28. und bezogen östlich von Trapani eine Stellung. Der kleine Krieg wurde

*) Diario della guerra. Gespräch im Reiche der Todten.

**) Diario della guerra.

***) Daselbst. Oestreichische militairische Zeitschrift für 1811.

gegen die Spanier, welche diesen Landestheil noch inne hatten, eröffnet, besonders wurde Wutginau verwendet, verschiedene Orte der kaiserlichen Autorität zu unterwerfen. Er äußert sich in einem Berichte an den Landgrafen *) im Februar 1720, daß er seit 2½ Monaten „auswärtige wilde Commandements" gehabt habe und von der Armee und dem Regimente entfernt stehe. Die Armee war erst im Februar wieder bei Trapani vereinigt, da unerhörte Stürme Mercy's Fahrt auf 6 Wochen verlängerten. Es kam im Februar noch zu Operationen, doch ohne Entscheidung. Unterhandlungen zwischen den beiden Heerführern infolge der politischen Lage führten nicht zum Abschlusse und endlich ging Mercy mit seinem Heere gegen Palermo vor, hier die Spanier anzugreifen und den Krieg zu beendigen. Es war hier Wutginau die Ehre des ersten Angriffes in Verbindung mit dem Obersten Grafen Neipperg zugedacht **), dieser derselbe, welcher 16 Jahre später des Prinzen Eugen günstige Meinung von ihm in dem Türkenkriege so wenig rechtfertigen sollte. Beide Obersten führten ihre Angriffe mit raschem Erfolge, die Spanier aus einigen Werken ihrer verschanzten Linie zurückdrängend, am 29. April. Wutginau hatte einige Tage zuvor mit 50 seiner Grenadiere den steil abfallenden Berg der heiligen Rosalia Nachts erstiegen, den man von Spaniern besetzt hielt; es war ein halsbrechendes Unternehmen, doch gelang es und man fand das Kloster nicht besetzt ***).

Nach besserer Vorbereitung des weiteren Angriffes erfolgte am 2. Mai wieder unter den erwähnten Obersten ein Sturm auf spanische Werke; er gelang und die Kaiserlichen standen damit schon sehr vortheilhaft der übrigen spanischen Stellung gegenüber. Doch sollte es nicht zu weiterem Blut-

---

*) Staatsarchiv.

**) Diario della guerra.

***) Leben des Feldmarschalls Grafen von Seckendorff. I. Band S. 156.

vergießen kommen; der spanische Feldherr Marques de Lede theilte dem Grafen Mercy mit, daß er die Vollmacht zur Räumung Siciliens empfangen habe. Die Feindseligkeiten wurden sofort eingestellt und der Tractat der Räumung abgeschlossen.

Wutginau und sein Regiment wurden in den ersten Tagen des Juli zu Palermo eingeschifft; ein furchtbarer 12 Stunden dauernder Sturm ließ alle glauben, daß das letzte Stündlein gekommen sei *). Doch gelangten sie nach Genua, von wo das Regiment den Marsch in die Heimat antrat. Der Oberst mußte sich zur Ausgleichung von Differenzen von den Märschen der Jahre 1718 und 1719 durch Italien nach Parma, dann nach Tyrol und Steyermark begeben und hierauf in Wien die Auszahlung großer dem Regimente noch nicht gezahlter Summen betreiben. Er hatte dort ein schlimmes Terrain, viele Hindernisse zu besiegen und kam, ungeachtet er Gönner und Freunde am Kaiserhofe hatte, nicht vorwärts **). Nur einen kleinen Theil des Betrages vermochte er zu erlangen, mit dem er Ende Octobers in Kassel eintraf. Im folgenden Jahre 1721 wurde er wieder nach Wien gesendet, wo er über 3 Monate lang sich abmühte ***), das rückständige Geld zu erlangen, jedoch nicht den vollen, doch von dem kaiserlichen Generalkriegscommissar, Grafen Thürheim, bereits im August 1720 als richtig anerkannten Betrag ausgezahlt erhielt. 1722 finden wir Wutginau abermals vom Februar an in Wien, auch diesesmal ohne den Zweck zu erreichen. Erst 1723 gelang ihm dieses; er war jetzt noch von einem Major des Regiments, dessen Quartiermeister und dem Adjutanten begleitet. Der Rest der vertragsmäßig für Verpflegung und

*) Aufzeichnungen des Lieutenants v. Stein, späteren Obersten zu Barchfeld.

**) Briefe Wutginau's an L. Karl vom 4. September, 16. September, 14. October 1720. Staatsarchiv.

***) Briefe Wutginau's an L. Karl vom 3. Mai, 14. Mai, 17. Mai, 24. Mai, 19. Juli. Staatsarchiv.

Ausrüstung schuldigen Summen gelangte im Juni zur Auszahlung *). Die vielen Reisen und langen Aufenthalte zu Wien waren dabei ein nicht unbeträchtliches minus für jene Summen. Der mit widrigen Hindernissen hingehaltene Soldat spricht sich gegen Landgraf Karl am 12. Mai 1723 aus: „Ich habe unsäglichen Verdruß, die Gelder zu erlangen. Es stäcken gar viele unter einer Decke und alle Mittel und Ränke werden hervorgesucht, so wenig und so langsam als möglich zu zahlen . . . Mann kann sich nicht vorstellen, welch unerhörte difficultäten man in dieser Sache gemacht, wie ich mich öfters ungesund und gar todt habe chagriniren mögen. Durch was gradus ich alles gehen müssen . . . daher habe ich auch lange nicht geschrieben, um Ew. Hochf. Durchl. nicht mit der odieusen Sache beschwährlich zu fallen".

Im hessischen Dienste war dem Obersten 1719 das seitherige Rading'sche Regiment als Chef verliehen worden. Auch betrieb Prinz Max die Beförderung des verdienten Mannes. Doch zog sich diese noch bis zum Januar 1724 hin; er wurde zum Generalmajor ernannt, weil er in besonderer Sendung an den Hof des Czaren gehen sollte. Noch vor dem Abzuge aus Sicilien hatte er sich bei dem Landgrafen darum beworben, daß er und das Regiment Pr. Max unter denen sein möchten, welche Schweden zu Hilfe gesandt werden sollten. Der nordische Krieg war immer noch nicht zu Ende. Doch kam das hessische Corps 1721 nicht zum Schlagen, der Nystädter Friede gab dem Norden und Osten Europas äußerliche Ruhe. Des Obersten Bitte aber ist ein Merkmal jener Zeit und des Kriegersinnes der hessischen Truppen. 3½ Jahre im Felde stehend und nach unsäglichen Beschwerden, den größten Theil dieser Zeit unter des Himmels Dach, oft von Entbehrung und Noth heimgesucht, denken diese Männer nur daran, wieder mit hinauszuziehen, als sie im tiefen Süden die Mähr trifft,

---

*) Briefe Wutginau's vom 25. Februar, 24. April, 12. Mai, Juni 1723, an L. Karl, nebst mehreren Anlagen. Staatsarchiv.

Hessen würden nach dem Norden zu Felde marschiren und schlagen. Denn nicht zweifeln dürfen wir, daß der Oberst nur die Meinung seiner Officiere und Soldaten aussprach, nicht etwa lediglich seine eigene!

Nachdem Wutginau die 18 Jahre, welche er Hessen angehörte, fast größtentheils außer Landes in Feldzügen oder sonstwie hingebracht hatte, war ihm von der Rückkehr aus dem sicilischen Kriege an vergönnt, in der Residenz in persönliche Berührung mit dem Fürsten zu treten. Nach Erledigung der Angelegenheiten des Regimentes in Wien wurde von Landgraf Karl eine bereits seit einigen Jahren von ihm beabsichtigte Mission zur Einwirkung auf Peter den Großen und Verhandlungen mit demselben wieder in Erwägung gezogen und dann verwirklicht. Diese Mission stand in Verbindung mit den Dingen in Schweden; daher ist es, sie zu verstehen, erforderlich, einen Blick auf jene Dinge zu werfen. Die verhängnißvolle Kugel, welche der glänzenden, tragischen Laufbahn des heldenmüthigen Karl vor Friedrichshall ein jähes Ende setzte, führte Unruhe für das schon so geschwächte Reich herbei.

Erbprinz Friedrich von Hessen, Gemahl der jüngeren Schwester Ulrike Eleonore des gefallenen Königs, zog alsbald mit dem Heere aus Norwegen ab und rückte vor Stockholm. Die Reichsstände wählten Ulrike zur Nachfolgerin auf dem Throne, sie mußte sich aber eine große Schmälerung ihrer Machtbefugnisse gefallen lassen, wogegen sie und ihr Gemahl um so weniger sich zu setzen vermochten, als, wenn einmal die weibliche Nachfolge zulässig erklärt wurde, ihre ältere Schwester das bessere Recht hatte. Diese war an den Herzog von Holstein-Gottorp verheirathet gewesen und hatte einen Sohn, Karl Friedrich, hinterlassen, welchem den erbrechtlichen Grundsätzen nach die Erhebung auf den Thron von Schweden gebührte. Die mächtige Adelspartei fand es jedoch ihrem Streben nach der Herrschaft zuträglicher, das Erbrecht bei Seite zu setzen; durch ihren Einfluß wurde Schweden zum

Wahlreiche erklärt und die Souveränität den Reichsständen beigelegt. In diesen und da sie nur periodisch zusammen kamen, in ihrem geheimen Ausschusse und dem Senate lag die wirkliche Macht der Regierung. Im Sommer von 1720 erklärten auf Betreiben der ihren Gemahl zärtlich liebenden Königin die Reichsstände den Erbprinzen Friedrich zum Könige der Schweden und Gothen, errichteten eine Verfassung, Regimentsform genannt, und ließen diese vom Könige unterschreiben und beschwören. Die ihm darin noch gelassenen Machtbefugnisse suchte die herrschende mächtige Partei des alten Adels fort und fort noch mehr einzuschränken. Friedrich vermochte beim besten Willen nicht eine für das Reich gedeihliche Thätigkeit auszuüben. Der in den Akten aus jener Zeit Forschende muß von Mitleid mit dem Fürsten erfaßt werden, welchem die Hände so sehr gebunden wurden; er war ein Märtyrer auf dem Throne. Freilich fehlten ihm auch die für einen Herrscher unerläßlichen Eigenschaften, Klarheit im Erkennen, Festigkeit im Wollen. Der Mann, welcher in Schlachten an der Spitze seiner Reiterscharen ohne Bedenken sich wie der Blitz auf den Feind stürzte, war im Rathe und im Cabinet zaghaft, jedem Einflusse zugänglich bis zur Schwäche. Er war nicht für eine erste Stelle geboren, dagegen an zweiter vortrefflich, wo ein höherer ihn leitete. Zu der unwürdigen Stellung, welche Schweden seinem Könige hinsichtlich seiner Herrschermacht aufnöthigte, trat sehr verschlimmernd die außerordentlich karge Dotirung an Geldmitteln, mit welchen er doch den Glanz der ihm aufgesetzten Krone erhalten sollte. Laut eines Berichtes des Generalmajors v. Diemar, Gesandten des Landgraf Karl in Stockholm, betrug das Einkommen des Königs im Jahre 1723 aus Schweden 32000 Thaler Banko *), eine selbst in jener Zeit gegenüber den unerläßlichen Verpflichtungen seines hohen Ranges winzige Summe. Hatte doch allein die dem Könige durch uralten Gebrauch auferlegte

---

*) Diemar an L. Karl, 4. August 1723. Staatsarchiv.

Rundreise durch alle Provinzen des Reiches, die „Konung Eriks gata“ im Jahre 1722 80000 Thaler gekostet! *) Wo sollte da der Fürst, der oft, nach Diemars Zeugniß, nicht einen Ducaten in seiner Privatkasse besaß, Hilfe und Rettung aus peinlicher, sein Ansehen untergrabender Noth suchen, als bei dem Vater? Dieser gewährte sie denn auch, unter höchster Anspannung seiner Kräfte und zum großen Schaden des kleinen Hessenlandes. Die Hochzeit des Erbprinzen, später seine Erhaltung und die Gewinnung einer Partei für ihn in Schweden verschlangen von Jahr zu Jahr große Summen. Dieses steigerte sich seit der Thronbesteigung Friedrichs; obwohl Landgraf Karl sich alle Mühe gab, durch Anleihen für seinen Sohn Mittel zu erlangen, mußte er doch im Sommer von 1723 erklären, es sei ihm für jetzt unmöglich, die dringend gewünschten Gelder aufzubringen **). Dem gegenüber ist zu beachten, daß Schweden noch von Karls XII. Zeiten her dem Landgrafen an Subsidien 655000 Thaler schuldete, welche nicht zu erlangen waren ***) und aus Rücksicht für die gefährdete Lage des Sohnes von Landgraf Karl auch nicht kräftig gefordert werden durften.

Die Schwierigkeiten für den König stiegen, als der Herzog von Holstein 1723 offen mit seinen Ansprüchen hervortrat. Er hatte den König und die Königin nicht anerkannt; die Aussicht auf Verbindung mit einer Tochter des Czaren gewährte ihm dessen Unterstützung, dieser seinerseits förderte des Herzogs Interessen, um das schwedische Reich zu seinem Vasallen herabzuwürdigen. Der Herzog knüpfte Ende 1722 mit dem Herrscherpaar wieder an, indem er zur Thronbesteigung gratulirte und einige Zeit danach sandte er den Geheimrath v. Bassewitz nach Stockholm, um bei dem versammelten Reichs-

---

*) Ebenda.

**) Landgraf Karl an Diemar, 26. Juni 1723, 10. Januar 1724. Staatsarchiv.

***) Promemoria Diemars an König Friedrich. October 1723, Kriegspfennigmeisterei-Rechnungen. Staatsarchiv.

tage, dem Könige und der Königin, das Prädicat „Königl. Hoheit" für sich auszuwirken. Einsichtsvolle waren gegen die Zulassung des Gesandten, die Königin entschied dagegen. Die holsteinische Partei und die dem Könige Widriggesinnten wußten aber die vom Czaren drohende Gefahr so darzustellen, daß der König Bassewitz gestattete, in Stockholm zu erscheinen. Nach längeren Intriguen empfing der König den Gesandten in Audienz, später gewährte er sogar den Titel für den Herzog. Die Reichsstände hatten ihn bereits gewährt, sodaß des Königs Entschluß nicht einmal mehr frei war. Nur die Königin weigerte sich beharrlich, obwohl der Herzog ihr leiblicher Neffe war. Sie kannte ihn zu gut, sah Schlimmeres voraus, und hatte überhaupt bezüglich der Thronfolge andere Absichten.

Sie wünschte nach ihrem und des Königs Tode den Prinzen Maximilian von Hessen zum Könige gewählt zu sehen; ihr Neffe zeigte sich durch niedrige Lebensweise, Hang zu Ausschweifungen des hohen Berufes eines Königs wenig würdig. Landgraf Karl, welcher die Gefahren des Planes überschaute, begünstigte ihn nicht *). König Friedrich litt schon in jener Zeit stark an Steinbeschwerden, gerade in diesem Jahre war man mehreremale für sein Leben besorgt; daß Ulrike ihn überleben werde, war höchst wahrscheinlich. Sie würde dann ihren Plan durchgeführt haben **).

Dem Herzog hing ein Theil des Adels an, weil er hoffte, unter ihm noch mächtiger zu werden, als es bereits der Fall war. In Rußland hielt ihn nur des Czaren mächtige Hand, der seine Erbärmlichkeit durchschaute, doch ihn zu gebrauchen dachte. Eigentlich begünstigte ihn nur die Czarin; ...ie durfte erwarten, wenn die zur Thronfolge erzogene älteste ...ochter solchen ... Seite habe, ... einflußreich zu ... Di... selbst ... Herzog nicht,

... ai 1723, u. a.

... er 1723, 3. Mai

der dem Branntwein ergeben und schwächlich war; sie hatten vertraulich geäußert, „Se. Majestät von Schweden solle noch einen unverheiratheten Herrn Bruder haben, der ganz andere Qualitäten besitze als der Herzog" *). Es war dieses der schöne ritterliche Prinz Georg, damals preußischer General-lieutenant.

Von Frankreich aus wurde letztere Verbindung schon insgeheim betrieben; der Gesandte v. Campredon hatte sondirt und den Czaren wohlgeneigt gefunden. Landgraf Karl wünschte die Heirat **), die wahrscheinlich von der Herzogin von Orleans zuerst in's Auge gefaßt wurde. Dem so angestrengt für das Wohl seines Landes und seiner Familie sich mühenden Fürsten öffnete sich hier die Aussicht auf unerhörten Glanz der Dynastie Brabant. Wenn der fähige von der Natur sehr bevorzugte Georg unter dem Schirme des Czaren Fuß gefaßt hatte, so war König Friedrich von dort starker Unterstützung sicher, statt wie seither großer Gefahren. Die hessische Thronfolge in Schweden war dann gesichert, wahrscheinlich ebenso eine hessische Dynastie in Rußland. Beide Reiche hätten eine andere freundlichere Zukunft gehabt, als die von der Geschichte verzeichnete gewesen ist, die europäischen Dinge würden in gleichem Maße beeinflußt worden sein. Mit einigem Rechte darf man daher beklagen, daß jene Verbindung scheiterte; fragen wir wodurch? so war es Abneigung des Prinzen ***), vermuthlich in erster Linie aus altfürstlichem Stolze gegenüber der Tochter der aus geringem Stande stammenden Katharina, dann aber auch dem verlangten Wechsel der Religion sich zu unterwerfen. Letzteres ist aber unbedingt zu billigen. Die Bemühungen des Landgrafen, den Sohn umzustimmen, blieben erfolglos, er mußte

---

*) Diemar an Landgraf Karl, 25. August 1723. Staatsarchiv.

**) Landgraf Karl an Prinz Georg, 16. Oktober 1722, bezieht sich auf frühere Eröffnungen des Ministers v. Dalwigk an den Prinzen. Staatsarchiv.

***) Landgraf Karl an Diemar, 8. März 1723. — Campredon an Diemar, 4. Mai 1723.

Campredon ersuchen lassen, die Sache nicht weiter zu betreiben, Frühjahr 1723 und noch später. Während solcherlei Visionen der Größe seines Hauses dem Fürsten vorschwebten, hatte er in Wirklichkeit die ernstesten Sorgen. Welch treuer Rathgeber er dem Sohne in Schweden war, zeigt die riesige Correspondenz mit dem Generalmajor v. Diemar, dem tüchtigen und eifrigen Minister des Landgrafen zu Stockholm, neben welcher zahlreiche Briefe zwischen ihm und dem Königspaare liefen. Die väterliche Liebe zeigt sich darin gepaart mit der Staatsklugheit des erfahrenen Fürsten. Goldene Lehren sind überall eingeflochten und wo der König dem Vater nicht folgte, zeigte meistens sich, daß es zum Nachtheile ausschlug.

In dem Streben des Reichstages, den König noch weiter einzuschränken, hatte dieser nur an dem Bauernstande eine Stütze, der für größere Königsmacht eintrat. Doch wurde für jetzt nur die dem Könige zustehende, auch angefochtene, Besetzung der höheren Stellen gerettet. Eine Stärkung war es für sein Ansehen, daß der Antrag von Bassewitz an den Reichstag, seinem Herrn die Succession zuzugestehen, nicht genehmigt wurde, obwohl eine russische Flotte mit 20000 Mann und dem Herzoge an Bord, Schwedens Küsten in Schrecken setzte*). Nur der Adel, von dem Einige ehr- und pflichtvergessen die Flotte verschrieben hatten, neigte sich zu diesem Bruche der Regimentsform, welche die Einsetzung eines Thronfolgers bei Lebzeiten des Königs und der Königin verbot.

Zu gleicher Zeit schwebten Unterhandlungen wegen einer Allianz der beiden Mächte, deren Fäden in der Hand des Landgrafen Karl zusammenliefen; dieser hielt gutes Einvernehmen mit dem Czaren als sehr nützlich für den König. Andererseits durfte man Peter, welcher im Kriege mit Persien außerordentliche Verluste erlitten hatte und von der Türkei Krieg erwartete, geneigt ansehen, sich den Rücken zu decken. Die Allianz kam im März 1724, und nur zum gegenseitigen

*) Diemar an Landgraf Karl, 30. Juli 1723. Staatsarchiv.

Schutze, zu Stande. Landgraf Karl strebte auch danach, Schweden mit dem Kaiser in ein Bündniß zu setzen; in Stockholm erkannte man wohl den Nutzen hiervon, bemühte sich in Wien, doch kam es nicht zu der Allianz.

Da dem russischen Herrscher wenig zu trauen und Wiederaufnahme seiner Pläne gegen Schweden früher oder später zu erwarten war, suchte der Landgraf die Seemächte in Verbindung mit Schweden zu bringen; bei Dänemark gelang es nicht, weil ein geheimer Artikel des schwedisch-russischen Bündnisses Wiedereinsetzung des Herzogs in seine verlorenen Lande in's Auge faßte, die eben Dänemark besaß. Im Hintergrunde der Pläne des Landgrafen stand Rückgabe der an Hannover gekommenen Herzogthümer Bremen und Verden an Schweden *); dieses mochte England ungeneigt erhalten, damit auch Holland.

Während so Landgraf Karl für Schwedens Interessen auf das Eifrigste sich mühte, wurde von dorther eine ernste Kränkung ihm zugefügt. Der geheime Ausschuß der Reichsstände beschloß, den Landgrafen um Abrufung seines Gesandten zu ersuchen, gegen welchen Anschuldigungen, darunter Einmischung in schwedische Dinge, angeführt wurden **). Da Diemar streng und gewissenhaft nur die Weisungen seines Herrn ausführte, ging der Streich eigentlich gegen den Fürsten selbst, welcher aber erklärte, keinen Grund zur Abrufung zu finden ***). Der König, welchem man in Diemar seine stärkste Stütze nehmen wollte, fühlte dieses wohl, vermochte aber nicht den Gegnern zu widerstehen und hatte sich bewegen lassen, selbst ein Schreiben im obigen Sinne an den Landgrafen zu unterzeichnen †). Die

*) An mehreren Stellen der Correspondenzen des Landgrafen Karl mit Wutginau und Diemar. Staatsarchiv.

**) Diemar an Landgraf Karl, 22. September 1723. Landgraf Karl an Diemar, 20. September 1723, 27. August 1723.

***) Landgraf Karl an Diemar, 6. December 1723, bezieht sich hierbei auf das Frühere, nicht Vorhandene; in den meisten folgenden Rescripten. Staatsarchiv.

†) Diemar an Landgraf Karl, 11. Januar 1724. Staatsarchiv.

Sache machte an den großen Höfen Aufsehen, viele Schriften wurden darüber gewechselt. Ein Brief Landgraf Karls an den König vom 27. December 1723 stellte die Sachlage klar und bezeichnete das Verlangen der Abrufung als eine Beleidigung für ihn selbst. Unter'm 10. Januar 1724 eröffnete er seinem Minister, er stehe an, sich länger des schwedischen Interesses anzunehmen, bis er Wirkung jenes Schreibens sehe *). Er konnte es jedoch nicht über sich gewinnen, den Sohn zu verlassen, welcher sich rathlos zwischen zwei Feuern sah.

Der Moment schien ihm gekommen, direct in die Beziehungen Schwedens zu Rußland einzugreifen, um das Bündniß zu beschleunigen. Bassewitz hatte Diemar vorgeschlagen, er möge von Landgraf Karl an den Czaren gesendet werden **); gewiß wäre dieses bei Diemar's Kenntniß der Personen und Verhältnisse in Schweden das Beste gewesen. Allein der General selbst fand es nicht zweckmäßig, da die Schweden annehmen würden, ihr König sei bei der Sendung betheiligt. Landgraf Karl wählte Wutginau, welcher durch Persönlichkeit, umfassende Erfahrungen und kriegerischen Ruhm wolgeeignet erschien. Auf Wutginau's Vorschlag sollte er nicht gleich als Minister auftreten, sondern nur als Volontair in dem erwarteten russisch-türkischen Kriege dienen. Diese Maske hatte bei dem auf den meisten Kriegsschauplätzen versuchten Soldaten nichts Unwahrscheinliches. Er meinte, „ich wolte durch gewiße Kriegssachen mich mit Gottes Hülffe schon so wohl bei Ihme (dem Czaren) insinuiren, daß ich auf das allermöglichste Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht intresse observiren und in allem reussiren könnte; auf solche Art fiele alles ceremoniel weg und das ganze negocium würde viel leichter zu führen sein. Ew. Hochf. Durchlaucht würde so ein großes menagiren (sparen) ***)". Der Fürst ernannte Wutginau zum General-

*) Landgraf Karl an Diemar, 27. December 1723, 10. Januar 1724. Staatsarchiv.

**) Diemar an Landgraf Karl, 4. August 1723. Staatsarchiv.

***) Denkschrift Wutginau's ohne Datum. Staatsarchiv.

major und vollzog am 29. Januar 1724 die Creditive und Instructionen desselben. Da der Czar die Annahme des Kaisertitels noch nicht notificirt hatte, empfing der General ein Creditiv, in welchem der Czarentitel gegeben wurde, und ein zweites mit dem Kaisertitel; letzteres hatte er zu überreichen, wenn er erfahren haben würde, daß die Notification des Kaisertitels an Landgraf Karl abgegangen sei. Strengste Geheimhaltung seines Auftrages war ihm auferlegt; in Kassel und auf der Reise hatte er vorzugeben, daß er in eigenen Angelegenheiten nach Schlesien gehe. Campredon hatte er zu eröffnen, daß er die Ansprüche des hessischen Hauses auf Kurland nach Ableben des kinderlosen Herzogs geltend machen solle und um Campredon's Mitwirkung dabei bitte. Nächst Vorsicht bei diesem war solche bei dem preußischen Gesandten v. Mardefeld empfohlen, da bei den Gelüsten Preußens nach dem Reste von Schwedisch-Pommern nachtheilige Einwirkung desselben beim Czaren zu besorgen war.

Der eigentliche Zweck von Wutginau's Sendung blieb Bemühung beim Czaren zu Gunsten des Königs Friedrich und der Allianz des Czaren mit Schweden. In sonderbaren, geschraubten Wendungen leitete die Instruction die Sendung aus der vor vier Jahren stattgehabten Mission des Grafen Mussin-Puschkin, jetzigen Ministers des Aeußeren, von Seite des Czaren an Landgraf Karl ab; die späte Erwiderung wurde damit entschuldigt, daß der Czar mit Schweden sich im Kriege befunden habe. Um Peter für den Bund mit Schweden und Landgraf Karl günstiger zu stimmen, hatte Wutginau ein hessisches Corps anzubieten, welches in russischen Sold treten würde. 3 Regimenter zu Pferd, 5 Regimenter zu Fuß nebst Geschütz waren bezeichnet und ihre Stärke zu 6161 Mann bestimmt. Prinz Max sollte das Corps commandiren mit Generallieutenant von Boyneburg zur Seite, Diemar hatte die Reiterei, Wutginau das Fußvolk zu befehligen. Die Truppen durften nicht gegen den römischen Kaiser, nicht zur See, und zur Besetzung von Kriegsschiffen verwendet, auch

nicht getrennt werden. Bei den erschöpften Finanzen Hessens hatten die Regimenter verringerte Stärke; 970 Mann würden für die Reiterei, 1295 Mann für das Fußvolk erfordert worden sein, obigen Stand zu erreichen *).

Wenn heutzutage der zwischen dem Riesenreiche und einem so kleinen Lande vorgeschlagene Bund sonderbar erscheint, weil der Maßstab der Gegenseitigkeit fehlt, so dürfen wir nicht übersehen, daß es dabei mehr auf die Persönlichkeit des Landgrafen Karl ankam als auf die Größe seines Landes. Der Czar hegte besondere Achtung für ihn, wiederholt hatte man von persönlichen Zusammenkünften beider Fürsten während des nordischen Krieges Ersprießliches gehofft. Sodann gedachte Landgraf Karl nicht für sich in diese Allianz zu treten, sondern lediglich im Interesse seines Sohnes. Daß er in ähnlicher Weise in Wien arbeitete, haben wir gesehen.

Der General verließ Kassel Anfangs Februar, ging über Leipzig, Frankfurt a. O., Danzig nach Königsberg, von wo er am 18. berichtete. Die Jahreszeit, die fast unpassirbaren Wege bereiteten große Schwierigkeiten, darunter Radbrüche. Noch am 18. setzte er die Reise fort, mußte aber Fuhrleute mieten, weil in Königsberg die Postverbindung aufhörte. Am 3. März erreichte er „nach tausend Unannehmlichkeiten" Riga; da hier tiefer Winter herrschte, kaufte er, um schneller fortzukommen, drei Schlitten und ließ seinen Wagen stehen. Man versicherte ihn, er würde die 100 Meilen bis Petersburg in 4 Tagen machen, auch erfuhr er, daß der Czar Petersburg verlassen habe, neue Metallminen und Mineralquellen zu besichtigen, um sodann nach Moskau zu gehen. Am 8. März war der General in Petersburg, wo er zu seiner Orientirung einige Zeit blieb. Anfangs April reiste er nach Moskau, abwechselnd mit Fuhrwerk oder Schlitten; die 120 Meilen wurden in höchst anstrengender Fahrt in 5 Tagen zurückgelegt. Gleich am Abende der Ankunft, dem Charfreitage russischen Styls,

*) Entwurf des Vertrages, 29. Januar 1724. Staatsarchiv.

brachte er sich durch zu tiefes Schneiden des Nagels der rechten großen Zehe in Gefahr, wodurch er mehrere Tage Bett und Zimmer hüten mußte. Da es in der großen Stadt Mietwagen noch nicht gab, war Wutginau genöthigt, sich 3 Pferde nebst einem kleinen Wagen zu kaufen, für 100 Ducaten. Das Leben fand er sehr theuer, vor Allem klagt er, daß ein Brief 1 Ducaten koste (9 Mark 50 Pfennig) *).

Eine Audienz beim Czaren hatte er, wie er am 21. April berichtete, noch nicht nachsuchen können, da nach der tiefen Andacht der ersten Osterwoche die zweite allgemeiner Freude gewidmet wurde, daher Geschäfte gänzlich ruhten. Der Abschluß der Allianz mit Schweden erfolgte, während Wutginau sich zu Petersburg befand; den Czaren zu einem Bündnisse mit dem Kaiser zu bewegen, waren die Aussichten wenig versprechend; schon der Umstand, daß der letztere jenem den Kaisertitel verweigerte, hinderte es. Die Aussicht auf einen Türkenkrieg schwand immer mehr, wie der General bereits unter'm 21. April berichtete, „er werde wol in diesem Jahre keinen Türken töden"; hiermit fiel die beabsichtigte Stellung eines hessischen Corps zum russischen Heere zu Gunsten Schwedens.

Es blieb sonach die freilich sehr wichtige persönliche Einwirkung auf den Czaren im Interesse des Königs von Schweden übrig.

Anfangs Mai gelangte nach Stockholm das Gerücht, ein Gesandter des Landgrafen Karl werde am russischen Hofe erwartet **); Bassewitz zeigte Diemar, welcher es nicht glauben wollte, einen Brief aus Petersburg, zur Bestätigung, und suchte zu erfahren, welche Aufträge der Gesandte habe. Diemar war ohne Kenntniß über Alles; er erinnerte sich nur, aus Königsberg durch den dortigen Agenten des Königs von Schweden, Major de Tourville, einen Gruß von Wutginau

*) Berichte Wutginau's von der Reise; 21. April von Moskau. Staatsarchiv.

**) Diemar an Landgraf Karl, 3. Mai 1724. Staatsarchiv.

mit dem Zufügen erhalten zu haben, derselbe habe Urlaub zu einer Reise nach Rußland, Persien und andern Ländern. Er bat nun den Landgrafen um Aufklärung. Dieser gab am 15. Mai den Bescheid, „er habe Wutginau nach anfänglicher Weigerung, da er dessen Gesuch nicht für rechten Ernst gehalten, Urlaub zu einer Campagne im russischen Heere ertheilt u. s. w.", weihte also selbst den in höchstem Vertrauen stehenden Diemar nicht in seine Absichten ein.

Die Audienz Wutginau's beim Czaren wurde durch die Vorbereitungen zur Krönung Katharina's als Kaiserin weiter hinausgeschoben. Am 18. (7. russ. Styls) Mai fand die Krönung mit außerordentlichem Pompe Statt. Der General wie alle fremden Minister wohnten ihr bei. Peter, auf dem in der Hauptkirche des Kreml errichteten Throne stehend, setzte der vor ihm knieenden Kaiserin die Krone auf das Haupt und hing ihr den Kaisermantel um. Hierauf küßte sie ihm die Hand und er hob sie auf; beide ließen sich auf dem Throne nieder, die Huldigung des Hofstaats, der Minister, Generale u. A. zu empfangen. Für das Volk sprangen zwei Fontainen mit rothem und mit weißem Weine; ein gebratener Ochse wurde demselben preisgegeben, Massen von besonders geschlagenen Schaupfennigen ausgeworfen, auch alle möglichen Belustigungen veranstaltet. Ein großartiges Feuerwerk, von dem Wutginau äußert, er habe nie etwas Aehnliches gesehen, beschloß die imposante, für Katharina so wichtige Feier *). Denn durch die Krönung hatte ihr Peter die Befähigung zur Nachfolge verleihen wollen, welche später sich auch wirksam erwies. Man sieht, daß bei dieser Feier die Gebräuche bei der Krönung eines römischen Kaisers zum Vorbilde dienten.

Wutginau hatte zwar die Weisung, das Gratulationsschreiben zur Annahme des Kaisertitels dem Czaren erst zu überreichen, wenn er Kenntniß des Abgehens der Notification an Landgraf Karl habe; allein durch Campredon war ihm die

---

*) Bericht Wutginau's, 25. Mai, Diemar's 14. Juni. Staatsarchiv.

Lage der Dinge in Schweden so schwarz geschildert worden, daß er sich entschloß, auch ohne die Erfüllung dieser Bedingung die Gratulation abzustatten. Zudem war ihm auf seine Anfrage zu verstehen gegeben, der russische Hof habe überhaupt nur mündlich den anwesenden fremden Ministern Anzeige gethan *).

Am 31. Mai russ. Styls, des Czaren Geburtstag, empfing dieser den General in feierlicher Audienz, im Beisein des Hofes und aller Gesandten, nahm sehr gnädig das Schreiben des Landgrafen Karl entgegen und stellte als Erwiderung dieser Höflichkeit die Entsendung eines Cavaliers nach Kassel in Aussicht. Wutginau hoffte nun Gelegenheit zu vertraulicher Eröffnung seiner Aufträge finden zu können. Einer der wichtigsten für König Friedrich war darunter die Benennung der schwedischen Großen, welche die Entsendung der russischen Flotte an die Küste Schwedens betrieben hatten. Zwar wußte man in Stockholm und Kassel, daß die Grafen Bellingk, Horn, Bonde und Cederhjelm es gewesen seien **), doch bedurfte es des russischen Zeugnisses, um die Verräther anzuklagen. Der Landgraf billigte unter'm 10. Juli Wutginau's Schritt, wiederholte die Weisung, insgeheim auf den Czaren zu wirken, und gab ihm am 27. Juli auf, er möge bei dem Czaren, dem er Landgraf Karls gute Absichten für ihn eröffnet habe, versuchen, „ob er ihm aus Liebe für Landgraf Karl etwas über die Theilnehmer zu entdecken sich bewegen ließe“! Ueber die Lage in Schweden, welche man Wutginau so schlimm dargestellt hatte, äußerte der Fürst, „dieß möchten wohl Schreckschüsse sein, um den König desto eher zum Nachgeben gegen den Herzog zu bewegen. Er glaube nicht, daß der Czar ein so abominables dessein, wie die Entthronung des Königs, unterstützen werde“ ***). Landgraf Karl kannte aber die üble Lage genau.

Am russischen Hofe ging mit Wutginau eine Veränderung vor sich. Der von Hause aus religiös angelegte Mann fand hier

*) Bericht Wutginau's, 4. Juni 1724. Staatsarchiv.

**) Diemar an Landgraf Karl, 30. Juli 1723. Staatsarchiv.

***) Landgraf Karl an Wutginau, 27. Juli 1724. Staatsarchiv.

Bekanntschaften, durch welche jene Richtung verstärkt wurde; vorzugsweise soll es eine hochstehende Dame gewesen sein, die auf ihn solchen Einfluß hatte*). In den Berichten und Briefen des Generals, welche zugänglich waren, ist indessen keine Andeutung hierüber zu finden. Zu diesen Einflüssen gesellte sich die marternde Sorge um den König, seinen Gönner und alten Kriegskameraden, wie die um den greisen Landgrafen, seinen tiefverehrten Herrn. Alles an dem zur Cultur sich erst durchwindenden Hofe des Selbstherrschers mußte ihm fremd erscheinen, Vieles imponirte ihm; er kann nicht genug Worte der Bewunderung finden für Peters rastloses Schaffen, Thatkraft und Größe. Täglich bearbeiteten ihn Westphalen, der dänische Gesandte und Campredon, mit erschreckenden Darstellungen der Gefahren in Schweden für den König. Dabei stellte sich ein Körperleiden ein, die Ischias, Folge des Jahrzehnte langen Lebens im Felde, welches ihn oft so peinigte, daß er vor Schmerzen schrie. So ist es nicht zu verwundern, daß der in diese fremde Welt gestellte Mann bei seiner Begabung mit Gemüt frömmelnd wurde. Seine Schreiben zeigen jetzt viele Anspielungen auf die göttliche Hilfe, die zu allem erforderlich, seitenlange Ausführungen im Predigerton, übertriebene Schilderungen des Drohenden. Dem religiös ernsten, doch in Geschäftssachen nüchternen Fürsten mochte das Gebahren seines Gesandten nicht recht behagen und vielleicht wirkte dieses darauf ein, um Wutginau Klagen zu entlocken, er werde verlassen, denn er habe in mehr als 6 Monaten kein Schreiben von Kassel erhalten. Aber der Landgraf prüfte alle Berichte des Generals auf das Genaueste und nutzte sie. An Diemar schrieb er, 10. Juli, „er habe Wutginau Befehl gegeben, dem Czaren Gratulation abzustatten, nachdem derselbe berichtet, der Czar werde ihm eine Notification zufertigen; er hoffe damit für den König etwas Erspriesliches gethan zu haben". Diemar berichtete, 26. Juli, es sei aus Petersburg Nachricht da,

*) Gespräch im Reiche der Todten.

Landgraf Karls Compliment an den Czaren habe eine so gute Wirkung gethan, daß die Hochzeit des Herzogs aufgeschoben sei; dann am 3. August, der König wie alle Wolgesinnten wären sehr erfreut und Se. Majestät danke Landgraf Karl für diesen Dienst, bitte auch Wutginau Solches auszusprechen. Im schwedischen Senate war man dagegen sehr beunruhigt, da man besorgte, Landgraf Karl wolle den Czaren wegen der Abrufung Diemars aufwiegeln. Dies lag dem Fürsten fern; er strebte nur, Peter in der Freundschaft mit Schweden zu bestärken und ihn abzuhalten, sich des Herzogs zu sehr anzunehmen. Noch sollte Diemar die Anschauung vertreten, daß Wutginau Volontair für das russische Heer sei. Dieser folgte dem Hofe bei dessen Uebersiedelung nach Petersburg; in 17tägiger Reise, unter unaufhörlichem Regen, gelangte er mit eigenen Pferden, da alle Postpferde für den Czaren beansprucht waren, dahin, 15. Juli.

Nachdem er bereits die Ansicht ausgesprochen, daß an Diemar's Stelle ein weniger Gehaßter gesandt werden möge, besprach er in sehr ausführlichen Schriftstücken, welche am 14. August abgingen, die Lage in Stockholm. Die Angelegenheiten des Königs könnten nicht schlimmer stehen, Tag und Nacht sinne er darüber mit Campredon und Westphalen. Zeitlebens habe er nicht einen so großen Kummer gehabt. In einem Memorial sagt er: der König müsse sich gänzlich ändern, um die Gemüter wieder zu gewinnen, wobei 3 Punkte die wichtigsten seien: 1) die Galanterien mit Frauenzimmern, 2) Versprechungen, die er nicht halten könne, 3) Sachen, die gegen die Regierungsform liefen, welche exprés gemacht sei, dem König alles pouvoir zu nehmen. Da Niemand so vermöge den König zu ändern als Landgraf Karl, schlägt er diesem vor, er möge nach Stockholm reisen, sich in den Senat begeben, von diesem sich die Ursachen der Unzufriedenheit mit dem Könige vortragen lassen, und sich verbindlich machen, sie abzustellen. Der General bittet seinen Fürsten um Verzeihung, daß er ihm offen Alles ausspreche, hofft aber Erfolg, wenn

der König danach sich richten wolle. Am Schlusse meint er, mit Gottes Hilfe würde er in Schweden gute Dienste leisten können, wenn der Landgraf ihn hinsende. Ein zweites Promemoria behandelt in 9 Punkten andere schwedische Verhältnisse; besonders bedauert wird darin, daß eine Zusammenkunft zwischen dem Czaren und dem Könige noch in letzter Stunde von Stockholm aus abgesagt wurde. Ein drittes Schriftstück von fremder Hand schlägt als Ausweg, wenn alles Angeführte nicht zu bewirken sein würde, die freiwillige Abdankung des Königs vor „und zwar, weil Ihro Czarischen Majestät darunter eine Gefälligkeit geschähe". Gegen Kriegsrath Riese spricht Wutginau aus, er habe durch ein Wunder diese Umstände erfahren, von denen Niemand in Kassel wie in Stockholm wisse.

Wutginau's Secretär, Johann Ernst Mumm, überbrachte selbst die Schriftstücke; am 29. September zu Schlangenbad gelangten sie in des Landgrafen Hände. Der 70jährige Fürst hatte durch einen Sturz mit dem Pferde bei Schmalkalden, im November 1723 zur Nachtzeit, innere Verletzungen davongetragen, indem er mit der rechten Brustseite auf einen Stein geschleudert war. Oefters empfand er Schmerzen, im August 1724 hatte er starke Kolik, wurde ernstlich krank und mußte eine Badecur anwenden. In Schweden wurde von dem Königspaare und dessen Anhängern Landgraf Karls Anwesenheit sehr gewünscht *); er selbst erkannte sie für nützlich, doch durfte er höchstens an eine Reise in die Nähe Schwedens denken. Am 16. October sandte er Wutginau's Berichte vom 14. August an Diemar, ließ dahingestellt, was davon wahr sei und äußert, „im Senate könne er nicht erscheinen, da er nicht absehe, auf was Art es geschehen könne, es ihm unanständig sei, des Königs conduite vor dem Senate selbst zu mißbilligen, ... eine Garantie über dessen künftige Aufführung vermuthlich nicht angenommen würde und noch weniger rathsam sei, dem

---

*) Mehrere Berichte Diemar's, Landgraf Karl an Diemar a. v. O. Staatsarchiv.

Könige alle Macht zu nehmen, um sie dem Senate zu übergeben.“ Sodann meint er, mit den Galanterien sei es nicht so stark, wie Boshafte es darstellten; wäre es aber dennoch, so werde der König den Schaden einsehen und davon ablassen. Wegen des zweiten Punktes mahnt er, der König möge sich nicht durch Zusagen binden, die er nicht halten könne; die Abdankung hält er für höchst verwerflich, indem sie nur Schande und Spott bringen werde. Diemar wird ermächtigt, dem Könige Vorstellung aus den Schriften zu machen, mit der Bedingung strengsten Geheimnisses, und der Wille des Landgrafen ausgesprochen, Diemar nicht abzurufen *).

Erst am 31. December kommt wieder ein Rescript an Wutginau vor; dieser scheint, nach seinen eigenen Aeußerungen, durch Briefe Riese's Zweifel an dem von ihm Berichteten empfangen zu haben. Der Landgraf, durch Diemar und viele Andere unterrichtet, sah unbefangener und kühler als Wutginau. Dieser regte bereits im Sommer seine Abrufung an; er meinte, Mumm werde das Erforderliche leisten können, da ein treuer Freund in Petersburg bleibe. Allein Landgraf Karl hoffte doch, von dem General noch Nutzen dort ziehen zu können; auch bat der König am 22. November, er möge den General am russischen Hofe belassen **), von wo der königstreue schwedische Gesandte, Graf Cedercreutz, Günstiges über des Czaren Gesinnung berichtet hatte. Friedrich hielt seine Krone für gefährdet, der Streit wegen Diemar's war sehr hartnäckig geworden.

Wutginau war im Herbste 9 Wochen krank, daher fast nur noch unter dem Einfluße Campredon's und Westphalen's. In diese Zeit fiel eine Festlichkeit, der Stapellauf einer Fregatte, wobei der Czar mit dem Hofe und den fremden Ministern von 6 Uhr Abends bis 3 Uhr Nachts sich vergnügte, d. h. zechte. Aber auch außerdem findet sich keine Andeutung,

*) Staatsarchiv.

**) „Sey nur sehr kostspielig“ notirte Landgraf Karl zu dem Berichte Diemar's.

daß der General eine der auf Trinken gerichteten Lustbarkeiten des russischen Herrschers mitmachte. Das Rescript vom 31. December mit Postscript vom 2. Januar 1725 erhielt Wutginau nach 20 Tagen, der normalen Frist; zu seiner Genugthuung erfuhr er daraus, daß der Landgraf seine Berichte theilweise Diemar mitgetheilt habe, um dem Könige Vorstellung zu machen, ohne zu eröffnen, von wem sie stammten. Doch hielten der Landgraf wie Diemar das Meiste für Erfindungen Campredon's. Die Reise nach Stockholm halte man dort für nöthig und nützlich, wie er selbst, nur nicht daß er sich in den Senat erhebe. Bei den drei Punkten wird das gegen Diemar Ausgesprochene auch hier bemerkt, zum dritten noch, daß wenn der König nur sich des ihm gelassenen pouvoirs mit Ernst bedienen wolle, er nicht so machtlos sei. Das lange Rescript besprach Alles von Wutginau Berichtete, erkannte es theilweise an, widerlegte Vieles. Der General, welcher mit seinem Herzblute schrieb, mußte sich aufgerichtet fühlen; auch empfing er Weisung, den beiden Gesandten des Landgrafen „Danknehmigkeit" auszudrücken, woneben er freilich gewarnt wurde, ihnen und auch sonst zu viel zu vertrauen. Er erhält Auftrag, den Czaren zu sondiren, ob ihm ein Gefallen geschehe, wenn Landgraf Karl in die vorhabende Allianz zwischen Rußland und England einträte? oder ob er sich in eine besondere mit Landgraf Karl einlassen möchte? Schließlich wird dem Gesandten aufgegeben, sich zur Reise bereit zu halten.

Die Beziehungen zwischen dem schwedischen und dem russischen Hofe hatten sich unterdessen noch freundlicher gestaltet; die Königin Ulrike hatte, nachdem sie 2 Jahre lang sich geweigert, endlich doch dem Herzoge den Titel (Königl. Hoheit) zugestanden, als sie auf die Anzeige von dessen Verlobung antwortete. Im Januar berichtete Wutginau, welch' guten Eindruck dies am Czarenhofe gemacht habe. Man durfte nun weitere vortheilhafte Folgen für den König und die Königin erwarten. Am 20. Februar erließ der Landgraf Weisung an den General, er solle sich beim Kaiser verabschieden und abreisen. Doch

dieser weilte nicht mehr unter den Lebenden; am 8. Februar früh 1/2 6 Uhr nach 12tägiger „Niederlage“ erlosch dieses mächtige Leben, unvermutet. Katharina wurde in derselben Stunde vom Senate, der Synode, der Generalität als Kaiserin und „Selbsthalterin“ anerkannt, keinerlei Störungen traten ein. Wutginau sprach einige Tage darauf gegen Landgraf Karl die Besorgniß aus, die Dinge möchten sich nun ungünstiger für Schweden gestalten, da die Kaiserin seither eigentlich den Herzog beschirmt habe; indeß habe sie die Absicht kundgegeben, die Freundschaft zu Landgraf Karl fortzusetzen. Landgraf Karl empfing bereits am 24. Februar über Berlin die Todesbotschaft; er sah die neue Lage gerade als vortheilhaft für Schweden an, da des Czaren Pläne auch seinen Geist und seine Kraft bedurften. Mehrfach erging nun an den Gesandten Weisung, abzureisen; am 19. März wird „schuldigste Befolgung“ erwartet. Allein er hatte jetzt die Vorstellung gewonnen, daß er noch die Beileids- und Gratulationsschreiben überreichen müsse *) und darin hatte er Recht. Der Secretär Mumm traf am 23. Februar wieder in Petersburg ein und sollte nach des Gesandten Abreise zurückbleiben **).

Unter anderen Gnadenbezeugungen entließ die Kaiserin einige Hunderte aus den Gefängnissen; die Folge war Unsicherheit der Wege, welche indeß unseren General nicht abhielt, zu reisen ***). Er wohnte dem pomphaften Leichenbegängnisse des Kaisers am 10. März bei; mit diesem wurde sein jüngstes Kind, Natalie beigesetzt. Die im 7. Jahre stehende hoffnungsreiche Kleine, welche von beiden Aeltern zärtlich geliebt wurde, war am 4. März aus Herzeleid über des Vaters Tod verschieden. Während seiner Krankheit betete sie zu Gott, für

*) Berichte Wutginau's, 20. März und 27. März 1725. Staatsarchiv.

**) Kriegsrath Riese an Mumm, 19. April 1725, Landgraf Karl an Wutginau, 9. März 1725. Staatsarchiv.

***) Jedoch erwirkte er für Mumm eine Escorte von Soldaten von Narva an.

ihn sterben zu dürfen, „weil an ihr nicht so viel gelegen sei, als an ihm". Als er dann starb, sagte sie, nun wolle sie auch nicht mehr leben, sondern zu ihrem patuschka (Väterchen). Die Kaiserin hatte die ergreifenden Abschiedsscenen zwischen dem Czaren und seinem Kinde, durch welche dieses so sehr aufgeregt wurde, nicht zu hindern vermocht *), sie war nun tief betrübt. Peter war also doch nicht nur eine Gestalt der Furcht und des Schreckens! Wutginau, der die großen Eigenschaften des Dahingeschiedenen bewunderte, sprach aus, „nun werde Vieles anders werden, nachdem die große Gewalt todt sei"! Der Hof senkte sich in tiefste Trauer, ebenso die Gesandten; sogar 4 schwarze Pferde kaufte der General, seine Dienerschaft wurde schwarz gekleidet, sein Zimmer schwarz ausgeschlagen **). Er war daher betreten, als die Beileids- rc. Schreiben von Kassel roth gesiegelt anlangten ***), mußte sie aber mit Entschuldigung überreichen, um nicht lange Verzögerung herbeizuführen. Seine Berichte in dieser Zeit behandeln die schwedischen Verhältnisse noch ausführlich; die Abdankung, deren Vorschlag aus russischen Kreisen zu stammen schien †), muß er jedoch nicht mehr als zweckmäßig angesehen haben.

Zu Stockholm war die Lage zum Aeußersten gelangt. Landgraf Karl weigerte sich beharrlich, seinen Minister anders als mit disgusto, also ohne einen Anderen an jenes Stelle zu senden, abzurufen. Der König war wiederholt aus einem in das andere Lager übergegangen. Da rief der Landgraf im Frühjahre 1725 Diemar ab, unter der Form einer Sendung an den dänischen Hof ††). Wutginau fand jetzt sein Verweilen

---

*) Bericht Wutginau's, 20. März 1725. Staatsarchiv.

**) Bericht Wutginau's, 6. März 1725. Kostenrechnung der Mission. Staatsarchiv.

***) Wutginau sagt in seinem Berichte, 10. April 1725, „der Großkanzler Golowkin habe große Augen gemacht, daß beide Briefe roth gesiegelt waren."

†) Bericht Wutginau's, 27. Februar 1725. Staatsarchiv.

††) Das Rescript des Landgrafen fehlt; doch geht der Thatbestand aus Anderem hervor.

in Petersburg selbst ohne Aussicht etwas zu erreichen, nicht einmal den Secretär da zu belassen hielt er gut. Im letzten Berichte *) führt er hinsichtlich des auf Kurland gehenden Auftrages an, „die Pläne des Kaisers seien mit ihm zu Grabe gegangen; die armen Prinzen von Homburg (welche Landgraf Karl als Prätendenten für Kurland ansah) hätten nie daran gedacht u. s. w." Der General wurde am 16. Mai von der Kaiserin in Abschiedsaudienz empfangen; sie war huldvoll gegen ihn, übergab ihm eine goldene Medaille und für seinen Herrn ein Schreiben, wobei sie ihre Freundschaft für denselben versicherte **).

Am 22. Juni führte der Admiral Creutz auf seiner Jacht den Gesandten nach Kronstadt; von hier ging er auf einer Fregatte nach Lübeck, sodann über Halle nach Hessen zurück. In Halle verblieb er einige Tage, während welcher er geistlichen Unterricht von August Hermann Franke genoß ***). In Kassel erstattete er am 4. August schriftlichen Bericht über den Zustand des russischen Hofes bei seiner Abreise. Wäre der Czar am Leben geblieben, so hätte Wutginau wohl noch Dienste bei demselben leisten mögen. Da aber die Kaiserin so ganz ihre älteste Tochter und deren zukünftigen Gemahl zu Gegenständen ihrer Fürsorge machte, letzterem sogar, zu eigener größter Gefahr, mit Uebergehung des Enkels des Czaren von dem verstorbenen Czarewitsch Alexei, die Thronfolge zuzuwenden strebte, fand Wutginau das Feld nicht mehr für seine Wirksamkeit geeignet.

Seinem Fürsten hatte er auch hier mit Hingebung und Treue gedient; sind auch nicht augenfällige positive Resultate der Mission zu verzeichnen, so war es doch außer anderen kein geringer Dienst, daß der General den Landgrafen freimüthig auf die Hauptschwächen des Königs aufmerksam machte. Diemar vermochte nicht die Dinge, welche dem Könige zur

---

*) Vom 15. Mai 1725. Staatsarchiv.

**) Bericht Wutginau's aus Kronstadt, 22. Juni 1725. Staatsarchiv.

***) Gespräch im Reiche der Todten.

Last gelegt wurden, als unbegründet bei Seite zu schieben; er sprach gegen Landgraf Karl aus, „diese Sachen seien zu delicat, um sie der Feder anzuvertrauen" *), worin ein Zugeständniß liegt. Friedrich selbst, für welchen das Jahr 1724 wol das schwierigste und schlimmste in Schweden war, wurde durch die von Diemar ihm vorgetragenen Berichte Wutginau's so tief erschüttert, daß er mit Seufzen in die Worte ausbrach: „Wäre ich doch nie in dieses Land gekommen!"

Die religiöse Wandelung des Generals trat in Kassel zu Tage; er machte kein Geheimniß daraus und vertrat männlich seine Ueberzeugung. Ob dieses Einfluß auf seine Stellung übte oder ob er sich nach einem größeren Wirkungsfelde sehnte, war nicht festzustellen. Er scheint 1728 nicht mehr im Dienste des Landgrafen gestanden zu haben **). Sein alter Gönner, Prinz Eugen, welcher stets sich bemühte, hervorragende Kriegsmänner in des Kaisers Dienst zu ziehen, nahm Wutginau gern auf. Als Generalfeldwachtmeister commandirte er einige Jahre lang ein kaiserliches Armeecorps, welches Parma besetzt hielt, bis 1731. Im Jahre 1729 vermählte der General sich mit Sophie Florentine, Tochter des hessischen Generallieutenants und Kammerjunkers Gottfried Ernst von Buttlar. Als Kaiser und Reich 1733 durch Frankreich mit Krieg bedroht waren, ernannte der Kaiser Wutginau zum Feldmarschalllieutenant und Commandanten der Reichsfestung Philippsburg, im Herbste, da man den seitherigen, Feldzeugmeister Graf Seckendorff, von seinem Gesandtenposten zu Berlin nicht abrufen mochte. Vieles war mangelhaft in der Festung, die Besatzung schwach; Wutginau ging eifrigst daran, Alles in besseren Stand zu setzen und zur Belagerung bereit zu machen ***).

---

*) Diemar an Landgraf Karl, 22. November 1724. Staatsarchiv.

**) Kriegspfennigmeisterei-Rechnung von 1728 führt Wutginau nicht mehr auf. Staatsarchiv. Hofmann, vom Kriegsstaate, 2. Th. S. 525, gibt an, Wutginau sei 1728 in kaiserlichen Dienst getreten.

***) Die Einzelnheiten der Belagerung sind nach Wutginau's Bericht an den Reichstag, sowie nach dem dienstlich geführten Tagebuche berichtet.

Prinz Eugen hatte unbedingtes Vertrauen zu Wutginau, daß er den wichtigen Platz halten würde. Marschall Berwick ging im Frühjahr 1734 bei Kehl, welches nach 16tägiger Vertheidigung im October 1733 sich ihm ergeben hatte, über den Rhein und zog gegen Philippsburg heran. Am 23. Mai ließ er dasselbe durch den General Marquis v. Asfeld berennen, am 25. begann mit Eröffnung der Trancheen die Belagerung.

Die Festung war von 4000 Mann kaiserlicher und Truppen des fränkischen Kreises besetzt, eine ungenügende Zahl, unter welcher noch dazu sehr viel Neugeworbene sich befanden. An den Werken zeigte sich als Hauptfehler ein schmaler Wallgang; die Aufstellung der Vertheidiger konnte somit nur eine dünne sein. Der Grundriß war ein regelmäßiges bastionirtes Sechseck, von dem in Norden gegen den Rhein ein Kronwerk und ein Hornwerk sich erstreckten. Der gegen Westen vorliegende Sumpf wurde durch 2 Schanzen noch verstärkt. Wutginau ließ zum Schutze der fliegenden Brücke am linken Rheinufer ein geräumiges Werk aus Erde aufführen, die Rheinschanze; diese Arbeit wurde, von Prinz Eugen sehr belobt, erst angesichts der Belagerer vollendet. Am 22. Mai schrieb der General an Eugen, er möge nur erst sein Heer stärken, er (Wutginau) werde Leib und Leben an die Erhaltung Philippsburgs setzen. Eugen, der erst 15000 Mann beisammen hatte, war vor Berwick dessen Heer 100000 Mann zählte, aus der Rheinebene nach Heilbronn zurückgewichen.

Das Feuer der Festung nöthigte die allzukeck vorgegangenen Franzosen am 24. Mai, ihr Lager weiter zurück zu verlegen. Sie richteten von Anfang an einen Angriff auf den Brückenkopf, nachdem sie dessen Zustandekommen nicht gehindert hatten. Große Verluste erlitten sie hier, erst am 3. Juni fiel die Rheinschanze in ihre Gewalt.

Der Commandant hatte sich mehrfach über den Rhein begeben, selbst den Zustand zu erkennen; er ließ, da ein Hauptsturm wahrscheinlich die Vernichtung der ganzen Besatzung von 400 Mann gebracht hätte, diese in der Dunkelheit über

den Rhein setzen. Nur 2 Officiere und 30 Freiwillige verblieben in dem Erdwerke, welche unaufhörlich feuerten; erst als am nächsten Tage die Stürmenden die Sturmpfähle der Brustwehr abhieben, rettete das Häuflein sich auf einem bereitgehaltenen Sprengnachen.

Wutginau hatte zur Seite den Feldmarschallieutenant Höltzl v. Sternstein, einen braven, hingebenden Officier; als erster, aber auch einziger Ingenieur war der Hauptmann Lüttig zugetheilt, während 10 erforderlich gewesen wären. Diese drei Männer leisteten in der denkwürdigen Belagerung Außerordentliches, blieben Monate lang Tag und Nacht in anstrengendster, gefahrvoller Thätigkeit. Ein seltsames Glück waltete dabei über ihnen, indem keiner getödet oder verwundet wurde; geschah dieses, so war damit der Vertheidigung wahrscheinlich das Ziel gesteckt.

Am 5. Juni begannen die Franzosen aus der Rheinschanze Bomben in die Stadt zu werfen, am 7. eröffneten die ersten 2 Batterieen auf der rechten Rheinseite das Feuer. In der folgenden Nacht sollte eine Abtheilung vor dem Glacis die Annäherung der Franzosen hindern; doch deren starkes Feuer brachte sie in Unordnung, sie wichen und warfen auch die rückwärts stehenden Truppen auseinander. Der Commandant ließ deshalb 112 Mann um das Leben spielen, jeder 20. sollte erschossen werden. Doch schenkte er diesen, auf Fürbitte, daß es junge Leute seien, das Leben und ließ sie nur durch die Spitzruten laufen. Das bei diesem Unfalle verlorene Werk wurde am 8. zurückerobert. Folgenden Tages feuerten die Franzosen aus 5 Batterieen mit solcher Wirkung, daß die Soldaten die oberen Räume des Schlosses und der Kasernen (Casarmen genannt) verlassen mußten; viele hatten kein Unterkommen als auf den Gassen und dem schmalen Wallgange. Das kräftige Feuer der Festung, welches dem Feinde großen Schaden zufügte, konnte doch dessen Vorrücken, wie die Anlage neuer Batterieen, nicht hindern. In den Straßen wurden Viele getödet oder verstümmelt, in den Häusern war

man nicht sicher, Brände entstanden; Wutginau ließ die Kranken und Blessirten aus dem beschossenen Lazareth in die Schloßkirche schaffen. Bei den Feuerwerkern war Nachlässigkeit vorgefallen; der Commandant ließ sie alle vor sich kommen und eröffnete ihnen, daß er im Wiederholungsfalle den Schuldigen standrechtlich erschießen lassen werde. So erinnerte Wutginau Alle, die nicht seine eigene Entschlossenheit besaßen, an den furchtbaren Ernst der Lage; es kam kein Beispiel ferner vor, welches Tadel verdient hätte. Immer neue Batterieen wurden in der Festung angelegt, wodurch der Feind einigemale sich gezwungen sah, seine Arbeiten wieder aufzugeben. In der Nacht zum 12. Juni liefen die Franzosen zum ersten Male Sturm auf ein dem Kronwerke vorliegendes Werk, wurden aber zurückgeschlagen. Am 13. brannten mehrere Bürgerhäuser, sowie eine 15 Schritte von Wutginau's Wohnung liegende Kaserne nieder, am anderen Tage ein Heumagazin; das Löschen war bei der unaufhörlichen Beschießung nahezu unmöglich. Außer den vielen Geschützkugeln schleuderten die Franzosen in 24 Stunden etwa 1000 Bomben in die Stadt. Alle Sorge der Generale vermochte nicht mehr, den Kranken und Blessirten gute Unterkunft zu schaffen.

In der Nacht zum 15. war ein Ausfall erfolgreich; der Feind wurde für einige Zeit aus seinen, dem Glacis sich nähernden Laufgräben vertrieben. Doch am 18. verlor der Commandant beinahe seinen treuen Lüttig; eine Bombe verschüttete diesen derart mit Erde, daß er ausgegraben werden mußte, jedoch ohne Verletzung blieb. Auch unter den Constablern, deren Zahl an sich ungenügend gewesen war, traten öfters Verluste ein. Die Schrecken und Leiden der Belagerung stiegen von Tag zu Tage, fast kein Haus war mehr unbeschädigt; der braunschweigische Hauptmann v. Imhoff zählte in 6 Stunden einer Nacht 500 Bomben! Was die Belagerten Nachts an ihren Werken herstellten, zerschmetterte das zahlreiche französische Geschütz bei Tage. Selbst unter die Kranken fielen Bomben. Wutginau gab einigemale Eugen

Nachricht, so am 20. durch einen 9jährigen Bettelknaben, welcher den Prinzen zu Adelshofen im Anmarsche traf. Durch die Säumigkeit der Reichsfürsten hatte er erst gegen 30000 Mann beisammen, bei denen vielfache mißliche Verhältnisse herrschten; der Feldherr war von der Sorge, mit ihnen dem mehr als dreimal so starken tüchtigen Gegner die Stirn zu bieten und der Erkenntniß, zur Rettung Philippsburgs handeln zu müssen, in schweren Zwiespalt mit sich selbst gebracht.

Wutginau und seine tapferen Truppen stemmten sich dem Vorschreiten der Franzosen hartnäckig entgegen; erfinderisch in Mitteln, traf der General täglich neue Dispositionen, warf häufig seine Braven in Ausfällen auf die feindlichen Stellungen. Ein schlimmer Umstand trat am 21. ein, Mangel an Geschützrohren nnd Laffeten; dabei waren die feindlichen Laufgräben nahe dem gedeckten Wege, sowie in dem Kronwerke eine Bresche fast vollendet. Wutginau besichtigte die Breschbatterie, von Hölzl begleitet, am selben Tage in größter Nähe.

Das französische Heer erlitt um diese Zeit einen außerordentlichen Verlust; der Marschall Herzog von Berwick wurde in den Laufgräben am 18. getödet, indem eine Kanonenkugel ihm den halben Kopf wegriß. General Asfeld führte nun den Befehl.

Mehrfache Stürme brachten Theile der dem Kronwerke vorliegenden Werke in die Gewalt der Franzosen, welche durch die Uebermacht die Besatzungen schließlich überwältigten; dagegen wurden sie am 23. Juni aus dem gedeckten Wege vor dem Hornwerke wieder hinausgeschlagen. Zwei Tage darauf kehrte einer der Boten „mit erfreulichen Nachrichten" vom Prinzen Eugen zurück. Daß dessen Annäherung den Belagerern Sorge bereite, war an der großen Thätigkeit gegen die Festung zu erkennen, der Angriff schob sich, von Norden her, immer mehr zwischen dem Rhein und dem Kron- und Hornwerke vor. Am 27. erwartete man den Sturm; die Generale blieben tief in die Nacht an der bedrohten Stelle, wo eine Menge Granaten, Carcassen und andere Brandkörper

zur Begrüßung der Sturmcolonne bereit gehalten wurden. Als ein leuchtender Schein in der Luft sich zeigte, den man für ein Signal hielt, ließ Wutginau um Mitternacht 18 Karthaunen abbrennen, um „dem Friede unsere Begnügung darüber zu bezeigen". Diese Herausforderung zum Sturme wurde nicht angenommen. Eine hölzerne Brücke über den Morast wurde zum Theil abgeschlagen; täglich geschah diese beschwerliche Arbeit dann von neuem. In der Nacht des 27. noch sandte der General „durch ein armes Weibsbild" Botschaft an Eugen, daß er den Sturm erwarte, jedoch gutes Mutes sei und sich noch einige Wochen zu halten gedenke, obwohl die Besatzung stark schmelze.

Die Franzosen liefen am 29. zweimal Sturm auf das Hornwerk, drangen ein, wurden aber jedesmal wieder hinausgeworfen und von den Karthaunen übel zugerichtet. Am nächsten Tage stürmte das Regiment Garde française und drängte nach wütendem Kampfe die Vertheidiger aus dem Reste des Werkes. Die ganze Besatzung eilte unter Waffen, man erwartete allgemeinen Sturm. Asfeld bat am 1. Juli um Waffenruhe, um seine zahlreichen Todten und Verwundeten zurückzuholen, 16 Officiere und 400 Mann, während die Besatzung nur 14 hatte.

Große Bewegung im französischen Lager, Kanonade auf deren Circumvallationslinie an einigen Stellen, erweckten am selben Tage die frohe Hoffnung, daß die Entsatzarmee angreife; sie war eitel. [illegible] in dem genommenen Hornwerke 2 [illegible]
6. Juli [illegible]
den [illegible]



Zwei Bomben entzündeten am 8. das Zeughaus; der Brand war nicht zu löschen und die ganze Stadt aufs höchste bedroht; die Franzosen warfen Bomben „haufenweis“ in das Feuermeer, und feuerten aus 28 schweren Geschützen unaufhörlich. Der General ließ schleunig alle Truppen ausrücken, da ein Angriff warscheinlich war; von den Vorräten konnte Nichts gerettet werden, nur riß Lüttig mit Lebensgefahr einen Kasten mit Kugelformen aus dem Feuer. 42000 Patronen verbrannten, die Schrecken vermehrend, und 12 Centner Flintenkugeln. Die ganze folgende Nacht hindurch schleuderten die Franzosen ihre Geschosse auf die Stadt, deren geängstete Bewohner in dieser furchtbaren Nacht gewiß den Untergang erwarteten. Der Verlust so vieler Kriegsmittel mit dem Zeughause wurde schwer empfunden, jedoch eifrigst sofort am Ersatze gearbeitet.

Den 9. Juli Abends gaben alle französischen Geschütze drei Salven ab unter großem Geschrei der Truppen; man erfuhr später, daß es aus Anlaß des Sieges über die kaiserliche Armee bei Parma am 29. Juni stattfand. Wutginau's ehemaliger Feldherr in Sicilien, der greise Feldmarschall Mercy, fand hier den Tod von drei Kugeln durchbohrt.

An den Breschen wurden des Nachts jetzt Feuer durch Grenadiere unterhalten; beständig standen Truppen hier bereit. Da fand plötzlich ein Bundesgenosse sich ein, gegen welchen der Kampf vergebens war; infolge Schmelzens des Alpenschnees stieg der Rhein am 11. so stark, daß er die Laufgräben füllte. Die Franzosen mußten die Arbeiten einstellen. Eugen wollte das Element benutzen, auch das Lager des Feindes zu überschwemmen; Durchstiche am 14. entfesselten den Strom, seine Fluten ergossen sich in erwünschter Weise. Allein so plötzlich er gestiegen, sank der Rhein, der ihn schirmenden Feste seine Hilfe entziehend. Mehrere Brände, darunter der einer Kirche, erhielten die Bewohner in Angst; am selben 14. gelangten die Belagerer bis an die Bresche, zogen die Feuer weg, obwol allein 900 Handgranaten in der Nacht

auf sie geworfen wurden. Abends 10 Uhr liefen 3 Regimenter Sturm; da auf dem schmalen Walle nicht hinlänglich Vertheidiger stehen konnten, wurden diese nach wildem Handgemenge von der Ueberzahl zurückgedrängt. Wutginau ließ aber von den Flanken die nachstürmenden Franzosen so beschießen, daß sie nach den Breschen zurückwichen. Sie erlitten sehr großen Verlust, darunter der General, welcher commandirte; die Besatzung verlor 100 Todte, 150 Blessirte, 100 Vermißte.

Der Feind, im Besitze des Kronwerks, errichtete hier eine Breschbatterie gegen die nächste Bastion des Hauptwalles; seine Approchen gelangten diesem nahe. Der Graben vor der Bastion war seicht, die Mauer alt und wenig widerstandsfähig, ein Cavalier in der Bastion *) beengte den Raum und erschwerte die Vertheidigung. Zum Unglücke sprengte eine feindliche Bombe in der Nacht zum 17. das hinter der Bastion gelegene Pulvermagazin; eine große dadurch entstandene Grube bildete ein weiteres Hinderniß der Vertheidigung.

Wutginau entschloß sich, gewiß mit schwerem Herzen, um den Rest seiner braven Truppen nicht nutzlos aufzuopfern, Imhoff an Asfeld zu senden, mit dem Gesuche, denselben zu dem Prinzen passiren zu lassen, dessen Befehle er nach Berichterstattung einholen solle. Der Marschall schlug es ab und setzte unedelmütig hinzu, wenn er noch einen Schuß thue, werde er keine Capitulation eingehen und Wutginau und seine Truppen nicht einmal als Kriegsgefangene annehmen. Der Commandant berief einen Kriegsrath, welcher einmütig beschloß, zu unterhandeln. Geißeln wurden ausgewechselt, am 19. kam die Capitulation zu Stande, deren Bedingungen sehr günstig waren, die tapfere Vertheidigung zu ehren. Die Besatzung sollte mit klingendem Spiel, wehenden Fahnen, jeder Soldat mit 20 Schuß, jedes der 6 belassenen Geschütze mit 6 Schuß abziehen. Aus Hochachtung für den Commandanten schenkte

*) Cavalier ist ein in einem anderen Werke errichtetes, welches das letztere überhöht.

der Marschall diesem noch einen 6-Pfünder, ein 200 Jahre altes Geschütz.

Am 21. marschirte der General aus Philippsburg ab, um in sieben Tagen seine Truppe nach Mainz zu führen; die abgematteten Leute hatten einen beschwerlichen Marsch, Wutginau selbst wurde in Mainz alsbald krank. In der ungeheuern Anstrengung der zwei Monate hatte ihn das Gefühl der Pflicht aufrecht gehalten; die Natur nahm jetzt sich ihr Recht. Am 31. Juli erstattete er der Reichsversammlung zu Regensburg Bericht, worin er nach Berührung des Mangels an Officieren, Artilleristen und Anderem, sowie daß er fast nur Recruten gehabt, die Hoffnung ausspricht, die hohe Versammlung werde nicht unzufrieden mit ihm sein. Sie war es nicht, sondern bewilligte dem General eine Belohnung von 5000 Thalern. Eugen sprach aus, „er habe das Aeußerste gethan, was man von einem rechtschaffenen Commandanten erwarten könne" *), der Kaiser erkannte sein Verhalten in einem sehr gnädigen Schreiben an **).

Hatte Wutginau durch die Vertheidigung Philippsburgs sich unvergänglichen Ruhm erworben, so zeigte Prinz Eugen in diesem Feldzuge nicht mehr die Entschlossenheit der früheren Jahre. Wenn er auch ein schwaches Heer nur führte, konnte er doch etwas zur Rettung der Festung thun, worauf Seckendorff hinarbeitete ***).

Die Besatzung verlor nach dem Tagebuche 257 Todte, 509 Blessirte, 159 Gefangene; außerdem wurde sie durch Krankheiten geschwächt. Der Feind erlitt den enormen Verlust von 6000 Mann. Aber alle Opfer hatten umsonst geblutet, da Frankreich im Frieden Philippsburg dem Reiche zurückgab.

Wutginau befehligte eine Zeitlang in Mainz; hier ließ er sich von einem geschickten Wundarzte, welchem der kurfürst-

*) Arneth, Leben des Pr. Eugen, 3. Bd. S. 427.

**) Gespräch im Reiche der Todten.

***) Seckendorff war mit dem Könige von Preußen, bei dem er beglaubigt war, im Heere Eugens anwesend.

liche Leibmedicus beistand, die Kugel ausschneiden, welche er 16 Jahre lang von Messina her im linken Arme trug. Es ging so gut von Statten, daß er noch am selben Tage sich zu Hofe begeben konnte *).

Der General war Chef eines K. K. Infanterieregiments, welches er jedoch aus nicht bekannten Gründen Ende des Jahres 1735 abgab und an dessen Stelle er Anfangs 1736 das gegenwärtig den Namen des Erzherzogs Wilhelm führende Infanterieregiment Nr. 12 verliehen erhielt **). Eine derartige Stellung war in jener Zeit sehr einträglich, es wurde das Einkommen derselben bis zu 20000 Thlrn. berechnet.

Im Januar 1735 sandte der Kaiser ihn nach Mantua, wo der nicht sehr fähige Landgraf Philipp von Hessen-Darmstadt befehligte. Dieser wichtigste Platz in Oberitalien wurde im Mai dem zum Generalfeldzeugmeister ernannten Wutginau anvertraut, um ihn dem Kaiser zu bewahren, dessen italische Besitzungen fast sämmtlich in Feindeshand sich befanden. Der Feldzeugmeister ging sofort daran, die Festung gegen eine Belagerung in Stand zu setzen, wofür Vieles fehlte; auch änderte er Manches an den Werken. Die feindlichen Heere unternahmen jedoch nicht die Belagerung Mantua's ***), Frankreich schloß im October Präliminarfrieden, Spanien mußte folgen, Oberitalien kam wieder in kaiserlichen Besitz.

Der im folgenden Jahre ausbrechende Türkenkrieg mahnte, die Festungen in gute Rüstung zu bringen; Karl VI. legte die Sorge dafür in Wutginau's Hände, indem er ihn am 20. Juni 1736 zum Oberaufseher aller kaiserlichen und Reichsfestungen ernannte. Noch einmal besuchte in diesem Sommer

*) Gespräch im Reiche der Todten.

**) Erzherzog Johann, Geschichte des K. K. Inf.-Regt.'s Nr. 12. Wien 1876.

***) Erzherzog Johann in seiner „Geschichte des K. K. Inf.-Regt.'s Erzherzog Wilhelm Nr. 12“ sagt, Wutginau habe durch seine guten Anstalten in Mantua hauptsächlich dazu beigetragen, daß die Verbündeten es gar nicht angriffen, obwol sie es bereits eingeschlossen hatten. „Gespräch im Reiche der Todten“ spricht sich ähnlich aus.

der General seine zweite Heimath Hessen, wo seine Gemahlin bei Verwandten in Nassenerfurt weilte. Von da führte er sie nach Schlesien, ließ sie auf einem seiner Güter und trat dann eine Reise nach Ungarn an, die dortigen Festungen zu besichtigen. In Cerestur, unweit von Stuhlweißenburg, erkrankte er am 30. November, reiste aber weiter bis Raab, wo er sich genötigt sah, einen Arzt zu gebrauchen. Der Kaiser sandte auf die Nachricht sogleich einen Leibmedicus zu Wutginau, die Gattin eilte herbei, ihn zu pflegen. Allein des Arztes Kunst und der Gattin Liebe vermochten nicht der Krankheit Einhalt zu thun, am 23. December verschied Wutginau in den Armen seiner Sophie, 62 Jahre alt.

Tiefbetrauert von Allen, welche je mit ihm in Beziehung traten, ging Wutginau aus der Welt. Gute Dienste hätte der tapfere und treue Mann seinem Kaiser noch leisten können, der ihn hochschätzte *); es wurde ihm erspart, die Erniedrigung der kaiserlichen Waffen zu sehen, welche seine alten Waffengefährten von Sicilien, Seckendorff, Wallis, Neipperg, bald darauf herbeiführten.

Die sterbliche Hülle wurde mit höchsten Ehren und militärischem Pompe am 26. December 1736 zu Raab beigesetzt; ein geharnischter Ritter ritt dabei hinter dem Leibroß Wutginau's. Die Orden des Verblichenen trug ein Neffe, der in kaiserlichem Dienste stand, v. Baumbach. Von drei Kindern überlebte nur der ältere Sohn, Gottfried Ernst, geboren 1732 zu Bielau, den Vater. Die Wittwe zeigte dem Landgrafen Wilhelm, Statthalter von Hessen, den Tod ihres Gemahles an; derselbe sprach ihr sein Beileid baldig aus. Die Beziehungen zu Hessen, dem der General einen so großen Theil seines thätigen Lebens gewidmet hatte, waren also freundliche geblieben. Der Uebertritt aus dem Dienste des Landgrafen

*) Erzherzog Johann, Geschichte des K. K. Inf.-Regt.'s Nr. 12, führt Wutginau als Grafen an; es war nicht zu ermitteln, ob diese Standeserhöhung wirklich Wutginau zu Theil wurde oder ob jenes ein Irrtum ist.

Karl in den des Kaisers war auch kein Bruch mit der Vergangenheit gewesen, da Wutginau im Frühjahr 1717 ein Patent als kaiserlicher Oberst erhielt, um ihn zur Führung des in kaiserlichen Dienst gestellten Regiments zu befähigen.

Lassen wir zum Abschiede von dieser edlen Kriegergestalt das Bild vor uns aufsteigen, welches ein Zeitgenosse entwarf*): „Wutginau war ein vorzüglicher Soldat, aber ein sehr guter Christ, was fast ein Wunder war. Er hatte eine cholerische Complexion, seine Statur war eine der allergrößesten, der Leib von guter Proportion. Er ging sehr aufrecht, hatte ein bräunlich Gesicht und lebhafte schwarze Augen. Gegen andere war er freundlich. So ordentlich und unermüdet er in Allem war, wollte er auch seine Befehle beachtet wissen. Doch nie hörte man ihn fluchen und er war ein guter Beter; Nichts that er ohne Dieses und spürte den Erfolg. Gegen Arme, Kirchen und Schulen war er gutthätig."

Die hessische wie die österreichische Kriegsgeschichte werden sein Gedächtniß erhalten!

---

*) Gespräch im Reiche der Todten.

Anmerkung zu S. 236 Z. 10 v. u. Hofmann, Kriegsstaat, Bd. I. S. 419, gibt an: „Auf dem rechten Flügel befanden sich die Truppen von einigen geistlichen Fürsten, welche in unordnung geriethen und den verlust auch nachtheil veranlasseten; obschon der Erbprinz gleich anfänglich den Sieg in Händen hatte." Ferner derselbe, Bd. II. S. 532: „L. Karl sei selbst bei Castiglione zugegen gewesen." Dieser Umstand ist nicht als günstig für eine unbeeinflußte Führung des Erbprinzen zu erachten: es liegt auch nahe, darin eine Veranlassung zu dem Treffen zu suchen, da der Landesherr gern eine glänzende Waffenthat seines Heeres in seiner Gegenwart gesehen hätte!

Anlage.

Liquidation der Reise des Generals v. W. nach Rußland.

	Rthlr.	Ggr.
Hat erhalten in verschiedenen Posten	6048	20

Dagegen Ausgaben:

Die Reyse.

	Rthlr.	Ggr.
Von Kassel bis Königsberg	273	—
„ Königsberg bis Memel	36	—
„ Memel bis Mitau	66	8
„ Mitau bis Riga	18	—
In Riga 1 Schlaf- und 2 andere Schlitten kaufen müssen.	30	—
Meine Carrosse zu repariren	16	—
Von Riga bis Petersburg, 100 Meilen	180	—
„ Petersburg bis Moskau, 136 Meilen	204	—
Die Zehrung vor mich und den Secretaire von Cassel bis Moskau	120	—
Die Zurückreise von Moskau bis Petersburg	190	—
Des Secretarii Herausreyse zu Wasser und Land	68	—
Zu seiner wiederzurückreise nach Petersburg über die allhie empfangene 150 Rthlr. zugeleget	148	—
Meine Herausreyse zu wasser und Lande	410	—
Sa.	1759	8

Quartier.

	Rthlr.	Ggr.
In Moscau vor 3 Monath	32	—
In Petersburg vor ein Hauß auf ein Jahr 400 Rubel oder	533	8
Sa.	565	8

Küche und alles waß zur Taffel gehört.

	Rthlr.	Ggr.
Monathlich 100 Rthlr. in 15 Monath	1500	—

Kostgeldt.

	Rthlr.	Ggr.
In Moscau 5, in Petersburg aber 10 Domestiquen gehabt, davon 6 — 2 Rubel Kostgeld die Woche, 2 nur 1 Rubel und 2 meiner laquais noch a parte von meinem eigenen Gelde bezahlet, welche also nicht in Rechnung kommen	554	—

Lohn.

	Rthlr.	Ggr.
exclusive meiner 2 laquais	149	8

Livree.

	Rthlr.	Ggr.
Vor 6 Domestiquen, die übrigen auf andern Fuß gehalten	180	—

Futter.

	Rthlr.	Ggr.
In Moscau 4 Pferde 3 Monath und 6 Pferde in Petersburg 12 Monath, nemlich 2 vor die Carrosse, 2 zum vorreithen, und 2 zum Dienst wegen weitläuftigkeit des Orths alles herbey zu hohlen, thut weil die Fourage sehr theuer, nebst Geschirren, Sattel und Zeug	952	—

	Rthlr.	Ggr.
Kur- und Beschlaggeld.	40	—
Trauer. Vor mich, den Secretär und Domestiquen, ingleichen Zimmer, Kutscher und Geschirre zu bekleiden . .	420	—
Briefporto. NB. Vor 1 Loth muß 1 Rthlr. 5 Ggr. gezahlt werden	60	—
Holz, Lichte, Wasche-Lohn	200	—
Der Kaiserlichen Wacht in meinem Hause wöchentlich 1 Rubel oder 2 fl., nebst 2 Ducaten Geschenke bei der Abreyse	74	16
Allerhand Haus und Küchengeräthe, so man nicht mit sich nehmen kann, ingleichen die Illuminationes allemahl wenn festins gewesen, wenigstens	120	—
Eine alte Chaise und Geschirre in Moscau gekauft, so auch durch den Gebrauch und besonders auf der Reyse von da nach Petersburg eingangen, 70 Rubel, oder. . .	93	8
Vor Extra. welches man nicht Alles specificiren kann und doch da oder dort auf einer so weitten reyse ausgeben müssen, ex grat. Neujahr Geschenk an Hoff- und Militair-Bediente.	200	—
Sa. Summarum . .	6868	—

Pferde kommen nicht in Rechnung, weil so glücklich gewesen, sie wieder zu verkaufen wie sie eingekaufft.

Diese Sechstausend Achthundert Sechzig Acht Rthlr. Ausgabe gegen Sechstausend Vierzig Acht Rthlr. 20 Ggr. Empfang verglichen, befindet sich, daß 819 Rthlr. 4 Ggr. mehr ausgegeben als empfangen, welche und wohl noch mehr ich von meiner eigenen Gage auf dieser Reyse mit zugesetzt, aber doch deßwegen nicht wieder verlange, weil es doch meines gnädigen Herren Tractament. Ueberdießes habe noch einem gewißen Ministre in Petersburg ein sehr schön stück Linnen geschenckt, so auch aufs wenigste 60 Rthlr. werth gewesen. Imgleichen nunmehr 9 Monath und noch künfftig den Secretaire Mumm in meiner Verpflegung und Kosten gehalten, welche mir doch auch ein ziemliches ertragen, wovor ich iedennoch nichts praetendire, sondern nur unterthänigst bitten will, daß ihm vor seine aufs wenigste fünfzehnhalb hundert Meillen beschwerliche Reyse, auch sonst treue gutte Dienste und mir unentbehrliche Hülffleistung, allenfalls er nicht emploiret werden könnte, eine hochfürstliche Gnade zu seinem weiteren künfftigen fortkommen angedeyen möge.

G. E. v. Wutginau.

IX.

Schloß Boyneburg.

Von Julius L. Chr. Schmincke, Metropolitan in Sontra.

Mit einem Grundriß der Burg.

Die ältere urkundliche Benennung unseres Schlosses ist: Bomeneburg, wechselnd mit Bomneburg, Bomeneborch, Bomneborch, Boymeneborg; später findet sich auch Bemelburg Bömelburg, Bonneborch u. s. w.; jetzt Boyneburg. Der Name schließt auf das Material des ersten Baues: eine Bomeneburg ist eine Burg aus Bäumen oder Holz gebaut, eine hölzerne Burg. So Vilmar, hess. Chronik S. 6 und Arnold, Ansiedelungen deutscher Stämme Seite 478 (boumin = ligneus). Es kann uns nicht wundern, daß mehrere Burgen diesen Namen führen, wenn sie aus Holz gebaut waren *). So gab es eine Alt- und eine Neu-Boimeneburg an der Nahe bei Creuznach, nach der sich die Raugrafen von Bomeneburg benannten, die nie in einem Geschlechtszusammenhange mit unserer hessischen Adelsfamilie standen **).

Wir werfen nun zunächst einen Blick auf die Ruine des Schlosses. Auf hohem Bergrücken, 1621 Fuß (rheinländisch) über dem Meere, zwischen den Thälern der Ulfe und der Neter, zunächst über den Höfen Datterpfeife und Harmuthshausen, erhebt sie sich und schaut weit hin in die

*) Boyneburg am Rhein zwischen Ostheim und Griesheim, jetzt die böhmische Burg genannt. Benneburg bei Hildesheim.

**) S. Gottschalk's Ritterburgen IV. 265.

Gegend. Hinauf führt der sogenannte Kutschenweg, zuletzt auf schmalem Kamme zwischen steilen Abgründen, wo ein nun verschwundener Thurm den Eingang vertheidigte. Ein Thor führte nun in die Burg selbst, sowie noch ein zweites und drittes Thor in den Burghof. Hier erhebt sich auf einem Kalkfelsen ein viereckiger Thurm, dessen zwei übrig gebliebene Seiten noch circa 80 Fuß emporragten und dessen Seiten nach den Himmelsgegenden gerichtet sind. Noch erkennt man in ihren Trümmern die Kapelle Friedrich Rothbarts. Ganz in Trümmern liegt auch das große Schloß, das aus 3 Abtheilungen bestand für die 3 Stämme der Hoensteiner, der Weißen und der Jungen von Boyneburg. Ein weiteres Thor führt südlich zu der circa 12 Acker großen Ebene des Berges, die durch Mauern und steile Abhänge geschützt und auch mit Gebäuden besetzt war. Beim Ackern fand man hier zuweilen Mauerwerk und verschüttete Gewölbe; von hier aus soll auch ein unterirdischer Gang östlich nach Röhrda hin geführt und in einer Höhle am Fuße des Berges seinen Ausgang gehabt haben. Der Weg von der Höhe des Berges nach Grandenborn hin, der Eselspfad genannt, wurde durch Gräben und Wälle vertheidigt und durch einen Thurm, der hier eine Vorburg bildete und jetzt verschwunden ist. Der Kitt, der die Mauern der Ruine verbindet, ist sehr fest und fester als die Steine, die er verbindet. Durch Einreißen der Mauern von den Umherwohnenden, um Mauersteine zu erhalten, ist vieles zerstört worden und die Ruine hat dadurch viel von ihrer Schönheit verloren. In neuester Zeit hat ein Herr von Boyneburg zu Wichmannshausen, ein Bruder des jetzigen Besitzers der Burg, ein Legat gestiftet, dessen Zinsen zur Erhaltung der Ruine verwendet werden sollen.

Im Jahre 1803 wählte der Astronom von Zach diese Burg zu einem achtwöchigen täglichen Besuche, als er an einer topographischen Aufnahme Thüringens arbeitete, da er von hier 7 von ihm früher bestimmte Punkte wahrnehmen konnte und stellte astronomische Beobachtungen und Berechnungen an.

Ursprung der Boyneburg.

Derselbe verliert sich in's Sagenhafte, wie das bei vielen alten Schlössern der Fall ist. Schon vor Julius Cäsar sollen z. B. die Catten den Berg der Boyneburg befestigt haben; Drusus habe ihn erobert und 60 römische Ritter als Besatzung dort gelassen, die ihre Wohnungen außerhalb des Castrums erbauten und die man Ritter von der Boyneburg nannte. Andere erzählen, daß ein römischer Ritter 50 Jahre nach Christi Geburt nach Deutschland gekommen, die Boyneburg erbaut habe und der Stammvater der von Boyneburg geworden sei. Im 17. Jahrhundert wurden durch diese Erzählungen und durch die Aehnlichkeit des Namens Andere verleitet, die Stammväter der von Boyneburg aus dem römischen Geschlecht der Fabier abzuleiten; daher das Schloß Fabiorum Castellum, i. e. Bohnenburg (faba die Bohne), genannt sei. Albert v. Boyneburg verwechselt Boyneburg mit Ameneburg, dessen Besitzer Diedico und Dierolf den Apostel der Deutschen und besonders der Hessen, Bonifacius, aufnahmen und erzählt, letzterer habe darauf die boyneburgischen Dörfer vom Zehnten befreit, zu dessen Andenken die Bonifaciussteine gesetzt worden, wovon einer noch vor nicht langer Zeit am Berge der Boyneburg gestanden habe. Von hier habe er auch den Götzendienst auf dem nahen Eichsfeld zerstört, den wahrsagenden Geist in eine Kluft gebannt und aus dem Holz des Eichenhains die Kapelle Mariahilf erbaut, wodurch der Stauffenberg in den christlichen Wallfahrtsort Hülfschensberg umgewandelt wurde.

Alle diese Erzählungen gehören in das Reich der Fabel, selbst die von der Zehntbefreiung durch Bonifacius. Die an der Werra gelegenen zehntfreien Orte gehörten zur thüringischen Germarmark und die Thüringer ließen sich bekanntlich keinen Zehnten gefallen. Uebrigens verkauften die von Nezzelriden ihren „Teczemen alczumale den sy vmme den Berg czu Boyneborg hatten“ dem Probst zu Germerode für 61 Mark l. S*).

*) Urkunde des Klosters Germerode.

Es ist auch die Vermuthung gewagt, daß Graf Bennit, welcher mit seinem Vater, dem Grafen Amelung aus Sachsen, während des Sachsenkriegs sich in des Kaisers Schutz nach Wolfsanger begeben und nachher einen Bezirk von 6 Stunden zwischen Werra und Fulda urbar gemacht hatte, den er 812 an Fulda schenkte, der Erbauer der Boyneburg gewesen sei, die von ihm den Namen bekommen habe. Boyneburg war indeß nie ein Eigenthum oder Lehn des Stifts Fulda.

Kaiser und Reich besaßen einen großen Gütercomplex in der Germarmark, der von Mühlhausen bis an den fränkischen Hessengau an's Stölzinger Gebirge reichte; namentlich befanden sich kaiserliche Schlösser und Höfe zu Eschwege, Frieda, Mühlhausen, Tutinsoda (Wüstung bei Mühlhausen) und Schlotheim, welche Otto II. nebst den Zubehörungen seiner Gemahlin Theophano als Witthum übergab, 973 *). Noch viele Ortsnamen erinnern daran, wie der Königsberg bei Neuerode, das Reichsvorwerk in Eschwege, Königswald im Amte Sontra ꝛc. Mit einem großen Theile derselben stiftete Sophie, Otto's II. Tochter, die Cyriacusabtei zu Eschwege und es erstreckten sich dieselben über Schwebda, Aue, Wanfried, Großtöpfer, Geismar, Großbarthof, Lengefeld, Ershausen, Eichenrieden, Sontra, Berneburg (das ganze Dorf und Gericht) und Rockensüß **). Ein anderer großer Theil kam an die Grafen von Nordheim. Als Kaiser Heinrich IV. den Grafen Otto von Nordheim des Herzogthums Baiern entsetzt hatte, da verheerte dieser mit 3000 geübten raubsüchtigen Söldnern die Kaisergüter in Thüringen und kam so plündernd bis Eschwege. Rucker v. Bilstein, der Gaugraf der Germarmark, zog ihm mit dem aufgebotenen Heerbanne entgegen. Am östlichen Fuße des Leichbergs — die Wahlstatt heißt noch heute die Kriegwiese — kam es zum Treffen. Otto

*) Urk. in Leibnitz, scriptores Brunswic. II. 375, vollständiger in Haremberg, historia eccl. Gandersheimensis dipl. S. 621. Meine Geschichte von Eschwege S. 47.

**) Leibnitz, l. c. 377. und Haremberg l. c. 625.

griff am 2. September 1070 den ungeübten Haufen mit solcher Hitze an, daß Rucker einer der ersten war, welche flohen und beinahe 300 seines Heeres niedergemacht wurden, während Otto's Verlust nur in 4 Todten und 2 Verwundeten bestand. Darauf nahm Otto Eschwege ein und richtete dort ein großes Blutbad an *). Nach der etymologisirenden Sage soll der Leichberg von den Leichen der Erschlagenen seinen Namen erhalten haben.

Es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, daß die Grafen von Nordheim die Erbauer unserer Boyneburg waren **). Graf Siegfried III. († 1108) war im Besitz derselben, desgleichen sein Sohn Siegfried IV., der letzte männliche Sproß der Nordheimer Grafen, welcher sogar den Beinamen de Boumeneburg führt. Sich nach Burgen zu nennen, war eine gewöhnliche Sitte. So nannte Siegfried IV. sich zuweilen auch „von der Hohenburg". Welches war aber die Boyneburg, nach der sich Siegfried IV. benannte? Manche haben an eine Boyneburg gedacht, die bei Nordheim gelegen haben soll. So Wenck (hessische Landesgeschichte II. 478), Albrecht von Boyneburg (Justi's Vorzeit 1828. S. 317 und Gottschalk's Ritterb. VII.) und Domeier (Gottschalk's Ritterb. IV. S. 121). Der letztere muß bei einem Gewebe von Ungenauigkeiten gestehen, daß von einer Boyneburg bei Nordheim nichts vorhanden sei und Albrecht von Boyneburg möchte gern seine Lieblingsidee, in die er sich ganz vertieft hat, aufrecht erhalten, daß nämlich sein Geschlecht von einem Gaugrafengeschlecht abstamme. Nimmermehr kann er aber dafür einen Beweis bringen; Siegfried IV. ist ganz entschieden ein Nordheimer Graf und ebenso gewiß ist es, daß die von Boyneburgischen Geschlechter keine Nachkommen der Nordheimer Grafen sind. Die Boyneburg bei Nordheim ist fingirt und wenn sich Graf Siegfried IV. „comes de Boumeneburg"

*) S. m. Gesch. v. Eschwege S. 52.

**) Schrader, die älteren Dynastenstämme ꝛc. I. Die Grafen von Nordheim. S. 188 ff.

nennt, so ist ohne Zweifel an unsere Boyneburg zu denken. Schon Scheid *) bestritt die Sage von der Bomeneburg bei Nordheim aus dem einfachen Grunde, weil er keine Spur einer Burg dort fand. Auch Schrader fand keine Spur einer solchen und keine Urkunde gedenkt einer solchen. Bei der Theilung der Söhne Heinrich des Löwen 1203 wird einer solchen nicht gedacht, während doch alle nordheimischen Festen genannt werden. Zudem stand in Nordheim selbst eine Burg, die gräfliche Kemnate **).

Die Grafen von Nordheim besaßen, wie bereits bemerkt, eine Menge Güter rings um unsere Boyneburg herum, die in jenen anarchischen Zeiten eben als entlegene Besitzungen einer Burg zum Schutze bedurften. Laut einer Urkunde vom 6. idus Novembris 1141 ***), ausgestellt zu Boumeneburg, schenkte Graf Siegfried IV., der sich darin comes de Boumeneburg nennt, dem St. Blasiusstift zu Nordheim außer mehreren Gütern in der Gegend von Nordheim 5½ Manse in Netra (Netere), 2½ in Röhrda (Ronrethe), 3 in Bischhausen und 1 im anderen Bischhausen (Bischopshusen et alter Biscopeshusen, beide Orte sind das heutige Bischhausen), 4 Mansen und 1 Mühle in Hosbach, 1½ im andern Hosbach, ½ im wüsten Hosbach (Halsbach, in altero Halsbach, in deserto Hasbach); im Thale der Hosbach liegen Thurnhosbach, Stadthosbach, Kirchhosbach und die Wüstungen Lerchenhosbach und Grubenhosbach), ein Praediolum in Geilendale, 2 praediola et dimidium in Begendale und

*) Orig. Guelf. II. 527.

**) S. Wenck, hess. Landesgesch. II. S. 479. Gudenus, cod. dipl. I. 161 führt an, Siegfried werde in einem Zeugnisse von 1144 Graf von Bonnenburg in Sachsen genannt, das castrum imperiale habe aber in Thüringen gelegen. Jene Urkunde war aber in Straßburg ausgefertigt und wir können nicht zweifeln, daß der Concipient, dem Siegfried als ein Sachse bekannt war, hat sagen wollen: Siegfried, Graf von Bonnenburch, aus Sachsen.

***) Scheid, Orig. Guelf. IV. 523 etc. Haremberg, hist. gandersheim. S. 707.

2 in Were (3 Wüstungen bei Bischhausen und Waldkappel), 11½ Manse et molendinum et dominicalis curia, wozu 6 Mansen gehörten, in Nieder-Hone (Hunethe), und Hufen in Alboldishusen, Haldrickhusen (auch Balderichshusen, jetzt Wüstung Wellershausen zwischen Wichmannshausen und Datterode), Cella, Richenbergk (wohl Schickeberg, Wüstung bei Boyneburg) und Wilbersbach (Wüstung bei Datterode) — Wüstungen in der Nähe bei Boyneburg; endlich auch Jestädt und Dudenhausen (Wüstung bei Jestädt), s. meine Geschichte von Jestädt. Unter den Zeugen erscheint Henricus de Eschenewege, der Notarius der gräflichen Curia, Altmarus de Boumeneburg (der Castellan des Schlosses und ein Ahnherr der von Boyneburg) und viele andere.

In einer zweiten Urkunde, ausgestellt zu Erfurt 5. idus Novembris 1141, bestätigt Marcolf, Erzbischof von Mainz, diese Schenkung und fügt derselben hinzu die Zehnten in folgenden Orten: in pago Hunethermarca circa fluvium Werraha Bischoveshusen et iterum Biscopeshusen, Hasbach et item Hasbach et iterum Hasbach (siehe oben), Sigelbach, Kirchberg, Were, Bogendal, Widehi, Dasbach, Cella, Nare, Sunnebrunne (Wüstungen in der Nähe von Bischhausen) und in pago Nedere circa fluvium Naderaha Rorenreth, Nedere, Alboldeshusen, Balderichishusen, Vulgelereroth, item Vulgelereroth, Wilberisbach, Willemundesbach, Hoenroth (Wüstungen bei Netra und Datterode) und Datdenroth. Auch hier erscheint unter den Zeugen wieder jener Altmarus de Bumeneburg *).

Mitten unter allen diesen Besitzungen erhebt sich unsere Boyneburg. Erwägt man, daß das Dasein einer Bomeneburg bei Nordheim blos auf unzuverlässigen Nachrichten, wenn nicht gar auf fabelhaften Traditionen beruht, eine Nordheimische Grafenburg aber da, wo unsere Boyneburg steht, sehr zweckmäßig, wenn nicht nothwendig war, so dürfte

*) S. Scheid, Orig. Guelf. IV. 526.

gar kein Zweifel mehr sein, daß unsere Boyneburg den Grafen von Nordheim gehörte, zum Schutze ihrer Werrabesitzungen, entweder unter königlicher Autorität erbaut oder als ursprüngliches Allodium dieses Geschlechts dem Kaiser und Reich zu Lehn aufgetragen. Weitere Einwendungen gegen die Behauptungen Wenck's s. bei Schrader l. c.

Geschichte der Boyneburg.

Zum ersten Male wird die Burg erwähnt unter Graf Siegfried III. von Nordheim († 1108); als nämlich König Heinrich V. 1107 durch Thüringen nach Sachsen zog, befahl derselbe, daß die Boyneburg und die Radelburg, zwei sehr feste Schlupfwinkel in Thüringen, wegen ihrer Räubereien geschleift werden sollten. Annales Saxon. ad a. 1107: „Inde per Thuringiam ad Saxoniam vadit, Radelburch et Bemelburch, praesidia munitissima in Thuringia, propter latrocinia, quae inde in finitimos exercebantur, cremari praecepit.“ Ob dies historisch, mag dahin gestellt bleiben. Nach einer Sage sollte übrigens die Boyneburg unüberwindlich und bei Fehden ein Zufluchtsort der Schätze von Einwohnern der Umgegend gewesen sein, die sie in den unterirdischen Gewölben des Kalkfelsens verborgen hätten; ihre Bewohner, die gegen die Gewohnheit des Zeitalters nie an räuberischen Zügen Antheil genommen, wären die Schutzengel der Landschaft gewesen (s. Gottschalk, l. c. VII. S. 209). Ob indessen des Königs Befehl zur Ausführung kam, ist unbekannt, wurde aber Boyneburg 1107 zerstört, so muß es bald wieder aufgebaut worden sein, denn schon 1123 benennt sich Graf Siegfried IV. nach derselben.

Siegfried IV. starb 1144 und mit ihm erlosch die männliche Descendenz der Nordheimer Grafen. So wie die Magnaten zur Bewahrung ihrer Burgen gewisse Lehn- und Dienstmannen, später Burgmannen (castrenses) hatten und so wie, wenn das Schloß nicht im Feudalbesitz eines andern war, gewöhnlich ein besonderer Burggraf (comes urbis sive

castelli, castellanus) das Obercommando führte, so bekunden sich höchst wahrscheinlich die von Boyneburg in dieser Eigenschaft. Sie waren die Burgleute der Nordheimer Grafen und Altmar, der 1141 vorkommt, wohl der Castellan der Boyneburg, von der er sich auch nannte (s. Schrader l. c.).

Mit dem Aussterben des Nordheimischen Mannsstammes fiel die Boyneburg dem Reiche anheim als ein eröffnetes Reichslehn; denn sie findet sich nicht unter den Alloden des Grafen Hermann v. Winzenburg, noch Heinrich des Löwen, sondern erscheint bereits 1156 als Reichsschloß. In diesem Jahre (10. Mai *) ertheilte der Kaiser Friedrich Barbarossa dem Kloster Hildewartshausen ein Privileg, welches aus dem castro imperiali Buomeneburc datirt ist. Ein Corveyisches Lehn ist die Boyneburg nie gewesen, wie in einem Corvey'schen Lehnregister aus dem 14. Jahrhundert fälschlich angegeben ist. Mit dem Heimfall der Boyneburg wurden auch die Nordheimischen Burgmänner unmittelbare Reichsministerialen. Die Nordheimer Güter um die Boyneburg kamen fast sämmtlich in den Besitz der von Boyneburgischen drei zum Schlosse gehörigen Stämme und zwar die in Jestädt und Dudenhausen in einen Lehnsnexus der Grafen von Everstein und später der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg.

Bei den Wirren und Fehden der damaligen Zeit mochte Schloß Boyneburg, besonders die Festungswerke, in ziemlichen Verfall gerathen sein, ob es gleich mit Reichsvasallen zu seiner Vertheidigung noch besetzt war. Abt Marquard von Fulda (1150—1165) ließ es wieder herstellen. Er selbst erzählt **): porro ut et familiarius mihi esset cum imperatore et cum ministerialibus regni societatis contubernium, ut si ingrueret bellum, ad eos nobis posset esse confugium

*) Scheid, Origin. Guelf. III. 463. Strube, Nebenstunden IV. 544.

**) Gesta Marcwardi abb. a semet ipso conscripta, siehe Schannat, historia Fuldensis in prob. N. 73 S. 189 ꝛc.

in castello regio Bemmelburg moenia collocavi et munitiones firmas construxi et in aedificio illo pro honore et defensione nostrae multum laboravi ecclesiae. Höchstwahrscheinlich hat der Abt zu diesen Bauten das Geld vorgeschossen. Da der Kaiser 1156 sich dort wieder aufhielt, so mag jene Ausbesserung zwischen 1150 und 1156 stattgefunden haben.

Die Boyneburg, in der Nähe der Kaiserpfalz in Eschwege, war ein Lieblingsaufenthalt Kaiser Friedrich I. *). Hier weilte er im Mai 1156 (s. oben), nachdem er von seiner Krönung aus Italien zurückgekommen war und das Osterfest in Halberstadt gefeiert hatte und begab sich von hier nach Würzburg, wo er sich mit Beatrix von Burgund vermählen wollte. Damals befanden sich in seinem Gefolge die Herzöge Heinrich der Löwe von Sachsen und Friedrich von Schwaben, Pfalzgraf Conrad am Rhein, Herzog Berthold von Zähringen und die Grafen Poppo von Honstein, Sigebodo von Scharzfeld, Albrecht von Eberstein, Ludwig von Lara, Friedrich von Beichlingen und Andere, die sämmtlich sich als Zeugen befinden in der Urkunde, welche der Kaiser unterm 10. Mai 1156 zu Gunsten des Nonnenklosters Hildewartshausen hier im castrum imperiale ausstellte. Welche glänzende Versammlung damals auf Schloß Boyneburg! — Ehe der Kaiser Friedrich I. zum dritten Male nach Italien zog, um den vom Papst Alexander III. vertriebenen Paschalis III. wieder einzusetzen, war er im Sommer 1166 auf der Boyneburg mit seinem Sohne Friedrich, dem Pfalzgrafen Friedrich von Wittelsbach, dem Herzog Dippold von Böhmen, den Grafen Rudolph von Pfullendorf und Marquard von Grumbach; auch waren dort die Bischöfe Hermann von Hildesheim und Udo von Naumburg, Abt Hermann von Fulda, Markgraf Albert der Bär, Landgraf Ludwig von Thüringen, Markgraf Otto von Meißen und seine Brüder Dedo Graf

*) Albrecht v. Boyneburg in Gottschalk's Ritterburgen l. c.

von Groitsch und Friedrich von Brena, die Burggrafen Burkard von Magdeburg, Dietrich von Kirchberg, Heinrich von Leissing, statt des Erzbischofs Wigmann von Magdeburg dessen Vater Gero und Bruder Heinrich Graf von Seburg, Domprobst Otto und des Erzstifts Kämmerer Hartmund, — wieder eine glänzende Versammlung, in welcher wegen der Demüthigung Heinrich des Löwen Beschlüsse gefaßt wurden, sowie auch damals (20. August 1166) der Erzbischof von Magdeburg und der Bischof Udosius die Schlösser Bredelar und Seckenburg vor Kaiser und Reich vertauschten *). — Kaum war Kaiser Friedrich I. nach Italien gezogen, als der 1166 gegen Heinrich den Löwen auf Boyneburg verabredete Krieg ausbrach, der mit abwechselndem Glück geführt wurde. Als er aber als ein Flüchtling Italien hatte verlassen müssen, suchte er neue Kräfte zu sammeln durch Einigkeit im Reiche und berief Heinrich den Löwen und die sächsischen Fürsten nach Boyneburg, wo er einen Frieden vermittelte und Jeder seine Eroberung herausgeben mußte, den 31. Mai 1168. Von hier ging er dann nach Bamberg, was zuweilen mit Boyneburg verwechselt wird **). (Sed imperator de Italia rediens audivit querelas principum contra ducem in Bomeneburg et aliquamdiu pacem fecit.)

1188 finden wir wieder den Kaiser Friedrich I. auf Schloß Boyneburg, als er vom Reichstage zu Goslar nach Mainz zog, wohin er einen Reichstag zur Berathung des Kreuzzugs gegen Saladin beschieden hatte. Damals befanden sich bei ihm die Bischöfe Otto von Freisingen und Berthold von Neuenburg, die Aebte Conrad von Fulda und Siegfried von Hersfeld, der kaiserliche Kanzler Johannes und der Protonotarius Rudolf, Landgraf Ludwig von Thüringen und dessen Bruder, Pfalzgraf Hermann von Sachsen, die Grafen Gozmar von Ziegenhain, Berenger und Ludwig von Lara,

*) F. A. Schultheis, directorium diplomaticum. 1827.

**) Gerken, cod. dipl. Brandenb. III. Alb. Staden, chronicon S. 193.

Wigger und Anton von Bilstein, Albert von Hildenburg, Albert von Grumbach; ferner Almar Advocatus (von Sontra?) und dessen Vaters Bruder Heinrich, sowie Reginbodo, Bodo und Gerhard, Reinhard und Heinrich, Brüder, ohne Zweifel Castrensen des Schlosses und Ahnherrn der späteren von Boyneburg. Dieser Aufenthalt des Kaisers war für unser Schloß besonders wichtig; er stiftete nemlich damals dort eine Capelle zu Ehren der heiligen Jungfrau und des Apostels Petrus, welche VI. Idibus Junii 1188 in Gegenwart der vorgenannten Prälaten, Fürsten, Grafen und Herren eingeweiht wurde. Es gehörten aber zur Boyneburg so wenig Reichsgüter, daß der Kaiser die zum Unterhalte des Geistlichen erforderlichen Einkünfte vom Landgrafen Ludwig von Thüringen erkaufen mußte. Er sagt*) selbst: ad sustentationem sacerdotis capellae in castro nostro Bomeneborgh omnem partem predii, quod emimus a dilecto nostro Ludewico Landgravio Thuringiae — ad usus capellani tradidimus — in villa Tattenrode, capellam videlicet cum omnibus suis attinentiis in geilendale, in Kirchperg, in Rateshagen, in Veldricheshusen, in Alboldeshusen, in Rorenriet, tertiam partem silvae in Bilnirst. Statt Geilendale hat Kuchenbecker fälschlich gertentale; dieser Ort und Kirchberg sind Wüstungen bei Bischhausen, so wie Rateshagen = Rotshain und Weldrichshausen = Wellershausen zwischen Datterode und Wichmannshausen; Rorenriet = Röhrda. Zugleich versprach der Kaiser, daß er und seine Nachfolger als advocati der Capelle von derselben kein Schutzgeld fordern wollten. Diese Urkunde Friedrichs I., die von fast allen oben genannten im Gefolge des Kaisers befindlichen Personen bezeugt worden war, wurde auf Antrag Ludwigs von Boyneburg für sich und seine

*) Urk. im Jestädter Archiv. Abgedruckt in Kuchenbecker, hess. Erbhofämter, Beilage B. cf. Wenck, l. c. II. 481. Urk. I. 128 u. 148. Es ist die Renovationsurkunde.

Mitganerben unterm 3. Juli 1505 zu Cöln vom Kaiser Maximilian renovirt.

Bei dem damaligen Aufenthalt Friedrich I. auf Boyneburg schloß derselbe auch mit Zuziehung und Rath der genannten Edeln des Reichs einen Vergleich zwischen der Aebtissin des Cyriaxstifts zu Eschwege, Gertrud, und deren Schirmvogte, dem Grafen Ludwig von Lare, worin festgesetzt wurde, daß der Aebtissin der Markt in der Stadt, der davon fallende Zoll und die Münze allein zustehen soll, sowie das Recht über ihre ministri und officiales ꝛc., s. m. Geschichte von Eschwege S. 55. Die von den meisten der obengenannten Edeln des Reichs bezeugte Urkunde liegt im Staatsarchiv zu Marburg.

Es war dies das letzte Mal, daß sich Kaiser Friedrich I. auf Boyneburg aufhielt; einige Monate später zog er mit 50,000 Mann nach Palästina und fand am 10. Juni 1190 im Seleph seinen Tod. Noch jetzt heißt ein Felsensitz auf der Boyneburg, von welchem aus man eine schöne Aussicht genießt, der Königsstuhl.

So wie Friedrich I. gern auf Boyneburg weilte, so sahen wir dort auch einigemal seinen Sohn und Nachfolger Heinrich VI. Als er 1193 als gekrönter Kaiser aus Italien zurückkehrte, um den langen Zwist zwischen dem Herzog Heinrich und den Hohenstaufen durch die Vermählung Heinrichs, eines Sohnes Heinrich des Löwen, mit Agnes, der Vaters-Bruders-Tochter des Kaisers, zu schlichten, welche ihrem Gemahl die Anwartschaft auf die Pfalz zubrachte, bezeugte er auf Schloß Boyneburg mit Bodo von Boimeneburg und Anderen eine Urkunde, worin Abt Heinrich von Fulda den Verkauf von Gütern in Assenheim an Cuno Herrn von Münzenberg bestätigte und vollzog *).

Kaiser Rudolph wollte den Landgrafen Albert von Thüringen gewinnen und verpfändete ihm den 13. September

---

*) S. Arnold, Lubecens. IV. cap. 3. Wenck, I. Urk. S. 922.

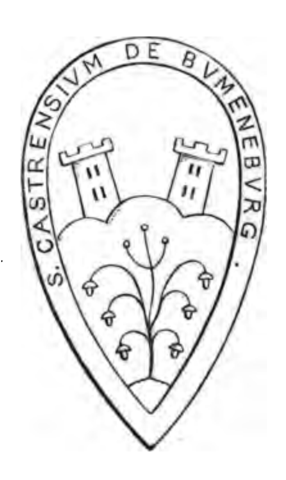
1278 für 2600 Mark Silber die Reichsstadt Mühlhausen nebst der Anwartschaft auf die Verpfändung des Reichsschlosses Boyneburg. Im Falle nemlich, daß der Landgraf dem Kaiser Hülfe gegen die Böhmen leisten würde, sollte ihm das Schloß Boyneburg für 1400 Mark Silber versetzt werden. Es kam aber nicht zum Kriege und deßhalb auch nicht zur Versetzung *).

Im thüringischen Erbfolgekriege finden wir die Boyneburg nicht erwähnt; doch finden sich aus dieser Zeit viele Urkunden über Verträge und Schenkungen an Klöster und Kirchen, die auf Schloß Boyneburg aufgenommen sind und bei dieser Gelegenheit waren dort Aebte von Hersfeld, Grafen von Ziegenhain, Reichenbach, Bilstein, Lutterberg ꝛc. Eine große Zahl der betreffenden Urkunden bis zum Ende des 13. Jahrhunderts findet sich unter den Diplomen der Klöster Cornberg und Germerode **) und wir ersehen aus denselben eine große Zahl kaiserlicher Ministerialen und Castrensen unseres Reichsschlosses. Als solche erscheinen vor allem die Ahnherrn des angesehenen, mächtigen und reichen Geschlechts der v. Boyneburgischen Stämme, die allmählig in den alleinigen Besitz der Burg gelangten; außer diesen aber auch ein Hermann, Ritter von Boumeneburg genannt Goldacker, Hermann Trott, Heimerad von Brandenfels, 1261 (Urk. des Klosters Spiescappel), Albert Craz, Gerhard von Wassenhusen, 1269 (Urk. des Klosters Cornberg), Gottfried Advocatus von Sontra (in vielen Urkunden) und viele Andere aus den benachbarten Adelsgeschlechtern. Sie bildeten eine geschlossene Corporation und führten ein gemeinschaftliches Siegel, welches einer großen Zahl von Urkunden angehängt ist, die auf Schloß Boyneburg aufgestellt worden sind: auf

---

*) Urkunde im Boyneburger Archiv zu Weilar.

**) Siehe die von mir herausgegebenen Urkunden dieser Klöster in den Supplementen der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.



herzförmigem Schilde ein dreifach getheilter Eichenzweig mit Eicheln und darüber 2 Thürme mit Zinnen (z. B. Urkunde des Klosters Germerode von 1253, 1272 rc., des Klosters Cornberg von 1272, 1289, auch noch 1310 rc.).

Im Jahre 1292 trat ein wichtiger Wendepunkt ein in der Geschichte unseres Schlosses und dasselbe gewann eine nicht geringe Bedeutung für die Entwickelung unserer hessischen Geschichte. Nach Beendigung des thüringischen Erbfolgekriegs erhielt Landgraf Heinrich I., das Kind von Brabant, zu seiner Landgrafschaft Hessen von Heinrich von Meißen 8 feste Plätze an der Werra abgetreten, worunter Eschwege 1264.

Sei es, um diese neue Erwerbung von Eschwege *) zu sichern, oder auch nur, um durch den Besitz eines Reichslehns die Würde eines Reichsfürsten zu erlangen, trug er diese Stadt dem Kaiser Adolf von Nassau am Tage der Wahl desselben zu Lehn auf (9. Mai 1292), während sein übriges Land zu Hessen noch freies Erbe blieb und für diesen Lehnsauftrag schenkte der Kaiser, der Freunde unter den deutschen Fürsten brauchen konnte, dem Landgrafen das Reichsschloß Boyneburg (castrum Bomeneburg ad nos spectans et imperium). Unterm 9. Mai 1292 ertheilte er demselben den ersten Reichslehnbrief **), worin er ihm die Boyneburg und oppidum Eschenewege, von dem der Landgraf behaupte (ut dicebat), daß sie sein Eigen sei (ad se titulo proprie-

*) S. m. Geschichte von Eschwege S. 122.

**) Die Urkunde datirt apud Frankenvorthe VI. idus Maji 1292. In einem Copialbuch des Staatsarchivs und abgedruckt in Estor, orig. juris publ. Hass. S. 127 und Ayrmann, hess. Gesch. S. 250.

tatis pertinens) und welche er mit allen Rechten und Zubehörungen ihm aufgetragen habe, unter dem Titel eines Fürstenthums (nomine principatus) als ein Reichslehn übergibt, so daß der Landgraf und seine Erben in Betreff dieser Besitzung als Reichsfürsten anzusehen seien und fürstliche Stimme, Ehren und Privilegien genießen sollten. Zu dieser Belehnung gaben die Kurfürsten ihre Willebriefe *) und durch einen Reichsherold wurde sie mitten in der Stadt und an den Straßenecken ausgerufen und nachmals vom Kaiser Ludwig dem Baier 1323 bestätigt.

Die von Boyneburg aber, als die Burgmannen des bisherigen Reichsschlosses, betrachteten sich fort als unmittelbare freie Reichsministerialen und wollten ein neues Lehnsverhältniß mit Hessen nicht anerkennen. Sie waren damit wohl nicht ganz im Unrecht; denn nach dem Schwabenspiegel I. 3. Art. S. 20 konnte der Kaiser einen Reichsministerialen keinem Laienfürsten in die Hände geben, weil dieser dadurch um 2 Heerschilde erniedrigt wurde und der Ministeriale konnte sodann sein Reichslehn als Eigen betrachten. Erst nach 168 Jahren, 1460, verglichen sich die von Boyneburg mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen und nahmen von ihm den ersten Reichafterlehnbrief an über ihr Schloß und die dazu gehörigen Gerichte, Ortschaften ꝛc. In den Boyneburgischen Archiven habe ich keine früheren Lehnbriefe gefunden; indessen in einem Copialbuche des Staatsarchivs (s. t. Verträge von 1292—1370 Nr. 1) stehen folgende Einträge:

Hermann de Boymelburg et frater suus eyn borgesesse daselbs, waz sy czu Hademarshusen haben czu borglehne. — Hermann miles et Hermann de Bomelburg fratres eyn borcgesesse czu Boymelburg etc. — Hermann de Hoensteyn miles eyn borggesesse czu Boymelburg etc. czu borglehne.

---

*) Copialbuch im Staatsarchiv.

Es scheinen hier schon die späteren 3 Stämme der zum Schlosse gehörigen von Boyneburg aufzutreten, sowie von andern Burgleuten der Boyneburg forthin gar keine Rede mehr ist. Als Hessen 1358 die Abtei Fulda befehdete, lagen die von Boyneburg mit dem Landgrafen in Feindschaft, wurden aber genöthigt, sich 1360 demselben zu unterwerfen *). Auch 1385 standen sie gegen den Landgrafen Hermann im Felde und öffneten sogar dem thüringischen Heere ihre Burg. Damals hatten sie auch schon Ansitze zu Wannfried, Sontra, Brandenfels, Gerstungen und Wildeck erworben.

Nach Albrecht von Boyneburg unterscheiden sich schon seit alter Zeit zwei Boyneburgische Geschlechter: die schwarze und die weiße Fahne. Zu jenen gehören die Reichsfreiherrn von Boyneburg-Lengsfeld und Weilar und es sind dieselben vom Besitze des Schlosses gänzlich ausgeschieden gewesen; ein Zweig derselben wurde in neuerer Zeit in den Grafenstand erhoben. Die weiße Fahne besaß das Schloß Boyneburg und zerfiel in 3 Stämme, nemlich die von Hoenstein (auch von Boyneburg genannt von Hoenstein), die Jungen (die von Boyneburg-Bischhausen und Laudenbach) und die Weißen (die zu Boyneburg-Wichmannshausen und Stettfeld). Die erstern, sehr reich begütert, starben 1792 aus, auch die Jungen (auch Freiherrn von Bemmelberg genannt) sind ausgestorben, nachdem ihre Güter durch Kauf an die hessischen Landgrafen gekommen waren; nur die letzteren blühen noch mit ihren Ansitzen in Wichmannshausen und Stettfeld. Ob diese drei zum Schlosse gehörigen Stämme ein Geschlecht waren, ist genealogisch noch nicht festgestellt; es ist sogar nicht wahrscheinlich, da in vielen älteren Urkunden von Hoenstein und von Boyneburg ausdrücklich unterschieden werden. Ganz irrig aber ist die Vermuthung, als ob die von Sontra, die von Netra, die Craz ꝛc. sämmtlich dem großen Geschlechte der von Boyneburg angehört hätten. Die Aehnlichkeit des Wappens

*) S. Landau, malerische Ansichten von Hessen S. 100.

— ein vierfach quadrirter Schild — welches allen gemeinsam ist, welches aber auch viele andere Geschlechter führen, beweist hier nichts.

1460 verglich sich endlich, wie bereits bemerkt wurde, Landgraf Ludwig von Hessen mit den drei Stämmen der weißen Fahne, welche im ausschließlichen Besitz der Burg waren, wobei diese ihr erb- und eigenthümliches Schloß, welches von ihren Vorfahren auf sie gekommen wäre und worauf die Landgrafen von Hessen als ein Reichslehn gefürstet seien, vom Landgrafen Ludwig von Hessen als ein Erblehen mit allen Freiheiten, Rechten, Zubehörungen, es sei an Gericht, Ortschaften, Leuten, Gütern, Gülten, Renten, Zinsen, Holz, Feld, Wildbahn, Acker, Wiesen, Wasser, Weiden, Fischereien ꝛc. unter der Bedingung annahmen, daß nach Erlöschen der männlichen Nachkommenschaft die weibliche in den Besitz kommen sollte.

1471 (dat. Sonntag Quasimodogeniti) erhielten nun die drei Stämme vom Landgrafen Ludwig ihren ersten gemeinschaftlichen Generallehnbrief *) über das Schloß Beuneburgk und dessen Zubehörungen an Gerichten, Dörfern ꝛc.; mit Namen sind aber keine Dörfer genannt. Hiermit stimmen alle die folgenden, die sich zahlreich finden im Staatsarchiv und in den Boyneburgischen Archiven, überein **). Zudem erhielt auch jeder der drei Stämme noch einen besonderen Lehnbrief über das Schloß, worin indessen manche Zubehörungen ausdrücklich benannt sind. So belehnt z. B. Landgraf Moritz 1618 die von Boyneburg-Wichmannshausen mit dem Schloß Boyneburgk zu deren Theil, mit den Gehölzen Heimeradsberg, Sternberg, Hübelnberg, Eschwegerberg ꝛc., mit den Höfen und dem Vorwerk in der Wüstung zu Doderpfeiffen mit ihrer Zugehörung in dem Gericht, nemlich dem Ratishain, (Wüstung Ratinhagen) ꝛc., item die Hälfte an der Wüstenung Harmanshausen ꝛc., 3 Hufen und 4 Höfe in der Wüstenung zu

*) Boyneburg-Hoenst. Documentenbuch S. 100. S. Anlage I.

**) 1480. 1489. 1516. 1526. 1556. 1568. 1593. 1594. 1716 ꝛc.

Schickenbergk 2c. und 1 Hufe Landes in der Wüstenung zu Haichthale 2c. Außerdem ertheilten die hessischen Landgrafen jedem der drei Stämme Special-Mannlehnbriefe über die vielen und namentlich angeführten zahlreichen Besitzungen, die sie außerhalb des Schlosses inne hatten. Das Weitere darüber gehört nicht hierher; aber das ist zu bemerken, daß, als zwei boyneburgische Stämme, der Bemmelberger und der Hoensteinische, im Mannsstamme erloschen waren, heftige Streitigkeit und ein schwieriger Prozeß darüber entstand, welches die Zubehörungen des Schlosses seien; in welchem die weiblichen Nachkommen folgen sollten. Der hessische Lehnhof entschied, die Burg sei Erblehn, die dazu gehörigen Ortschaften aber Mannlehn. Den Allodialerben wurde daher beim Aussterben der Mannsstämme die Ruine überlassen, die dazu gehörigen Orte aber als heimgefallen eingezogen.

Der boyneburgische Burgfrieden. Es geschah zuweilen, daß ein Theil des boyneburgischen Geschlechtes in Frieden lebte, während der andere in Fehde verwickelt war und daß sie als Mannen von einem Lehnsherrn aufgefordert wurden, einen anderen Lehnsherrn zu befehden. Das war dem Ganzen nicht förderlich. Daher entschlossen sich die drei Stämme, welche das Schloß in Gemeinschaft besaßen, einen Burgfrieden zu errichten, worin sie festsetzten, daß kein Theil ohne Wissen des andern eine Fehde anfange, am wenigsten aber mit ihren Lehnsherrn, dem Erzbischof von Mainz, dem Landgrafen von Hessen, dem Markgrafen von Meißen und dem Herzoge an der Leine, „weil sie ihnen zu schwer wären." Sollte Einer von ihnen mit diesen Herren in Ungelegenheit kommen, so sollte er die anderen Ganerben ersuchen, daß sie sich um rechtliche Entscheidung der Sache verwenden möchten; würde aber kein Gehör darauf erfolgen, so stände es dem Betheiligten frei, seine Sache auszufechten, 1430 *). Erneuert und verbessert wurde dieser Burgfriede 1446 (Original im

*) Archiv zu Weilar. cf. Gottschalk. l. c.

Kammergericht zu Wetzlar), 1450, 1467 (in Wetzlar), 1471 1477, 1480 und 1512; er wurde allmählig so erweitert, daß er von 6 Artikeln, die auf ein Pergamentblättchen geschrieben waren, bis auf 58 anwuchs. Das interessante sehr umfangreiche Instrument ist datirt Montag nach Oculi 1512 und findet sich in dem boyneburg-hoensteinischen Documentenbuche S. 9 ꝛc. *).

1437 fer. 5. nach Quasimodogeniti stifteten die Brüder Hermann, Philipp und Heimbrod von Boyneburg und Wichmannshausen eine Vicarie auf Schloß Boyneburg, begabten den Altar der heiligen drei Könige und den des heiligen Sebastian, Georg und Allerheiligen mit Gütern zu Breitau, Wichmannshausen, Röhrda und Datterode und 1438 bestätigte im Namen des Erzbischofs Dietrich von Mainz, der Provisor zu Hersfeld, Hermann von Buchenau, diese Stiftung **). 1503 wurde der Pfarrer Ehren Bartholomäus Schilling von den drei Stämmen von Boyneburg mit dieser Vicarie belehnt. Ohne Zweifel hatte die Stiftung dieser Vicarie ihren Grund in den fortwährenden Streitigkeiten mit dem Inhaber (Probst) der Capelle. Die Vicarie ging wieder ein; mehrere Capitalien derselben wurden zu Reparaturen am Schloß verwendet. Schon um 1590—1606 schlossen die drei Stämme die vom Kaiser Friedrich 1188 gestiftete und reich dotirte Capelle und erklärten die Einkünfte derselben für eine freie Pfründe. Dieselben waren bereits nebst der Capelle mit der Pfarrei (Probstei) Datterode verbunden. Schon 1510 hatte sich der Probst zu Datterode dem Landgrafen Philipp unterworfen wegen der Bedrängnisse, die er von den v. Boyneburg erleiden mußte ***). Damals war Conrad Schrotteisen, Canonicus zu Fritzlar, Inhaber der Pfarrei Datterode, wo er einen Caplan hielt. Die Besitzer des geistlichen Gutes auf Schloß Boyneburg, welches Kaiser Friedrich vom Landgrafen von Thüringen erkauft,

*) S. Anlage II. — **) Urkunde in Weilar.

***) S. Bach, Kurze Geschichte ꝛc. S. 20. — Desselben Kirchenstatistik S. 273.

hatten sich schon früher eine gewisse Unabhängigkeit errungen. Landgraf Philipp stattete die Pfarrei Datterode mit einem Theil der Güter der boyneburgischen Capelle aus und gab das Uebrige zu Mannlehn dem Werner Trott zu Solz; dieses gelangte an den Hauptmann der Grafschaft Ziegenhain Simon Bing und dann an den Crafft Melchior von Madlungen. Letzterer übte 1606 das Patronatrecht, wogegen die von Boyneburg protestirten; sie verschlossen die Burgcapelle, bezeichneten den Pfarrer zu Datterode als „Caplan uff Boyneburgk" und weigerten demselben die von ihren Hintersassen zu Röhrda und Wichmannshausen fallenden Zinsen *).

In den Ruinen der Capelle und des Schlosses wird jährlich auf Gründonnerstag in der Mittagsstunde ein feierlicher Gottesdienst nebst Predigt vom Pfarrer zu Datterode gehalten und darauf den Armen des ehemaligen Boyneburgischen Gerichts eine vor Alters von den von Boyneburg gestiftete Spende ausgetheilt, bestehend in Brod aus drei Malter Korn und in Speck von einem gemästeten Mühlschwein. Der Pfarrer erhält davon als Besoldungsstück 12 Laibe Brod à 7—8 Pfd. und vom Schwein einen Schinken. Das Brod mußten sonst die boyneburgischen Pächter zu Bischhausen und Wichmannshausen und das Schwein der Müller zu Reichensachsen geben. Seitdem aber die betreffenden Güter an den Staat gefallen sind, muß dieser den Bedarf liefern. Der Pfarrer übergiebt die vor dem Gottesdienst an ihn abgelieferten Sachen nebst den von den Bürgermeistern und Kirchenältesten der zunächst um die Burg liegenden Orte aufgestellten Armenverzeichnissen den anwesenden Forstbedienten zur Austheilung; der Rest wird an entferntere Arme, die sich einfinden, vertheilt. Der Sage nach soll diese Spende gestiftet worden sein von den Eltern eines vom Blitz erschlagenen Fräulein von Boyneburg, um die erzürnte Gottheit damit wieder zu versöhnen.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts fingen die von Boyneburg an, ihre Burg zu verlassen und stiegen herab in

*) Acta im Staatsarchiv (Gericht Boyneburg V. 2. T. 1).

ihre in den Thälern gelegenen Besitzungen. Die Schlösser in Netra und Jestädt wurden in der Mitte des 16. Jahrhunderts erbaut; andere Ansitze wurden errichtet in Bischhausen, Reichensachsen und Laudenbach. Auf der Burg verblieb zuletzt nur ein Baumeister und eine Besatzung. Schon 1446 *) schlossen die drei Stämme einen Vertrag wegen Anstellung eines Baumeisters. Wichtig ist die den Baumeister betreffende Vertragsurkunde vom Jahre 1522 **), wonach derselbe auf je 3 Jahre aus den drei Stämmen durchs Loos gewählt wurde, auf der Boyneburg wohnen mußte, um das Schloß in Gewahrsam zu halten, und von den drei Stämmen mit einem ansehnlichen Gehalt salarirt wurde. Noch in der Mitte des 16. Jahrhunderts wohnten zwei Joste von Boyneburg-Hoenstein aus dem Hause Reichensachsen auf der Boyneburg; 1557 aber geschieht in den boyneburgischen Rechnungen der Abgabe an den Baumeister keine Erwähnung mehr.

Als auch der Baumeister 1571 die Burg verlassen hatte, verblieb dort nur noch ein Burgvogt. Auf einem Familientage zu Reichensachsen den 31. Mai 1571 ***) wurde das Baumeisteramt aufgehoben und von den drei Stämmen Caspar Wagner aus Eschwege als erster „Samptdiener und Borkvogt uffs Haus Beunebergk" bestellt. Derselbe sollte abwechselnd 3 Jahre im Hause der von Hoenstein und 3 Jahre in dem der Jungen von Boyneburg wohnen, die Burg in Gewahrsam haben und in baulichem Wesen erhalten, die Schloßgefälle erheben, täglich den Wald begehen, den Pfarrer alle Sonntage nach gehaltener Predigt speisen, den Thorwärter oder Pförtner beköstigen, die Gefangenen verwahren und jährlich empfangen 15 Malter Korn, 6 Malter Dinkel, 6 Malter Hafer, 6 Gulden Geld, 15 Klafter Holz und die Befugniß 4 Kühe und 4 Schweine zu halten, auch die Gärten auf dem Berge zu benutzen. Wollte aber Jemand aus den drei Stämmen, wegen „vhedeschafft odder

*) Orig.-Urk. in Wichmannshausen.

**) Boyneb.-Hoenst. Documentenbuch, s. Anlage III.

***) Orig.-Urk. in Boyneb.-Hoenst. Doc.-Buch S. 240, s. Anlage IV.

werbensleuffte" eine Zeitlang auf der Burg wohnen, so möge er seine Behausung daselbst beziehen, seines Stammgartens gebrauchen und dazu 4 Kühe und 4 Schweine halten 2c.

Das Gefängniß auf der Burg scheint ein strengeres Criminalgefängniß für das ganze große boyneburgische Sammtgericht gewesen zu sein. 1579 wurden Gefangene von boyneburgischen Hintersassen zu Dienst bewacht. Im Anfange des 17. Jahrhunderts spielte sich hier eine interessante Criminalgeschichte ab, wobei Margarethe geb. von Boyneburg-Hoenstein, die Witwe des Erbmarschälls Georg Riedesel, längere Zeit auf der Boyneburg gefangen gehalten wurde *).

Familienconferenzen wurden von den von Boyneburg zuweilen auf dem alten Schlosse noch gehalten. In den Rechnungen des von Hoensteinischen Stammes kommt unter andern vor: 1549 1½ fl. zumb gebhauw gen Boineburgk, 1598 1 fl. 22 alb. dem Topfer von eschewe vom neuen kachellofenn in der sahllstuben uff Boyneburgk und 1609 3 fl. 8 alb. von dem Pfloch Hause so Meister Apel uf Boyneburgk gemacht zum lohne, 1 fl. 16 alb. dem Schmid von dem Pflochhause zu beschlagen, 21 alb. vor 4 Thielen zu der thür und kasten in das heimlich gemach 2c. (Jestädter Archiv.)

Als die drei Stämme wegen des Burgwalds (Hains um das Schloß) in Streit waren und die Weißen und Jungen unterm 23. October 1573 beim Landgrafen Wilhelm gegen die Hoensteiner klagten, erwiderten letztere unterm 5. December 1573: als die Vorfahren die Stammgüter getheilt, hätten sie aus wichtigen Gründen das Schloß unvertheilt gelassen, denn bei einem Kriegsüberfall könnte Eschwege und die umliegenden Aemter und Dörfer dort einen langen Widerstand thun; sie wären nicht dagegen, daß das Gehölz gemeinschaftlich verkauft werde, das Geld könne man auf Pension thun und davon das Schloß in Bau und Besserung erhalten, auch solche Familienglieder, die in Armuth geriethen, unterstützen und arme Töchter

*) Aus den Papieren des Archivraths Dr. Landau in Anlage V.

ausstatten. Der Landgraf verfügte unterm 10. December 1573: sie möchten das Schloß Boyneburg und den Hain, der eine Zubehörung desselben sei, ferner ungetheilt lassen *). Wegen dieses Hains schlossen die drei Stämme unterm 4. Februar 1573 einen Vertrag **).

Im 30jährigen Kriege fand Schloß Boyneburg seinen Untergang. 1624 schenkten die Hoensteiner und die Jungen dem tillyschen Hauptmann Synzer, dem Waldkappel und alle boyneburgischen Dörfer zum Unterhalte angewiesen waren, eine goldene Kette im Werthe von 200 fl., damit er gute Mannszucht halte und den Bauern beim Abzuge keine Pferde mitnehme. Als bald darauf Synzer von dem Hauptmann Willich abgelöst wurde und dieser eine gleiche Forderung stellte, so ließen sie, da kein Geld vorräthig war, in dem gemeinschaftlichen Burgwalde 400 Klaftern Holz schlagen. Die Weißen waren das nicht zufrieden, fingen einen Prozeß an und ließen das Holz in Arrest nehmen. Als die Sache durch einen Compromiß erledigt wurde, war das Holz gestohlen und das Pferd, welches der Hauptmann Willich dem Georg Friedrich von Boyneburg zu Wichmannshausen aus dem Stalle genommen hatte, wurde demselben mit 60 Thalern bezahlt ***). 1626 wurde die Boyneburg von Tilly geplündert und 1637 von den Croaten erstiegen und verbrannt. In einem Bischhäuser Exercitienbuche findet sich übrigens 1660 eingetragen: die von Boyneburg halten bis jetzt dort noch einen Burgvogt, der die Aufsicht über das Gefängniß und über den Burgwald führen muß. Nach einem den 25. April 1672 zu Reichensachsen getroffenen Vergleich wurde auch die Stelle eines Burgvogts aufgehoben und der Burgwald in 3 gleichen Theilen an die drei Stämme vertheilt †).

---

*) Acta im Staatsarchiv, Gericht Boyneburg vol. I. tom. 2. Nr. 1.

**) Orig. in Wichmannshausen.

***) Orig.-Urk. in Stedtfeld. S. auch Boyneb.-Hoenst. Doc.-Buch. S. 534.

†) Orig. in Boyneb.-Hoenst. Doc.-Buch.

So liegt nun in Trümmern das ehemals so stattliche Schloß und über die Ruinen desselben gießt die Sage einen romantischen Schimmer. Ich übergehe hier die Mittheilung dieser Sagen, da dieselben bereits an andern Orten gedruckt sind. Vergl. Grimm, deutsche Mythologie S. 541 und Lynker, Sagen Nr. 127 u. 128. cf. S. 173 u. 174.

Anlage I.

Erster General-Lehnbrief über Schloß Boyneburg an die von Boyneburg. 1471.

(Nach einer Copie im Boyneb.-Hoensteinischen Documentenbuche. S. 100.)

Wir von gottes gnaden Ludewigk Landtgraff zu Hessen Graff zu Ziegenhayn vnnd Nydda, bekennen vor vnns vnd vnser Erben offentlich in diesem brieff vor allen leuthen, Als wir In kundtlichen brieffen vnd vorschreibung finden, das vnser vhr Altern seligen vor sich vnd alle Ihre Erben vnd nachkomen Fursten, des Landes zu Hessen mitt dem Schloss Beuneburgk vnd seinen Zubehorungen von dem Heyligen Römischen reiche Belhehent, vnnd vff solch schloss mitt Etzlichen Andern vnsern Schlossen vnd Stedden, gefürstet sein, Nach Laudt solcher Ehegenantten brieff, Also han sich nhu Heimrod Rave vnd Reinhartt von Beuneburgk gnt von Hoenstein gebruder, Reinhart vnd Heimbrodt, Reinhart, Hanss, Philips vnd Curtt gebruder, vnd gevettern, Heinrich Herman vnd Burkhart gebruder, Alle genant von Beuneburgk vnser lieben getreuwen, mitt vns vnd wir mitt Ihnen vertragen vnd vereinet, Also das wir vor vns vnd vnser Erben die Itzundt genanten von Beuneburgk semptlich vnd besonder Igklichenn zu seinem theil vnd rechten, Als das von Ihren Elttern seligen vff sie kommen ist vnd sie Itzo Innen han, mit dem genanntten Schloss Beuneburgk vnd allen seinen freiheitten, rechten vnd zubehorungen, was dartzu gehoret Es sey an gerichten, dorffern, leuthen,

guethern, gulden, Renthen, Zinsen, Holtze, felde, wiltpannen, Ackern, wesen, wassern, weide, Fischerey, vnd alle andern zubehorungen wie vnd welcherley die, vnd welches namen die genant sein keins ausgescheiden vnd Ihre Altern seligen, das vff sie bracht vnd sie Itzo Innen han, rechtlich vnd redlich belhenet han, vnd behlenen sie damede kegenwerttigklich in vnd mitt Crafft dieses brieffs Alß das die Ehegenantten von Beuneburgk vnd Ihre Erben sampt vnd besondern solch ehegenant schloss Beuneburgk mit seinen Zubehorungen wie for gerurtt ist, nhu fortter von vns vnd vnsern Erben vnd nachkomen Fursten des Landes zu Hessen, zu rechten Erbemhanlhen haben tragen, verstehen, verdienen vnd empfahen sollen, Als Erbemanlhens recht vnd gewonheitt ist, Unns mitt demselbigen Schlosse gewartten vnser best thun vnd vnsere schaden warenn, Als getreue mannen Ihrem Hern schuldigk vnd pflichtigk sein zu thunde, wan vnd wo dicke das nott sein vnd sich gebueren wirdet, ohne Alle geuherde Und als nhu der von Beuneburgk drey Stemme seindt vnd Igklich stam seinen theil an dem Ehegenantten Schlos Beuneburgk vnd seinen Zugehorungen besondern hatt, So han wir Ihnen vnd Ihren Erben vor vns vnd vnser Erben, die sonderliche gnade gethan vnd thun Ihnen die, mitt diesem vnserm brieffe, Were es das solche Ehegenantten drey Stemme von Beuneburgk oder Ihre Erben einen oder mher von todswegen abegiengen, sondern lhensErben vnd keine lhensErben sondern Tochtern nach Ine liessen so solten dieselbige Tochtern von welchem Stam die weren, vnd ihren Erbenn solchen Ihren theil an dem genanten Schloss Beuneburgk vnd seinen Zugehorungen von vns vnsern Erben vnd nachkomen Fursten des Landes zu Hessen, zu Erblhehnne empfahen haben tragen vnd damede gewartten, Wir vnd vnser Erben sie damede auch belhenen sollen vnd wollen, In maßen vorgeschrieben stehet, wir vnd vnser Erben sollen vnd wollen auch die Ehegenantten von Beuneburgk vnd Ihre Erbenn mitt dem Ehegenantten schloss Beuneburgk vnd seinen Zubehorungen schauren vnd schirmen Als andern vnsern mannen Darumb

wir auch Ihres rechten gegen einen Igklichen mechtigk sein sollen, ohn alle geuherde. Als die Ehegenannten von Beuneburgk vor sich vnd Ihre Erbenn diss dan wie vorgeschrieben stehet, vnss vnd vnsern Erben In guethen trewen geredt, gelobet vnd zu den heyligen geschworn han stede vheste, vnd vnverbruchlich zu haltten, Alles sonder geuherde vnd ohne argelist, Und des zu vrkundt haben wir vnser Ingesiegel an diesen brieff thun hangen der gegeben ist vff Dinstagk nach dem Sontag quasimodogeniti Anno Dom. Milesimo quatringentesimo Septuagesimo primo.

Anlage II.

Burgfrieden der von Boyneburg, zum Schlosse Boyneburg gehörig. 1512.

(Nach einer Copie im Boyneburg.-Hoensteinischen Documentenbuche. S. 9 ꝛc.)

Wir die drey Steme vonn Beuneburgk vffs Schloß Beuneburgk gehorigk, Nemlich Heimbrodt, Hannß, Reinhart, Heinrich, Jorg vnnd Philips von Beuneburgk genant von Hoenstein, Jost Heinrich vnd Sigemund vonn Beuneburgk genannt die weissenn, Heimbrodt, Hanß, Curdt, Reinhart, vnnd rabe vonn Beuneburgk, Alle bruder vnnd vettern, bekennen allesemptlich vnnd vnser Iglicher besonder, offentlich Inn vnnd mit macht, dieses brieffes, vor vnss vnnd vnser Erbenn vnnd Nachkommen, dass wir In guttenn warenn trewenn, Hannd Inn Haund gelegt, vnnd mitt leiblichenn aufgerichtenn fingern, gestaltes Eydes zu gott, vnnd den heiligenn geschworenn habenn, einen gemeinen starkenn vngeuherlichenn burgkfrieden, In vnnd vmb vnser Schloss, Beuneburgk, zu haltenn Inn aller maß hirnach geschriebenn.

Zum Erstenn So soll, vnser einer dem Ander seinen leib, sein Ehr sein gutt vnd die seinen getrewlichen beschirmen vnnd beschauren, In dem burgkfriede, gleicher weiss als sein

eigen leib vnnd gutt, ohn geuherde, Auch soll keiner vnser, ganerben, seinen theil an dem schloss Beuneburgk, oder wass In dem burgfriede, gelegenn Ist, nichts ausgeschieden, Niemandt, voreußern, vergifften, versetzen oder verkeuffen, wollt aber vnser ganErben oder Erbenn, einer oder mehr, seinen Theil, An Beuneburgk Je versetzen oder verkauffen, So sollt er es seinen Neheſten ganerben, einem seines stammes versetzen oder verkauffenn vor 6 Ledige margk silbers Jhe ein Margk mit siebenn gulden zu bezalen, vnnd solch versatz oder verkauff soll auch nicht hoeher gescheen. Wollt aber sein nechst ganerben Itzo sein theil nicht verkauffen oder darauff leihenn, so sollt ehrs einem andern ganerbenn, das schloss versetzenn, oder verkeuffen, der Jme darnach der nechst wehre, vnd welcher ganerbe, versetzte verkauffte oder vergiftigte, der oder die sollenn vnss vnser Schloss vnd vndersassen nicht rheden noch schaffen gethan werdenn. Wher es auch dass vnser Einer darnacher sein theil an Beuneburgk, fremden leuthen, Jhe versetzen verkeuffenn oder vergifftigenn wollt vnd dass thett, dass doch nicht sein soll, der oder die sollen treuloss, ehrloss vnd meineidigk sein, vnd solle die gifft versatzt oder kauff kein macht habenn, vnd sollt der oder die dass thetten zu dem schloß Beuneburgk nimmermehr einkommen vnnd sollt sein theil, seinen nechsten ganerben seines stams heimfallen, vnd ohn allen eintragk, folgen. Ziehe auch vnser einer den Ander In dem Burgfriede In Zorn freventlich liegen, der dass thett soll Aus Beuneburgk von vnserm baumeister, der zu der zeitt Ist, vir wochen geweiset werden, vnd nicht, wider, darein die vir wochen sein dan vor voll vergangen, vnd habe dem Jenigen, darumb gethan So vil er Jhme darumb Jn recht pflichtigk, Ist, nach erkentnus vnser gekorn, vnd wher es, daß denn baumeister die sache selbert anginge, So soll der Eltest ganerbe vff die zeitt, vnther vnß den die sach nicht, angehen, Ist solch gebott, dem Jenigenn der das gethan thun Inn Allermass der baumeister sollt gethan habenn, Where es auch daß einer vnser ganerben, oder Erben vber den Andern lieffe, ein Meßer zugk, Oder In den burgk=

fridt mit gewapenter Handt, vber den Andern liffe der soll acht wochenn auß Beuneburgk sein vnnd soll von stund hindannen reittenn, so die geschicht gescheen ist, vff zwo meilen weges, In ein schloß oder stadt, darin er von vnserm baumeister oder von den Eltesten In vorgerurther maſſ, geheissen, oder geweist wirdt, darin bleiben vnd daraus nicht, zu benachten, biß zu ausgang der Acht wochenn, Doch also, daß er In solchen geweiseten schloss, oder Stadt, nicht vnsicher sein, vnd wen die Acht wochen vmb sein, So soll er danach nicht In Beuneburgk, kommen, er habe den Erstlich solchen frevel verbuest mitt 10 Reinischen guldenn An den baw vnsers schloß vnnd dem Jenigen dem solch frevel gescheen wer, gethan, So vill er Im In rechten pflichtigk wer, nach erkenntnus vnser gekorn. Wurde auch einich vfflauff zweitracht oder mangelung zwischen vnnss ganerben, oder der vnser darzu sollen wir Andern ganerbenn, die das nicht zu thun, Rhedelichen vnd vnpartheilich zu lauffen, kommen vnd scheiden, ohn geuherde, vnd begebe sichs, Also, daß vnser einer den Ander steche oder schlüge, freventlich, In Zorn Schwartz haw blutigk, oder wundt dass doch nicht sein sollt, Der daß thett der soll ein virttel Ihars Aus Beuneburgk, wohin er von vnserm Baumeister oder von dem Eltestenn, In Obenberurter maß geweiset wurde, vff vier meil wegs vnnd zu ausgang des viertheljars, doch zu Beuneburgk, nicht Inkommen, er habe es dann verbueset mitt zwentzigk Reinschen gulden, solches soll auch zum baw an vnser Schloß gefallenn, vnd soll den Jenigen, dem solches gescheen wer, gleich wol thun So will er Im In recht pflichtigk Ist, nach erkentnus vnser gekorn. Schlüge oder Stech vnser einer den Andern zu Todt (das doch nicht sein soll) vnd Gott zum besten verhallte, so soll der Todtschleger seinen theil an Beuneburgk verloren haben, vnd nimmermehr darein kommen vnd sich des nicht gebrauchen, vnd soll fallen vff seine sühne, Ob ehr die hatte, oder vff seine nechste ganerben seines stams. Daßelbst auch soll vnser keiner dem Andern sein knecht oder gesinde schlagen. Und ob welcher des

Ander knecht oder gesinde schlüge dass doch nicht sein soll, der dass thett, Soll dem Jenigenn, darumb thun wass er In pflicht ist, nach erkentnus vnser gekornen. Wher es auch daß vnser knecht oder gesinde vnser einem ein vnmoglich wortt oder wergk thett, die leib vnnd eher antreffen, so sollen wir alle, mitt vnsern knechtenn, die darbey weren, dartzukommen, wegen denselbigenn thetter, hemmen vnnd haltten, Jnen In vnsern gemeinen thorm setzenn, vnd gefengklichen haltten auch daraus nicht kommen, lassen, biss an vnser gekornn wass die darumb erkennen ehr denn kleger vnnd vnss pflichtigk sey zu thun. Würden auch sich vnser knecht oder gesinde, zweyen welchen vnser darbey wehre Solle gleich vnd vnpartheilichen scheiden ohne geuherde vnnd von welchem knecht die vberfharung geschen, So daß er ein meßer zugkt soltte man Jhn mitt der thettigen handt zu Beuneburgk An dass Thor nageln, macht er aber einen blutrünnstigk, Jm burgkfrieden mitt welcher handt er das gethan hatt, soll man Jm abloesen. Schlüge er oder Stech einen zu Tode oder wie er Jenen Jm burgkfrieden von seinen henden todt bliebe, Soltt man Jhme von stund an on wegerung sein recht thun, Es soll auch keiner dem Andern sein gemiethe gesinde abspannen, oder mieden, noch schaffenn gethann werdenn, Es habe denn Erst sein gemiethe zeitt ausgestanden, oder gedienet vnd sey aus seinem Dinste. Es soll auch keiner dem Andern sein Reisigen knecht abspannen, Er sey den ein halb Jhar, aus des andern Dinste vnd brodt gewest, vnnd ob derselbige von dem der knecht kommen wher, Ichtes zu dem knecht zu sprechen hette, Soltt er von keinem vnser ganerben oder erbenn vffgenohmen werdenn, Er hett denn dem Jenigenn, vnserm ganerben, gethan, So vill er Jhme vmb solche ansprach Jhn rechten pflichtigk war zu thun. Ob auch vnser ganerben oder Erbenn, einer oder mehr diesen burgkfrieden mit seinen puncten vnnd artikeln, vor vnnd nachgeschriebenn nicht hielte vnnd freventlich breche dass doch nicht sein soll oder den gehorsam vnnd geheiss, vnsers baumeisters oder Eltesten nicht thun wolltenn, dem oder denen, die dass

nicht thetten Sollten die Ander gan Erben mitt dem schloss vnnd seiner zugehörung nicht gewalt noch milt nicht verbunden sein, biss so lange, der oder die gebrechen hettenn, Jhrenn gehorsam vnd gnug darvon nach Inhaltt dieses brieffs gethan hattenn ohne geuherde.

Where es auch ob ein Furst oder Herr, ein graff, ein Ritter oder knecht, offenung vnnd enthaltt An vnsern einen oder mher her zu Beuneburgk gesunne oder begerthe So soll einn Furst zuvor an dem bawe vnsers schloss Beuneburgk gebenn hundert Reinische gulden, ein Herr oder Graff 25 reinische gulden, ein Ritter oder sein genoss 4 gulden vnd sollten sey darzu diesen burgkfrieden In gutten trewen geloben vnd leiblich vff die heiligen schweren vor sich vnd die Jhrenn Eben zu halttenn vnnd zu thunde Als wir die ganerben gethan habenn, Ehr den sie oder die Jhrenn Erbenn In dem enthaltt oder offenung kommen vnd dieselbigen die Also von vnnss vffgenhomen vnd enthalttenn werden, Ob vnser Schloss des enthaltts halben benottigett, vnd beschediget wurde, sollen die selbigen Auch vnser schloss gleich vnd selbert In der vhede getrewlich helffen beschützenn beschirmen beschaurenn, besitzenn, vnd nach Jhrem Vermogenn verwharen.

Wurde auch vnser einer oder mehr Jemandts feindt, welcher vnser damitt die Ersten wheren die sollen Auss vnnd In Beuneburgk macht habenn zu reitten, vnd sich zu gebrauchen, wurdt aber vnser einer oder mehr, vff die Ander seittenn helffer, die vnnd die Jhrenn Sollen dem Ersten vnd den Jhrenn Aus vnnd In Beuneburgk Auch in dem burgkfried keinen schaden thun oder fugen gethann werde. Auch ob vnser ganerbenn oder erbenn einer oder mher der zu Beuneburgk nicht wonhafft wher, eines Landesherrn oder Jemandes anders feindt where, welcher zeitt derselbige von vnsern gekorn baumeister ob der bedacht, dass nott wher, vormanett würde, soll er Jnnen achtagen nach der vermanhnung zween gewappener knecht die glaubhafftigk vnnd from sein mitt zweien Armbrosten vnd was darzu gehoerett ist vff sein eigen kostenn kegenn

Beuneburgk, schicken, die sollenn Also lang da liegen als die gekorne bedeucht, das nott where, wilcher auch unser ganerben oder erbenn gefangen, gegen Beuneburgk brechten oder uff ein darauff genhomen, wurden, die man schatzt oder willenn dadurch Thedingt der soll von Iglichern gefanngenn, einen gulden An den baw unsers Schloss gebenn. Auch soll keiner unser Ganerbenn oder Erben keinen einspennigen knecht, oder where der sein eigene futterung habe will, zu Beuneburgk nicht uffnehmen oder enthaltten, ehr habe erst, unss allen unnd unser Erbenn und ganerbenn gelobt, unserm Schloss keinen abbruch thun, noch zu untherweisenn gethann werden, unserm Schloss Beuneburgk, mitt wortten oder wergken nicht zu bescheidigenn oder zu schaden, gethan werden ohn alles geuherde. Auch unserm Burgkfrieden, Inn aller mass wir gan Erben gethann habenn, Auch halttenn soll, Dieweil er bey unss Ist, Unnd der unss einen brieff von sich gebenn, es soll auch niemand zu Beuneburgk enthaltten werden der priester oder geistliche darin füre oder schatz es, wher den dass wir ganerben, die man darbey gehabenn mochtenn, des Jenigen, denn man enthieltde, mochte wheren, oder das einer unser ganerbenn, oder wir selbst, mitt den priestern oder geistlichenn leuthenn zu thunn hettenn ohne geuherde.

Where es auch das unser ganerben einer dem andern In gutter Trewenn vorsatzt In seinen anliegenden nottenn denn oder die sollen getrewlich weider Geleist werden sonder seinen schadenn, So aber dass nicht geschen, Soll der vorsatzte den andern macht haben zu pfendenn, wo ehr das seine habe magk, dass soll Ihme auch nicht geweigert werdenn, Sonder allein dass pferde do ehr mitt seinem leibe uff sitzett, dass soll Ihme nicht genhomen oder gepfandt werdenn, und Ihn dem Schloss soll er auch ungepfandt bleibenn, ohne geuherde.

Auch soll keiner unser ganerbenn oder Erbenn seine Hausfraw fortter anher mitt dem Jenigen In Burgkfriedenn gelegenn, bemorgengabenn, So soll auch kein unser ganerbenn oder Erbenn Tochter oder georbender Aussenn unnd an dem

Schloss Im burgkfrieden gelegenn gerechtigkeitt oder theill habenn doch soll eines Jeglichenn ganerben hausfraw nach Ihres mannes Todt bleibenn sitzenn Im Hauss vnd habe Eckern wiesenn vnnd gartten vnnd wass Ist vnd sich gebrauchen wasser vnd weide, dieweil sie Ihrenn Wittwenstuel heltt, vnd nicht verrückt, vnnd vnsern burgkfriedenn heltt, vnd darwieder nicht thut, Auch sollenn wir ganerbenn vnnd Erbenn den vnsernn In vnserm burgkfrieden keinen vnrechten bedrang thun oder gestatten gethann werdenn. Auch sollen vnser keiner kinder knecht gesinde, vnnd vndersassen In dem Burgkfriede einer dem Andern schadenn thun an dem seinen wer das verbricht bey tage das kundtlich wher der soll dass verbuesen mitt einem ortt eines Reinischen gulden, so dick vnnd offt das not geschicht, Sonder geuherde, Wer es aber verbricht bey nacht vnd nebel der soll es verbuesen mit einem halben Reinischen gulden, vnnd soll an denn baw des schloss gefallen, vnd soll fortter von einem solchen schaden, thun vnd gebenn, nach erkenntnus vnser gekornen, Und was kinder vnnd gesinde die vbergriff vnnd brech thetten, da soll man den haussherrn vorpfenden, der soll die pfande nicht wheren.

Es soll auch nhun hinfortter keiner von vnsern Erbenn oder nachkommen sich des schloß Beuneburgk, So ferne der burgkfriede vmbgrieffen hatt, mit offenung oder anders gebreuchen so ehr In sein funfftzehendt Ihar kommen ist, ehr enthabe den diesen burgkfrieden mitt allen seinen puncten vnd artickel, vnserm baumeister der zu der zeitt ist, vnnss allen ganerbenn zu gott gelobt, vnd mitt vffgerichten fingern leiblich gestaltes Eydes zu gott vnnd den heiligen geschworen, vnd seine zitteln mitt seinem anhangenden siegel an solchen burgkfriedens brieff gehangen, darin er sich erkennet, dass stett, vehste vnd vnvorbrüchlich zu haltenn, Sonder alles geuherde, doch soll vnser bawmeister darbey nhemen Alde ganerben die er vff die zeitt gehabenn mag.

Es soll auch hinfortter vnser keiner ganerben keine vhede anheben Aus oder von vnserm Schloss vnd burgkfriede zu

Beuneburgk, Ehr habe sich den das an dem baumeister vnd ganerben zuvorn vier wochen erklagt, dieselbigen baumeister vnd ganerben Sollen schriestlich vor Ihnen Recht gebietten, kegen denn Jenigen, daran er vormeint zuspruch zu habenn, wurde Im der von denselbigen, binnen der vir wochen Itzt genant recht geweigertt, mochte er sich kegen sie vnsers schloss vnd burgkfriedens gebrauchenn vnd soll Ime auch von vnsern ganerben vngeweigert sein.

Wurde auch in vnserm schloss eines gemeinen bawes nott, nach erkentnus vnser ganerben so daß der mhere theil vnser ganerben des noth bedunken wollt Soln wir semptlichen Igklicher nach anzal seines stams darzuthun geben, vnd machen lassen, vnd welcher das nicht thun wurde, der soltt sich das schloss mitt seiner zugehorung nicht gebrauchen, biss so langk er seinen Anzal darzu ausgericht vnd bezalett habe.

Es soll auch vnser ganerben, keiner des Andern freund mogk oder schweger die Ihm an dass virde gelide zugewandt seinn, Aus oder In vnserm burgfriede vbergreiffenn oder vberlastenn, ehr enhabe den seinen ganerben den die gewant seint freundtlich ersucht vnd Ime rechts von Ime geweigert würde vnd würde Ime also geweigert, alsdan magk er sich vnsers schloss vnd burgkfriedens kegen sie gebrauchen.

Es soll auch vnser keiner dem Andern sein vffenbarliche vnd entsatzte feinde In dass schloss oder burgfrieden mitt wissenn fhurenn So aber das vnwissens geschen Sollen sie von dem des widersach sie where, vff dassmal mit keinen sachen geargwilligett werdenn vnd der Jenige So sie darin gefueret hette, Soll sie Jedoch macht habenn, vir meil wegs von Beuneburgk zu geleithen ohn deß Andern vnd eines Iglichen von seinettwegenn, vorhinden vnnd dass auch von stund, So er von dem Jenigen erinnert wurde thun, ohn alle geuherde.

Auch sollen wir drey Steme vorgenant, von Beuneburgk, Iglicher stam, ein wechter vff vnserm schloss haben, die trewlich wachen sollten, wo es von noethenn Ist, vnd einen pforttener, vnd thorman, Sollen wir zugleich haltten vnd Iglicher sein

anzal Dazu gebenn wie Jme geburret. Wir die drey Stemme, von Beuneburgk, Sollen auch Jglicher Stamm vff dass schloss habenn vnd haltenn acht hakenbüchssen vier handtbüchssen, vir Armbrost, vnd winden ein thon pulvers vnd tausent pfeill, vnnd solch soll Jhn ein gemein gewiss stehen, zu notturff des schloss sich des zu gebrauchen. Auch ob es sich begeben würde, das sich zu vermuthen wher, dass wir mochten vberzogen werden dass wir vnser schloss nach notturft bestellen müssen, wer den vff dieselbige Zeitt Baumeister vff dem Schloß Jst, was der Jglichem stamm vffsetzt von mehll, saltz, prosandt, vnd Anders vnd dasselbige fordert dass soll von einem Jglichen So vill Jhme gebueret sonder wegerung dargesandt werden vnd auch da verwart biss die notturfft erfordertt zu gebrauchen zu vnsers schloss notturft, ohne geuherde. Wurde es aber an wilchelm vnserm ganerben vorgenante, gebrechen Also dass sie darzu wie vor vnd nach geschriebenn stehet einem oder mheren nicht theten so mugen wir Andere die seinen vnd dass sein, vor der pfortten ausscheidenn vnd darauff lassen ausgescheiden seinen eigenen leib biss so langk ehr solchs nach seinem gebrauch ausgericht vnd vollfuerett hette. Ob auch vnser etliche vff dem schloss vnd Jm Burgkfrieden nicht saßhafftigk werenn, vnd die gebotte, wie vor vnd nachgeschrieben stehett, Etliche nicht hieltten, wenn solchs also geschen, Soll der Baumeister dieselbigenn vor Jhre Behausung oder wo er das Jhre gehabenn magk zu pfendenn macht habenn, Jn aller maß vor dem Schloß vnd solche pfand sollen auch von den ganerben oder niemandt von seinettwegen gewegert werden vnd die pfande sollen vff vnser Schloß gefuert werden, biß so lang daß er solches nach seinem gebuer ausgericht vnd vollefuert hette, Vnd ob vnser willchen mit vheden beladen wurde, Also daß er sich seiner freunde gebrauchen mußte, soll sich vnser einer mitt dem Andren die Jhren mit stallung geduldigklich leidenn, Sonder Jhrem vngebürlichen schadenn, ohne geuherde.

Unnd dieser vnser burgkfrieden Soll angehen Jn vnnd vmb vnser Schloß Auch vff dem bergk so weit er vmbfangenn

hatt, vnd fortter bis an das Creutz das vorn an dem berge stehett, In der buchenn vnd von demselbigen Creutz an vmb den bergk her, wie dass mitt Creutzenn vnnd steinen vortzeichnett ist, vnnd sollen vnnd wollen vnss In vnnd mitt diesem vnserm burgfrieden getrewlich haltenn, In aller maß wie von vns hiervor vnnd nachgeschriebenn stehett. Es soll auch allermaß Jnn vnd von newen backhaus schmitten vnd trenken, vnser burgkfriede In Aller mass wie oben Im burgkfrieden angezeigt ist gehaltenn werdenn.

Wir wollen vnd sollen Auch Itzund an von Datto vnsers burgkfriedens briefss vnnd fürther alle Jherlichen einen Vorstendent vnnd Baumeister vff St. Martinustagk In gemeiner noth vnd nutz des baws an unserm Schloss beuneburgk, Auff vnsern dreyen Stemmen, vnd ganerbenn, vorgenant alle Jerlich vmb von einem stam zu dem Andern kiesenn vnnd setzenn, vnd welchen semtlich oder der mehere theil keysenn werdenn, der soll sich des also ohne wegerung anehmenn. Derselbige soll an vnserm gemeinen schloss beuneburgk macht habenn zu bauen doch mitt Rath der ganerben vnnd ob einer oder mher das zu thun nicht verwilligen wollten, wenn der mhere theil den baw verwilligen solt durch die abfelligenn nicht verhindertt werdenn.

Es soll auch nhu fortter mher alle vnser geholtz das vnser ganerbenn, zu beuneburgk, gemein ist, In vnsern gemeinen baw an vnserm gemeinen schloß Beuneburgk, gefallen, darüber den, der vnser baumeister zu der zeitt ist, einen knecht vnnd holtzfürster vnß allen zu gutt, zu setzenn macht haben, Soll auch ein Jglicher, der nicht vff dem schloß setzhafft Ist, Im Hain holtzhawens vnnd fhürens enthaltten. Wer aber dass nicht liese vnnd darüber bettreten würde Sol als offt Solchs geschicht, einen ortt von einem Reinischen gulden zu buss gebenn, an den baw vff vnser Schloss. Es soll auch der baumeister das Jenige eines Jglichen Jharr zu dem baw felligk worden ist getreulich In fordern vnnd vffhebenn, vnnd das vnss gesessenn ganerben Alles jherlich friedlich berechen

wher es auch, das eine oder mher vnser vorgenantten ganerbenn oder Erbenn, vnser gekorn vber vnsern burgkfrieden zu verbotten oder zu heischen vmb vnser gebrechen willen vnthereinander, nott where soll vnser Jglicher macht habenn zu thun, Solches soll den oder den Jenigenn, das nott wher von vns ganerbenn, vnd Erbenn, oder vnser gekorn, nicht verhindert noch geweigert werdenn, vnnd welcher vnser einer oder mher oder seine Erben, der also bedurffen wurden, der oder die sollen solche kost, oder bottenlhon, zum Erstenn vorlegenn, oder vffsprechenn, biss so lang solch erkentnus von vnsern gekorn gescheen ist, wher es dass der kleger seinen wiedertheil mitt recht So vberliegen wurde, Alsdann soltte der Jenige der also verlustigett wurde die kost vnd schadenn, Jme so kundtlich reichenn dem Andern sondern seinen muglichen schadenn, korenn vnnd enthebenn, nach erkentnus vnser gekornen, vnd wer es das der ganerbe der also Jn rechtenn verlorn hette, dem Jenigen der Jm Jn denn rechten vberlegen wher, binnen einen virtel Jhars nechst darnach nicht ausrichtungk vnd kharen thett, Soll er seinen theil an vnserm Schloß Beuneburgk mitt seiner zugehor, vor sich vorlhorn habenn, biss so lang das er das ausrichtung vnnd bezalung gethan hatt.

Und vff dass diesem vnserm Burgkfried von vnss allen vnd vnsern erben nachgegangen werde So haben wir ganerben zu Beuneburgk, vorgenannt vor vnss vnd vnser Erbenn zu vnd vber vnserm burgkfried gekorn vnd gegeben dieses nachgeschriebene Nemlich wir von Beuneburgk genanntt von Hoenstein, vor vnss vnd vnser Erben, den Ernuhesten Ernst Dieden, vnd wir von Beuneburgk genanntt die weissen, haben gekorn vor vnss vnd vnser Erben denn Ernuhesten Friedrich Dieden, So haben wir der dritte Stam von Beuneburgk gekorn vor vnß vnd vnsern Erbenn, den Ernuhesten Friedrich von Baumbach vnnd dieselbigenn Jtzt genannt vnsere gekoren vnd gegeben, Sollen vnser aller vnnd vnser Erbenn vnd vnser Jgklichs besonder ohne wegerung So sie des von vnss allen oder eines theil ersucht vnd ehrnanntt werden macht habenn, vnparttheilichen

zu scheiden, vnd zu thun nach Inhaltt vnd ausweisung desselbigenn vnsers burgkfriedtbrieffs so fern so das seine weitz vnd vernunfst, lheret, vnd where es auch dass derselbigen vnser gekornen Einer oder mher von Todes wegung abging dass gott nach seinem gottlichen willen verhaltten wollt, So sollen die Jenigen, auff welchem stam der da gegeben wher, binnen der nechsten vier wochen nach ausgang desselbigen einen Andern Ihrer genossen An des abgegangenen statt ohn langes vortziehen keisenn vnnd gebenn, der aber die sollen volmacht haben zu scheiden vnd zu thun In vorgeschriebener mass vnd wir vorgenante ganerben vnnd vnser Erben sollen vnd wollen dass ohne wegerung thun so digk vnd vill nott geschieht, vnd sein wirtt, vnnd auch vff dass nhun dieser vnser burgkfriede mitt vnsern gethanen Eyden vnnd fortter mitt allen seinen stücken puncten vnnd artickeln desto festigklicher vnd vffrichtiger gehalttenn werden, von vnss, vnsern Erben vnd nachkommen, des haben wir obgenante drey gekorne vnser Igklicher sein Insiegel an diesen burgkfriedensbrieff zu bekentnus gehangen,

So haben wir die Erben obgenantt vnser Igklicher sein eigen Insiegel an diesen burgkfriedensbrieff gehangen. Gescheen nach Christi vnsers herrn geburtt funffzehnhundert vnnd Inn dem zwelfften Ihar, vff nechst montagk nach dem Sonttagk Oculi.

Anlage III.

Vertrag zwischen Allen von Beuneburgk, den Baumeister belangend. 1522.

(Nach einer Copie im boyneburg-hoenst. Documentenbuche.)

Nachdem als sich etliche gebrechen vnnd Irthumb zwischenn den dreyenn Stemmen von Beuneburgk vffs Schlos Beuneburgk gehörigk Erhabenn Als nemlich Ihro rechenschafft vnnd Anders mher belangent, habenn, wir Heinrich von Baumbach, Oßwaltt Treusch vnd Balthasar Diede Als Ihre gekorne vnd dargegebne freunde sie mitt Ihrem wissenn vnnd willenn, Solcher

gebrechen, In der gutte wie hernach folgett güttlich vortragen. Zum Erstenn so sollenn alle Rechenschafft, die bis anher geschcen seindt vnnd geschcen sein sollen, alle bey vnnd abe sein, vnnd soll keiner den Andern derhalb forder oder weitter zu fordern oder antzusprechen haben. Zum Anndernn ist beredt vnnd bethedingt, Nachdem das Schlos Beuneburgk ein Zeittlangk vnversorget vnnd vnvorwerlich gestandenn hatt, das einer von den dreyen Stemmen personlich drey Jar langk darauff wonnen vnnd hauss haltten soll, Allenn vonn Beuneburgk zu guthe vnd solch schlos Inn gewarsam halttenn, Soll darmit auch die drey Jar langk Baumeister sey vnd zu Ausgangk der dreyer Ihare soll er vff Sanct Peterstagk ad cathedram In kegenwerttigkeitt der dreyer Stemme, so er zur Zeitt gehaben kann, seiner einname vnd ausgabe volkomentliche rechenschafft thun, Er soll auch mitt nichte vom schloss abziehenn, Er habe denn solche Rechenschafft gethann vnnd ehr davon quitirt sey wo aber derselbige der so durchs los vff deme schloss zu wonen vnnd das baumeister Ampt zu verwaltten Erweltt worden, Personlich nicht darauff wonen wolle oder kunde soll er einen Andern von Beuneburgk an seine Stadt vermogenn, der die drey Jahr vff dem schloss wonet vnnd das baumeister Ampt verwalttet. Inn massen wie Er selbst zu zu thunde pflichtigk gewesen where, vnd vff das Derselbige der zu Zeittenn aus Jedem Stame gekorn wirtt vnnd von Ihr aller wegenn, vff dem schlos haussheltt, sich desto bas erhaltte vnnd solches zukommen moge, so sollen Ihme die drey Stemme alle Ihar zu steuer gebenn, wie hernach stehett, Als nemlich die Jungen von Beuneburgk sollen Ihme gebenn, Jedes Ihars x malder korns vier malder tinnkels zwey malder haffern eine obley xxxx alb. vor eine sytten specks, Item die von Beuneburgk genant von Hoenstein sollen Ihme gebenn Jedes Ihars VII malder k. VI malder Tinckels, I malder Haffern, dartzu ein molschwein, aus der molle zu Tattenrod IIII gense III Fastnachtshuner, VI michel han, IIII schock eiger III metzenn Schlosels. Item die weissen von Beuneburgk

Sollen Ihme jedes Ihars gebenn VII malder k. V malder Tinckel ein molschwein zu Nortt aus der obermoln, Dartzu soll derselbige In gebrauchung haben von den Jungen von Beuneburgk zwo wesenn zu Harmershausenn, vnd Ihre hobe vff dem berge vonn den von Beuneburgk genantt von Hoenstein Eine wesenn zu Toderpfeiffenn, vnd Ihre hobe vff dem berge von denn von Beuneburgk, genant die weysenn, eine wesenn zu Toderpfeiffenn vnnd Ihre hobe vff dem berge. Dartzu Soll Ime ein Igklicher Stam zu seiner notturfft jedes Ihars VI fhure thun Also beschiedtlich das dieselbigen fhur zwischenn michel vnd martini gescheen sollenn wher es aber sache das die obgenanten drey stemme, Eine oder mher Inn obgenanntter Amptsgiffte mitt betzalung seumigk wordenn, vnnd nicht gebenn, das doch nicht sein soll so magk der, der so zu zeitten vff dem schloss wonett denselbigenn in eine vffene herberge in die Leistung manen, da soll er nicht aus Er habe denn seine Amptsgifft guttlich betzalet, entricht vnnd gegeben. Es sey auch beredt, das der Jenige, der zu Jedertzeitt vff Beuneburgk wonett, Soll in seiner Eygene behausunge oder stelle gebrauchenn wolle das soll er thun, mitt willen vnd gunst des Jenigen des die behausunge vnd stelle seindt, ob er auch denselbigenn In Ihrenn hausungen vnd stellen Etwas zubreche, oder verwüste, Soll ehr Ihnen betzalen oder wider machen lassen. Es soll auch deme, der vff dem Schlosse, wonett, der Eltteste aus denn Andern zweien stemmen, einen Platz oder einen orth da er sich beholtze soll antzeigen, vnd soll das selbige zu Ihone abhawenn, ausgescheiden was zum Bauen tüchtigk ist. Er soll auch solch gehaw nicht brennen, noch In dreyen Iharenn nicht mitt seinem fyche behudenn. Er soll auch die andern ganerbenn vnd die Ihren, mitt seinem viehe so vill Ihme möglich schadens verwaren. Weitter ist beredt, ob Irgent der ganerben einer auch vffs schloss ziehenn wurde, aus was vrsachenn sich das begebe Sol er macht zu thun haben vnd sich mitt seinem vihe alle weide wie der baumeister gebrauchenn, doch einem Jeden wie obengetzeiget sondern seinen schaden. Er soll auch

der hohe seines stams alleine vnd nicht der baumeister mitt sich zu gebrauchenn macht habenn. Es soll auch dieser vortragk vnnd abrede dem borgfriedenn in alle wegen vnschedlich vnd vnvorletzlich sein, alle geuherde vnnd argelist hierinnen ausgescheidenn. In vrkundt haben wir Heinrich von Baumbach Ossjwaltt Treusch vnnd Balthasar Diede als die gekorne vnser siegel hierunter auffgedruckt, vnnd ich H. v. B. von wegenn aller von Beuneburgk genant die Jungen vnd ich Jost von Beuneburgk von wegen aller von Beuneburgk genanntt die weissen vnnd ich Reinhartt von Beuneburgk von wegen aller von Beuneburgk genantt von Hoenstein, haben zu mherer bekrefftigung vnser Insiegel benebent der gekornen wissentlich gedruckt. Anno 1522.

Anlage IV.

Receß wie das Schloß Boyneburg aufs neue mit einem Burgvogt bestellt wurde. 1571.

(Auszug aus dem Orig. im boyneb.-hoenst. Documentenbuche S. 240.)

Zu wissenn Als vnnd nachdeme Alle drey Stemme von Beuneburgk zum Hause beuneburgk mit Radt Ihrer gekornen hirzuvor Einen aus Ihrem mittel von einem Stam zu dem andern Eine baumeister, so wesentlich auff dem Hause Beuneburgk gewhonett, vnnd das baumeister Ampt Nach laut vnd Inhaltt voriger auffgerichter voreinigung vnd Partsbrieffe verrichtet, verordnet gehabt, Welch baumeister Ampt, Rechst verschienen Petri ad cathedram fur datto sich mitt dem Stam Beuneburgk, genant die Jungen, geendett. Seindt wolgedachte vonn Beuneburgk vnd Ihre gekorne mitt nhamen Reinhartt von Eschewe vnnd Jost Oswaltt von Bottlar vnnd dan Philipps von Beuneburgk der Eltter, Balthasar Philips vnd Reinhart vonn Beuneburgk, gevettern genandt die Jungen Eines Jost, Heimbrodt, Walrab vor sich vnnd Inn vormundtschafft Josephs seligenn nachgelassenen Söhnenn auch Johan

vonn Eller als volmechtiger Steffans alle von Beuneburgk genant vonn Hoenstein, gebrueder vnnd vettern Anders, Und Hans Jost vonn beuneburgk dritten Stams heutt datto zu denn Reichensachsenn zusammen komen, Nach lange gepflogener berathschlagung Entlich vor nottigk allenn stemmen vnnd dem hause Sampt desselbigenn zugehorungenn, hagenn vnd gerechtig-keittenn, fruchtbar vnnd gedeilich sein, Inn Radt befindenn vnnd darauff einhelligklichen beschlossen, denn baumeister gentzt-lichen abzuschaffen, vnnd einenn Gemeinen Diener auffs Haus Beuneburgk zu verordnen.

Der Erbar Caspar Wagener von Eschewe ist darauff zu Einem Samptdiener vnd Vorkvoigt auf folgende mass vnd gestaltt angenhomen:

Auf nächstfolgenden Joannis Baptistae Tag soll er auffs Haus Beuneburgk aufziehen, Inn derer von beuneburgk genant vonn Hoenstein behausung drey Jhar langk vnnd dan letzlich Inn der Jungen vonn Beuneburgk behausung auch drey Jhar lang whonen.

Er soll alle gevhel ann das Haus B. gehorigk, als da seindt zins Thurmgulden ꝛc. auffheben vnd verrechnen, davon die Samptgebaw des gantzen Hauses Inn baulichem wesenn erhaltten, soweit sie reichen, vnd who mangel durch alle 3 Stemme zugeschossen werdenn. Er soll das Haus Inn gewarsam habenn, desgleichen auch denn heyn teglichen begehenn.

Denn pfarher soll er alle Sontage nach gehalttener predigt speisenn vnnd den Thorwirtt oder pfordtener das gantze Jhar vber bekostigen.

Die gefangenen soll er Jederzeit wol verwharenn vnnd vmb Ihre betzalung speisenn wurde aber ein stam oder alle stemme Semptlich einen oder mher eintziehenn vnnd recht-ferttigen lassen, soll Ime die kost von demselbigen stam betzalet werdenn.

Er soll allenn Stemmen trew vnnd holtt sein, Ihres Hauses auch des Hagens schonen, wie er das mitt handt vnnd mundt an eines leiblichenn Eydes Stadt angelobt hat.

Zu jherlicher Besoldung soll er habenn von allen 3 Stemmen Jngesampt 15 malder korn, theilt jedem Stam fünff maltter, 6 maltter Dinkels, 6 maltter Haffer, 6 gulden geldt, 3 gulden auff den thorwechter zu lhon, 15 Claffter brennholtz dergleichen magk er das dürre Holtz Im Hayne aufflesen aber keines verkauffen.

Er soll 4 Melkekühe vnd 4 schweine zu halten macht habenn, damit den Hayn allein betreibenn.

Er soll alle Hawenung 6 Jahr langk hegenn, die mast verdingen vnd was gefeltt, den 3 Stemmen berechnen vnd sich aller garttenn auf dem berge zu seinem Viehe vnd Haushaltung gebrauchenn.

Trugen sich aber vhedeschafft odder werbensleuffte zu das Jemand aus den Stemmen ein tzeittlangk auff dem Hause whonen woltte, das soll Idem frey stehenn benebent dem borckvogt Inn seiner behausung zu whonen vnd magk sich seines Stamgartens vor sich gebrauchen, dartzu 4 Kühe vnd 4 Schwein haltenn vnd sich brenholtz aus dem Hayn gebrauchen.

Es soll ein Jeder Stam seine besondere behausung Im baulichen wesenn dermassenn Erhalttenn, das der Samptknecht darin whonen könne.

Wann sich zutragen sollte, dass Eine Zusammenkunft Aller von Beuneburgk von Nothenn, so soll der beschwertte theill bei dem Eltesten ansuchenn der soll schuldigk sein die Andern alle von Beuneburgk zu tagen zu beschreibenn sampt den gekornen welche alle zu erscheinen vnd dem gebrechenn beyzuwhonen verpflicht sein auch die Unkosten zu solcher Zusammenkunft sollen dem Eltesten erstattet werden.

Es soll diese Vergleichung dem vorigenn vffgerichtetenn burckfrieden ohne allen schaden sein.

Da Jost von Beuneburgk genannt v. Hoenstein zwischen hier vnd nechstkünfftigenn petri ad Cathedram auff beuneburgk zu whonen pleiben würde, magk er sich der tzeitt der Windtgeuhell vnd dürren holtzes Im Hayne zu seinem Feuerwergk auffs schloss gebrauchen, desgleichen den hayn mitt

seinem vihe die zeitt ausserhalb der Hawungen betreiben, mitt dem vorbehaltt, wo er grunholtz niederfellet, odder die hawenungen behuetet, das er sich dieser befreihung alsbaltt entsetzet habenn soll.

Alle 3 Stemme sampt den Gekornen haben Ihre Ringpetschafft hir zu Ende auffgedruckt vnd eigenhändig vnderschrieben. Geschehen zu den Reichensachsen auf Donnerstagk nach Exaudi den letzten May nach Christi geburtt, Im fünftzehnden Hundertten vnnd ein vnd siebentzigstenn Ihar.

Anlage V.

Schicksale der Margarethe Riedesel gebornen von Boyneburg-Hoenstein.

(Aus den Papieren des verstorbenen Archivraths Dr. Landau.)

Margarethe, die Tochter Friedrichs von Boyneburg-Hoenstein zu Jestädt, hatte nach dem Tode ihres Gatten, des Erbmarschalls Georg Riedesel (1589), ihren Witwensitz in Hersfeld bezogen, wo sie mit dem 1592 zum Abte erwählten Joachim Ruel einen Verkehr pflegte, der ihren Verwandten anstößig war. Als dieser 1606 die Reihe der hersfeldischen Aebte durch seinen Tod beschlossen hatte, hielt man die Zeit für gekommen, sich an Margarethen zu rächen. Auch Landgraf Moritz wurde mit herangezogen. Am 6. Januar 1609 wurde sie gefangen genommen und die Erzählung ihrer schweren Leiden hat sie durch den Schultheißen zu Hersfeld in einem Protokolle niedergelegt. Frau Margarethe erzählt laut desselben: „Daß sie auff der heiligen 3 Königen tag Ao. 1609 allhier (zu Hersfeld) in der Kirchen gewesen, alß sie nun daraus kommen, vnd sich nicht böses versehen, wäre sie zwar etwas vnbäßlich geworden, vnd sich niedergesetzt, indeme were ihre Schwester Ottilia, nuhmehr Philipsen von Waldenstein eheliche Haussfraw in ihr Hauß vff einer Kutsche, daran vier Pferde gespant gewesen, gefaren, vnd sie so baldt angeredt, sie sollte mit ihro gen Lispenhaußen faren. Alß sie beide

geschwestern nuhe also mit einander gesprech gehalten, waren ihre beide brüder Friedrich Herman vnd Walrab, wie auch ihr Vetter, Volpert Riedesell, stracks in ihr Hauß zur stuben hinein, daß sie sich ihrer gar nit versehen, gangen, vnd angezeigt, sie hetten von vnserm g. F. vnd Herrn Landgraffen Moritzen befelch, (derselbe het ihro aber nicht zusehn werden können, ob sie gleich desselben begehrt) sie mit vnd in Verwahrung zu nehmen, hette sie gebetten, sie wollten sie nicht vbereilen, vnd ihr nuhr drey tage vergönnen mit ihren Creditorn welche ihro in ihrer noth geglaubt hetten, Richtigkeit zu machen, vnd ihr Armut zu uerwahren, mit erpieten, wann sie ihro drey tage vergönneten, wollte sie ihnen folgen, wohin man sie haben wollte, solchs aber hette bei ihnen kein stat haben können, sondern sie hetten sie so baldt mit gewalt, wie sie gangen vnd gestanden, daß sie auch das geringst nicht von ihren Kleidern oder andern hett mitnehmen mögen, zu sich vf die Kutsche ohn gessen genommen, sie erstlich naher Lispenhausen geführt, daselbst sie eine Nacht verplieben, des andern morgens were die Schwester zu ihr in die Kammer vors bette kommen, gesagt, sie solt vffstehen, sich anziehen, sie solte mit nach Netter *), sie wolte sie in ihrem Hauß nicht haben, dan sie bekehme von ihro ein böß gerücht, hette ihro zwar eine Suppen gebotten, sie hette aber nichts davon gessen Also were sie mitt nach Netter gefahren, daselbsten [illegible] sie in eine stuben geschlossen, vnd in derselben [illegible] bis petry verschlossen [illegible] müssen, mitler Z[illegible] Walrab, ihro den [illegible] rn zu Jeßst[illegible] [illegible] durch denje[illegible] ffen, es [illegible]

sieben schuen lang vnd vier schuen breit machen lassen, daßelbe in's Freyhern Hauß zu Boineburg, in die oberste stuben vffschlagen lassen, sie darein zu setzen, welchs Plochhauß noch vffem Gefangenthurm daselbst zu sehen seye; durch bemelten Pfarhern, hat sie ihren Bruder bitten lassen, ihrer darmit zu uerschonen, vnd ihro zu uergönnen, das sie ihre Noturft bei J. f. Gnaden unterthenig suchen möchte, daßelbe hette ihr aber nit widerfahren können, inn dieser Zeit hetten sie ihr zwar essen vnd trincken nach Notturfft geschickt aber sie hett schwermuth halber in 14 tagen kaum einer Nuß groß geßen, hett vnder dessen keinen Wein oder Bier, sondern Waßer getrunken, Mittler weill hetten sie Emmerich Geigern von Rottenberg, naher Hersfelt geschickt, ihr Kisten vnd Kasten ohn ihr vorwissen vffbrechen lassen, vnd ihro keinen schlüssel, welche sie bey sich gehabt, abgefordert, den Tag vor petry hat ihr Walrab durch gedachten alten Pfarhern anzeigen lassen, sie solt sich gefast machen, dan sie muste den morgen vff das alte Hauß Boineburgk, welches auch des andern tags vngefehr umb zehen Uhr geschehen, der Pfarherr hat neben einer alten frauen auß ihres bruders Hauß vnd neben ihrer magd, welche itzo noch bey ihr ist, mit ihr vff der Kutschen gefahren, sein Walrabs schreiber aber hette vorher geritten, der Meinung, wan sie etwa were daruon gelauffen, das derselbe sie hett wider herbey bringen können, da sie nuhn vffs Haus boineburg kommen, hetten sie sie in des Freyhern Haus *) in die vorderste stuben geführt, in welcher stuben vnd neben Cammer die fenster zu gemauert gewesen, daß nuhr oben kaum einer span hoch, Lichtung in die stuben kommen können, vnd wan sie hette lesen wollen, hett sie das Buch oben an das Leuchtloch halten vnd wegen der Höhe vff einen stull dretten müssen, Unnd alß sie nuhn zehen tage, also in solchem dumpffichten Ort, dahin kein Luft kommen können, geseßen, wäre ihr Bett dermassen von solchem Dumpff also naß vnnd verdorben worden, daß

*) Das bömmelbergische Schloß.

sie in solchem Unlust die Zeit also hin pringen müssen, sie hette aber den Burckvogt zu Walraben geschickt, vnd ihnen bitten lassen, daß er doch ihre schwere gelegenheit an diesem ortt bedenken vnd die Fenster öffnen lassen wolte, dann sie könnte in der Höhle nicht bleiben, so hette auch ihre vffwärterin, welche zweymal ohnmechtig drinnen worden, in der Zeit nicht einen Faden spinnen können, darauf Walrab gesagt, der Maurer solt kommen, vnd die Fenster öffnen, solchs were auch am dritten tag geschehen, were also acht tage inns Burckvogts stuben geplieben, biß das fenster mit eißern stäben verwaret worden, Nach diesen acht Tagen sey sie wiederumb ins vorige Gemach bracht worden vnd biß vff palmarum dieses 1610. Jahrs darinnen geblieben, vnder dessen aber hatte man ihro vnd ihrer vffwerterin biß vff Michaelis, jeden tag ein Nössell wein vnd zwey maß bier, auch jede malzeit zwey essen geben söllen, solchs were aber vnderweilen also gekocht gewesen, daß ihrer keins darvon keinen bissen essen können.

Nach Michaelis wäre der Burckvogt zu ihr kommen, vnd gesagt, es hette Walraben Fraw zu ihm geredt, er solte ihro hinfüro keinen tropffen weins mehr geben, dan ihr Junker Walrab hette es beuohlen, das were auch geschehen, biß in die Fasten, alß sie aber schwach worden, hette der Burckvogt ein maß wein holen laßen, derselbe were aber so böß gewesen, das sie ihnen nicht hett drincken können, die Malzeiten aber hette sie bekommen, wie zuuor angemeldet, sie weren aber vnder weilen dermaßen zugerichtet gewesen, daß sie darob ein eckell gewonnen, vnd nichts daruon essen können, Unnd wiße zwar ihren brudern ihres vbelhaltens wegen sonderlich keine schuldt zu geben, sondern sie beschwerete sich am allermeisten vber des Burckvogt weib, welche ihr so viell Leidt gethan, daß sie es nicht alle erzählen könnte, dar sie hette sie acht ganzen Wochen in solchem gefangnus sitzen laßen, ihr nichts waschen, auch in einem virtell Jar nuhr einmall frische betdücher gegeben, das sie darob nicht zu verwundern, das sie voller leuſ, vnd anderer Unreinigkeit worden, vnd ob sie zwar etzlich mahl

des Pharhers begert, sich mit dem lieben Gott zu versönen, vnnd ihro des Herrn Abentmall reichen zu laßen, hat ihr doch solches niemals, aldieweill sie da gesetzen, wiederfaren mögen, wie woll sie jederzeit darzu vertröstet worden, darmit sie nuhn, nicht allein vmb ihr leibes gesundtheit, sondern auch vmb die ewige seligkeit in solchem stanck kommen möchte, hette sie auff mittel vnd wege gedrachtet, wie sie aus solchem gefangnus kommen könnte, derhalben alß des burgvogts weib ihro inn der wochen vor palmarum sehr viell böser wortt vnd groß Leidt gethan, auch ihro widers maull gesagt, sie müßen sich einmall mit einander begehen, das die haar steuben vnd das die Hunde das blut lecken müsten, vnnd sie also bey ihro in Leibs vnd Lebensgefahr stehen müßen, hette sie nach ihrer Erledigung getrachtet, vnd wäre also zugangen, Als der Burgvogt mit seinem weib vff einer Hochzeit gewesen, vnd damals im Hauß des Nachts die schelle am thorhauß geklingelt, vnd sie gemeint, es keme der burgvogt von der Hochzeit, vnd ihro Magd neben ihro solch klingeln etlich mahll gehöret, hette die Magd zum offtern geruffen, wer da were, weill aber niemandt geantworttet, were sie beide ein forcht ankommen, dan sie anderst nit gemeint, es were ein andere Fantasey oder gespucknuß 2c. darum des andern tags der burgvogt von der Hochzeit kommen, sie ihm von dem klingeln des Nachts gesagt, wie daß sie vermeint hetten, er sey derjenige, der also geklingelt, hett derselbe geantwortet, Nein, daß wer er nit gewesen, vnd wann er schon vorm Hauß gewesen were, so wolte er doch woll hinein kommen sein, vnd alß sie gefragtt, warum? hette er gesagt, er wollte woll durchs Kellerloch vnder des Freyherrn Hauß, darauff sie geseßen, hinein kommen, da hette sie gedacht, kann nuhn einer alda hinein kommen, so könnt auch einer daselbst hinaus kommen, derowegen alß vff den Palmsontag, ihro des Burgvogts Kinder das Abentseßen brachtt, vnd das Losament, darin sie geseßen, offen gelaßenn, were ihro des burgvogt wortte eingefallen, daß er durch sölch Kellerloch ins Haus kommen wölte, also hette sie sich mit

ihrer Magd verglichen, daß sie versuchen wolten, ob sie daselbst hinaus, vnd also daruon kommen möchten, hetten derowegen des Abents vmb Neun vhr erstlich ihre Kleider zum gibbell fenster hinausgeworffen, sich darnach im Keller verfügt, vnd alß sie vor das Kellerloch, welches etwas ortsscheubs durch eine dicke Mauer gangen, kommen, hette ein großer Haubbanck vnden darfür gestanden, vnnd weill das loch etwas hoch gewesen, einen stull vff den Haubbank gesetzt, hetten sie ihr Kleiderwerg erstlich hinaus geworffen, vnd were also die Magd erstlich hindurch gekrochen, darnach were sie auch vff den stull vnnd von dannen ins loch gestiegen, alß sie aber mit der linken seiten hindurch gewollt, vnd wegen der Kleider sticken blieben, hett die Magdt ihr hinderwarts den Rock erwischt, vnd sie also heraus gezogen, vnd hetten also ihre Kleider wider zu sich genommen, dieselbe angezogen, vnd an den streuchen sich hinvnder in den schloßgraben gelaßen, in demselben wären sie fortgangen, biß an den Fahrweg, vnnd dieselbe Nacht des morgens vmb drey Vhr in ein Dorff, im Ampt Sontra, Dens genannt, kommen, daselbst bei einem baur geherbergt, vnd des andern tags auch bei demselben gebliebenn, des Abents vmb Neun vhr, were sie wieder vmb von Dens gangen, biß gen Meckelar, im Ampt Rottenberg, were dieselbe Nacht daselbst blieben, vnd des andern tags auch biß gegen Abent, vmb vier vhr, von dannen were sie naher Hersfeldt gangen, vnd daselbst hinkommen, alß man die thor zugeleuttet hette, daselbsten sie sich biß hihero bey guten Leutten vffgehalten, welche ihro die Zeit hero zugesteuret vnd das beste bey ihr gethan, vnd noch teglich thetenn, dann daß Ihre were noch all mit einander verschloßenn, Es were Ihr auch fürbracht, daß der Burgvogt nach ihrem abweichen ihr nachgesagt haben solte, ob solte sie ein Fach der stuben auß der Wandt gebrochen haben, vnd dardurch aus der stuben kommen sein, daßelbige aber sey nit wahr, vnd rede es ihr kein ehrlicher Man nach, er löge es auch wie ein schelm, dan die stuben were von seinem gesindt des abents offen gelassen worden,

sonst het sie aus der stube nit kommen können, vnnd bätte nochmals, man wolle ihro allhier schutz vnd schirm verstatten, Wer aber etwas zu ihro zu sprechen, der möchte sölches mit ordentlichen Rechten, deßen sie niemandt für sein woltte, thun, verhoffe nochmals beide vnsere ggff. vnd Herrn werden sie mit gnedigen Augen ansehen, ihro frey sicher geleidt gnedig geben, vnd sie zu dem Ihrigen widerumb kommen lassenn ꝛc.“

Mit einer Wunde, welche sie beim Durchkriechen des Kellerlochs erhalten hatte, in Lumpen gehüllt und mit Ungeziefer bedeckt, war sie nach anderthalbjähriger Haft in Hersfeld angelangt, wo die Hütte eines armen Fischers, dessen Frau sie zur Taufe gehoben, ihr eine gastliche Pforte geöffnet hatte. Voll thätigen Mitleids gaben ihr die armen Leute das Bett, während sie selbst sich mit einem Strohlager begnügten, und theilten freundlich mit der Unglücklichen die spärliche Nahrung, welche täglich dieselbe war und in Rübenkraut bestand. Erst als ihr trauriges Schicksal bekannt wurde, kamen auch andere und reichten ihr Unterstützung.

In Hersfeld angelangt, hatte sie sogleich an Landgraf Moritz geschrieben und um Schutz und sicheres Geleite gebeten, worauf derselbe dem Schultheißen befahl, sie zu vernehmen. Dies geschah am 8. August und das oben Mitgetheilte ist der Inhalt des bei dieser Gelegenheit aufgenommenen Protokolls. Nachdem sie anfänglich auf dem Rathhause, dann in einer bürgerlichen Wohnung untergebracht und mit einer Bewachung versehen worden, ließ der Landgraf mit ihrem Bruder Friedrich Hermann v. Boyneburg-Hoenstein unterhandeln und dieser versprach endlich, sie wieder auf eins seiner Häuser zu nehmen, nothdürftig zu unterhalten und in kein zu hartes Gefängniß zu stecken. Am 11. September erschien dieser in Begleitung seines Schwagers Philipp Ludwig von Wallenstein und zweier Diener mit einem bedeckten Wagen. Um 5 Uhr des Morgens sollte sie ausgeliefert werden. Als der Schultheiß ihr diese Nachricht brachte, brach sie in ein lautes Weinen aus und bestürmte denselben in den flehendlichsten Bitten, sie in Hers-

feld zu lassen. Dieser berief sich aber auf den fürstlichen Befehl und versuchte, so gut er konnte, sie zu trösten. Weinend und sich widerstrebend bestieg sie den Wagen. Zuerst führte man sie nach Neuenstein und dann wieder auf die Boyneburg.

Die Zeit zwischen der Benachrichtigung des Schultheißen und ihrer Abführung hatte sie aber zu nutzen gewußt. Vor Notar und Zeugen hatte sie eine Protestation erlassen und Auftrag gegeben, um eine Klage wegen gewaltsamer Einkerkerung gegen den Landgrafen am Reichskammergericht zu Speier anzustellen. Dies geschah, doch erst am 11. October 1611 erfolgte ein Mandat. Der Landgraf suchte anfänglich diesem unangenehmen Prozesse durch allerhand Einreden auszuweichen und entschloß sich endlich auf das Gutachten seiner Räthe zu einer gelindern Behandlung; sie sollte nach Germerode oder Wannfried in ein milderes Gefängniß gebracht und vor ein ordentliches Gericht gestellt werden. Um sich aber von dem Prozesse zu befreien, bei dem die Ehre des Landgrafen auf dem Spiele stand, sendete man vorerst einen Notar nach der Boyneburg. Am 29. Mai 1612 erschien dieser mit mehrern Zeugen in dem durch 8 Thüren verschlossenen Gefängnisse und bewog die Witwe durch das Versprechen, daß ihre Sache auf dem Wege des Rechts entschieden werden sollte, welches er ihr im Namen des Landgrafen ertheilte, zu der Erklärung, daß sie nichts von einer Klage wisse, die sie am Reichskammergerichte gegen den Landgrafen anhängig gemacht haben solle und daß sie gegen das erlassene Mandat protestire. Hierauf mußte sie in der Nacht vom 29. auf den 30. Mai eine Kutsche besteigen, die sie nach dem Schlosse Wannfried brachte, für das sich der Landgraf entschieden hatte. Hier sollte sie in einem verschlossenen Zimmer verwahrt werden, aber ein solches fehlte und der Schultheiß mußte sie so lange in seine Familie aufnehmen, bis ein solches eingerichtet worden war.

Von hier forderte sie nun immer dringender die Erfüllung des ihr gegebenen Versprechens. Aber zu einer gerichtlichen Untersuchung wollten es ihre Brüder nicht kommen

lassen und weigerten sich, nun noch ferner für ihren Unterhalt zu sorgen; ja Friedrich Hermann v. Boyneburg war sogar sehr unzufrieden über ihre Abführung nach Wannfried, weil man dadurch den Schein des Unrechts auf sich ziehe. Später erklärte derselbe, daß nicht ihm und seinem Bruder, sondern den v. Riedesel die Sache vorzüglich angehe, deren Gefangene die Witwe auch auf der Boyneburg gewesen sei; nur dann wolle er für ihren Unterhalt Sorge tragen, wenn man ohne weitere gerichtliche Untersuchung sie mit ewigem Gefängnisse belege. Aber darauf scheute man sich in Kassel einzugehen und die landgräflichen Räthe erinnerten ihren Herrn an das Mandat und das fürstliche Versprechen, ihr das Recht nicht zu verweigern und sprachen ihre Besorgniß vor einer neuen Klage aus.

Da endlich Friedrich Hermann v. Boyneburg von seiner einmal gegebenen Erklärung nicht abgehen wollte, mochte auch der Landgraf dessen Schwester nicht länger verwahren und ernähren und entschloß sich deshalb, sie nach Ausstellung einer Urfehde in Freiheit setzen zu lassen. So erklärte denn Margarethe am 15. October 1612 und bekräftigte es mit einem Eide, daß sie weder an den von Boyneburg noch an den von Riedesel und noch viel weniger an dem Landgrafen und seinen Beamten ihre Gefangenschaft rächen, ihre Erledigung nur als eine Gnade betrachten und auf Erfordern sich stets wieder einstellen wolle. Sie mußte ferner geloben, sich künftig alles verdächtigen Herumschweifens und anderer üppigen und leichtfertigen Händel zu enthalten und sich eines ehrbaren und eingezogenen Lebenswandels zu befleißigen. Sie würde noch mehr versprochen haben, denn nach beinahe vierjährigen schweren Leiden lachte ihr endlich wieder Frieden und Freiheit. Am 16. October bestieg sie eine Kutsche und fuhr nach Hersfeld, wo sie ihre letzten Lebensjahre verbrachte. Die Kosten ihres 20wöchentlichen Aufenthalts in Wannfried betrugen 50 Thaler, welche dem Schultheißen 1614 noch nicht erstattet waren.

X.

Geschichte
der ursprünglich französisch-reformirten
Waldenser-Gemeinde Waldensberg
im Ysenburg-Wächtersbachischen.

Von
Aug. Wilh. Beyer, Pfarrer zu Waldensberg.

I.

Vorgeschichte und Auswanderung.

Lassen wir die vielfach behandelte und schwer zu entscheidende Frage dahin gestellt sein, ob Petrus Waldus von Lyon der Stifter der Waldenser oder nur der Organisator und Verbreiter der schon ein Jahrhundert vor ihm angeblich vorhandenen Secte dieses Namens sei, so viel steht unbestritten fest, daß ihre Geschichte in drei bestimmt unterschiedenen Perioden verläuft.

In der ersten von 1170 bis 1215, d. h. bis zum Beginn ihrer Verfolgung — durch die katholische Kirche — währenden Zeit, zeichnen sie sich durch ein freundliches Verhalten gegen die herrschende Kirche und Anerkennung ihrer Priester und Gebräuche aus und suchen im stillen Wandel, durch eifriges Lesen der Schrift und christliches Leben in apostolischer Einfalt und nach Anleitung der im wörtlichen Sinne

aufgefaßten Bergpredigt sich gemeinsam zu erbauen und ihr Seelenheil zu fördern.

In der zweiten von 1215 bis zur Reformation sich erstreckenden Periode wird ihre Haltung, in Folge der sie mit den manichäisch gesinnten Albigensern zugleich blutig und grausam bedrängenden Verfolgung eine gegen die katholische Kirche feindselige, oppositionelle; Rom erscheint ihnen nun als Babel, der Papst als Antichrist, Heiligenverehrung als Götzendienst. Sie schließen sich in einem eignen Kirchenwesen enger zusammen und gliedern sich im Anschluß an das Mönchthum in perfecti, die sich zur Ehelosigkeit und absoluten Armuth verpflichten und credentes, gläubige Gemeindeglieder. Die Vorsteher der einzelnen Gemeinden nannten sie barben-Oheime. Die Sittenreinheit, strenge Weltflucht und außerordentlich große Bibelkenntniß der Waldenser rühmen auch die Gegner. Auch sandten sie im schlichten Gewande von Handwerkern oder Kaufleuten verborgene Sendlinge zur Verbreitung ihres, vor der katholischen Kirche als Geheimlehre bewahrten Glaubens weithin aus.

Eine wesentliche Umgestaltung in Lehre und Verfassung der waldensischen Secte trat in der dritten und letzten mit der Reformation beginnenden Periode ein. Georg Morel, Pastor zu Merindol in der Provence, veranlaßte die Waldenser mit Bucer und Oekolampadius und später mit Farel in Verbindung zu treten, was zur Folge hatte, daß sie auf der waldensischen Synode zu Chauforans im Thale von Angrogne 1532 die evangelische Lehre mit stark reformirter Färbung und entschiedener Prädestinationslehre annahmen. Erst hierdurch vollzog sich ihre völlige Lostrennung von der katholischen Kirche.

Indeß mit dieser Lostrennung erhob sich auch von Neuem, nur von kurzen Zeiten der Ruhe unterbrochen, die Verfolgung der katholischen Kirche gegen sie. Aber so grausam und blutig diese Bedrängungen waren, doch vermochten sie nicht die Waldensergemeinden zu vernichten. Ja mitten in

diesen schweren Leidenszeiten glänzten sie als eine Leuchte in der Nacht. Unter vielen Verfolgungen war die vom Jahr 1655 die furchtbarste, die an Schrecklichkeit Alles überbietet, was bis dahin in der Christenheit vorgekommen war. Cromwell verwendete sich mit Eifer und zuletzt mit Erfolg für sie.

Auswanderung.

Es ist bekannt, daß auf Andringen Ludwigs XIV. Amadeus Victor II. von Savoyen 1685 aufs Neue die Verfolgung gegen die Waldenser beginnen mußte und den letztern nur die Wahl zwischen Messe und Auswanderung gelassen wurde.

In der Zeit schon begannen diese Auswanderungen sich über die Schweiz nach Deutschland, namentlich Kurbrandenburg, Württemberg, Pfalz, Hessen und Nassau auszudehnen. Die letzte 1697 beginnende Verfolgung war es, in welcher die Väter der Colonie Waldensberg aus ihrer Heimath nach Deutschland vertrieben wurden. Zuerst, angeblich 20—30 Familien stark, waren sie zwei Jahre in der Schweiz und Deutschland umhergewandert, ohne zu wissen, wo sie ihre Heimath finden sollten. Ein Theil der mit ihnen aus Piemont geflüchteten, aus demselben Thale Pragelas stammenden Waldenser gründeten die Colonie Doubhausen bei Wetzlar. An einzelnen Orten wurden sie freundlich und mit Liebe aufgenommen, was sie in den vorhandenen Urkunden dankbar erwähnen. Zuletzt vor ihrer Ansiedlung in Waldensberg hielten sie sich noch vier Monate in Nauheim bei Darmstadt auf und langten in den letzten Tagen des Monats August 1699 in der Nähe von Waldensberg an; denn am 23. August ist ihnen ein Jean Pelling zu Nauheim gestorben, und den 30. August stirbt ihnen eine Anne Bonnet zu Spielberg, wo sie zunächst ihr Reiseziel erreichten und von wo aus sie ihre Ansiedlung begannen.

Das Thal Pragelas von dem Hauptorte Pragellate genannt, wird durchflossen von dem Nebenflüßchen des Clusone,

an welchem die Ortschaften Mentoules, Roure, Pragellate, Usseaux noch heute, sonst nur von Waldensern bevölkert, liegen. Der Clusone entspringt auf dem 9185′ hohen Mont-Genevre.

Folgende 23 Familien, die bei ihrer Ansiedlung als noch vorhanden genannt werden, sind jetzt gänzlich erloschen: Juillien, Verjac, Pomarède, Maraut, Nevache, Fillhol, Gerard, Bourçot, Chalier, Conte, Martin, Voudrez, Bonin, Durant, Blanc, Fauquet, Lardé, Perrot, Roussel, Pastre, Orcellet, Bonnet, Pelling. Von den eingewanderten Familien existiren heute nur noch folgende: Talmon, Joffroy, Guillaumon, Piston, Parendier, Vinson, Chiout. Alle übrigen dermaligen Familien sind durch Mischehen entstanden und tragen deutsche Namen, unter welchen der Name „Schmidt" der vorherrschende ist.

Ihre Umgangssprache war der provencalische Dialect, jedoch in Kirche und Schule und im schriftlichen Verkehr gebrauchten sie das reine gute Französisch. Noch bis Anfang dieses Jahrhunderts hat die Gemeinde in Kirche, Schule und Schrift ihre reine französische Sprache bewahrt. Von 1815 an wurde nur noch in deutscher Sprache gepredigt.

II.

Ansiedlung der Colonie.

Die Aufnahme der Waldenser im Ysenburg-Wächtersbachschen Gebiete vermittelte der außerordentliche Gesandte der Generalstaaten Peter Valkenier, der ja bekanntlich auch die Ansiedlung verschiedener Waldensergemeinden in Niederhessen und Oberhessen unter der Regierung des Landgrafen Karl, wie z. B. Gewissensruhe, Gottstreu, St. Ottilien, Schwabendorf erwirkte. Gerade zu diesem Zwecke wurde Peter Valkenier von den Generalstaaten nach Deutschland gesandt und legte bei den deutschen protestantischen Fürsten und Herrn dringende Fürbitte ein, um diesen heimathlosen Exulanten unter günstigen Bedingungen Grund und Boden zur Niederlassung zu Theil werden zu lassen. Auch veranstaltete er

zu ihrem Besten Collecten in Deutschland und vertheilte dieselben, sowie die aus Holland und England ihnen zufließenden Gaben unter die neu entstehenden Gemeinden. Das sogenannte Buch der Rechte (livre des droits), d. h. der Vertrag, welchen die Wächtersbachsche Landesherrschaft mit den Waldensern bei ihrer Aufnahme ins Land schloß, ist durch Vermittlung des genannten Niederländischen Gesandten zu Stande gekommen; denn es heißt im Eingange dieses Vertrags: „Nous Ferdinand Maximilian Comte d'Isenburg et de Budingen, déclarons, que par une compassion toute particulière et aux pressantes instances de l'Envoyé éxtraordinaire de L. L. H. H. P. P. les États Généraux des provinces Unies, Mr. Pierre Valkenier, Nous avons résolus de prendre en notre pays et sous notre protection quelques-uns de ces pauvres Vaudois, qui par ordre de S. A. R. le duc de Savoye ont été obligés et contraints de quitter les Vallées de Piémont.“ Am Schlusse des Vertrags wird ꝛc. Valkenier als Mitcontrahent und Vertreter der betreffenden Waldenser mit den Worten aufgeführt: „En foi de quoi et en confirmation de tout ce que dessus, Nous avons fait expédier deux éxemplaires semblables, dont l'un à été signé par Nous et l'autre par le dit ambassadeur Monsieur Valkenier au nom dessus dits Vaudois et corroboré de notre cachet, les quels ont aussi été l'un contre l'autre.

(L. S.) Fait à Wächtersbach le 11. Août 1699.

Ferdinand Maximilian,
Comte d'Isenburg et de Budingen.“

Dieser Vertrag enthält ihre Rechte und Pflichten gegen das gräfliche Haus und weist ihnen zur Niederlassung, im §. 9, die Wiesen und das Feld am Eingange des Büdinger Waldes, zwischen Weiherhorst und Leisenwald, an.

Nach der Sage soll der Graf gerade in dieser Gegend auf der Jagd gewesen sein, als sie ankamen nnd bei ihrem Anblick zu seinem Gefolge gesagt haben: „Seht da kommen

meine Waldenser." Auch sollen sie zuerst angewiesen worden sein, ihr Dorf zu beiden Seiten der Waschbach, eines kleinen Wiesenbaches, der südwestlich zwischen Waldhöhen nach Breitenborn hinfließt, anzulegen. Weil aber dies Bächlein die Grenze bildet zwischen Ysenburg-Wächtersbach und Büdingen, und somit das Dorf an zwei Herrn gekommen sein würde, wählten sie der Sage nach den jetzigen höher gelegenen Platz. Anfangs bauten sie nur Baracken, was heute noch der Name des über den Wiesengrund führenden Fußweges: „zu den Baracken" bekundet. Trotz ihrer gänzlichen Verarmung und dem Mangel an den nöthigen Geräthschaften, um den harten felsigen Boden urbar zu machen, gelang es ihnen doch, binnen zwei Jahren sich hier neue Wohnsitze zu gründen. Denn schon in einer Rechnung von 1701 wird ein maison de prières erwähnt, und während Anfangs ihre Todten auf dem Kirchhofe der benachbarten Dörfer beerdigt wurden, werden schon vom März 1700 an Todte angegeben mit dem Bemerken „zu Waldensberg gestorben", und im April 1701 wird ausdrücklich gesagt: „Der Todte ist in Waldensberg beerdigt."

In den ersten zehn Jahren, nachdem sie dem Grafen gehuldigt, genossen sie die große Wohlthat, daß sie von allen herrschaftlichen Abgaben und Lasten befreit waren. Auch bewiesen ihnen die umliegenden Dörfer viel Liebe, halfen ihnen nach Kräften, nahmen ihre Kranken bei sich auf. Nicht unbedeutende Unterstützungen erhielten sie durch milde Gaben. 1699 empfingen sie von Peter Valkenier durch einen Herrn Behaghel in Frankfurt a. M. 210 fl., durch denselben im März 1703 50 fl., im Juni 1704 80 fl., im Juli desselben Jahres 15 fl. und im Januar 1705 100 fl. Auch erhielten sie von einzelnen Leuten Gaben, die nicht, wie die vorstehenden Summen, von mehreren gesammelt waren; z. B. von einem Herrn Papon 17 fl. 13 Bz., von Pastre Capitaine 20 fl., ungenannt 33 fl., und ein Legat von einem Herrn mercier des Combes de St. Gal im Betrage von 24 fl.

Der Bau ihrer Wohnungen wurde ihnen durch das

auf dem angewiesenen Grund und Boden befindliche Holz erleichtert, da ihnen dasselbe unentgeldlich zugewiesen war, wie denn auch nach dem v. g. „Buch der Rechte" das außerdem nöthige Bauholz zum Theil wohlfeil, zum Theil umsonst aus dem herrschaftlichen Wald ihnen gegeben wurde. So ist es noch heute bei allen Neubauten bestehendes Recht.

Nach den genannten Statuten erhielt eine jede Familie, welche sich in Waldensberg niederließ, 25 Acker Land, darunter 5 Acker Wiesen. Von den Aeckern mußten sie nach Verlauf der zehn Freijahre den Zehnten an die gräfliche Herrschaft abgeben, und 12 fl. jährlichen Grundzins sowie anstatt 25 Tage Frohndienst im Jahr eine Geldabgabe, welche für jede Familie 1½ fl. betrug (taille genannt) und von jedem Acker Land einen halben Gulden, so daß letztere beiden Abgaben für jede Familie zusammen 14 fl. betrugen (cf. § 19. de livre des droits). Alle diese Grundzinsen und persönliche Lasten wurden im Jahre 1838 für die Summe von 6000 fl. abgelöst. In den nächsten zwei bis drei Jahren wird die Ablösungssumme nebst Zinsen völlig abgetragen sein.

III.

Bürgerliche Verfassung.

Waldensberg erhielt durch den mehrgenannten Vertrag das Recht, sich in ähnlicher Weise unter der Oberhoheit des Landesherrn selbst zu regieren, wie es seine Bewohner in ihrer savoyischen Heimath gewohnt waren. „Es ist ihnen erlaubt, heißt es „droits" §. 6, einen weltlichen Ortsrath zu errichten, bestehend aus dem Bürgermeister (maire) und Schöffen (échevins) und aus ihrer Mitte diejenigen, welche sie für die geeignetsten zu diesen Aemtern halten, zu wählen. Sie werden Uns vorgeschlagen und wir werden, falls sie Uns genehm sind, Uns Treue geloben lassen und sie in ihrem Amte bestätigen." „Dieser Rath hat die polizeiliche Ordnung zu wahren und kann Strafen bis zu 13 fl. verhängen, von welchen

der vierte Theil ihm zufällt, und er kann über Streitigkeiten von geringerer Bedeutung bis zu der Summe von 20 fl. entscheiden, indem es der sich beschwert fühlenden Partei vorbehalten bleibt, an unsere Kanzlei oder an uns zu appelliren." Die Ortspolizei und Aufsicht über die sittliche Führung der Einwohner wurde nach Maßgabe derjenigen Bestimmungen gehandhabt, die enthalten sind in den zwischen Orts- und Kirchenvorstand vereinbarten sogenannten: „Conventions faites par les membres de nôtre Consistoire de concert avec les membres de nôtre Justice, dans le dessein de réprimer la licence et les mauvaises moeurs, ou pour le dire en un mot la Justice exémplaire." Der Maire und die Schöffen wurden immer nur auf ein Jahr gewählt, der Wahltag war der erste Tag nach Neujahr, welcher der große Gemeindetag genannt wurde. An diesem Tage wurden auch die Erheber der Pfarr- und Schulpachtgelder, die Hirten und der Flurschütz gewählt, und die Gemeindegüter, welche pachtfällig waren, aufs Neue verpachtet. Maire wurde keiner, der nicht vorher wenigstens zweiter Échevin gewesen, dagegen war der gewesene Maire im zweiten Jahre immer erster Échevin, und konnte zum Maire wieder gewählt werden. Ihm zur Seite stand ein Secrétaire, der zugleich Secretair des Consistoire (Kirchenvorstandes) war, und besorgte die Schreibereien und das Rechnungswesen. Er blieb gewöhnlich lebenslang im Dienste und hatte durch seine genaue Kenntniß der Verhältnisse den meisten Einfluß. Weil dieser Gemeinderath auch die niedere Gerichtsbarkeit übte, eine Art Friedensgericht bildete, so wurde er gewöhnlich „la Justice" genannt. Alle diese Aemter wurden als Ehrenämter unentgeldlich verwaltet.

Diese bürgerliche Verfassung, nach welcher Waldensberg gewissermaßen ein Freidorf unter gräflicher Oberhoheit bildete, erhielt sich so lange, als die Grafen von Wächtersbach souveraine Herrn waren. Während dieser Zeit haben dieselben bei ihrem Regierungsantritt das „livre des droits" immer

aufs Neue bestätigt. So unter dem 23. December 1733 Graf Ferdinand Maximilian II., dem 15. Mai 1755 der Graf Ferdinand Casimir, dem 15. October 1778 der Graf Ferdinand Casimir II., dem 3. Mai 1783 der Graf Wilhelm Bernhard, dem 12. September 1785 der Graf Adolph und dem 11. August 1799 der letzte souveraine Graf Louis Maximilian. Nachdem aber die Grafschaft Wächtersbach in Folge des Wiener Congresses 1816 mediatisirt und unter Kurhessische Oberhoheit gestellt worden war, gingen auch die eigentlichen Freiheiten der Colonie verloren und wurden die allgemein in Kurhessen gültigen Bestimmungen in Bezug auf die Gemeindeordnung auch hier eingeführt.

IV.

Nahrungs- und Erwerbsverhältnisse, Charaktereigenthümlichkeit und besondere Erlebnisse der Colonisten.

Sowohl wegen schwieriger Bodenbeschaffenheit des der Colonie zum Anbau überwiesenen meistens steinigten Ackerfeldes, als auch wegen vorherrschender Unbekanntschaft der Bevölkerung mit Agricultur haben sie sich des Ackerbaues im Verhältniß nur im geringen Maaße beflissen, und am meisten Zeit und Mühe auf Wiesenverbesserung zum Besten ihrer Heerden verwendet. So hat auch Nahrungsmangel sie veranlaßt, häufig ihre mühsam urbar gemachten Ackerländereien zu verkaufen, und ist die Gemarkung von Waldensberg dadurch allmählig so klein geworden, daß man in einer Stunde sie ganz umgehen kann. Bei der hohen 1400′ über dem Meeresspiegel betragenden Lage von Waldensberg und den dadurch bedingten abnormen Witterungsverhältnissen ist der Ertrag der meist nur einschürigen Wiesen und des Ackerbaues überhaupt ein geringer. Nur wenige ziehen ihre eigene Brodfrucht hinreichend, die Meisten müssen Mehl und Brod kaufen. Die Kartoffeln gerathen selten einmal gut. Zu ihrem Ackerbau benutzen sie Kühe. Der Unterhalt eines Pferdes würde mehr kosten als es einbringt. Außerdem halten Einige Ziegen, die

Meisten züchten Schweine, Einige auch Schafe, und fast Alle züchten Gänse und Hühner. Einen nicht geringen Beitrag für ihren Haushalt bildet die Waldnutzung, da sie noch jetzt das Recht, alles Bruchholz und das Oberholz, beim Schlagen des Klafter- und Werkholzes, heimzufahren, Laub zu holen und Gras zu rupfen, besitzen. Obstzucht wird in äußerst geringem Maaße getrieben. In früherer Zeit noch mehr als jetzt betrieben sie die Strumpfweberei, Hanfhecheln und Wollkämmen, Erwerbszweige, denen sie in ihrer ursprünglichen Heimath mehr als dem Ackerbau oblagen.

Ersteres Handwerk ist, seit dem Eingange der Wollfabrik auf dem Herrnhag und zu Lieblos, und seit der Errichtung gleichartiger Fabriken besonders in Holland, wohin sie vielen Absatz hatten, gänzlich ins Stocken gerathen. Letztere Handwerke aber werden noch von den meisten Einwohnern betrieben. Jung und Alt gehen die Mannsleute, meist nach der Herbsterndte bis Weihnachten, in der Nähe und Ferne Hanf und Flachs zu hecheln und Wolle zu kämmen. Doch auch dieser Erwerbszweig hat in letzter Zeit, in Folge der Einführung der Maschinen zum Wollkämmen und Flachshecheln, viele Einbuße erlitten. Von sonstigen Handwerken betreiben Einige die Leinweberei, Einige die Schuhmacherei, die Schneiderei, außerdem sind vier Weißbinder, zwei Zimmerleute, zwei Schmiede, ein Bäcker, ein Schreiner und ein Wagner im Orte.

Gutes Wasser hat Waldensberg nicht. Die Brunnen im Orte geben nur Tagwasser, das aber, wegen Eindringens der Jauche von den meist vor den Häusern befindlichen Höfen und Miststätten, nicht zu trinken ist, auch bei längerer Dürre oder anhaltendem Froste versiegt. Um gutes Wasser zu bekommen muß man sich des bei Leisenwald, 10 Minuten von Waldensberg entfernt liegenden, Grundwasser liefernden Brunnens bedienen. Es wird in Fässern auf Wagen nach Waldensberg gefahren. Auch sind zwei Weiher dicht beim Dorf, die aber im Sommer, bei einigem Regenmangel, meist eintrocknen.

Was den Charakter der Leute betrifft, so sind sie im Allgemeinen gutartig und fleißig, ehrlich und einfach in ihren Bedürfnissen. Früher war die Gemeinde Waldensberg bei allen Behörden als die beste im Wächtersbachschen bekannt. In auswärtigen Dienst gehen die jungen Leute nur selten und meist nur auf kurze Zeit, leider weder ihnen selbst noch der Gemeinde zum Besten.

Ueber besondere Erlebnisse der Colonie ist nur wenig zu bemerken. Im siebenjährigen Kriege soll ein Einwohner von einem französischen Officier der damaligen Einquartierung mit einem Briefe zu einem, in einem andern Dorfe liegenden, hohen Officier geschickt und von diesem als der Nachkomme von begüterten Eltern erkannt worden sein, welche die nächsten Nachbarn seiner eignen Eltern waren. Im Jahre 1785 wüthete über die Colonie ein sehr heftiger Sturm, der vielen Schaden anrichtete, auch war in demselben Jahre hier und in Wittgenborn ein verheerendes Hagelwetter, in Folge dessen am Tage nach Himmelfahrt der sogenannte Hagelfeiertag kirchlich gefeiert wird. In der Nacht zwischen dem 11. und 12. Mai 1830 verheerte gleichfalls ein Hagelwetter sämmtliche Wintersaaten. Die Theuerungsjahre 1816 und 1817 haben zur Verarmung der meisten Einwohner viel mit beigetragen.

V.

Kirchliche Verfassung.

Die kirchliche Verfassung der Gemeinde lehnte sich an die herkömmliche waldensische Einrichtung an und ist in ihren wesentlichen Bestandtheilen in den Bestimmungen des mehrgenannten livre des droits vorgezeichnet. Demnach wurde ihnen und ihren Nachkommen (§. 1) die freie Uebung ihrer Religion mit der Erlaubniß ertheilt, das Wort Gottes zu predigen, die Sacramente zu verwalten, Ehen einzusegnen und alle öffentlichen und häuslichen Cultushandlungen nach ihrer Gewohnheit und gemäß der Vorschriften ihrer Kirchenlehren vorzunehmen. Es wurde ihnen (§. 3) die Ermächtigung

ertheilt, Prediger, Lehrer und Aelteste zu berufen und anzunehmen nach ihrer Wahl, jedoch mit dem Vorbehalt, daß sie dieselben dem Consistorium des Landes zur Bestätigung zu präsentiren gehalten seien, daß dieselben dann den Eid der Treue leisten und hierauf erst der Gemeinde vorgestellt und, als dem Landesconsistorium unterstehend, eingesetzt werden. Ebenso wurde ihnen das Recht zuerkannt (§. 4), einen kirchlichen Vorstand, bestehend aus dem Prediger, den Aeltesten und Helfern (Diacres) zu erwählen. Diese dürfen sich nach Befinden versammeln, um die nöthige Zucht und Ordnung in der Gemeinde, nach dem Herkommen und der Lehre ihrer Kirche, aufrecht zu halten und über der Besserung des Lebens und der Sitten der Gemeindeglieder zu wachen und vorhandene Streitigkeiten und Unordnungen durch Ermahnung, Vorstellung, Censur und andere kirchliche Mittel zu schlichten, jedoch mit dem Vorbehalt, daß sie dem Consistorium auf Verlangen Rechenschaft unter Vorlage der betreffenden Protokolle zu geben hatten. Das Gericht über Ehescheidung, Hurerei, Meineid, Gotteslästerung und andere ähnliche schwere Vergehungen, war jedoch dem gräflichen Consistorium und der Kanzlei vorbehalten. Endlich war ihnen zur Erhaltung der Gemeinschaft und Verbindung mit ihren Glaubensgenossen (§. 5) gestattet, sowohl in Waldensberg selbst Colloquium oder Synoden zu halten, als auch auswärtige zu beschicken, jedoch unter dem Vorbehalt, daß von den einwärtigen Synoden der Landesherr vorher behufs Abordnung eines Commissars zu denselben in Kenntniß gesetzt würde.

Der Vorstand der Gemeinde wurde, wie bei den französisch-protestantischen Gemeinden herkömmlich, Consistoire genannt. Der Anciens wurden drei bestellt, der Diacre hatte die Kirchenrechnung zu führen und die kirchlichen Gelder zu verwalten, den Opferbeutel zu halten und die Aufsicht bei Reparaturen an Kirche und Pfarrhaus zu führen. Auch besorgte er Brod und Wein zum heiligen Abendmahl, ladete die Anciens zur Versammlung und die Bußfälligen vor das

Consistoire ein. Für jeden besondern Gang und für Besorgung des Brods und Weins zum heiligen Abendmahl erhält er je 16 kr. noch heute. Außerdem bedienten sie sich des Secrétaire des politischen Gemeinderaths zugleich zu ihren Schreibegeschäften, und ließen ihm Anfangs auch die kirchlichen Bücher. Ging ein Ancien durch den Tod ab, so wurde nach Ablauf der sechswöchigen Trauerzeit ein neuer gewählt, gewöhnlich fiel die Wahl auf den Diacre, wenn dieser nicht zu jung war. Nach dreijähriger Wirksamkeit konnte übrigens der Diacre sein Amt niederlegen. Die Form der Wahlen von Aeltesten oder Diacres war folgende: Die vorhandenen Glieder des Consistoire beredeten sich über zwei oder drei Personen, die sie der Gemeinde vorzuschlagen beabsichtigten. Nach der Predigt machte der Pfarrer dieselben der Gemeinde bekannt und bat sie unter den Genannten zu wählen. Nachmittags beim Ausgang aus der Kirche hielt dann der Diacre oder der jüngste Ancien seinen Hut auf, in welchen die Familienväter der Gemeinde ihre Stimmzettelchen warfen. Wer durch die meisten Stimmen gewählt war, wurde am nächsten Sonntage von der Kanzel verkündigt und der Gemeinde unter den sonderlichen Erklärungen über sein Amt und Ermahnung zur gewissenhaften Führung desselben vorgestellt.

Eigenthümlich ist es, daß die Zucht der Gemeinde, sowohl weltliche wie kirchliche, gemeinsam von dem Consistoire und der Justice (weltlicher Ortsrath) ausgeübt wurde und zu dem Ende auch die oben erwähnten Conventions entre les membres de nôtre Consistoire de concert avec les membres de nôtre Justice etc. auf Grund älterer Bestimmungen unter dem 1. Januar 1747 vereinbart wurden. Dieselben sind unterschrieben von Pièrre, Maire; J. Ch. Pomarède; A. Juillien, Secrétaire (échevin); J. Fillhol échevin und Robert, Pasteur; Jean Vinson, ancien; D. Juillien, ancien; Jean Etienne Parendier, ancien; S. B., diacre. Sie enthält Bestimmungen nicht nur über sittliche Vergehungen, sondern hauptsächlich über Sabbathsvergehen,

Ruhestörung, Forst-, Wild- und Feldfrevel, Vergehen gegen die Feuerordnung ꝛc. Es wird ausdrücklich verboten, ihre Klagen vor das Justizamt zu Wächtersbach zu bringen, bevor sie dieselben dem Consistorio und dem Ortsrath vorgelegt. Die einzelnen Vergehen werden mit bestimmten Geldstrafen belegt und bestimmt, daß nach dem §. 6 des livre des droits drei viertel der Strafgelder in die gräfliche Rentkammer fließen, ein viertel in die Gemeindekasse. Tanzen ist gänzlich verboten. Hasardspiele werden mit körperlicher Züchtigung bestraft. Wie diese Sittenzucht gehandhabt wurde, mögen folgende Beispiele beleuchten. Im Jahr 1767 schloß das Consistoire einen Flurschützen J. G. nebst seiner Mutter ein ganzes Jahr lang vom heiligen Abendmahl aus, weil er nach dem Zeugniß der Justice mit einer Karre über mehrere im vollen Graswuchs stehende Wiesen gefahren war, die seinem Nachbar gehörten. Sie mußten vor Zulassung zum heiligen Abendmahl Buße ablegen. Jünglinge und Jungfrauen, die sich auf offener Straße oder im Hause ungeziemend betrugen, wurden zu Geldstrafen verurtheilt. Nach einem Consistorial-Protokoll wurden mehrere Burschen wegen Besuchs einer Spinnstube mit 15—45 kr. bestraft. Unverträglichkeit zwischen Eheleuten wurde, nach vergeblicher Ermahnung, mit Geld bestraft, und die betreffenden vom heiligen Abendmahl ausgeschlossen. Unzucht, Rauferei, Straßenunfug wurde mit hoher Geldstrafe gerügt. Noch vor Anfang dieses Jahrhunderts ergeben die Protokolle, daß die Pfarrer Injurienklagen förmlich vor dem Consistoire mit Abhörung von Zeugen und Protokollaufnahmen, Berechnung der Kosten und Verhängung von Geldstrafen entschieden. Mit den 20er Jahren dieses Jahrhunderts kommt jedoch diese Zucht- und Bußordnung außer Uebung. Selbst Fornicationsfälle werden kaum noch vor dem Consistoire behandelt. Die Polizeivergehen werden allein noch vom Ortsvorstand bestraft. Das Consistoire nahm erklärlich ganz die Stellung und Bedeutung der Presbyterien in der deutsch-reformirten Kirche ein. Von der Selbstständig-

keit ist nur die selbstständige Verwaltung des Kirchenvermögens geblieben und wird die Kirchenrechnung nun calculatorisch vom Consistorium geprüft.

VI.

Gottesdienstliche Einrichtung.

Kirche. Liturgie. Katechismus.

Anfangs fehlte es der Colonie am Nothwendigsten, um sich als Kirchengemeinde zu organisiren. Sie hatte weder einen Versammlungsort noch einen Pfarrer. Zu ihren Gottesdiensten bedienten sie sich daher, wie ihnen im „livre des droits" §. 2 gestattet war, der Kirche zu Spielberg oder Wittgenborn, und versammelten sich nach Schluß des deutschen Gottesdienstes. Ihr Lector, zuerst einer Namens Chiout, las einen Schriftabschnitt vor.

Schon früh, im Anfang ihrer Niederlassung, richteten sie ein Wohnhaus zu ihren Gottesdiensten ein, welches dem jetzigen Pfarrhaus gegenüber lag und schon in einer Rechnung vom September 1701 „maison de prières" genannt wird. Erst durch den Ertrag einer Collecte, welche Pfarrer Jacques Barrillon (1731—36) in England veranstaltet hatte, wurden sie in den Stand gesetzt, ihre dermalige Kirche zu bauen. Sie ist am 14. October 1739 feierlich eingeweiht worden. Die Kirchweih wird jährlich am 10. October kirchlich gefeiert.

Für ihre kirchlichen Gebete, Verwaltung der Sacramente, Trauungen, Beerdigungen bedienten sich ihre Geistlichen nur selbstgemachter Gebete und Formulare. Eine Agende hatte die Gemeinde vor Anschluß an die deutsch-reformirte Kirche 1818 nicht.

Ihr ursprüngliches Gesangbuch war das, bei den französisch-reformirten Gemeinden noch jetzt meist im Gebrauch befindliche von 1771, unter Autorisation der Genfer Kirchenlehrer herausgegeben, bestehend aus „Psaumes et Cantiques". Bei Unterweisung der Katechumenen bedienten sie sich des

Heidelberger Katechismus, zuletzt der 1773 in Hanau gedruckten französischen Ausgabe desselben.

Mit dem Eindringen der deutschen Sprache seit 1815 drang auch der Gebrauch der churpfälzischen Kirchenordnung und Agende, das im Wächtersbachschen gebräuchliche Ysenburg-Büdinger Gesangbuch, und seit 1855 der Heidelberger Katechismus, nach der vom Hanauer Consistorium bewerkstelligten Ausgabe, ein.

VII.

Pfarrbestellung. Pfarreidotation. Pfarrgeschichte.

Ueber die Bestallung der Pfarrer, welche sie frei wählen durften, ergiebt der oben citirte §. 3 des livre des droits das Erforderliche. Die Wahl des neuen Pfarrers geschah auf die Weise, daß die Aeltesten sich nach einem geeigneten Pfarrer umsahen und wenn mehre sich fanden und zur Annahme der Stelle geneigt zeigten, sie in derselben Weise, wie bei der Wahl der Anciens über dieselben abstimmen ließen und den Gewählten dem Grafen vorschlugen.

Behufs Gründung einer Pfarrdotation wurde nach §. 23 der Aufnahmeurkunde bestimmt, daß die Gemeinde von ihrem Lande zwei Theile von je 20 Acker Feld und 5 Acker Wiesen an die Pfarrei abgab und dieses Land dem Pfarrer unentgeltlich ausstellte. Da aber Anfangs die Oeconomiegebäude dem Pfarrer fehlten, so wurden die Länder in Pacht gegeben (der Acker zu 2 fl.). Da die Pacht gewöhnlich bei denselben Familien blieb, so machten dieselben einen Anspruch auf Erbrecht. Allein im Jahre 1840 gewann der damalige Pfarrer den darüber von der Gemeinde angestrengten Proceß. An Ländereien gehören der Pfarrei außerdem die vom Pfarrer des Côtes (1757) geschenkten Wiesen, nämlich: die Steinswiese, Kirchenwiese, die Wiesen in der Erlenau. Die Einfriedigung der Pfarrgärten und das Schlagen und Heimfahren des Besoldungsholzes hat die Gemeinde zu besorgen. Ferner gehört zur Pfarrei ein Capital von 2000 fl., ein Theil des

Ertrags der schon genannten Collectenreise des Pfarrers Barrillon (1733), welches dem Grafen von Wächtersbach gegen Hypothek geliehen ist und jährlich 100 fl. Zinsen aus der fürstlichen Centralkasse einbringt. Accidenzien werden, wie bei allen französisch-reformirten Gemeinden, nicht entrichtet. Das Pfarrhaus ist um 1740 ebenfalls aus dem Ertrag der Barrillon'schen Collecte erbaut und 1800 durch Pfarrer Mulot mit Scheunenbau versehen worden.

In den ersten Jahren ihrer Niederlassung gelang es den Waldensbergern nicht, einen eignen Pfarrer zu erwerben, und mußten sie sich mit dem Lesegottesdienst ihres Lectors begnügen. Ihre Amtshandlungen mußten sie von den benachbarten Pfarrern in Wittgenborn und Spielberg verrichten lassen, und nur vorübergehend verrichteten kommende und gehende Waldensische Pfarrer Amtshandlungen und hielten Gottesdienst. So werden erwähnt: Jordan, autrefois Ministre du Raure en Pragelas; Martin, autrefois nôtre pasteur à Mentoules en Pragelas, François Martel, pasteur de l'église française de Schwabach. Erst am 13. Juli 1704 wurde der erste Pfarrer Jean Roman durch Antoine Dautun, Pfarrer der französischen Gemeinde zu Frankfurt a. M. und François Martel eingeführt. Er starb 1715. Hierauf folgte ein Pfarrer Lumière von 1716—18. Von 1718—1730 war Samuel Roy Pfarrer. Man sagt ihm nach, daß er nie in Waldensberg gewohnt, sondern von Büdingen aus die Pfarrstelle versehen habe und später nach England gegangen sei, wo er die Gemeinde als eine nicht mehr französische angegeben und sonst verleumdet, somit auch verursacht habe, daß ihr die jährlichen englischen Unterstützungen entzogen wurden. Um so mehr hat sein Nachfolger Jacques Barrillon (1731—36) sich bemüht der Gemeinde aufzuhelfen. Seine mehr erwähnte Collectenreise ertrug 4377 fl., davon wurden 2000 fl. Pfarreifonds, 857 fl. wurden zum Bau der Kirche und der Rest zu dem des Pfarrhauses verwendet. Er kam 1736 als Pfarrer in die Waldenser-Colonie Doubhausen bei

Wetzlar. Von 1736—38 war die Stelle vakant, und die Actusse verrichtet Pfarrer Goebels zu Spielberg, wie denn die Goebels, Vater, Sohn, Enkel und Urenkel, die sich in unmittelbarer Reihe in Spielberg folgten, immer in Vacanzfällen aushelfen mußten. Unter dem nächstfolgenden Pfarrer, David Plan, 1738, der 1747 nach Friedrichsdorf bei Homburg vor der Höhe kam, wurde 1739 die Kirche vollendet und am 14. October d. J. feierlich eingeweiht. Von 1745 war Louis Robert Pfarrer, der 1752 nach Bergholz in der Uckermark, seiner Heimath, kam. Im folgt Adam Maeder, der aber schon 1754 nach Ysenburg und später an die französische Gemeinde in Hanau überging. Zwischen 1754 und 57 war ein gewisser Stiefel thätig, der aber nicht eigentlich Pfarrer von Waldensberg war, sondern nur Pfarrverweser. Zuletzt verfiel er in Schwermuth und verließ Waldensberg ohne Abschied und heimlich. Am längsten unter den französischen Pfarrern war der darauf folgende Pfarrer Jean des Côtes in Waldensberg. Er war vermögend und kinderlos verheirathet. Ihm verdankt die Pfarrei, wie schon bemerkt, die Erwerbung etlicher Wiesengrundstücke, die er derselben schenkte. Er starb 68 Jahre alt 1787. Sein Adjunct Frédéric Charles Pomarède, aus Waldensberg gebürtig, war sein Nachfolger 1787—92, in welchem Jahre er, erst 43 Jahre alt, starb. Von 1793—1800 war Etienne Samuel Mulot Pfarrer, der darauf nach Wächtersbach kam. Unter ihm wurde 1799 das hundertjährige Jubiläum der Gemeinde im Beisein des Grafen gefeiert, der auch die Gemeinde beschenkte und dem Pfarrer 40 fl. gab, welche dieser zum Bau einer Pfarrscheuer benutzte. Mit Mulot endigen die französischen Pfarrer. Deutsche kamen nun, die Anfangs zwar noch französisch predigen, aber die deutsche Predigt allmälig einführten. Der erste ist Maximilian Reutzel, Pathe des Grafen, der ihm zu Liebe der Pfarrei den Acker am sogenannten Bubenrain schenkte. Im Jahr 1805 wird G. H. Reutzel, des erstern Bruder, Pfarrer. Er kam 1813 nach

Wolferborn und verwaltete noch einige Jahre von da die Pfarrstelle, wünschte auch Waldensberg zu seinem Filial zu machen, was ihm aber wegen Widerspruchs der Gemeinde nicht gelang. 1815 wird Colonius Pfarrer, der sein Amt gleich in deutscher Sprache beginnt, aber schon 1820, den geistlichen mit dem weltlichen Berufe vertauschend, Kammerrath in Wächtersbach wird. In seine Amtszeit fällt die Einführung der Union der lutherischen und reformirten Gemeinden des Consistorialbezirks Hanau 1818. Pfarrer Colonius war aber zur Vertretung der übrigen Pfarrer der Grafschaft Wächtersbach auf seiner Pfarrei geblieben, und es wurde die Gemeinde Waldensberg durch Pfarrer Goebels in Spielberg auf der Synode zu Hanau vertreten. Auch führte Colonius (in einer andern Nachricht wird Pfarrer Ruth genannt) den langstieligen Klingelbeutel ein. Ihm folgte Pfarrer Ruth bis 1823, und diesem Pfarrer Schmidt, gebürtig aus Hanau und durch seine Mutter, eine geborne Jassoy, Glied der wallonischen Gemeinde daselbst, hatte er noch viel Interesse für die ursprünglich französischen Einrichtungen der Gemeinde Waldensberg, er suchte das sittlich religiöse Leben derselben nach Kräften zu heben, auch hat er eine urkundliche Geschichte der Gemeinde entworfen. Er kam aber schon 1826 als Pfarrer nach Ostheim. Ihm folgte Scherer bis 1833 und diesem Pfarrer Seyler. Er war derjenige Pfarrer, der unter Allen, von 1833, die längste Zeit in Waldensberg fungirte, nämlich 41 Jahre bis zu seinem Tode 1874. Unter ihm erhielt Waldensberg seit 1857 das von Spielberg losgetrennte Filial Breitenborn, wodurch die Versehung der Pfarrstelle bedeutend schwieriger geworden ist.

VIII.

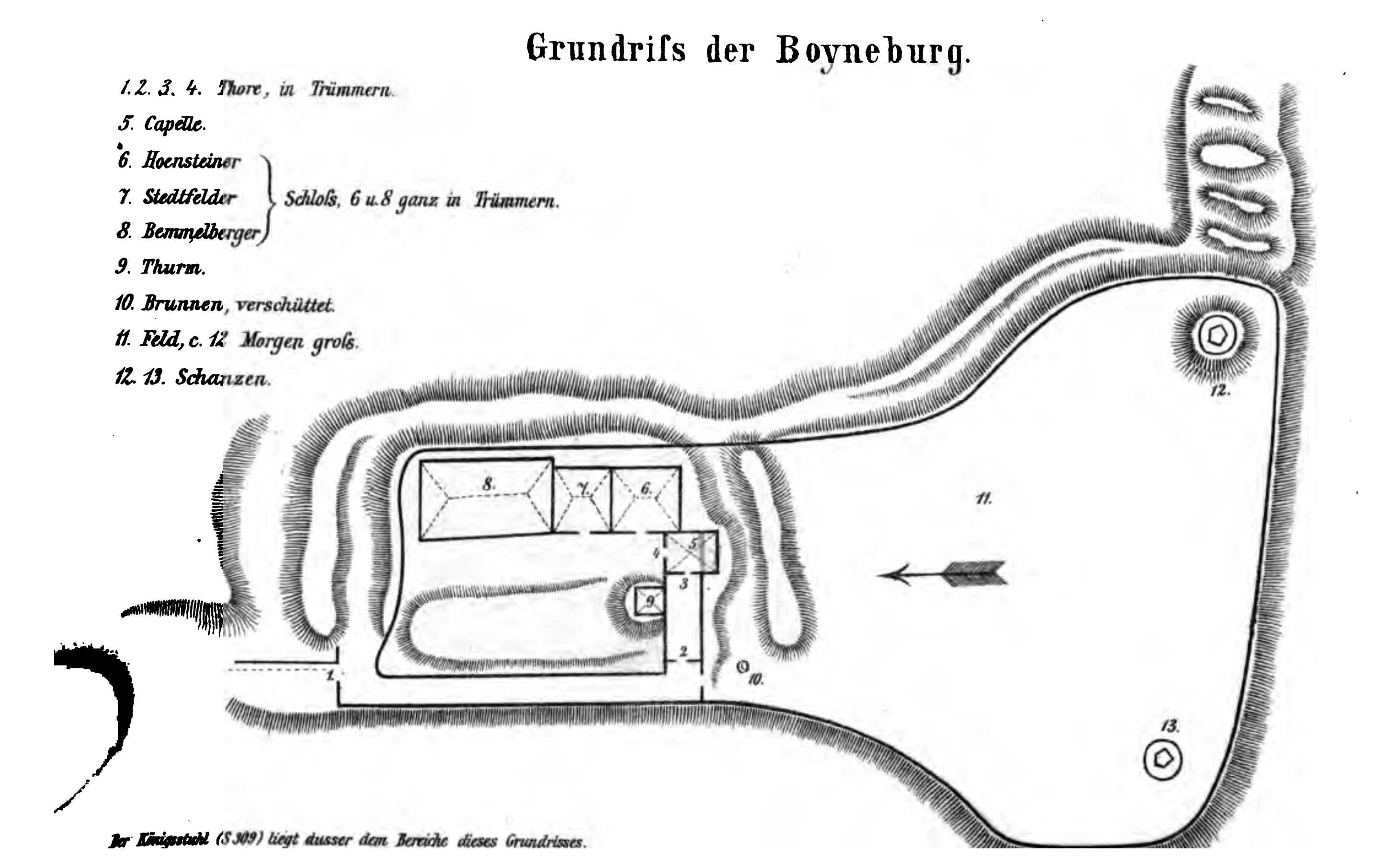
Schulwesen der Colonie. Sprache.

Nach der mehrfach genannten Generalcommission (dem livre des droits) hatte die Gemeinde das Recht, sich ihre Lehrer zu wählen (s. S. 360). Denn der Lehrer vertrat zugleich

die Stelle eines Lectoren, der in Vacanzen und Verhinderungsfällen Gottesdienst durch Vorlesen von Schriftabschnitten und Gebet hielt, anfänglich auch die üblichen täglichen Gebete am Morgen und Abend im Gotteshause verrichtete. Als Schulbesoldung waren nach §. 23 des genannten Livre dem Lehrer 20 Morgen Ackerlandes und 5 Morgen Wiesen zugewiesen, welche ebenfalls die Gemeinde ausstellen und im Stand halten mußte. Anfangs erhielt der Lehrer auch jährliche Pension vom Könige von England, bestehend in 27 fl. Diese Pension unterblieb seit 1743. Auch erhielt er etwas Holz aus dem gräflichen Walde. Das Schulhaus ist wahrscheinlich schon 1702 erbaut.

Der erste Lehrer und Lector war Jean Chiout. 1703 folgt François Piston, der zugleich Secretair des Consistoire war. Bei der Einweihung der Kirche 1739 ist ein Jean Martin Lehrer. Dann folgen bald auf einander Jean Pierre Ganterin, Antoine et Jacques Juillien sein Bruder. Ihm folgt Guillaumon. 1800 ist Jacob Gaßner Lehrer, der von den Pfarrern des Côtes und Pomarède erzogen war. Er war vorher Lehrer in einem vornehmen Hause in Frankfurt a. M., verließ aber seiner, in Waldensberg wohnhaften, blinden Mutter zu lieb diese vortheilhafte Stelle und wurde Lehrer in Waldensberg, wo er 1825 im 60. Lebensjahre starb. Unter ihm wurde 1804 das Schulhaus gründlich restaurirt. Während seiner Dienstführung wurde statt der französischen die deutsche Sprache als Unterrichtssprache eingeführt. Um dem herrschenden Sprachgemenge ein Ende zu machen, kam 1813 der Graf Ludwig Maximilian selbst, begleitet von dem Oberpfarrer Mulot von Wächtersbach und Baron von Sternberg, in die Schule, um den Lehrer zu überzeugen, daß er die deutsche Sprache einführen müsse. Die angesehensten Gemeindeglieder suchten es zwar zu hintertreiben und hatten den Lehrer vorher überredet, dem Grafen zu sagen, er verstehe das Deutsche nicht genügend. Aber als der Graf ihn während der Prüfung fragte, ob er auch in deutscher

Sprache unterrichten könne, antwortete er verblüfft: „Gnädigster Herr, halten zu Gnaden, wie Sie befehlen.“ Darauf befahl ihm der Graf die deutsche Sprache abwechselnd mit der französischen zu gebrauchen. Doch jede für sich rein. Auch ließ er ihn durch einen Cantor in Büdingen in den Melodien der deutschen Kirchenlieder besonders unterrichten, und führte so das deutsche Kirchenlied und Gesangbuch in der Kirche ein. Mit dem Aufhören des Gesangs der französischen Psalmen schwand der letzte Rest der französischen Sprach- und Denkweise aus der Gemeinde und nur noch der französische Name der sieben übrig gebliebenen französischen Familien erinnert an die alte Heimath und Geschichte dieser Waldensercolonie.


Grundrifs der Boyneburg.
1. 2. 3. 4. Thore, in Trümmern.
5. Capelle.
6. Hoensteiner
7. Stedtfelder
8. Bemmelberger
Schloſs, 6 u. 8 ganz in Trümmern.
9. Thurm.
10. Brunnen, verschüttet.
11. Feld, c. 12 Morgen groſs.
12. 13. Schanzen.
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
Der Königsstuhl (S. 309) liegt ausser dem Bereiche dieses Grundrisses.